



Mit  
KI-Genuss-Coach  
Salty Sam

**TRADITION**

**TRIFFT MODERNE**

**VORAN MIT WANDEL**



**15**

Aktuell bilden wir in elf spannenden und abwechslungsreichen Ausbildungsberufen sowie in vier dualen Studiengängen aus: [www.salzwerke.de/karriere](http://www.salzwerke.de/karriere) ▶



**4.000 t**

Abfallstoffe werden täglich von uns entsorgt



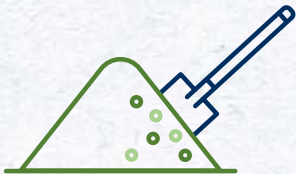
**43 %**

Marktführerschaft der Marke Bad Reichenhaller



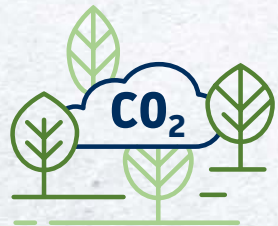
**≈ 53 km**

Bandanlagen unter Tage – zentrale Infrastruktur für den Material- und Salztransport



**500**

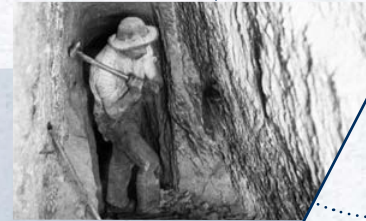
verschiedene salzige Produkte



**2045**

bis dahin streben wir Klimaneutralität<sup>1</sup> an und haben unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen bereits 2025 um 11 % reduziert

Näheres dazu finden Sie auf unserer [Website](#) ▶



Bei den Salzwerken finden **Tradition und Zukunft** zusammen. Traditionelle Werte sind unser **Kompass**. Sie geben Orientierung bei der **Gestaltung der Zukunft**, z. B. bei der Nutzung künstlicher Intelligenz – was unser erklärtes Ziel ist.

<sup>1</sup> Scope 1 + Scope 2 gegenüber dem Basisjahr 2021

<sup>2</sup> Der auf KI basierende Video-Chatbot „Salty Sam“ beantwortet Fragen rund um die Themen Salz, Würzen, Kochen und Rezepte.

# SWS-Konzern in Zahlen [IFRS]

Umsatz und Ergebnis		2025	2024	Veränderung
Umsatz	T€	343.817	337.310	1,9 %
EBIT	T€	37.753	49.059	-23,0 %
EBIT vor Sondereinflüssen <sup>1</sup>	T€	44.983	49.059	-8,3 %
Ergebnis vor Ertragsteuern	T€	46.601	43.976	6,0 %
Jahresüberschuss des Konzerns	T€	33.789	32.645	3,5 %
Operative Umsatzrendite (ROS) <sup>2</sup>	%	11,0	14,6	-3,6 %-Punkte
Operative Umsatzrendite vor Sondereinflüssen (ROS) <sup>1,2</sup>	%	13,1	14,6	-1,5 %-Punkte
Umsatzrendite <sup>3</sup>	%	9,8	9,7	+0,1 %-Punkte
Ergebnis je Aktie	€	3,20	3,10	3,2 %

Bilanz		2025	2024	Veränderung
Eigenkapital	T€	283.276	268.766	5,4 %
Bilanzsumme	T€	575.653	518.993	10,9 %
Eigenkapitalquote <sup>4</sup>	%	49,2	51,8	-2,6 %-Punkte
Eigenkapitalquote bereinigt <sup>5</sup>	%	66,7	63,3	+3,4 %-Punkte
Eigenkapitalrendite <sup>6</sup>	%	11,9	12,1	-0,2 %-Punkte
Gesamtkapitalrendite <sup>7</sup>	%	5,9	6,3	-0,4 %-Punkte

Beschäftigte		2025	2024	Veränderung
Im Jahresdurchschnitt Beschäftigte	Anzahl	1.151	1.119	2,9 %
Personalaufwand	T€	104.865	95.797	9,5 %

<sup>1</sup> Berichtsjahr 2025: bereinigt um Sondereinflüsse (Rückstellung Grube Heilbronn in Höhe von 7.230 T€)

<sup>2</sup> Operative Umsatzrendite = EBIT zu Umsatzerlöse

<sup>3</sup> Umsatzrendite = Jahresüberschuss des Konzerns zu Umsatzerlöse

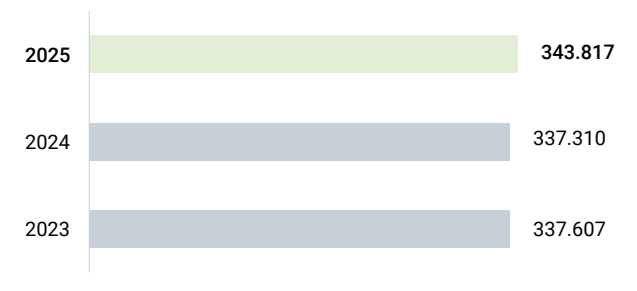
<sup>4</sup> Eigenkapitalquote = Eigenkapital zu Bilanzsumme

<sup>5</sup> Eigenkapitalquote bereinigt = um Effekte aus dem Projekt SuedLink vereinfacht bereinigt (siehe Konzernanhang Textziffer (42))

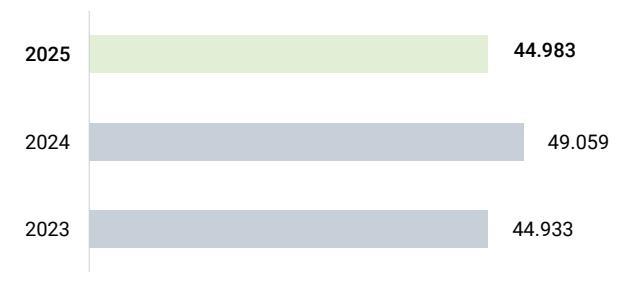
<sup>6</sup> Eigenkapitalrendite = Jahresüberschuss des Konzerns zu Eigenkapital

<sup>7</sup> Gesamtkapitalrendite = Jahresüberschuss des Konzerns zu Bilanzsumme

Umsatz 2023 – 2025 (in T€)



EBIT – vor Sondereinflüssen 2023 – 2025 (in T€)



# Ein moderner Salzproduzent in Europa

Die Südwestdeutsche Salzwerte AG (SWS) ist einer der **größten und bedeutendsten Salzproduzenten Europas**. Das Salz wird in den Bergwerken Heilbronn und Berchtesgaden sowie aus dem im Bad Reichenhaller Becken liegenden Solevorkommen gewonnen. SWS gewinnt, produziert und verarbeitet Salz für in- und ausländische Kunden in Industrie, öffentlichen Institutionen, Gewerbe und Handel. An vier Standorten in Baden-Württemberg und Bayern beschäftigt sie rund **1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** in den Geschäftsbereichen **Salz, Entsorgung, Logistik und Tourismus**. Die Reederei Schwaben GmbH zählt mit ihren vielfältigen wasser- und landseitigen Transport- und Logistikkapazitäten ebenso zum Konzern wie die UEV Umwelt, Entsorgung und Verwertung GmbH, die Abfallstoffe konditioniert, verwertet und in die untertägigen Hohlräume einlagert. Darüber hinaus ist SWS mit den beiden **Besucherbergwerken** sowie mit der **Alten Saline Bad Reichenhall** im **Tourismusgeschäft** aktiv.

## Unser Kompass: Werte aus Tradition

In einer Zeit des **rasanten Wandels** und **digitaler Umbrüche** gewinnen **traditionelle Werte** wieder an Bedeutung – nicht als Rückschritt, sondern als **Kompass für Orientierung und Zusammenhalt**. Deshalb pflegt die SWS AG ihre Traditionen bewusst – nicht aus Nostalgie, sondern aus **Überzeugung**. Werte wie **Verlässlichkeit, Respekt, Leistungsbereitschaft, Fleiß und Disziplin** sind nicht nur Leitlinien, sie sind gelebte Praxis. Sie prägen die Unternehmenskultur und bilden die **Basis für nachhaltigen Erfolg**. In diesem Sinne: **Glückauf und überzeugen Sie sich davon bei der Lektüre dieses Geschäftsberichts!**

# Inhalt

---

## 4 KLIMASCHUTZ

---

## 6 BRIEF DES VORSTANDS

---

## 8 CORPORATE GOVERNANCE

- 9 (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung
- 19 Organe der Gesellschaft (Teil des Anhangs)
- 21 Bericht des Aufsichtsrats

---

## 26 VERGÜTUNGSBERICHT

- 26 Vergütungsbericht nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2025
- 35 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

---

## 36 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 37 Grundlagen des Konzerns
- 39 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB und § 315b HGB
- 40 Governance
  - 43 Anreizsysteme
  - 43 Sorgfaltspflichten
  - 43 Risikomanagement und IKS
  - 44 Geschäftsmodell und Strategie
  - 49 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
  - 52 Verfahren zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 54 ESRS E1 – Klimawandel
- 63 Nachhaltiger Bergbau
- 66 Entsorgungssicherheit
- 69 ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
- 78 ESRS G1 – Unternehmensführung
- 85 Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der SWS AG
- 86 Wirtschaftsbericht
- 96 Risikobericht
- 103 Prognosebericht
- 104 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)
- 106 Übernahmerelevante Angaben
- 109 Anlage 1 (Anlagen nach Tax-VO)
- 122 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

---

## 126 KONZERNABSCHLUSS

- 127 Konzerngewinn- und Verlustrechnung 2025
- 127 Konzerngesamtergebnisrechnung 2025
- 128 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025
- 129 Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 2025
- 130 Konzernkapitalflussrechnung 2025
- 132 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025
- 186 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 187 Aufstellung des Anteilsbesitzes (Teil des Anhangs)
- 188 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

---

## 198 JAHRESABSCHLUSS

- 199 Bilanz zum 31. Dezember 2025
- 200 Gewinn- und Verlustrechnung 2025
- 201 Anhang zum Jahresabschluss 2025
- 215 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 216 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

---

## 225 WEITERE INFORMATIONEN

- 226 Mehrjahresübersicht SWS-Konzern
- 227 SWS-Aktie
- 229 Finanzkalender

# Klimaschutz im SWS-Konzern



Bei der Verfolgung unserer **Dekarbonisierungsstrategie** arbeiten wir im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements an allen Standorten weiter kontinuierlich an der Zielsetzung zur **Senkung des Energieverbrauchs** und **der Erhöhung der Energieeffizienz**.

Die Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie und die technische Realisierung von konkreten Maßnahmen führen dazu, dass wir im Jahr 2025 unser **Etappenziel erreicht** und mindestens 10% CO<sub>2</sub> eingespart haben. Wesentlich hierzu beigetragen haben der **Betrieb der Pyrolyseanlage** am Standort Heilbronn und die **Installation weiterer Photovoltaikanlagen**.

Die aktuellen Maßnahmen des Berichtsjahres betreffen die technischen Vorbereitungen für den **Zusammenschluss der Stromnetze** der Standorte Heilbronn und Bad Friedrichshall/Kochendorf, um den Anteil des selbst erzeugten Stroms zu erhöhen, sowie den Bau weiterer Photovoltaikanlagen. Darüber hinaus wurden weitere Investitionen in die Saline Bad Reichenhall zur **effizienteren Nutzung der Prozess- und Abwärme** und die weitere energetische Verbesserung und Wärmeisolierung der Saline Bad Friedrichshall/Kochendorf umgesetzt.

Auch in den Folgejahren sind zur Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie gemäß der im Jahr 2024 überarbeiteten **Roadmap** weitreichende Maßnahmen geplant, um weiterhin nachhaltig und planmäßig die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren.

Ein wesentlicher Aspekt unserer Strategie ist die **Einbindung unserer Belegschaft** in den gesamten Umsetzungsprozess. Mit weitreichender interner Kommunikation werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst umfassend zum Thema Klimaschutz informiert und für die Umsetzung begeistert.

**Wir möchten alle Beteiligten dazu motivieren, indem wir die Bedeutung für das Unternehmen und den Beitrag, den jede Einzelperson leisten kann, hervorheben.**

**Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam an unseren Zielen zum Klimaschutz arbeiten!**

# UNSER WEG ZUR KLIMANEUTRALITÄT\*


Wir betreiben entlang unserer Wertschöpfungskette von der Gewinnung bis zum Transport verschiedene energieintensive Prozesse. Ressourceneffizienz insbesondere im Bereich Energie ist daher ein bedeutendes Handlungsfeld für unseren wirtschaftlichen Erfolg.



## ZIELE\*

Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen\*:

**Ziel 2025 (mind. 10 %) erreicht:**

 **11 %** ohne Herkunftsnachweise\*\*  
**26 %** mit Herkunftsnachweisen\*\*





**Bis 2035 (mind.):\***  
**25 %**

**Bis 2045:**

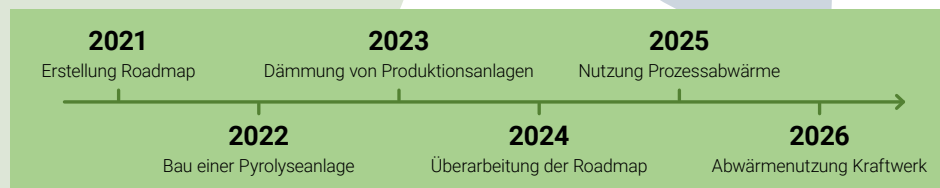
  
 Wir streben Klimaneutralität an

## UMSETZUNG

Bei der Reduzierung der Treibhausgase fokussieren wir uns auf folgende wesentliche Hebel:

 Erhöhung der Energieeffizienz	 Senkung des Energieverbrauchs	 Ausbau Elektrifizierung	 Ausbau eigene Energieproduktion aus regenerativen Quellen
--	---	--	--

Was wir bereits konkret tun:  
**Maßnahmen zur Zielerreichung**



## ERWARTUNG

Eine grundlegende Voraussetzung ist die **Verfügbarkeit marktreifer Technologien** für unsere spezifischen Einsatzzwecke sowie **entsprechende Rahmenbedingungen** für die Erfordernisse der Wirtschaft, wie z. B. **Planungssicherheit** sowie kurze und **effiziente Genehmigungsverfahren.**

 **Wir unterstützen die Ziele des Pariser Klimaabkommens**

\*Scope 1 + Scope 2 gegenüber dem Basisjahr 2021 (aus Produktion und Energie). \*\*Kauf zertifizierter Nachweise, die belegen, dass eine entsprechende Strommenge aus erneuerbaren Energiequellen stammt.



Der Vorstand der SWS AG, Natascha Groll und Ulrich Fluck, bei der Hauptversammlung 2025 in Heilbronn.

# Brief des Vorstands

## Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Tradition und Moderne sind für uns bei der Südwestdeutsche Salzwerke AG kein Widerspruch. Im Gegenteil – sie bilden die Grundlage für einen langfristigen Unternehmenserfolg.

Für die Salzwerke sind Herkunft und Zukunft untrennbar miteinander verbunden. Unsere Herkunft verpflichtet uns, verantwortungsvoll zu handeln, während der Blick nach vorn uns motiviert, neue Wege zu gehen und Chancen zu nutzen. So verfolgen wir konsequent Maßnahmen, die sowohl die Wettbewerbsfähigkeit stärken als auch den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen fördern. Fortschritt bedeutet für uns immer auch Stabilität und Verlässlichkeit gegenüber unseren Kunden, Partnern und Mitarbeitern.

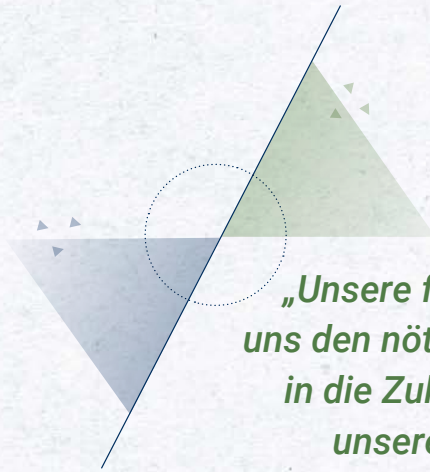
**Im vergangenen Jahr haben wir wiederum überaus erfolgreich gewirtschaftet.** Wir erzielten einen Konzernumsatz von 343,8 Mio. € und ein EBIT vor Sondereinflüssen von 45,0 Mio. €.

Die operative Umsatzrendite (ROS) vor Sondereinflüssen lag mit 13,1% erneut auf einem zweistelligen Niveau. Das sind erfreuliche Ergebnisse trotz eines konjunkturell schwierigen Umfelds und eines sehr milden Winters.

Der SWS-Konzern hat einmal mehr bewiesen: Wir haben ein profitables Gesamtportfolio geschaffen mit einer starken Substanz und robusten Finanzen.

Diese finanzielle Stabilität gibt uns den nötigen Spielraum, um weiter in die Zukunft zu investieren und unsere Ziele zu verfolgen. Der Hauptversammlung im Mai werden wir – wie bereits im Vorjahr – eine sehr attraktive Dividende von 1,90 € je Stückaktie vorschlagen.

**Mit unseren Investitionen in den Klimaschutz liegen wir im Plan.** Wir handeln verlässlich und weitsichtig, mit dem klaren Fokus auf die Wirkung unserer Maßnahmen.



**„Unsere finanzielle Stabilität gibt uns den nötigen Spielraum, um weiter in die Zukunft zu investieren und unsere Ziele zu verfolgen.“**

**Unser erstes Zwischenziel für das Jahr 2025, unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (Scope 1 und 2) um mindestens 10 % gegenüber dem Jahr 2021 zu verringern (siehe dazu Seite 5), haben wir erreicht.** Die dadurch realisierte CO<sub>2</sub>-Reduktion lag bei 11,2%. Zielsetzung, Planung und Realisierung liegen bei uns somit eng beieinander, während sich andere Unternehmen teilweise gezwungen sehen, ihre Ziele zu revidieren und Investitionen in den Klimaschutz zu kürzen.

Entscheidend für diesen Erfolg war die konsequente Umsetzung wirkungsvoller Maßnahmen aus der unternehmensweiten Roadmap zur Dekarbonisierung. Dazu zählen Investitionen in neue Technologien, Effizienzsteigerungen in der Produktion, die Nutzung erneuerbarer Energien und die weitere Elektrifizierung – dort, wo ein sinnvoller Einsatz möglich ist.

Darüber hinaus haben wir sogenannte Herkunftsnachweise für „grün“ erzeugten Strom erworben. Mit Berücksichtigung des Kaufs dieser offiziell zertifizierten Nachweise, dass eine entsprechende Strommenge aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wurde, ergibt sich insgesamt eine CO<sub>2</sub>-Reduktion um 26,0% gegenüber unserem Basisjahr 2021.

Wir sind also auf dem richtigen Weg. Diesen werden wir konsequent weitergehen, um auch das nächste Zwischenziel im Jahr 2035 zu erreichen.

Bei allem Erreichten dürfen wir das Wesentliche jedoch nicht aus den Augen verlieren. Rund 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten täglich ihren Beitrag, dass wir unsere Kunden, die uns ihr Vertrauen schenken, nicht enttäuschen – denn ohne sie können wir nicht erfolgreich sein. Dafür allen einen herzlichen Dank!

Aber auch bei Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, bedanken wir uns für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Mit einem herzlichen Glückauf

Two handwritten signatures in blue ink. The first signature is for Ulrich Fluck and the second is for Natascha Groll.

Ulrich Fluck

Natascha Groll



# Corporate Governance

- 9 (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung
- 19 Organe der Gesellschaft
- 21 Bericht des Aufsichtsrats



# **(Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung**

## **gemäß §§ 289f, 315d HGB**

### **ERKLÄRUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT GEMÄSS § 161 AKTIENGESETZ**

Vorstand und Aufsichtsrat der Südwestdeutsche Salzwerke AG (SWS AG) haben am 14. November 2025 gemeinsam die aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung findet sich nachfolgend im vollen Wortlaut und ist den Aktionärinnen und Aktionären unter [www.salzwerke.de](http://www.salzwerke.de) im Internet dauerhaft zugänglich gemacht worden.

### **ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTIENGESETZ**

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 seit der letzten Erklärung vom 8. November 2024 grundsätzlich entsprochen wurde und wird; nicht angewandt wurde und wird nur die Empfehlung G.10 Satz 1, und zwar aus folgendem Grund:

G.10 Satz 1 empfiehlt, dass die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden sollen. Angesichts des äußerst geringen Streubesitzes und Handels in Aktien der Südwestdeutsche Salzwerke AG wäre die Orientierung am Aktienkurs verfehlt, weshalb von G.10 Satz 1 abgewichen wurde und wird.

Heilbronn, 14. November 2025

Der Aufsichtsrat  
der Südwestdeutsche Salzwerke AG

Der Vorstand  
der Südwestdeutsche Salzwerke AG

## VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG werden als Teil des Geschäftsberichts 2025 auf unserer Homepage unter der Rubrik Investor Relations/Finanzberichte/Geschäftsberichte veröffentlicht. Unter der Rubrik Investor Relations/Vergütungssystem ist das aktuelle Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat öffentlich zugänglich gemacht und es wird hierbei (bezogen auf den Vorstand) auf den letzten Vergütungsbeschluss aus der Hauptversammlung vom 20. Mai 2022 und (bezogen auf den Aufsichtsrat) auf den letzten Vergütungsbeschluss aus der Hauptversammlung vom 23. Mai 2025 verwiesen.

## ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

### Unsere Werte

Unsere Werte umfassen unsere wichtigsten Grundsätze, Überzeugungen und Leitlinien insbesondere zu den Themenkomplexen Führung, Personal, Arbeitssicherheit, Qualität, Prozesse und Nachhaltigkeit. Die hier formulierten Aussagen sollen Führungskräften und Beschäftigten helfen, diese Werte im Arbeitsalltag umzusetzen. Die Unternehmenswerte prägen unser tägliches Tun und leiten uns im Umgang mit unseren Geschäftspartnern, Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft und sind auf unserer Homepage [www.salzwerke.de](http://www.salzwerke.de) unter der Rubrik Unternehmen/Unsere Werte zu finden.

## Nachhaltigkeitspolitik, Umwelt- und Klimaschutz

Nachhaltiges Wirtschaften ist seit Jahrzehnten fester Bestandteil unserer Unternehmenspolitik sowie Unternehmenskultur und ein zentrales Element unseres Leitsatzes „Wir fördern Zukunft“. Die drei Säulen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Soziales) sind in unseren Werten verankert und werden gleichwertig behandelt. Unsere Ende 2024 formal verabschiedete und auf unserer Homepage unter der Rubrik Unternehmen/Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz veröffentlichte Nachhaltigkeitspolitik, die alle unsere Geschäftsbereiche abdeckt, verdeutlicht unsere Verpflichtung gegenüber Klimaschutz, Umweltschutz und in besonderem Maße auch der Gesundheit von Menschen. Der Erhalt der natürlichen Umwelt und Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen ist uns ein besonderes Anliegen. Wir streben nach Ökoeffizienz, dabei wägen wir immer Ökonomie und Ökologie ab und gehen mit Augenmaß vor.

Ressourceneffizienz, insbesondere im Bereich Energie, ist eine bedeutende Handlungsmaxime für uns, auch unter dem Gesichtspunkt des wirtschaftlichen Erfolgs, da wir entlang unserer Wertschöpfungskette von der Gewinnung bis zum Transport verschiedene energieintensive Prozesse betreiben. Im Jahr 2022 haben wir unsere Strategie im Hinblick auf die Dekarbonisierung unserer Tätigkeiten verabschiedet und uns konkrete Ziele gesetzt. Wir unterstützen die Ziele des Pariser Klimaabkommens. Bis 2045 streben wir Klimaneutralität an, bis 2035 wollen wir die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Produktion und Energie (Scope 1 und 2) um mindestens 25% gegenüber dem Basisjahr 2021 reduzieren. Unser erstes Zwischenziel, bis zum Berichtsjahr 2025 eine Reduktion unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 und 2) um mindestens 10% gegenüber dem Basisjahr 2021 zu erreichen, haben wir mit einer tatsächlichen Reduktion um 11,2% bzw. unter Berücksichtigung erworbener Herkunftsnachweise um 26,0% bereits erfüllt. Unsere Dekarbonisierungsstrategie unter dem Titel „Wir fördern Zukunft“ steht ebenfalls in zusammengefasster Form auf unserer Homepage unter der Rubrik Unternehmen/Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz zur Verfügung.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitspolitik verpflichten wir uns darüber hinaus zur Schonung der natürlichen Ressourcen und leben nachhaltigen Bergbau. Hiermit sichern wir die notwendige Rohstoffversorgung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Bereiche. Dabei gehen wir verantwortungsvoll mit den natürlichen Ressourcen um. Alle schädlichen Stoffe und negativen Einwirkungen auf die Umwelt wollen wir nach Kräften vermindern oder gar vermeiden.

Wir leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Durch unsere Entsorgungs- und Verwertungstätigkeiten schützen wir die Biosphäre durch die umweltverträgliche Bewirtschaftung von Abfällen. Gleichwohl achten wir als Unternehmen bei unserem eigenen Handeln auf die Vermeidung von Abfällen und überdenken unser Handeln im Rahmen der Abfallhierarchie.

Neben der ökologischen Nachhaltigkeit und dem schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist uns – wie angesprochen – die finanzielle und ökonomische Nachhaltigkeit in gleichem Maße wichtig. Denn Letztere ist die Voraussetzung für unsere oberste Zielsetzung: der Erhalt unserer Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität und damit der Fortbestand unseres Unternehmens.

## Compliance-Management-System

Die Einhaltung aller rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben ist Basis unserer Unternehmenskultur. Unser Compliance-System ist daher ein wichtiges Element der Unternehmensführung, um sicherzustellen, dass neben den gesetzlichen Regelungen unsere unternehmensinternen Richtlinien und Standards eingehalten und umgesetzt werden. Die Compliance-Beauftragte ist für die interne Compliance-Richtlinie verantwortlich, die für alle Beschäftigten der SWS AG sowie deren Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung gilt. Geregelt werden insbesondere das Verhalten innerhalb des Unternehmens, die Verpflichtung zur Wahrung der Unternehmensinteressen, der Umgang mit Geschenken und Einladungen sowie das Vorgehen und die potenziellen Konsequenzen bei festgestellten Abweichungen. Seit Dezember 2022 ist zudem ein Verhaltenskodex in Kraft, der bestehende Grundsätze und Richtlinien zusammenfasst und allen Mitarbeitenden zugänglich ist. Alle Beschäftigten sowie Dritte haben die Möglichkeit, geschützt eine Beschwerde zum Thema Compliance über ein digitales Hinweisgebersystem vorzubringen, das auf unserer Homepage unter der Rubrik Compliance zu finden ist. Ansprechpartner für Compliance-Hinweise sind zudem insbesondere die Führungskräfte, die Compliance-Beauftragte sowie der Betriebsrat. In Zusammenarbeit mit den Führungskräften wird jährlich eine Compliance-Risikoinventur durchgeführt, um auf eventuelle Änderungen der Compliance-Risiken entsprechend reagieren zu können. Seit 2019 ist ein Compliance-Komitee mit Vertretern aus allen Bereichen installiert, welches die Compliance-Beauftragte hinsichtlich der Risikoidentifikation und -bewertung, der Ableitung von Gegenmaßnahmen sowie der Weiterentwicklung der Compliance-Strategie unterstützt. Unternehmensweit finden in regelmäßigen Abständen Schulungen zum Thema Compliance statt. Die Compliance-Beauftragte erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht, der dem Vorstand zur Verfügung gestellt wird. Überwacht wird das Thema vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, der sich hierbei u. a. auf die Berichterstattung des Vorstands stützt.

## Transparenz – Information und Berichterstattung

Unsere Aktionärinnen und Aktionäre, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Die Geschäftsberichte, Halbjahresfinanzberichte und unterjährigen Finanzinformationen werden im Rahmen der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Fristen veröffentlicht. Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender zusammengefasst und auf der Homepage der SWS AG zur Verfügung gestellt.

Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der SWS AG Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs der Aktie der Südwestdeutsche Salzwerte AG erheblich zu beeinflussen, so werden diese gemäß den gesetzlichen und börslichen Vorgaben durch Ad-hoc-Mitteilungen bekannt gemacht.

## BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE DER ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE

### Vorstand

Der Vorstand der SWS AG besteht aus zwei Mitgliedern und hat einen Sprecher. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen, die auf der Homepage unserer Gesellschaft unter der Rubrik Corporate Governance im Bereich Investor Relations zu finden ist. Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinsamer Verantwortung. Er bestimmt die unternehmerischen Ziele, die grundsätzliche strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik und die Konzernorganisation.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für den SWS-Konzern wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Planung, der Compliance sowie der Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Dies umfasst auch die für die Gesellschaft als wesentlich erachteten Nachhaltigkeitsaspekte (ESG-Aspekte). Für wichtige Geschäftsvorgänge ist gemäß der Satzung der SWS AG die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich. Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat jährlich die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung für das folgende Geschäftsjahr sowie die mittelfristige Planung vor.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der SWS AG besteht aus zwölf Mitgliedern und setzt sich nach dem Drittelbeteiligungsgesetz zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern/-vertreterinnen und zu zwei Dritteln aus Anteilseignervertretern/-vertreterinnen zusammen. Die Vertreter und Vertreterinnen der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung, die Arbeitnehmervertreter/-vertreterinnen von den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen gewählt.

Der Aufsichtsrat hat für das Gesamtgremium folgendes Kompetenzprofil erarbeitet, das in der Aufsichtsratssitzung vom 30. September 2022 beschlossen wurde:

Der Aufsichtsrat der SWS AG muss die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Gesellschaft betreibt, besitzen. Dazu müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in den Bereichen Gewinnung, Beschaffung, Veredelung, Verarbeitung, Vertrieb, Handel, Transport und Vermittlung von Sole, Salzen, sonstigen Mineralien, chemischen Produkten und verwandten Erzeugnissen, Erforschung und Entwicklung einschlägiger Erzeugnisse, Gewinnung und Verteilung elektrischer Energie, Verwertung und Entsorgung von Reststoffen, Bau und Betrieb von Anlagen zur Behandlung, Verwertung, Recycling und Ablagerung von Reststoffen, Vermittlung von Dienstleistungen auf dem Gebiet

des Umweltschutzes, der Entsorgung und Verwertung von Reststoffen und angrenzenden Bereichen (Branchenkenntnis). Weiterhin muss der Aufsichtsrat als Gesamtgremium über Kenntnisse aus den Bereichen Finanzen, Recht und Compliance sowie Personalplanung und -führung verfügen. Dabei muss mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein anderes Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung bestehen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung bestehen. Der Vorsitz des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein, ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses auf dem anderen Gebiet. Schließlich soll der Aufsichtsrat als Gesamtgremium über Expertise in den für die Gesellschaft relevanten Fragestellungen für Nachhaltigkeit, insbesondere mit Blick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG), verfügen. Zudem erachtet der Aufsichtsrat die Vielfalt seiner Mitglieder (Diversity) hinsichtlich Alter, Geschlecht, Ausbildung und sonstiger persönlicher Merkmale als wichtige Voraussetzung für seine Zusammenarbeit.

Vor diesem Hintergrund und zur Ausfüllung des Kompetenzprofils bestehen im Hinblick auf die Zusammensetzung folgende konkreten **Ziele**:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die SWS AG betreibt, besitzen und in der Lage sein, ihren Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied ausreichend Zeit zu widmen. Sie sollen aus unterschiedlichen Ausbildungs- und Berufshintergründen stammen. Der Aufsichtsrat muss insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben und zur Ausfüllung des Kompetenzprofils erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen sowohl unter wirtschaftlichen als auch ökologischen und sozialen Gesichtspunkten verfügen, insbesondere sollen im Aufsichtsrat auch Kenntnisse vorhanden sein über diesbezügliche bergbau-, umwelt-, energie- und entsorgungsspezifische Fragen. Die für die Gesellschaft relevanten Nachhaltigkeitsthemen

mit Blick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) müssen von den Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder abgedeckt sein. Der Aufsichtsrat muss und wird auch künftig darauf achten, potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden. Dem Aufsichtsrat sollen keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands und auch sonst keine Mitglieder angehören, die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben. Der Frauenanteil soll bis zum 30. Mai 2027 25 % erreichen. Ferner wird bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung darauf geachtet werden, dass Aufsichtsratsmitglieder in der Regel nicht älter als 68 Jahre sein sollen. Die Zugehörigkeitsdauer soll in der Regel auf drei Amtsperioden beschränkt werden. Dem Aufsichtsrat muss eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Dabei sollen mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter/-vertreterinnen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand und mindestens zwei Anteilseignervertreter/-vertreterinnen unabhängig von der Stadt Heilbronn und dem Land Baden-Württemberg sein.

Mit der aktuellen Zusammensetzung werden die vorgenannten Ziele mit Ausnahme der Frauenquote, die bis zum 30. Mai 2027 erreicht werden soll, erfüllt. Die Regelaltersgrenze wird nur bei zwei Mitgliedern durchbrochen.

Die **Verteilung der Kompetenzen** im Aufsichtsrat stellt sich aktuell wie folgt dar:

Kenntnisse /Expertise	Aufsichtsratsmitglied											
	Thomas Strobl	Harry Mergel	Susanne Bay	Andreas Hinterstoißer	Malte Höch	Andreas Klose	Stefan Kühnel	Harald Pfeifer	Thomas Randecker	Rainer Schleyer	Gisela Splett	Willi Stächele
<b>Branchenkenntnisse</b>	Thomas Strobl	Harry Mergel	Susanne Bay	Andreas Hinterstoißer	Malte Höch	Andreas Klose	Stefan Kühnel	Harald Pfeifer	Thomas Randecker	Rainer Schleyer	Gisela Splett	Willi Stächele
Kenntnisse im Bereich <b>Finanzen</b>	Thomas Strobl	Harry Mergel	Susanne Bay	Andreas Hinterstoißer	Malte Höch	–	–	Harald Pfeifer	Thomas Randecker	Rainer Schleyer	Gisela Splett	Willi Stächele
Kenntnisse im Bereich <b>Rechnungslegung</b>	Thomas Strobl	Harry Mergel	Susanne Bay	–	Malte Höch	Andreas Klose	–	–	Thomas Randecker	–	Gisela Splett	Willi Stächele
Kenntnisse im Bereich <b>Abschlussprüfung</b>	Thomas Strobl	Harry Mergel	Susanne Bay	–	Malte Höch	Andreas Klose	–	–	Thomas Randecker	–	Gisela Splett	Willi Stächele
Kenntnisse in den Bereichen <b>Recht und Compliance</b>	Thomas Strobl	Harry Mergel	Susanne Bay	Andreas Hinterstoißer	Malte Höch	Andreas Klose	Stefan Kühnel	Harald Pfeifer	–	Rainer Schleyer	Gisela Splett	Willi Stächele
Kenntnisse im Bereich <b>Personalplanung und -führung</b>	Thomas Strobl	Harry Mergel	Susanne Bay	Andreas Hinterstoißer	Malte Höch	–	Stefan Kühnel	Harald Pfeifer	Thomas Randecker	Rainer Schleyer	Gisela Splett	Willi Stächele
<b>Expertise in den relevanten Fragestellungen für Nachhaltigkeit</b>												
Umwelt-Aspekte, z. B. in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz	Thomas Strobl	Harry Mergel	Susanne Bay	–	Malte Höch	Andreas Klose	Stefan Kühnel	Harald Pfeifer	Thomas Randecker	Rainer Schleyer	Gisela Splett	Willi Stächele
Soziale Aspekte, z. B. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	–	Harry Mergel	Susanne Bay	Andreas Hinterstoißer	Malte Höch	Andreas Klose	Stefan Kühnel	–	Thomas Randecker	Rainer Schleyer	Gisela Splett	Willi Stächele
Governance-Aspekte, z. B. Corporate Governance, Compliance, Risikomanagement und interne Kontrollsysteme	Thomas Strobl	Harry Mergel	Susanne Bay	–	Malte Höch	Andreas Klose	Stefan Kühnel	–	Thomas Randecker	Rainer Schleyer	Gisela Splett	Willi Stächele

Sowohl Frau Splett als Vorsitzende des Prüfungsausschusses als auch Herr Mergel als stellvertretender Vorsitzender verfügen aus ihrer jeweiligen Tätigkeit und langjährigen Erfahrungen aus Aufsichtsratsmandaten über Kenntnisse aus den Bereichen Abschlussprüfung und Rechnungslegung einschließlich interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme.

Die Stadt Heilbronn und das Land Baden-Württemberg halten zumindest mittelbar jeder für sich je 49 % des Grundkapitals. Sie haben darüber hinaus mitgeteilt, dass ihre Stimmrechte nach dem WpHG zusammenzurechnen seien. Zugleich haben die Anteilseignervertreter/-vertreterinnen im Aufsichtsrat entweder Funktionen bei der Stadt Heilbronn oder beim Land Baden-Württemberg inne. Nach Empfehlung C.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 ist ein Aufsichtsratsmitglied u. a. dann abhängig vom kontrollierenden Aktionär, wenn es dem geschäftsführenden Organ des kontrollierenden Aktionärs angehört. Da eine klare Definition des „kontrollierenden Aktionärs“ fehlt, lässt sich nicht gänzlich ausschließen, dass die Stadt Heilbronn und das Land Baden-Württemberg als kontrollierende Aktionäre angesehen werden könnten und zudem das Amt des stellvertretenden Ministerpräsidenten und des Oberbürgermeisters als Mitgliedschaft in deren geschäftsführenden Organen angesehen werden könnten. Danach könnten Herr Minister Thomas Strobl und Herr Oberbürgermeister Harry Mergel als abhängig angesehen werden. Die übrigen Anteilseignervertreter/-vertreterinnen, namentlich Frau Susanne Bay, die Herren Malte Höch, Harald Pfeifer und Thomas Randecker, Frau Gisela Splett sowie Herr Willi Stächele erfüllen die Unabhängigkeitsanforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022.

Die laufende Amtsperiode der Vertreter/Vertreterinnen der Anteilseigner und der Arbeitnehmervertreter/-vertreterinnen im Aufsichtsrat endet mit Ablauf der Hauptversammlung im Jahr 2027.

In jedem Geschäftsjahr finden grundsätzlich vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Bei Abstimmungen im Aufsichtsrat hat bei Stimmgleichheit der Vorsitzende des Aufsichtsrats die ausschlaggebende Stimme.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Homepage unserer Gesellschaft unter der Rubrik Corporate Governance im Bereich Investor Relations öffentlich zugänglich ist. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Überwachung und Beratung umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat. Einzelheiten zu den Tätigkeiten des Aufsichtsrats finden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Personalausschuss, dem Prüfungsausschuss, dem Technischen Ausschuss und dem Nominierungsausschuss vier Gremien eingerichtet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen.

Dem **Personalausschuss** gehören der/die Vorsitzende des Aufsichtsrats, sein Stellvertreter/ seine Stellvertreterin und ein weiteres, aus den Reihen der Arbeitnehmervertreter/-vertreterinnen zu wählendes Aufsichtsratsmitglied an. Der/die Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender/Vorsitzende des Personalausschusses. Der Personalausschuss bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands vor. Daneben überprüft er das Vergütungssystem regelmäßig und unterbreitet an das Aufsichtsratsplenum Vorschläge für die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und für das Vorstandsvergütungssystem. Der Personalausschuss ist im Rahmen der vom Aufsichtsratsplenum beschlossenen Gesamtvergütung zuständig für die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums über den Abschluss, die Änderung und Beendigung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern des Vorstands.

Dem **Prüfungsausschuss** gehören zwei vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte zu wählende Mitglieder sowie ein aus den Reihen der Arbeitnehmervertreter/-vertreterinnen zu wählendes Aufsichtsratsmitglied an. Der Prüfungsausschuss wird von seinem Vorsitzenden/seiner Vorsitzenden geleitet, der/die von den Ausschussmitgliedern aus ihrer Mitte gewählt wird. Der Aufsichtsrat hat für den Prüfungsausschuss eine Geschäftsordnung erlassen, die auf der Homepage unserer Gesellschaft unter der Rubrik Corporate Governance im Bereich Investor Relations öffentlich zugänglich ist.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören gemäß der verabschiedeten aktuellen Geschäftsordnung u. a. die (Vor-) Prüfung der Rechnungslegung des Unternehmens sowie des vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich Lagebericht und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der SWS AG sowie der Halbjahresfinanzberichte und der unterjährigen Finanzinformationen des SWS-Konzerns. Dies umfasst auch den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht). Auf der Grundlage der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses und der Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor, beschließt über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, legt Prüfungsschwerpunkte fest und entscheidet über die Vergütung des Abschlussprüfers. Ferner überwacht der Ausschuss die Qualität der Abschlussprüfung sowie die Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers und die Rotation der Mitglieder des Prüfungsteams. Er stellt sicher, dass vom Abschlussprüfer keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht werden und er der Erbringung aller zulässigen Nichtprüfungsleistungen vorab zugestimmt hat. Er diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der/die Vorsitzende tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet hierüber dem Ausschuss. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungsprozess, dem internen Kontrollsystem des Unternehmens sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement sowie mit dem internen Revisionssystem. Der Prüfungsausschuss befasst sich auch mit Fragen der Compliance und lässt sich hierzu regelmäßig berichten.

Der **Technische Ausschuss** besteht aus vier Mitgliedern und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende. Seine Zusammensetzung entspricht seitens der Arbeitnehmervertreter/-vertreterinnen mindestens der Struktur des Aufsichtsrats. Der Technische Ausschuss berät die Investitionen der Gesellschaft und erarbeitet einen entsprechenden Beschlussvorschlag an den Aufsichtsrat.

Der **Nominierungsausschuss** besteht aus vier Anteilseignervertretern/-vertreterinnen im Aufsichtsrat. Ihm gehören der/die Aufsichtsratsvorsitzende und dessen/deren Stellvertreter/ Stellvertreterin an, soweit diese den Anteilseigner vertreten. Die weiteren Mitglieder werden von den Anteilseignervertretern/-vertreterinnen im Aufsichtsrat mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Vorsitzender/Vorsitzende des Nominierungsausschusses ist der/die Aufsichtsratsvorsitzende. Der Nominierungsausschuss hat dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidatinnen/Kandidaten vorzuschlagen.

Die Ausschüsse setzten sich im Jahr 2025 wie folgt zusammen:

Ausschüsse	Mitglieder im Geschäftsjahr 2025
Personalausschuss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Harry Mergel (Vorsitzender)</li> <li>• Thomas Strobl</li> <li>• Andreas Klose</li> </ul>
Prüfungsausschuss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gisela Splett (Vorsitzende)</li> <li>• Harry Mergel</li> <li>• Andreas Klose</li> </ul>
Technischer Ausschuss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thomas Randecker (Vorsitzender)</li> <li>• Susanne Bay</li> <li>• Andreas Hinterstoiber</li> <li>• Rainer Schleyer</li> </ul>
Nominierungsausschuss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Harry Mergel (Vorsitzender)</li> <li>• Thomas Strobl</li> <li>• Gisela Splett</li> <li>• Harald Pfeifer</li> </ul>

Der Aufsichtsrat hat letztmals im Jahr 2024 eine Effizienzprüfung (Selbstbeurteilung gemäß D.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex) durchgeführt, die in der Regel alle zwei Jahre erfolgt. Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats insgesamt und seiner Ausschüsse wurde dabei mittels Fragebogen durch die Aufsichtsratsmitglieder beurteilt, vom Aufsichtsratsvorsitzenden ausgewertet und anschließend dem Gremium vorgestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung vom 27. März 2020 mit der Thematik Nachfolgeplanung befasst und eine Vorgehensweise abgestimmt. Demnach steht der Aufsichtsrat hierzu in einem kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und beobachtet aktiv Führungskräfte des Konzerns und deren Entwicklung mit Blick auf ihre Eignung als potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für die Neubesetzung von Vorstandspositionen. Zudem hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand vereinbart, auch den Markt mit Blick auf mögliche unternehmensexterne Kandidatinnen und Kandidaten zu beobachten. Weiterhin wurden Eignungskriterien festgelegt und festgehalten, dass der Aufsichtsrat bei der Auswahlentscheidung u. a. auf Vielfalt (Diversity) achten soll. Der Vorstand wurde beauftragt, in regelmäßigen Abständen, mindestens alle zwei Jahre, im Personalausschuss zu der Thematik zu berichten. Zuletzt befasste sich der Personalausschuss in seiner Sitzung vom 8. November 2024 mit diesem Thema.

## FESTLEGUNGEN ZUR GLEICHBERECHTIGTEN TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verpflichtet die SWS AG zur Festlegung von Zielgrößen für Frauen gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands.

Die **Zielgröße für den Aufsichtsrat**, die innerhalb der Frist bis zum 30. Mai 2027 erreicht werden soll, liegt bei 25 %.

Die **Zielgröße für den Vorstand**, die innerhalb einer Frist bis 21. Mai 2026 erreicht bzw. gehalten werden soll, beträgt 50 %. Die **Zielgrößen für die erste und zweite Führungsebene**, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden sollen, sehen vor, dass die zum Zeitpunkt der Zielsetzung am 30. Juni 2022 bestehenden Frauenanteile bewahrt werden sollen (21,4 % bzw. 3/14 auf der ersten Führungsebene und 29,4 % bzw. 5/17 auf der zweiten Führungsebene).

## DIVERSITÄTSKONZEPT

Der Aufsichtsrat hat für das Gesamtgremium ein Kompetenzprofil erarbeitet. Dieses legt fest und hat zum Ziel, dass der Aufsichtsrat die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung seiner ihm obliegenden Aufgaben haben muss (vgl. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse). Dazu gehören insbesondere Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in den Bereichen, in denen die SWS AG tätig ist (Branchenkenntnis), Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Finanzen, Recht und Compliance sowie in den für die Gesellschaft relevanten Fragestellungen der Nachhaltigkeit. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat zum Ziel gesetzt, einen Frauenanteil von 25% zu erreichen sowie darauf zu achten, dass Aufsichtsratsmitglieder in der Regel nicht älter als 68 Jahre sein sollen. Das alles ist bei den jeweiligen Wahlvorschlägen zu berücksichtigen.

In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist darüber hinaus geregelt, dass bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern zu beachten ist, dass diese zum Ende ihrer Amtszeit nicht älter als 65 Jahre sein dürfen (Altersgrenze). Vom Aufsichtsrat wurden Eignungskriterien für den Vorstand festgelegt und festgehalten, dass der Aufsichtsrat bei der Auswahlentscheidung u. a. auf Vielfalt (Diversity) achten soll.

Derzeit sind die Ziele im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausnahme der Frauenquote im Aufsichtsrat, dem derzeit zwei Frauen angehören, erfüllt. Die Regelaltersgrenze wird bei zwei Aufsichtsratsmitgliedern durchbrochen.

# Organe der Gesellschaft

## (Teil des Anhangs) Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB

### VORSTAND

#### Ulrich Fluck

##### Sprecher des Vorstands

Vorstand für die Bereiche  
Vertrieb Steinsalz, Vertrieb Siedesalz,  
Finanzen, Controlling, Personal,  
Marketing/Tourismus, Interne Revision,  
Informationstechnologie, Logistik

Mitglied des Aufsichtsrats:  
Carbuna AG, Memmingen

Mitglied des Verwaltungsrats:  
Rheinsalz AG, Pratteln (Schweiz)

#### Natascha Groll

Vorstand für die Bereiche  
Arbeitssicherheit,  
Einkauf/Materialwirtschaft, Entsorgung,  
Prozessmanagement/Qualitätsmanagement/  
Anwendungstechnik/  
Forschung und Entwicklung, Produktion Steinsalz,  
Produktion Siedesalz

### AUFSICHTSRAT

#### Mitglieder des Aufsichtsrats

##### Anteilseignervertreter

#### Harry Mergel

Vorsitzender  
Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

#### Harald Pfeifer

Polizeihauptkommissar

#### Thomas Strobl

Stv. Vorsitzender  
Minister des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen Baden-Württemberg

#### Thomas Randecker

Elektrotechnikermeister

#### Susanne Bay

Regierungspräsidentin des  
Regierungsbezirks Stuttgart

#### Gisela Splett

Staatssekretärin im Ministerium für  
Finanzen Baden-Württemberg

#### Malte Höch

Rechtsanwalt

#### Willi Stächele

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

##### Arbeitnehmervertreter

#### Andreas Hinterstoiber

Industriefachwirt, Betriebsratsvorsitzender  
Standort Bad Reichenhall

#### Stefan Kühnel

Industriemechaniker,  
Gesamtbetriebsratsvorsitzender,  
Betriebsratsvorsitzender Standorte  
Baden-Württemberg

#### Andreas Klose

Gewerkschaftssekretär IG Bergbau,  
Chemie, Energie

#### Reiner Schleyer

Bergmann

## AUFSICHTSRAT

### Mandate des Aufsichtsrats

---

#### Anteilseignervertreter

---

**Harry Mergel**  
Vorsitzender

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH, Heilbronn  
Heilbronn Marketing GmbH, Heilbronn  
Regiowert Wohnungsprivatisierungsgesellschaft mbH, Heilbronn  
SH Gebäudeservice GmbH, Heilbronn  
SLK-Kliniken Heilbronn GmbH, Heilbronn  
Stadtsiedlung Heilbronn GmbH, Heilbronn  
WTZ Heilbronn GmbH, Heilbronn

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Experimenta – Science Center der Region Heilbronn-Franken gGmbH, Heilbronn

Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats:  
Kreissparkasse Heilbronn, Heilbronn

---

**Thomas Strobl**  
Stv. Vorsitzender

Mitglied des Aufsichtsrats:  
Badische Staatsbrauerei Rothaus AG, Grafenhausen-Rothaus  
e-mobil BW GmbH, Stuttgart  
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

---

**Susanne Bay**

Mitglied des Beirats:  
SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart

Mitglied des Hochschulrats:  
Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen, Ludwigsburg

---

**Malte Höch**

Mitglied des Aufsichtsrats:  
Heilbronner Versorgungs GmbH, Heilbronn  
SLK-Kliniken Heilbronn GmbH, Heilbronn

---

**Thomas Randecker**

Mitglied des Aufsichtsrats:  
Volkshochschule Heilbronn gGmbH, Heilbronn

---

**Gisela Splett**

Vorsitzende des Aufsichtsrats:  
Staatliche Toto-Lotto GmbH, Stuttgart  
ProWST Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater Stuttgart GmbH, Stuttgart (ab 02.06.2025)

Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats:  
Badische Staatsbrauerei Rothaus AG, Grafenhausen-Rothaus  
ProWST Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater Stuttgart GmbH, Stuttgart (bis 02.06.2025)

Präsidentin des Verwaltungsrats:  
Hafenverwaltung Kehl, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Kehl

Mitglied des Aufsichtsrats:  
Baden-Württemberg international – Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart (bis 21.01.2025)  
e-mobil BW GmbH, Stuttgart  
Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG, Stuttgart  
Landesmesse Stuttgart Verwaltungs-GmbH, Stuttgart

---

**Willi Stächele**

Mitglied des Verwaltungsrats:  
Hafenverwaltung Kehl, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Kehl

---

# Bericht des Aufsichtsrats

## BERATUNG UND ÜBERWACHUNG DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 pflichtgemäß die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben umfassend wahrgenommen. Er beriet den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwachte kontinuierlich die Führung der Geschäfte. Dabei war der Aufsichtsrat in sämtliche Entscheidungen eingebunden, die für die Gesellschaft und den Konzern von grundlegender Bedeutung waren.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand durch mündliche und schriftliche Berichte und Beschlussvorlagen sowie durch schriftliche Monatsberichte regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle, wichtige Unternehmensereignisse und grundsätzliche Fragen zur Unternehmensplanung und Unternehmenssteuerung unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand jeweils erläutert und begründet. Ferner wurde der Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikosituation, die Aktivitäten und Bewertungen des Risikomanagements, das interne Kontrollsystem sowie über die Compliance der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Dies schloss nachhaltigkeitsbezogene Aspekte ein. Die Geschäfte, zu denen laut Gesetz und Satzung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurden vor der Genehmigung vom Aufsichtsrat geprüft und mit dem Vorstand ausführlich beraten.

## AUFSICHTSRATSSITZUNGEN UND TEILNAHME

Der Aufsichtsrat tagte im Berichtsjahr 2025 in vier ordentlichen Sitzungen in Präsenz am 31. März, 23. Mai, 19. September und 14. November. Der Prüfungsausschuss kam zu zwei Sitzungen in Präsenz am 31. März und 14. November zusammen. Die Sitzungen am 9. Mai und 12. August erfolgten im Rahmen einer Videokonferenz. Der Personalausschuss tagte in zwei ordentlichen Sitzungen in Präsenz (31. März und 14. November). Der Technische Ausschuss kam zu einer Sitzung in Präsenz am 8. Oktober zusammen. Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtsjahr in einer Sitzung am 31. März. Die Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen legen wir gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex offen:

Anzahl	Teilnahme Aufsichtsrats- sitzungen	Teilnahme Ausschuss- sitzungen	Teilnahme in % gesamt
Harry Mergel	4	7	100,0
Thomas Strobl	3	2	71,4
Susanne Bay	4	2	100,0
Andreas Hinterstoißer	4	1	100,0
Malte Höch	4	–	100,0
Andreas Klose	4	6	100,0
Stefan Kühnel	4	–	100,0
Harald Pfeifer	4	1	100,0
Thomas Randecker	4	1	100,0
Rainer Schleyer	4	1	100,0
Gisela Splett	4	5	100,0
Willi Stächele	3	–	75,0

## SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM GREMIUM

Besondere Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats waren im Berichtszeitraum:

- die regelmäßige und ausführliche Berichterstattung des Vorstands über den Verlauf der Geschäfte und die Rentabilität der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Diskussion mittel- und langfristiger Branchentrends und daraus abgeleiteter Entwicklungen der jeweiligen Unternehmenssegmente,
- die aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen des Unternehmensumfelds,
- der Sachstand verschiedener Projekte, insbesondere im Hinblick auf das Infrastrukturvorhaben „SuedLink“ und des Vorhabens zum Kauf weiterer Grubenfelder,
- verschiedene Vorstandsangelegenheiten, insbesondere im Hinblick auf die Feststellung der Erreichung der individuellen Vorstandsziele für das Jahr 2024 und der Vereinbarung der individuellen Ziele für das Geschäftsjahr 2026, die Beschlussfassung über den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sowie die Angemessenheitsprüfung der Vorstandsvergütung,
- die Zustimmung zum Investitionsbudget für das Jahr 2026, die Kenntnisnahme der Investitionsvorschau für die Jahre 2027 bis 2028 sowie die Kenntnisnahme der Mittelfristplanung für die Jahre 2026 bis 2028.

Darüber hinaus fand zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie dessen Stellvertreter und dem Vorstand ein ständiger Austausch zu Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance sowie zu bedeutenden Einzelmaßnahmen und aktuell anstehenden Entscheidungen statt.

## INTERESSENKONFLIKTE

Die Gesellschaft hat im Jahr 2025 weitere Grubenfelder vom Land Baden-Württemberg erworben, das in dieser Angelegenheit vom Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg vertreten wird. Hierbei handelt es sich um ein Geschäft mit nahestehenden Personen i. S. d. § 111a AktG. Vor diesem Hintergrund haben aufgrund eines nicht auszuschließenden Interessenkonflikts Herr Thomas Strobl, Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, und Frau Gisela Splett, Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, bei den betreffenden Beratungen und der Beschlussfassung hierzu im Rahmen der Sitzung am 31. März nicht teilgenommen.

Darüber hinaus wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine (möglichen) Interessenkonflikte gemeldet.

## ARBEIT DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Die vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüsse haben auch im Geschäftsjahr 2025 zur effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats beigetragen. Die Ausschussvorsitzenden berichteten in der jeweils nächsten Sitzung des Aufsichtsrats ausführlich über vorherige Beratungen und Ergebnisse der Ausschusssitzungen.

Der **Personalausschuss** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Mal am 31. März und am 14. November. Beraten wurde unter anderem über die Vergütungen der Vorstände und Prokuristen einschließlich der variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2026. In der Sitzung vom 31. März wurde darüber hinaus die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zum Vergütungsbericht nach § 162 AktG vorbereitet. Darüber hinaus wurde der Personalausschussvorsitzende ermächtigt, einen unabhängigen Experten mit der Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsbezüge zu beauftragen. In der Sitzung vom 14. November wurden die Ergebnisse der Überprüfung der Vorstandsvergütung auf Marktüblichkeit vorgestellt und im Gremium diskutiert. Der Personalausschuss nahm diese zur Kenntnis und empfahl dem Aufsichtsrat eine Anpassung des Vergütungssystems auszuarbeiten und Vertragsverhandlungen mit den Vorstandsmitgliedern zu einer Anpassung der Dienstverträge aufzunehmen.

Der **Prüfungsausschuss** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr in Erfüllung seiner (Überwachungs-)Aufgaben vier Mal. Unter anderem bestand seine Tätigkeit in Folgendem: In Gegenwart der Abschlussprüfungsgesellschaft beschäftigte sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 31. März ausführlich mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss sowie dem zusammengefassten Lagebericht einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2024 sowie dem Abhängigkeitsbericht und bereitete die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vor. Der Prüfungsausschuss befasste sich zudem mit dem Wahlvorschlag für den Abschlussprüfer. Er holte eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein und stellte sicher, dass die Empfehlungen D.8 und D.9 des Kodex i. d. F. vom 28. April 2022 für das Auftragsverhältnis zwischen Unternehmen und Abschlussprüfer erfüllt sind. Ferner beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit den von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erbrachten Nichtprüfungsleistungen und beschloss die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, legte die Prüfungsschwerpunkte fest und traf mit dem Abschlussprüfer die Honorarvereinbarung. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, für das Geschäftsjahr 2025 die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer zu wählen. Diesem Vorschlag stimmte der Aufsichtsrat zu.

Weiter ließ sich der Prüfungsausschuss zu den Themen internes Kontrollsystem, interne Revision und Compliance einschließlich Risikomanagement berichten. In der Sitzung vom 9. Mai befasste sich der Prüfungsausschuss mit den unterjährigen Finanzinformationen zum 31. März und gab diese zur Veröffentlichung frei. Weiterhin ließ er sich von der Compliance- und Risikomanagement-Beauftragten Bericht erstatten. Gegenstand der Sitzung vom 12. August war der Halbjahresfinanzbericht, der zunächst erörtert und anschließend zur Veröffentlichung freigegeben wurde. Die Erörterung der unterjährigen Finanzinformationen zum 30. September und deren Freigabe zur Veröffentlichung waren Gegenstand der Sitzung vom 14. November. Weiterhin fand in der Sitzung ein Gespräch mit dem Abschlussprüfer statt, in dem insbesondere die Prüfungsstrategie, die Prüfungsplanung und die Einschätzung von Prüfungsrisiken jeweils erörtert und zum Stand der Prüfung berichtet wurde. Dabei wurde auch der Sachstand im Hinblick auf die Entwicklung der rechtlichen Vorgaben zur nichtfinanziellen Berichterstattung diskutiert und die Durchführung einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Erklärung der SWS AG und des Konzerns für das Jahr 2025 genehmigt. Weitere Themen waren das interne Kontrollsystem einschließlich interner Revision und Compliance.

Der **Technische Ausschuss** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr in einer Sitzung am 8. Oktober. Er beschäftigte sich in dieser Sitzung intensiv mit den anstehenden und mittelfristig geplanten Investitionen, die neben den Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in allen Planjahren auch Projekte zur Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie umfassen. Gegenüber dem Aufsichtsrat wurde die Empfehlung ausgesprochen, den vom Vorstand vorgeschlagenen Investitionen für das Jahr 2026 zuzustimmen sowie die Investitionsvorschau für die Jahre 2027 und 2028 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Nominierungsausschuss** tagte im Berichtsjahr einmal am 31. März und befasste sich insbesondere mit dem Wahlvorschlag eines neuen Aufsichtsratsmitglieds an die Hauptversammlung.

## CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zudem mit Fragen der Corporate Governance.

In der Sitzung vom 14. November wurde die reguläre jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG beschlossen und mit selbem Datum veröffentlicht. Sie wurde den Aktionärinnen und Aktionären, zusammen mit den Erklärungen der Vorjahre, auf der Homepage der Südwestdeutsche Salzwerte AG unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance / Entsprechenserklärung dauerhaft zugänglich gemacht.

## JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Prüfung des nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellten Jahresabschlusses der Südwestdeutsche Salzwerte AG sowie des nach den internationalen Rechnungslegungsstandards und den ergänzend nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 hat – gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 23. Mai 2025 und nachfolgender Beauftragung durch die Prüfungsausschussvorsitzende – die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, durchgeführt. Der Abschlussprüfer hat jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Vorstand hat für das Berichtsjahr vorsorglich einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 AktG (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Der Abschlussprüfer hat den Bericht geprüft und den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: „Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war, 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der gemeinsam mit dem Vorstand erstellte Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG wurde ebenfalls durch den Abschlussprüfer geprüft und mit einem entsprechenden Vermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat zudem eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der SWS AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 durchgeführt und hierfür einen gesonderten Vermerk erteilt.

Die genannten Abschlüsse einschließlich der nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung, der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, der vorsorglich erstellte Abhängigkeitsbericht und die Berichte des Abschlussprüfers über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung (Prüfungsberichte) ebenso wie der Vergütungsbericht samt Vermerk des Abschlussprüfers und der Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die zusammengefasste nichtfinanzielle (Konzern-) Erklärung wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugesandt.

An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2026 hat der Abschlussprüfer teilgenommen und eingehende Erläuterungen zum Jahresabschluss der Südwestdeutsche Salzwerke AG, des Konzerns und konzernangehöriger Gesellschaften sowie zum Abhängigkeitsbericht, Vergütungsbericht und den Ergebnissen seiner Prüfung gegeben. Fragen aus den Reihen des Aufsichtsrats wurden von Abschlussprüfer und Vorstand vollständig beantwortet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung sowie den Abhängigkeitsbericht unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte geprüft. Dabei haben sich keine Einwendungen ergeben. Er schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an.

Die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse hat der Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts. Dem Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung schließt sich der Aufsichtsrat ebenfalls an.

Auch das Jahr 2025 war wiederum von vielerlei Herausforderungen geprägt. Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Arbeitnehmervertretern, den Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren tatkräftigen Einsatz und die hervorragende Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Heilbronn, 25. März 2026

Der Aufsichtsrat



Harry Mergel  
Vorsitzender

# Vergütungsbericht

## nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2025

- 27 Grundsätze des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder
- 29 Leistungen und Leistungszusagen für den Fall der vorzeitigen bzw. regulären Beendigung
- 29 Bezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2025
- 32 Weitere Angaben
- 32 Grundzüge des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat
- 33 Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025
- 34 Vergleichende Darstellung
- 35 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG



Der Vergütungsbericht beschreibt die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Südwestdeutsche Salzwerte AG („SWS AG“) für das Geschäftsjahr 2025. Der Bericht enthält die Angaben nach den Erfordernissen des Aktiengesetzes. Der vorliegende Bericht bezieht sich daher in der Hauptsache auf die Vergütungen des Jahres 2025 und das seit 1. Januar 2021 gültige Vergütungssystem in der Fassung des der Hauptversammlung am 20. Mai 2022 vorgelegten angepassten Vergütungssystems. Soweit sich die angegebenen Vergütungsbestandteile auf ein früheres Vergütungssystem beziehen, sind diese entsprechend beschrieben. Die Erstellung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG liegt in der Verantwortung des Vorstands und Aufsichtsrats. Der Vergütungsbericht sowie der Vermerk des Abschlussprüfers über die durchgeführte formelle Prüfung werden innerhalb des Geschäftsberichts veröffentlicht, der auf der Homepage der SWS AG unter der Rubrik Investor Relations/Finanzberichte/Geschäftsberichte abrufbar ist. Informationen zu den jeweils aktuellen Vergütungssystemen können ebenfalls auf der Homepage der SWS AG unter der Rubrik Investor Relations/Vergütungssystem abgerufen werden.

Die Gesellschaft erstellt seit dem Jahr 2021 einen Vergütungsbericht nach den Vorgaben des § 162 AktG. Die Hauptversammlung der SWS AG hat den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 mit 99,99 % der Stimmen am 23. Mai 2025 gebilligt.

## Grundsätze des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Umsetzung der Unternehmensstrategie der SWS AG. Höhe und Struktur der Vergütung orientieren sich an der Größe und Komplexität des Unternehmens sowie seiner wirtschaftlichen Lage. Die Vergütung berücksichtigt die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds, die Erreichung individueller Ziele sowie im Rahmen der erfolgsbezogenen Vergütung die kurz- und langfristige wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns. Die Verantwortung für die Ausgestaltung des Vergütungssystems liegt beim Aufsichtsrat der SWS AG. In der Aufsichtsratssitzung vom 13. November 2020 wurde ein neues Vorstandsvergütungssystem für die Zeit ab dem 1. Januar 2021 beschlossen, das den Vorgaben des Aktiengesetzes i. d. F. des Gesetzes der Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 12. Dezember 2019 entspricht und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) berücksichtigt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 18. März 2022 beschlossen, dieses Vergütungssystem weiterzuentwickeln und geringfügig anzupassen. Der Aufsichtsrat hat bei der Überarbeitung des Vergütungssystems anerkannte Vergütungsberater hinzugezogen. Die Anpassung des Vergütungssystems betraf insbesondere die Anhebung der jeweils vorgesehenen Begrenzungen des Auszahlungsbetrags der einzelnen variablen Vergütungsbestandteile von bisher 140 % auf 150 % sowie eine Erhöhung der Maximalvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder. Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ist klar und verständlich gestaltet. Das angepasste Vergütungssystem wurde von der 51. ordentlichen Hauptversammlung der SWS AG am 20. Mai 2022 mit 99,99 % der Stimmen gebilligt. Bei wesentlichen Änderungen am Vergütungssystem, spätestens aber alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung der SWS AG zur Billigung vorgelegt.

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder Herr Ulrich Fluck (Sprecher) und Frau Natascha Groll setzen sich aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Feste Vergütungsbestandteile sind die Jahresgrundvergütung, die in zwölf Monatsraten ausbezahlt wird, und die Nebenleistungen, die im Wesentlichen aus der Gewährung der privaten Inanspruchnahme eines Dienstwagens besteht. Der Sprecher des Vorstands erhält eine zusätzliche Sprecherpauschale von 18 T€, die ebenfalls in zwölf Monatsraten ausbezahlt wird.

Variable Vergütungsbestandteile sind die kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive (STI)) mit individuell vereinbarten Zielen (individueller STI), die kurzfristige variable Vergütung mit am Unternehmenserfolg orientierten Zielen (unternehmensbezogener STI) und die langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive (LTI)). Der STI ist ein leistungsabhängiger Bonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Der individuelle STI ist an das Erreichen von individuell zu vereinbarenden Zielen und Environmental-, Social- und Governance-Zielen (ESG-Ziele) im maßgeblichen Geschäftsjahr geknüpft. Das Leistungskriterium des unternehmensbezogenen STI ist das um Sondereffekte bereinigte Konzern-EBIT im Geschäftsjahr im Vergleich zu den drei vorangegangenen Geschäftsjahren. Die direkte Anbindung an das Konzern-EBIT als finanzielles Leistungskriterium sichert die strategische Ausrichtung der variablen Vergütung. Der STI trägt zu den strategischen Zielen einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung mit hoher Ertragskraft zur Steigerung des Unternehmenswerts und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung von nichtfinanziellen Aspekten bei.

Der LTI ist als zukunftsgerichteter leistungsabhängiger Bonus ausgestaltet. Er knüpft an die langfristige Entwicklung des um Sondereffekte bereinigten Konzern-EBIT im Geschäftsjahr und den zwei darauffolgenden Geschäftsjahren im Vergleich zu den drei dem Gewährungsgeschäftsjahr vorangegangenen Geschäftsjahren an. Durch die direkte Anknüpfung des LTI an die Entwicklung des Konzern-EBIT als finanzielles Leistungskriterium im Geschäftsjahr und den zwei darauffolgenden Geschäftsjahren wird die variable Vergütung am langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtet.

Nach dem angepassten Vergütungssystem kann der Aufsichtsrat mit den Vorstandsmitgliedern vereinbaren, dass der Zahlungsbetrag für sämtliche variablen Vergütungsbestandteile auf maximal 150 % des jeweiligen Zielbetrags begrenzt wird. Mit Herrn Fluck wurde eine

Begrenzung auf maximal 150 % des jeweiligen Zielbetrags mit Wirkung zum 1. September 2022 vereinbart. Für Frau Groll galt bis 31. Dezember 2023 weiterhin eine Begrenzung auf 140 % des jeweiligen Zielbetrags. Mit Wirkung ab 1. Januar 2024 wurde im Rahmen der Vertragsverlängerung auch in ihrem Dienstvertrag eine Begrenzung auf maximal 150 % des jeweiligen Zielbetrags vereinbart. Die Auszahlung des STI erfolgt nach der Hauptversammlung, die über die Gewinnverwendung des Gewährungsgeschäftsjahres beschließt. Die Auszahlung des LTI erfolgt im Anschluss an die Hauptversammlung, die über die Gewinnverwendung des dritten auf das Gewährungsgeschäftsjahr folgenden Geschäftsjahres beschließt, sodass die Vorstandsmitglieder erst nach vier Jahren über den Zahlungsbetrag des LTI verfügen können.

Der Aufsichtsrat legt auf Basis des Vergütungssystems für jedes Vorstandsmitglied eine konkrete Ziel-Gesamtvergütung fest, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens steht und die übliche Vergütung nicht ohne Weiteres übersteigt. Der Anteil der langfristigen variablen Vergütung übersteigt dabei den Anteil der einjährigen variablen Vergütung.

Weiterhin sieht das Vergütungssystem vor, dass mit den Vorstandsmitgliedern eine Maximalvergütung vereinbart wird, die nach der Anpassung des Vergütungssystems mit Herrn Fluck bis zu 520 T€ und mit Frau Groll bis zu 461 T€ betragen kann, d. h., die insgesamt für ein Geschäftsjahr zu gewährende Gesamtvergütung ist unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung nach oben absolut begrenzt.

Zudem sieht das Vergütungssystem seit dem Geschäftsjahr 2021 für schwerwiegende Pflichtenverstöße der Vorstandsmitglieder Malus- und Clawback-Regelungen vor, die dem Aufsichtsrat erlauben, die variablen Vergütungsbestandteile nach pflichtgemäßem Ermessen zu kürzen, vollständig zu streichen oder bereits ausbezahlte Brutto-Beträge zurückzufordern. An die amtierenden Vorstandsmitglieder sind keine betrieblichen Pensionszusagen erteilt.

## Leistungen und Leistungszusagen für den Fall der vorzeitigen bzw. regulären Beendigung

Die geltenden Vorstandsverträge sehen für den Fall der vorzeitigen Beendigung ohne wichtigen Grund durch die Gesellschaft eine Begrenzung einer möglichen Abfindungszahlung auf höchstens eineinhalb Jahresvergütungen bzw. die Vergütung für eine eventuell kürzere Restlaufzeit des Anstellungsvertrags (Abfindungs-Cap) vor. Für die Dauer von zwei Jahren nach Beendigung des Dienstvertrags ist grundsätzlich ein Wettbewerbsverbot vorgesehen, für das eine jährliche Karenzentschädigung von 80 % der jeweiligen Jahresgrundvergütung bezahlt wird. Eine etwaige Abfindungszahlung wird auf die Karenzentschädigung angerechnet. Weiterhin werden Vergütungen aus anderen Tätigkeiten in diesem Zeitraum teilweise angerechnet.

## Bezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2025

Im Folgenden wird über die im Berichtsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung der amtierenden und früheren Vorstandsmitglieder berichtet. Nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vergütungsbericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen Vorstandsmitglied gewährte und geschuldete Vergütung zu berichten. Den Begriffen liegt folgendes Verständnis zugrunde:

- Der Begriff „gewährt“ erfasst „den faktischen Zufluss des Vergütungsbestandteils“;
- Der Begriff „geschuldet“ erfasst „alle rechtlich bestehenden Verbindlichkeiten über Vergütungsbestandteile, die fällig sind, aber noch nicht erfüllt wurden“.

Dieses Begriffsverständnis unterscheidet sich von den in den bis für das Jahr 2020 erstellten Vergütungsberichten verwendeten Begriffen „gewährte Zuwendungen“ und „Zufluss“. Von den „gewährten Zuwendungen“ im Sinne des DCGK 2017 erfasst waren ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Auszahlung alle Vergütungsbestandteile, die einem Mitglied des Vorstands im Geschäftsjahr wenigstens dem Grunde nach zugesagt wurden und deren Höhe geschätzt werden konnte. Mit der Einführung von § 162 AktG ist die nach bisherigem Verständnis vorherrschende Differenzierung zwischen „Gewährung“ und „Zufluss“ nicht weiter aufrechtzuerhalten. Vielmehr erfasst der Begriff der Gewährung in § 162 AktG inhaltlich den Zufluss nach bisherigem Verständnis.

Die folgenden Tabellen weisen daher aus, welche Vergütungsbestandteile den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2025 faktisch zugeflossen sind. Nicht maßgeblich ist dabei der Zeitpunkt der tatsächlichen Auszahlung. Dementsprechend werden in die im Geschäftsjahr 2025 gewährte Vergütung die im Geschäftsjahr 2025 ausbezahlte Festvergütung, die Nebenleistungen und der STI für das Geschäftsjahr 2025, der nach der Hauptversammlung des Jahres 2026 ausgezahlt wird, einbezogen. Der LTI 2022, über den die Vorstandsmitglieder in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des DCGK nach Umstellung des Vergütungssystems erstmalig nach Ablauf von vier Jahren verfügen können, wird nach der Hauptversammlung des Jahres 2026 ausgezahlt und stellt daher ebenfalls eine im Geschäftsjahr 2025 gewährte Vergütung dar. Angegeben werden zudem die jeweiligen relativen Anteile in Prozent.

Die Bezüge der amtierenden Vorstandsmitglieder Herr Fluck und Frau Groll stellen sich wie folgt dar:

#### Ulrich Fluck, Sprecher des Vorstands (Vorstand seit 1. September 2014)

Gewährte und geschuldete Vergütung in T€	2025	%	2024	%
Grundvergütung	275	63,6	265	61,8
Sprecherzulage	18	4,2	18	4,2
Nebenleistungen	7	1,6	7	1,6
<b>Festvergütung</b>	<b>300</b>	<b>69,4</b>	<b>290</b>	<b>67,6</b>
individueller STI	34	7,9	32	7,5
unternehmensbezogener STI	39	9,0	34	7,9
<b>einjährige variable Vergütung</b>	<b>73</b>	<b>16,9</b>	<b>66</b>	<b>15,4</b>
<b>LTI für das Geschäftsjahr 2022 (Vorjahr: 2021)</b>	<b>59</b>	<b>13,7</b>	<b>73</b>	<b>17,0</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>432</b>	<b>100,0</b>	<b>429</b>	<b>100,0</b>

#### Natascha Groll (Vorstand seit 1. Januar 2021)

Gewährte und geschuldete Vergütung in T€	2025	%	2024	%
Grundvergütung	240	67,1	240	65,6
Nebenleistungen	9	2,5	5	1,4
<b>Festvergütung</b>	<b>249</b>	<b>69,6</b>	<b>245</b>	<b>67,0</b>
individueller STI	27	7,5	27	7,4
unternehmensbezogener STI	33	9,2	31	8,4
<b>einjährige variable Vergütung</b>	<b>60</b>	<b>16,7</b>	<b>58</b>	<b>15,8</b>
<b>LTI für das Geschäftsjahr 2022 (Vorjahr: 2021)</b>	<b>49</b>	<b>13,7</b>	<b>63</b>	<b>17,2</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>358</b>	<b>100,0</b>	<b>366</b>	<b>100,0</b>

Die Leistungskriterien und Zielerreichung stellen sich bezogen auf die gewährte und geschuldete Vergütung des Geschäftsjahres 2025 wie folgt dar:

### Ulrich Fluck, Sprecher des Vorstands (Vorstand seit 1. September 2014)

Leistungskriterien im Geschäftsjahr 2025 (STI 2025)	Leistungskriterien	Zielwerte	Ist-Werte STI	Ist-Werte STI
		(100 % Zielerfüllung) in T€	2025 in %	2025 in T€
individueller STI	individuelle Ziele und ESG-Ziele	23	150	34
unternehmens- bezogener STI	Konzern-EBIT des Geschäftsjahres im Vergleich zu den drei vorangegangenen Geschäftsjahren	35	110	39

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen, deren Organtätigkeit vor mehr als 10 Jahren beendet wurde, betragen 273 T€. Ehemaligen Vorstandsmitgliedern, die ihre Tätigkeit innerhalb der letzten 10 Jahre ausübten, wurde im Geschäftsjahr 2025 keine Vergütung gewährt.

### Natascha Groll (Vorstand seit 1. Januar 2021)

Leistungskriterien im Geschäftsjahr 2025 (STI 2025)	Leistungskriterien	Zielwerte	Ist-Werte STI	Ist-Werte STI
		(100 % Zielerfüllung) in T€	2025 in %	2025 in T€
individueller STI	individuelle Ziele und ESG-Ziele	18	150	27
unternehmens- bezogener STI	Konzern-EBIT des Geschäftsjahres im Vergleich zu den drei vorangegangenen Geschäftsjahren	30	110	33

## Weitere Angaben

Die ausgewiesenen Vergütungen entsprechen dem im vorhergehenden Abschnitt beschriebenen Vergütungssystem. Die Maximalvergütung für Herrn Fluck für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 520 T€ und für Frau Groll 410 T€. Eine finale Überprüfung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2025 kann erst nach der endgültigen Bestimmung des LTI 2025 erfolgen, der im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2028 beschrieben wird. Von der Möglichkeit zur Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht, weil bereits die tatbestandlichen Voraussetzungen nicht vorlagen.

Die finale Überprüfung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2022 ergab, dass die festgelegte Maximalvergütung jeweils eingehalten wurde:

<b>Tatsächliche Vergütung in T€</b>	<b>Ulrich Fluck 2022</b>	<b>Natascha Groll 2022</b>
Grundvergütung	240	210
Sprecherzulage	18	–
Nebenleistungen	10	5
<b>Festvergütung</b>	<b>268</b>	<b>215</b>
individueller STI	25	21
unternehmensbezogener STI	26	20
<b>einjährige variable Vergütung (STI)</b>	<b>51</b>	<b>41</b>
<b>mehnjährige variable Vergütung (LTI 2022)</b>	<b>59</b>	<b>49</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>378</b>	<b>305</b>
<b>Maximalvergütung</b>	<b>427</b>	<b>349</b>

## Grundzüge des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der von der Hauptversammlung beschlossenen Satzung in § 15 festgelegt und wurde von der 54. ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2025 gebilligt und damit in der bisherigen Form bestätigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß der zum Berichtszeitpunkt gültigen Satzung neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare jährliche Vergütung, die für das einzelne Mitglied je 15.000 €, für den stellvertretenden Vorsitzenden bzw. die stellvertretende Vorsitzende 20.000 € und für den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende 25.000 € beträgt. Die Mitgliedschaft in Ausschüssen wird mit zusätzlich 100 € jährlich honoriert, der stellvertretende Vorsitz in einem Ausschuss mit weiteren 50 € und der Vorsitz in einem Ausschuss mit weiteren 100 € jährlich. Ausschusstätigkeiten werden für höchstens drei Ausschüsse berücksichtigt. Personen, die dem Aufsichtsrat oder seinen Ausschüssen nur einen Teil des Geschäftsjahres angehören, erhalten die jeweilige Vergütung zeitanteilig.

Die Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats und einer seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 55 €. Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, fällt das Sitzungsgeld nur einmal an.

## Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

Die gewährten und geschuldeten Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Aufsichtsratsstätigkeit im Berichtsjahr setzen sich wie folgt zusammen:

alle Beträge in €	Feste Vergütung	Anteil (in %)	Vergütung für Ausschusstätigkeit	Anteil (in %)	Sitzungsgeld	Anteil (in %)	Gesamtvergütung	Anteil (in %)
Harry Mergel (Vorsitzender) <sup>1</sup>	25.000	96,7	550	2,1	330	1,3	25.880	100,0
Thomas Strobl (stv. Vorsitzender) <sup>3</sup>	20.000	97,9	288	1,4	165	0,8	20.453	100,0
Susanne Bay <sup>4</sup>	15.000	96,9	150	1,0	330	2,1	15.480	100,0
Andreas Hinterstoißer <sup>2</sup>	15.000	97,5	100	0,7	275	1,8	15.375	100,0
Malte Höch	15.000	98,6	–	–	220	1,4	15.220	100,0
Andreas Klose <sup>2</sup>	15.000	96,6	200	1,3	330	2,1	15.530	100,0
Stefan Kühnel <sup>2</sup>	15.000	98,6	–	–	220	1,4	15.220	100,0
Harald Pfeifer <sup>1</sup>	15.000	97,8	100	0,7	220	1,4	15.320	100,0
Thomas Randecker <sup>1</sup>	15.000	96,9	200	1,3	275	1,8	15.475	100,0
Rainer Schleyer <sup>2</sup>	15.000	97,5	100	0,7	275	1,8	15.375	100,0
Gisela Splett <sup>3</sup>	15.000	96,3	300	1,9	275	1,8	15.575	100,0
Willi Stächele	15.000	98,9	–	–	165	1,1	15.165	100,0
	<b>195.000</b>	<b>97,5</b>	<b>1.988</b>	<b>1,0</b>	<b>3.080</b>	<b>1,5</b>	<b>200.068</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Die Aufsichtsratsmitglieder haben erklärt, ihre Vergütungen nach den Regelungen der Stadt Heilbronn abzuführen.

<sup>2</sup> Die Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Vergütungen nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes, unter anderem an die Hans-Böckler-Stiftung, abzuführen.

<sup>3</sup> Die Mitglieder der Landesregierung und die politischen Staatssekretäre sind verpflichtet, Vergütungen einschließlich Sitzungsgelder aus Aufsichtsräten, Verwaltungsräten, Beiräten und allen vergleichbaren Gremien, in denen sie im Zusammenhang mit ihrem Amt tätig sind und als Mitglieder der Landesregierung entsandt werden, in entsprechender Anwendung des § 5 der Landesnebenberufungsverordnung an das Land abzuliefern, soweit diese im Kalenderjahr insgesamt den Bruttobetrag von 9.600 € übersteigen (Ministerratsbeschluss vom 25. Juli 2023).

<sup>4</sup> Es gilt eine Ablieferungspflicht gegenüber dem Land Baden-Württemberg gemäß § 5 der Landesnebenberufungsverordnung.

## Vergleichende Darstellung

Angabe entspricht der Veränderung der dargestellten Größe ggü. dem Vorjahr in %	2024/ 2025	2023/ 2024	2022/ 2023	2021/ 2022	2020/ 2021
<b>Ertragsentwicklung</b>					
Jahresüberschuss der SWS AG nach HGB	-49,3	37,4	44,4	-44,2	818,7
EBIT des SWS-Konzerns nach IFRS	-23,0	9,2	521,8	-88,0	305,2
EBIT des SWS-Konzerns nach IFRS (bereinigt um Sondereinflüsse)	-8,3	9,2	48,1	-49,5	305,2
<b>Aufsichtsratsvergütung (amtierende Mitglieder) <sup>1</sup></b>					
Harry Mergel (Vorsitzender)	11,0	12,4	-9,0	-11,9	8,9
Thomas Strobl (stv. Vorsitzender)	-10,5	-10,8	8,8	21,0	-13,8
Susanne Bay (seit 20. Mai 2022)	0,4	0,0	49,0	100,0	-
Andreas Hinterstoißer (seit 20. Mai 2022)	0,0	-0,4	50,0	100,0	-
Malte Höch (seit 24. Oktober 2024)	300,0	100,0	-	-	-
Andreas Klose	0,4	0,0	-0,4	0,4	-0,4
Stefan Kühnel (seit 3. November 2020)	0,0	0,0	-0,4	0,4	495,7
Harald Pfeifer	0,4	-0,7	0,0	0,0	0,4
Thomas Randecker	1,0	0,3	-0,4	0,7	0,0
Rainer Schleyer	0,0	-0,4	0,0	0,4	0,0
Gisela Splett	0,0	-0,7	0,3	-9,1	11,0
Willi Stächele	-0,4	-0,4	0,0	0,4	0,0
<b>Vorstandsvergütung (amtierende Mitglieder)</b>					
Vorstand Herr Fluck	0,7	19,5	-1,6	-4,2	24,9
Vorstand Frau Groll <sup>2</sup> (Vorstandsmitglied seit 1. Januar 2021)	-2,2	36,6	4,7	-5,5	-
<b>Durchschnittliche Vergütung Beschäftigte (Vollzeit)</b>	<b>7,1</b>	<b>-0,3</b>	<b>5,5</b>	<b>-0,1</b>	<b>8,2</b>

<sup>1</sup> Zur Abführung von Aufsichtsratsbezügen vgl. Tabelle unter „Bezüge des Aufsichtsrats“

<sup>2</sup> Mangels Vergleichszahlen im Jahr 2020 keine Angabe für 2020/2021

Bei der durchschnittlichen Vergütung der Beschäftigten wurden mit Ausnahme des Vorstands alle aktiven Beschäftigten der SWS AG auf Vollzeitäquivalentbasis in die Betrachtung einbezogen. Die durchschnittliche Vergütung wird ermittelt, indem der um die Vorstandsbezüge gekürzte Personalaufwand durch die durchschnittliche Anzahl an Beschäftigten auf Vollzeitäquivalentbasis dividiert wird.

Heilbronn, 25. März 2026

Südwestdeutsche Salzwerte AG

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

## Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn

### PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Vergütungsbericht der Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft. Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

### GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

### VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

### VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Stuttgart, 25. März 2026

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Christoph Brauchle  
Wirtschaftsprüfer



Thomas Epple  
Wirtschaftsprüfer

# Zusammengefasster Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2025

37	Grundlagen des Konzerns	69	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
39	Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB und § 315b HGB	78	ESRS G1 – Unternehmensführung
40	Governance	85	Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanage- mentsystems der SWS
43	Anreizsysteme	86	Wirtschaftsbericht
43	Sorgfaltspflichten	96	Risikobericht
43	Risikomanagement und IKS	103	Prognosebericht
44	Geschäftsmodell und Strategie	104	Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)
49	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	106	Übernahmerelevante Angaben
52	Verfahren zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen	109	Anlage 1 (Anlagen nach Tax-VO)
54	ESRS E1 – Klimawandel	122	Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
63	Nachhaltiger Bergbau		
66	Entsorgungssicherheit		



## Vorbemerkung – Grundsätze der Lageberichterstattung

Der Konzernlagebericht des SWS-Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 und der Lagebericht des Einzelabschlusses der Südwestdeutsche Salzwerke AG (SWS AG) für das Geschäftsjahr 2025, der nach dem deutschen Handelsrecht (HGB) erstellt wurde, werden gemäß § 315 Abs. 5 HGB und § 298 Abs. 2 HGB in einer geschlossenen Darstellung zusammengefasst. Die Rahmenbedingungen gelten gleichermaßen für den SWS-Konzern und die Muttergesellschaft Südwestdeutsche Salzwerke AG. Auch Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und die Lage des SWS-Konzerns und der SWS AG stimmen weitgehend überein. Im Falle von erheblichen Abweichungen wird darauf hingewiesen. Über die konkreten Ergebnisse und die Lage der SWS AG wird im gesonderten Kapitel „Erläuterungen zum Jahresabschluss der Südwestdeutsche Salzwerke AG (HGB)“ berichtet.

Der zusammengefasste Lagebericht 2025 enthält einen gesonderten Abschnitt zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 289b ff. HGB i. V. m. § 315b f. HGB. Diese enthält auch die verpflichtenden Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung. Die Angaben gemäß §§ 289f und 315d HGB sind dagegen außerhalb des zusammengefassten Lageberichts im Rahmen der (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung auf unserer Homepage [www.salzwerke.de](http://www.salzwerke.de) unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance veröffentlicht.

## Grundlagen des Konzerns

### Organisation und rechtliche Struktur des Konzerns

Die SWS AG mit Sitz in Heilbronn ist die Muttergesellschaft des SWS-Konzerns. Die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns wird maßgeblich durch die SWS AG bestimmt.

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sind neben der Muttergesellschaft Südwestdeutsche Salzwerke AG unverändert vier inländische Tochtergesellschaften vollkonsolidiert und sechs Unternehmen nach der Equity-Methode einbezogen. Den größten Teil des Umsatzes erzielt der SWS-Konzern in Deutschland.

Die Untergliederung der Aktivitäten des SWS-Konzerns und darauf aufbauend die interne Organisations- und Berichtsstruktur basiert auf den am Markt angebotenen Produkten und Dienstleistungen und umfasst insbesondere die Segmente Salz und Entsorgung. Geschäftsaktivitäten, die diesen beiden Segmenten nicht zugeordnet werden können, sind unter Alle sonstigen Segmente zusammengefasst. Hierzu zählen vor allem die Geschäftstätigkeiten der Reederei Schwaben GmbH, die als Logistikunternehmen am Markt auftritt, und die Tourismusaktivitäten der SWS AG mit den Besucherbergwerken in Berchtesgaden und Bad Friedrichshall sowie der Alten Saline in Bad Reichenhall.

Das Segment Salz umfasst die Produktion, den Vertrieb und den Handel von Stein- und Siedesalzen aller Art für die Geschäftsfelder Auftausalz, Industriesalz, Gewerbesalz und Speisesalz sowie den Vertrieb von ergänzenden Produkten im Bereich Winterdienst. Die Produktion von Steinsalzen bzw. Sole erfolgt in den Bergwerken in Heilbronn und Berchtesgaden; die Produktion von Siedesalzen an den Standorten Bad Friedrichshall und Bad Reichenhall. Der Vertrieb der Salze erfolgt größtenteils bei der Muttergesellschaft und zu einem kleineren Teil über die bestehenden Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Weiterhin sind die Aktivitäten des Projekts SuedLink aufgrund des engen Zusammenhangs mit den bergbaulichen Tätigkeiten dem Segment Salz zugeordnet. Das Projekt SuedLink betrifft den Bau einer zentralen Höchstspannungs Gleichstromverbindung zwischen Nord und Süddeutschland, bei dem SWS als Auftragnehmerin für TransnetBW (Vorhabenträger) untertätig durch das Salzbergwerk Heilbronn eine Kabeltrasse sowie zwei Schächte samt Infrastruktur errichtet, um diese anschließend dem Vorhabenträger langfristig zur Nutzung zu überlassen.

Das Segment Entsorgung umfasst die Verwertung durch Einbau von Versatz- bzw. Verfüllstoffen im Verbundbergwerk an den Standorten in Bad Friedrichshall/Kochendorf und Heilbronn sowie die Beseitigung von Abfallrückständen in der Heilbronner Untertage-deponie. Das Entsorgungsgeschäft wird am Markt über die UEV Umwelt, Entsorgung und Verwertung GmbH abgewickelt.

## Internes Steuerungssystem

Zur internen Steuerung und als Indikator für die nachhaltige Ertragskraft des operativen Geschäfts dient im SWS-Konzern das nach IFRS-Grundsätzen ermittelte operative Ergebnis (EBIT), gegebenenfalls bereinigt um einmalige Sondereinflüsse. Weitere wichtige Kennzahlen sind im SWS-Konzern die Umsatzerlöse und das nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT (HGB)), gegebenenfalls bereinigt um Sondereinflüsse.

## Forschung und Entwicklung

Die ständige Verbesserung unserer Produktions- und Verfahrensabläufe nimmt innerhalb des SWS-Konzerns einen hohen Stellenwert ein. Der Erhalt und die stetige Weiterentwicklung unserer Produkt- und Qualitätsstandards sind fest in unserem täglichen Handeln verankert. Im Hinblick auf die Schonung der Ressourcen des Heilbronner Steinsalzbergwerks ist die Reduzierung von Bergeversatzmengen und die Optimierung von Abbaumethoden weiterhin Gegenstand prozesstechnischer Überlegungen. Diese umfassen auch die ständige Verbesserung der energetischen Leistung, insbesondere an den Salinenstandorten Bad Reichenhall und Bad Friedrichshall. Neben der Umsetzung der Maßnahmen zur Dekarbonisierung wird weiterhin an der Reduzierung der Energieverbräuche und Effizienzsteigerungen gearbeitet.

Die Neu- bzw. Weiterentwicklung unserer Produkte hat im Konzern eine hohe Bedeutung. Produktverbesserungen und -innovationen gehen in allen Bereichen gründliche und zeitintensive Entwicklungs- und Projektphasen voraus. Hier werden alle betroffenen Standorte

und Produktgruppen des Konzerns mit einbezogen. Dies gilt insbesondere für das Herstellen und Inverkehrbringen von Speisesalzen, die mit Mineralien und Vitaminen angereichert sind, die kontinuierliche Verbesserung unserer Gewürzsalze sowie für die Weiterentwicklung unserer Pharmasalzprodukte.

Die Anreicherung von Speisesalzen ist ein international anerkannter Weg zur Basisversorgung der Bevölkerung mit Mikronährstoffen. Die SWS AG entwickelt aus diesem Grund bereits seit Jahrzehnten Speisesalze mit verschiedenen Zusätzen, wie Jod, Fluorid, Folsäure und Selen.

Die Verfolgung der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Salz in der menschlichen Ernährung sowie die Bedeutung und die Rolle der zugesetzten Stoffe ist wichtig, um auf neue Entwicklungen entsprechend zu reagieren. In diesem Zuge werden Markt- und Verbrauchertrends bewertet und fließen in die Ausrichtung der Marke „Bad Reichenhaller“ mit ein.

Neben diesen Produktentwicklungen unterstützen wir zuverlässig unsere Kunden national und international mit unserem Know-how bei der Anwendung, regulatorischen Fragestellungen und der Weiterverarbeitung unserer gesamten Produktpalette.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen für unsere Produkte unterliegen einem kontinuierlichen Wandel, daher überwachen wir fortlaufend die relevanten gesetzlichen Vorgaben. Neben der Beobachtung nationaler und europäischer Gesetzgebungsverfahren beziehen wir auch Informationen und Einschätzungen aus Branchen- und Fachverbänden in unsere Bewertung ein. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass regulatorische Entwicklungen frühzeitig erkannt, bewertet und bei Bedarf Prozesse angepasst werden.

Die Umsetzung der Vorgaben zur EU-Biozid-Verordnung ist für unsere Produkte zur Wasserdesinfektion und Wasseraufbereitung weiterhin relevant. Die mehrjährigen regulatorischen Arbeiten zur Registrierung der Produkte wurden im Berichtsjahr planmäßig im Rahmen des etablierten Firmenkonsortiums fortgesetzt. Die eingereichten Dossiers müssen allerdings noch von behördlicher Seite bearbeitet werden. Dies wird voraussichtlich noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, sodass wir nicht mit einem zeitnahen Abschluss rechnen.

Darüber hinaus überwachen wir zusätzlich die regulatorischen Anforderungen der Vorgaben im Bereich der Pharmasalzproduktion, insbesondere die relevanten GMP-Vorgaben, sowie die zugehörigen Annexe und zugehörigen Leitlinien.

## Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB und § 315b HGB

### ALLGEMEINE ANGABEN ZUR ZUSAMMENGEFASSTEN NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG DES SWS-KONZERNS

#### Grundlagen für die Erstellung

##### (BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung)

Nach § 289b HGB ist die Südwestdeutsche Salzwerte AG (SWS AG) zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet. Des Weiteren ist der Konzern der Südwestdeutsche Salzwerte AG nach § 315b HGB zur Abgabe einer nichtfinanziellen Konzernerklärung verpflichtet. Diesen Anforderungen kommt die SWS AG in Form der Erstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung (NFE) nach, die sich grundsätzlich auf den gesamten SWS-Konzern bezieht. Der Kreis der einbezogenen Unternehmen entspricht dem Konsolidierungskreis der finanziellen Berichterstattung. Eine Auslassung von Informationen aus Vertraulichkeitsgründen gem. ESRS 2 BP-1 Angabepflicht Tz. 5d wird nicht in Anspruch genommen. Die NFE wird unter Berücksichtigung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung erstellt und ist integraler Bestandteil des Lageberichts. Die Inhalte unterliegen nicht der gesetzlichen Jahres- und Konzernabschlussprüfung, sondern sind Gegenstand einer betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 durch die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart.

Die Erläuterungen der Vorgaben des delegierten Rechtsakts zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Artikel 8 und 10 (sogenannte EU-Taxonomie) erfolgen im Abschnitt „Angaben nach der EU-Taxonomieverordnung“ dieser NFE.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Identifizierung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde neben der eigenen Geschäftstätigkeit auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ist zudem relevant für die Angaben zur CO<sub>2</sub>-Bilanz im Hinblick auf die Scope-3-Emissionen. Im Rahmen des ESRS G1 Unternehmensführung wird die vorgelagerte Wertschöpfungskette bezüglich der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten mit betrachtet.

##### (BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen)

Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf das Berichtsjahr 2025. Alle enthaltenen Vergleichswerte aus vergangenen Berichtsjahren sind dementsprechend gekennzeichnet. Die Zeithorizonte entsprechen den Vorgaben des ESRS 1.77 (kurzfristig: ein Jahr, mittelfristig: ein bis fünf Jahre), wobei der langfristige Zeitraum auf bis zu zehn Jahre begrenzt wurde, da der Zeitraum darüber hinaus mit sehr hohen Prognoseunsicherheiten verbunden ist. Die NFE deckt die in der aktuellen Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS als wesentlich bewerteten Aspekte ab. Details dazu sind dem Abschnitt „Verfahren zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ zu entnehmen.

Bestimmte Schätzungen zur Wertschöpfungskette können nicht vermieden werden. Es handelt sich hierbei um Kennzahlen, die insbesondere im Rahmen des themenbezogenen Standards ESRS E1 – Klimawandel erforderlich sind. Vor allem die Ermittlung und Bewertung der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen hängt von der zeitlichen Verfügbarkeit bestimmter Daten, z. B. der Emissionsfaktoren und Energieverbrauchswerte, ab. Schätzungen spielen hier speziell bei den Scope-3-Emissionen eine Rolle. Seit mehreren Jahren erstellt die SWS AG eine CO<sub>2</sub>-Bilanzierung entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol.

## Governance

### (GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane)

Der Vorstand führt als Leitungsorgan der Gesellschaft die Geschäfte. Er besteht aus zwei Mitgliedern, namentlich Herrn Ulrich Fluck (Sprecher) und Frau Natascha Groll. Sowohl Herr Fluck als auch Frau Groll verfügen durch ihre jeweilige Ausbildung, ihren Werdegang und die jahrelange Tätigkeit bei der SWS AG mit Verantwortung in den entsprechenden Ressorts über umfangreiche Erfahrung sowie über Kenntnisse im Hinblick auf die für das Unternehmen relevanten Sektoren, Produkte und Standorte sowie die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte. Die Vorstandsmitglieder sind nicht weisungsgebunden und eine Vertretung von Beschäftigten ist im Vorstand nicht verankert. Das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern im Vorstand betrug im Berichtsjahr 2025 unverändert zum Vorjahr 100 %.

Die oberste Verantwortung des Managements der Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere die Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, obliegt dem Vorstand. Herr Fluck als kaufmännischer Vorstand ist für die Bereiche Vertrieb Steinsalz, Vertrieb Siedesalz, Finanzen, Controlling, Personal, Marketing/Tourismus, Interne Revision, Informationstechnologie und Logistik verantwortlich. Frau Groll als technische Vorständin ist für die Bereiche Arbeitssicherheit, Einkauf/Materialwirtschaft, Entsorgung, Prozessmanagement/Qualitätsmanagement/Anwendungstechnik/Forschung und Entwicklung, Produktion Steinsalz und Produktion Siedesalz zuständig. Die im Rahmen der folgenden Berichterstattung dargestellten Themen sind Klima- und Umweltschutz, nachhaltiger Bergbau, Entsorgungssicherheit, Arbeitssicherheit und betriebliches Gesundheitsmanagement, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Unternehmensführung und Compliance-Management. Diese betreffen einschließlich der jeweiligen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die in ESRS 2 SBM-3 beschrieben sind, beide Vorstandsressorts. Sowohl unser kaufmännisches als auch unser technisches Vorstandsmitglied verfügt über ausreichend Sachkenntnisse und Fähigkeiten für das Management der oben genannten Nachhaltigkeitsaspekte einschließlich ihrer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Zur Ableitung von Strategien und Konzepten bedient sich der Vorstand bei Bedarf interner und/oder externer Expertinnen und

Experten. Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Strategien und Konzepte werden in einem iterativen Prozess insbesondere im Rahmen der Unternehmensplanung festgelegt, in der u. a. die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sowie entsprechende Erlöse berücksichtigt werden. Für die Umsetzung ist dann im Wesentlichen der Kreis der Bereichsleitungen verantwortlich. Zur Steuerung und Kontrolle ist ein umfassendes Berichtswesen installiert. Darüber hinaus wird für bedeutende Projekte eine Projektorganisation aufgesetzt, für die gesonderte Berichtsstrukturen und -formate, z. B. in Form von Lenkungsausschüssen, vorgesehen sind. Soweit Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen definiert sind, wird die Zielerreichung über mündliche und schriftliche Berichte und Auswertungen durch den Vorstand überwacht. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung achtet der Vorstand auch auf die Verfügbarkeit der erforderlichen personellen Ressourcen mit den notwendigen Fachkenntnissen. Dies erfolgt je nach Situation über Stellenneubesetzungen, Zugang zu externen Sachverständigen und Personalentwicklung in Form von gezielten internen sowie externen Fortbildungen und Schulungen. Darüber hinaus sind im Hinblick auf Vorstand und Aufsichtsrat bisher keine weiteren speziellen Kontrollen und Verfahren, Zuständigkeiten und Berichtspflichten im Hinblick auf das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen definiert und formal verankert.

Grundlage und Basis der Unternehmensführung sind **unsere Werte**:

- Tradition & Zukunftsorientierung: Unsere Wurzeln und Traditionen prägen unser tägliches Handeln und sind gleichermaßen stabile Basis als auch Quelle der Inspiration. Auf dieser Grundlage streben wir nach nachhaltig wirtschaftlichem Erfolg für die Zukunft unseres Unternehmens.
- Nachhaltigkeit & Engagement: Wir handeln verantwortungsbewusst zum Wohl der Umwelt und der Gesellschaft. Umwelt- und Klimaschutz sind von hoher Bedeutung. Wir engagieren uns bei sozialen Institutionen und Vereinen sowie Veranstaltungen aus der Region.
- Qualität & Produktsicherheit: Wir garantieren höchste Qualität und Sicherheit unserer Produkte. Das integrierte Prozessmanagementsystem sichert hohe Qualitäts- und Produktionsstandards und entspricht allen relevanten Zertifizierungen.

- **Vertrauen & Wertschätzung:** Wir kommunizieren respektvoll, klar und konkret und schaffen so die Grundlage für eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit. Wir leben eine aktive Feedback-Kultur.
- **Initiative & Verantwortung:** Wir handeln eigeninitiativ und übernehmen unternehmerische Verantwortung für unsere Ziele und Entscheidungen. Wir begeistern, motivieren und entwickeln uns ständig weiter, damit wir gemeinsam noch bessere Ergebnisse erzielen.
- **Arbeitssicherheit & Gesundheit:** Wir setzen uns dafür ein, arbeitsbedingte Unfälle, Verletzungen und Krankheiten zu vermeiden und die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen sowie das Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu stärken.
- **Vielfalt & Inklusion:** Wir glauben an eine Kultur der Vielfalt und fördern ein inklusives Arbeitsumfeld. Die individuellen Stärken unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern Kreativität und Offenheit und tragen zum Erfolg des Unternehmens bei.
- **Führung & Integrität:** Wir sind authentische Vorbilder und handeln nach Recht und Gesetz. Das interne Kontrollsystem, ein etabliertes Compliance-Management und eine gelebte Integritätskultur sind wesentliche Erfolgsfaktoren.
- **Zusammenhalt & Vernetzung:** Wir arbeiten vernetzt über verschiedene Standorte und vielfältige Aufgaben- und Geschäftsfelder hinweg zusammen. Die starke Verbindung von unter Tage und über Tage, in der Produktion oder in der Verwaltung, fördert den Austausch und neue Perspektiven.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Er besteht aus insgesamt zwölf Mitgliedern, von denen vier Mitglieder Arbeitnehmervertreter sind. Der Aufsichtsrat besteht zum 31. Dezember 2025 namentlich aus den Damen Susanne Bay und Gisela Splett sowie den Herren Harry Mergel, Thomas Strobl, Andreas Hinterstoißer, Malte Höch, Andreas Klose, Stefan Kühnel, Harald Pfeifer, Thomas Randecker, Rainer Schleyer und Willi Stächele. Das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern

im Aufsichtsrat betrug im Berichtsjahr 2025 20 %. Der prozentuale Anteil unabhängiger Mitglieder beträgt mindestens 83 % (10 / 12). Hierbei wurden die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für Anteilseignervertreter/-innen berücksichtigt. Nach Empfehlung C.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 ist ein Aufsichtsratsmitglied u. a. dann abhängig vom kontrollierenden Aktionär, wenn es dem geschäftsführenden Organ des kontrollierenden Aktionärs angehört. Da eine klare Definition des „kontrollierenden Aktionärs“ fehlt, lässt sich nicht gänzlich ausschließen, dass die Stadt Heilbronn und das Land Baden-Württemberg als kontrollierende Aktionäre angesehen werden könnten und zudem die Ämter des stellvertretenden Ministerpräsidenten und des Oberbürgermeisters als Mitgliedschaft in deren geschäftsführenden Organen angesehen werden könnten. Danach könnten Herr Minister Thomas Strobl und Herr Oberbürgermeister Harry Mergel als abhängig angesehen werden. Die Arbeitnehmervertreter werden als unabhängig im Sinne dieser Angabe angesehen, da ein Arbeitnehmerverhältnis allein keine Abhängigkeit begründet und unseres Erachtens auch keine weiteren Kriterien vorliegen, die eine Abhängigkeit vermuten ließen.

Zur Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat gehören insbesondere auch Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen. Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Personalausschuss, dem Prüfungsausschuss, dem Technischen Ausschuss und dem Nominierungsausschuss vier Gremien eingerichtet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Das Thema Nachhaltigkeit wurde jedoch keinem der gebildeten Ausschüsse zugeordnet, sodass sich das Gesamtgremium hiermit beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat für das Gesamtgremium ein Kompetenzprofil erarbeitet, in dem unter anderem geregelt ist, dass der Aufsichtsrat über Expertise bei den für die Gesellschaft relevanten Fragestellungen für Nachhaltigkeit – insbesondere mit Blick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) – verfügt. Durch die teils langjährige Mitgliedschaft im Aufsichtsrat, eigene berufliche Erfahrungen sowie ergänzend durch spezifische Schulungen verfügt das Gesamtgremium über entsprechende Kompetenzen. Zudem verfügen die Aufsichtsratsmitglieder über Zugang zu entsprechenden Schulungsunterlagen und werden bei Bedarf im Hinblick auf Fortbildungsmaßnahmen durch die Gesellschaft unterstützt.

Die **Verteilung der Kompetenzen** im Aufsichtsrat stellt sich aktuell wie folgt dar. Dabei sind diese über die verschiedenen Nachhaltigkeitsfelder auch den wesentlichen Themen sowie deren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zuzuordnen:

Kenntnisse/Expertise	Aufsichtsratsmitglied											
<b>Branchenkenntnisse</b>	Thomas Strobl	Harry Mergel	Susanne Bay	Andreas Hinterstoißer	Malte Höch	Andreas Klose	Stefan Kühnel	Harald Pfeifer	Thomas Randecker	Rainer Schleyer	Gisela Splett	Willi Stächele
Kenntnisse im Bereich <b>Finanzen</b>	Thomas Strobl	Harry Mergel	Susanne Bay	Andreas Hinterstoißer	Malte Höch	–	–	Harald Pfeifer	Thomas Randecker	Rainer Schleyer	Gisela Splett	Willi Stächele
Kenntnisse im Bereich <b>Rechnungslegung</b>	Thomas Strobl	Harry Mergel	Susanne Bay	–	Malte Höch	Andreas Klose	–	–	Thomas Randecker	–	Gisela Splett	Willi Stächele
Kenntnisse im Bereich <b>Abschlussprüfung</b>	Thomas Strobl	Harry Mergel	Susanne Bay	–	Malte Höch	Andreas Klose	–	–	Thomas Randecker	–	Gisela Splett	Willi Stächele
Kenntnisse in den Bereichen <b>Recht und Compliance</b>	Thomas Strobl	Harry Mergel	Susanne Bay	Andreas Hinterstoißer	Malte Höch	Andreas Klose	Stefan Kühnel	Harald Pfeifer	–	Rainer Schleyer	Gisela Splett	Willi Stächele
Kenntnisse im Bereich <b>Personalplanung und -führung</b>	Thomas Strobl	Harry Mergel	Susanne Bay	Andreas Hinterstoißer	Malte Höch	–	Stefan Kühnel	Harald Pfeifer	Thomas Randecker	Rainer Schleyer	Gisela Splett	Willi Stächele
<b>Expertise in den relevanten Fragestellungen für Nachhaltigkeit</b>												
Umwelt-Aspekte, z. B. in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz	Thomas Strobl	Harry Mergel	Susanne Bay	–	Malte Höch	Andreas Klose	Stefan Kühnel	Harald Pfeifer	Thomas Randecker	Rainer Schleyer	Gisela Splett	Willi Stächele
Soziale Aspekte, z. B. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	–	Harry Mergel	Susanne Bay	Andreas Hinterstoißer	Malte Höch	Andreas Klose	Stefan Kühnel	–	Thomas Randecker	Rainer Schleyer	Gisela Splett	Willi Stächele
Governance-Aspekte, z. B. Corporate Governance, Compliance, Risikomanagement und interne Kontrollsysteme	Thomas Strobl	Harry Mergel	Susanne Bay	–	Malte Höch	Andreas Klose	Stefan Kühnel	–	Thomas Randecker	Rainer Schleyer	Gisela Splett	Willi Stächele

**(GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen)**

Seine Überwachungsfunktion nimmt der Aufsichtsrat vorwiegend im Rahmen der Sitzungen wahr und lässt sich während dieser Sitzungen vom Vorstand berichten. Die Berichte umfassen auch das Management der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte.

Im Berichtsjahr hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen der Bilanzsitzung mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich der Wesentlichkeitsanalyse sowie der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beschäftigt. Im Hinblick auf die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement wird der Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung der Unfallzahlen und der Gesundheitsquoten unterrichtet. Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung im Mai zudem mit dem Thema Compliance befasst und sich hierzu von der Compliance-Beauftragten berichten lassen. Situationsbedingt und/oder anlassbezogen erfolgt ein detaillierter Austausch in den Aufsichtsratssitzungen zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte. Es gibt jedoch keinen regelmäßigen, standardisierten Prozess.

**Anreizsysteme**

**(GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen)**

Das Vergütungssystem für die Vorstände sieht im Rahmen der Komponente des individuellen STI auch ESG-Ziele vor, die vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres mit dem Aufsichtsrat vereinbart werden. Diese können sich jährlich auf unterschiedliche ESG-Aspekte beziehen. Nach Ablauf des Gewährungsjahres legt der Aufsichtsrat – in Abhängigkeit von der Erreichung der ESG-Ziele – die Höhe des zu gewährenden Teilbetrags fest. Die ESG-Ziele für das Jahr 2025 bezogen sich auf die Themen „Aufbau einer Datenplattform für KI-Anwendungen“ bei Herrn Fluck und „Rahmenkonzept zur Erstellung und Zertifizierung von Product Carbon Footprints“ bei Frau Groll. Der Anteil der ESG-Ziele betrug im Jahr 2025 jeweils 50 % des individuellen STI. Die Erarbeitung einer Roadmap zur Dekarbonisierung einschließlich eines

umfänglichen Konzepts mit möglichen Pfaden zur Klimaneutralität bis 2045 war Teil der individuellen Vorstandsziele für das Jahr 2022. Eine Verknüpfung der Vergütung mit den im Abschnitt „ESRS E1 – Klimawandel“ genannten THG-Emissionsreduktionszielen ist darüber hinaus nicht gegeben.

**Sorgfaltspflichten**

**(GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht)**

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, ESRS 2 GOV-SBM-3
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 MDR-P, themenbezogene ESRS
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 SBM-3
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A, themenbezogene ESRS (Maßnahmen)
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 MDR-T, themenbezogene ESRS (Parameter und Ziele)

**Risikomanagement und IKS**

**(GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung)**

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der SWS AG – im Sinne eines erweiterten Begriffs des internen Kontrollsystems (IKS) zur Steuerung und Überwachung der Unternehmensaktivitäten – umfasst alle Grundsätze, Verfahren, Regelungen und Maßnahmen, die eingerichtet wurden, um eine wirtschaftlich nachhaltige Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung und die Einhaltung aller maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu sichern, um damit insgesamt eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten. Dies bezieht sich auf alle

wesentlichen Prozesse und Aktivitäten, sowohl mit Rechnungslegungsbezug als auch darüber hinaus, z. B. die Produktionsbereiche, das Qualitätsmanagement sowie sonstige relevante nichtfinanzielle Aspekte.

Der SWS-Konzern hat ein wirksames Risikomanagementsystem mit einer konzernweit einheitlichen Vorgehens- und Darstellungsweise bei der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse, der Risikobewertung und der Risikoberichterstattung installiert, das sich bisher vorwiegend auf die finanziellen Risiken bzw. die sogenannte Outside-in-Perspektive bezog. Das eingerichtete Risikomanagementsystem, das in einer konzernweiten Richtlinie geregelt ist, soll – neben der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als wirksames Instrument zur Unternehmenssteuerung eine Überwachungs- und Frühwarnfunktion im Hinblick auf Risiken erfüllen. Chancen werden hier bisher nicht explizit erfasst.

Im Vorjahr wurde die bestehende Risikomanagement-Software um ein Modul erweitert, um die Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD abzudecken, was insbesondere die Abbildung der Inside-out-Perspektive beinhaltet. Zudem wurden die in Gesprächen ermittelten ESG-Risiken einschließlich der Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zentral in die Software übertragen. Im Berichtsjahr erfolgte eine Aktualisierung und Überarbeitung der Nachhaltigkeitsaspekte entsprechend der aktuellen Wesentlichkeitsanalyse.

Die Basis des IKS innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation der SWS AG bilden das Vier-Augen-Prinzip und die konsequente Umsetzung von Funktionstrennungen sowie Richtlinien, Verfahrensanweisungen und Genehmigungsprozesse, die durch das interne Informations- und Kommunikationssystem unterstützt werden.

Die nichtfinanzielle Erklärung wurde im Berichtsjahr federführend durch die Bereiche Finanzen und Prozessmanagement / Qualitätssicherung / Anwendungstechnik / Forschung und Entwicklung erstellt, wobei umfangreiche Informationen aus verschiedenen Bereichen zugeliefert wurden. Das bestehende IKS in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung beinhaltet grundsätzlich ein Vier-Augen-Prinzip und Plausibilitätsprüfungen der Daten und Angaben, hat allerdings den Reifegrad des IKS in Bezug auf die anderen Abschlussbestandteile noch nicht erreicht. Die Prozesse sollen künftig weiterentwickelt und optimiert werden.

## Geschäftsmodell und Strategie

(SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette, SBM-2 Interessen und Standpunkt der Interessenträger)

### Stakeholder-Identifikation und -Einbindung

Im Rahmen des **Stakeholder-Engagements** wurden im Jahr 2024 Erfahrungswerte und Schätzungen der internen Expertinnen und Experten der jeweiligen Bereiche herangezogen. Dabei wurden die Belange der verschiedenen Interessenträger durch Erkenntnisse und das Erfahrungswissen über die jeweils betroffenen Bereiche berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde das Stakeholder-Engagement erneut im Rahmen des Managements der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte durchgeführt. Eine unterschiedliche Gewichtung der Stakeholder ist dabei nicht erfolgt. Interne Expertinnen und Experten bilden die Grundlage für das unternehmensinterne Stakeholder-Engagement. Ihre Expertise wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse systematisch berücksichtigt. Zusätzlich erfolgte eine Abstimmung mit dem Personalbereich, um die Erwartungen der eigenen Arbeitskräfte gezielt einzubeziehen. Die Natur wurde als stiller Stakeholder berücksichtigt und in die Analyse einbezogen. Für die themenbezogenen Standards „ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ sowie „ESRS 3 – Betroffene Gemeinschaften“ wurde in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 keine explizite interne fachliche Zuständigkeit benannt.

## Wichtige Interessenträger

Unsere **wichtigsten Interessenträger** sind unsere Kunden einschließlich der Endverbraucher und Besucher unserer touristischen Einrichtungen, unsere Beschäftigten sowie unsere Aktionäre.

Die Erfüllung der Erwartungen unserer **Kunden, Endverbraucher und Besucher** unserer touristischen Einrichtungen ist eines unserer wichtigsten Anliegen. Diese Erwartungen umfassen die Herstellung von Produkten und Erbringung von Dienstleistungen in einwandfreier Qualität, in gewünschter Menge zur gewünschten Zeit unter höchsten Sicherheitsgesichtspunkten. Dabei spielen zunehmend auch Nachhaltigkeitsaspekte – insbesondere im Hinblick auf die Dekarbonisierung – eine immer größere Rolle. Unser Geschäftsmodell berücksichtigt diese Erwartungen in verschiedensten Dimensionen – von der Kundenanfrage bis zur Auslieferung bzw. Einlagerung unter Berücksichtigung eines umfassenden Qualitätssicherungssystems. Unsere Prozesse und Produkte werden mit Blick auf Kundenbedürfnisse ständig weiterentwickelt und verbessert. Basis hierfür sind insbesondere Erkenntnisse aus regelmäßigen Kundengesprächen, aber auch aus Reklamationen und der Beobachtung des Wettbewerbs. Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung des Klimaschutzes verfolgen wir eine Dekarbonisierungsstrategie, die unter „ESRS E1 – Klimawandel“ beschrieben ist. Im Hinblick auf die Entwicklung wesentlicher Märkte, Kunden und Kundengruppen und deren Erwartungen informieren die Bereiche Vertrieb Stein- und Siedesalz sowie Entsorgung die jeweils zuständigen Vorstandsmitglieder in Regelterminen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat über aus seiner Sicht wesentliche Aspekte im Verlauf der Sitzungen. Diese Interessenträger wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse auf Basis der internen Erfahrungen, der Zusammenarbeit mit diesen und im Rahmen des Stakeholder-Engagements berücksichtigt.

Unsere **Beschäftigten** erwarten dauerhaft gute und sichere Arbeitsbedingungen einschließlich der Einhaltung rechtlicher Vorgaben auf Basis einer fairen Entlohnung. Weiterhin sind gute Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten, eine gute Zusammenarbeit sowie die Möglichkeit, selbst aktiv mitzugestalten, von großer Bedeutung. Die Erfüllung dieser Erwartungen ist uns wichtig, auch, um dauerhaft qualifizierte, kompetente, kundenorientierte und motivierte Mitarbeitende an uns binden zu können bzw. künftig gewinnen zu können. Hierbei spielen unsere Werte in puncto Zusammenarbeit und Führung und als Basis unserer Unternehmenspolitik und -kultur (vgl. „ESRS G1-1 – Strategien in Bezug auf die Unternehmenskultur“) eine tragende Rolle. Im Rahmen dieser Berichterstattung gehen wir insbesondere auf die Aspekte Arbeitssicherheit, betriebliches Gesundheitsmanagement sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ein (vgl. „ESRS S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens“). Die Mitarbeitenden sind bei der SWS AG zudem im Rahmen des Betriebsverfassungsrechts organisiert, d. h., die eigenen Arbeitskräfte wählen für drei Standorte einen Betriebsrat, der wiederum aus seinen Reihen einen Gesamtbetriebsrat und einen Wirtschaftsausschuss wählt. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der SWS AG sind außerdem nach dem Drittelbeteiligungsgesetz mit vier Personen im Aufsichtsrat vertreten, wovon ein Mitglied Vertreter einer Gewerkschaft ist. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand über aus seiner Sicht wichtige Aspekte im Rahmen seiner Sitzungen oder über die gewählten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat direkt informiert. Tarifpartner für die SWS AG ist die IG BCE Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie. In regelmäßigen Abständen treffen sich Betriebsrat und Vorstand zum Austausch über den Gang der Geschäfte und aktuelle Themen. Hier werden auch Erwartungen der eigenen Arbeitskräfte entsprechend kommuniziert. Für zahlreiche Sachverhalte im Zusammenhang mit den Interessen der eigenen Arbeitskräfte wurden Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen geschlossen.

Die Interessen unserer **Aktionäre** als Anteilseigner beziehen sich vor allem auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung mit hoher Ertragskraft zur Steigerung des Unternehmenswerts und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung von nichtfinanziellen Aspekten. Ein weiteres wichtiges Interesse ist die Rechtssicherheit des unternehmerischen Handelns in Kombination mit hochwertigen, innovativen Produkten bei hoher Produktqualität. Die Aktionärsinteressen werden im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen durch Vertreter/-innen der Hauptanteilseigner Stadt Heilbronn und Land Baden-Württemberg sowie durch Redebeiträge einzelner Kleinaktionäre im Rahmen unserer Hauptversammlungen kommuniziert und fließen auf dieser Basis in unser Geschäftsmodell ein. Profitabilität, Innovation sowie Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit sind immanente Bausteine unseres Geschäftsmodells und tragen zu den strategischen Zielsetzungen der Aktionäre bei. Dies ist auch notwendige Grundlage für die Umsetzung der wesentlichen Nachhaltigkeitsziele, v. a. im Bereich der Dekarbonisierung. Die Interessen der Aktionäre wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse auf Basis der internen Kenntnisse und Erfahrungen berücksichtigt.

### Geschäftsmodell und Strategie

Die SWS AG ist einer der bedeutendsten Salzproduzenten Europas. Der **Rohstoff Salz** wird in Baden-Württemberg aus dem Bergwerk Heilbronn und in Bayern als Sole aus dem Bergwerk Berchtesgaden sowie aus dem im Bad Reichenhaller Becken liegenden Solevorkommen gewonnen. Die Weiterverarbeitung und Veredelung zu Siedesalz erfolgt jeweils in den Salinen in Bad Friedrichshall und Bad Reichenhall. Die Salzlager bei Heilbronn und Berchtesgaden ermöglichen eine Salzgewinnung auf dem Niveau der vergangenen zehn Jahre bis zum Ende des Jahrhunderts. Salz ist in seinen Anwendungen von zentraler Wichtigkeit und ist ein unverzichtbarer Rohstoff in der chemischen Industrie, in der Sicherstellung der Mobilität, als Teil der Ernährung von Menschen und Tieren, beim Erhalt der Gesundheit, in der Wasserbehandlung sowie in unzähligen weiteren Anwendungsfeldern. Die dauerhafte Versorgung mit Salz ist von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die durch den Salzabbau gebildeten Hohlräume sind die Grundlage für die sichere Entsorgung und Verwertung von Abfällen.

Die Salze bzw. die daraus hergestellten Produkte kommen in den Bereichen Winterdienst, in der chemischen und pharmazeutischen Industrie, im gesamten Lebens- und Futtermittelbereich sowie im gewerblichen Bereich zum Einsatz. Unsere Kunden stammen hauptsächlich aus Deutschland und Europa sowie zum kleineren Teil aus Übersee. Unser Kundenspektrum ist stark diversifiziert und reicht vom öffentlichen Bereich in Form von Straßenmeistereien und Kommunen über große und mittelständische Chemie- und Pharmaunternehmen, Lebensmittelkonzerne und -einzelhändler sowie -großhändler bis hin zu kleineren Handwerksbetrieben – z. B. in Form von Bäckereien, Metzgereien und Hausmeisterbetrieben. Der Vertrieb erfolgt zum Großteil über die Muttergesellschaft SWS AG, ein geringer Teil wird über Tochtergesellschaften und Vertriebspartner vermarktet.

Neben der Salzgewinnung werden die untertägig geschaffenen Hohlräume für den Geschäftsbereich **Entsorgung** genutzt. Für die Untertagedeponie Heilbronn sowie als Verfüllmaterial im Verbundbergwerk Heilbronn-Bad Friedrichshall/Kochendorf werden Abfallstoffe konditioniert, verwertet und eingelagert. Zu diesen Stoffen gehören u. a. Rauchgasreinigungsrückstände, belastete Böden, Bauschutt sowie eigene oder kundenseitige Salzverarbeitungsrückstände. Vermarktet werden diese Entsorgungsdienstleistungen über die 100-prozentige Tochtergesellschaft UEV Umwelt, Entsorgung und Verwertung GmbH, Heilbronn. Zu den Kunden zählen u. a. Energieversorger und Betreiber von Müllverbrennungsanlagen.

Der Entsorgung kommt im Rahmen der Kreislaufwirtschaft in unserer Gesellschaft ein immer größerer Stellenwert zu – zum einen aufgrund des zunehmenden Umweltbewusstseins, zum anderen aufgrund des steigenden Abfallaufkommens. Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz wird der Bereich Entsorgung in eine klare Abfallhierarchie unterteilt. Hierbei steht vor allem die Abfallvermeidung vor der Vorbereitung zur Wiederverwertung, dem Recycling, der Verwertung – und ganz zum Schluss folgt die Beseitigung. Sollte das Abfallaufkommen unvermeidbar sein, greift die Abfallwirtschaft mit ihren unterschiedlichen Verwertungsideen ein, um möglichst viel Nutzen bzw. eine Wiederverwertung zu ermöglichen. So werden die Siedlungsabfälle mithilfe unterschiedlicher Sammelsysteme den Abfallarten entsprechend – wie z. B. grüner Punkt, Altpapier, Glas oder Bioabfall – getrennt. Diese Verwertungs- und Recyclingsysteme werden umso wichtiger, je stärker die Rohstoffknappheit eine Volkswirtschaft beeinflusst.

Der Restmüll wird über Müllverbrennungsanlagen energetisch verwertet. Die Reststoffe, z. B. Filterstäube und Schlacken aus den Müllverbrennungsanlagen, werden bei der SWS AG als Verfüllmaterial im sogenannten Versatz verwertet.

In diesem Segment sind wir ein zuverlässiger Partner mit hohem Sicherheitsstandard für die Behandlung, die Verwertung und die Beseitigung von mineralischen Abfällen, sorgen für einen vollständigen, langzeitsicheren und nachsorgefreien Einschluss der Abfälle im Salzgestein und leisten damit einen Beitrag für eine bessere Umwelt. Die Verwertung von Abfällen setzt einen aus Perspektive der Arbeitssicherheit unbedenklichen Umgang sowie den Nachweis der geomechanischen Eignung voraus. Die Verfüllung der Abfälle in unseren Hohlräumen gewährleistet eine umweltverträgliche Verwertung. Gefährliche Abfälle, die nicht verwertet werden können, werden auf Grundlage abfallrechtlicher Genehmigungen gesetzeskonform außerhalb der Biosphäre in unserer Untertagedeponie beseitigt.

Unsere Hauptkunden sind Betreiber von Müllverbrennungsanlagen. Sie machen im Abfallaufkommen den größten Anteil aus. Des Weiteren entsorgen wir Abfälle aus Klärschlamm- und Sonderabfallverbrennungsanlagen. Hier können die Filterstäube und auch die Schlacken bei uns verwertet werden. Aus der Automobilindustrie kommen typische Gießereiabfälle wie Sande und Stäube zur Entsorgung. Auch die Bauindustrie zählt zu unseren Kunden. Hier werden Bauschuttreste angeliefert, die nicht wieder eingesetzt werden können. Weitere Kunden stammen aus der Glas- und Metallindustrie. Wir bedienen somit einen großen Teil der deutschen Industrie mit unseren Entsorgungsdienstleistungen.

Als Schüttgüter werden staubförmige oder stückige Abfälle – z. B. Schlacken und Filterstäube – verwertet, nachdem sie einen Prozess der Behandlung und Aufbereitung zu Baustoffen durchlaufen haben. Abfälle, die die Kriterien als Schüttgut nicht erfüllen, werden ebenfalls in einer Aufbereitungsanlage behandelt, in eine verwertungsgerechte Form gebracht und in unserer Konditionierungsanlage in Big Bags verpackt. Die Einlagerung dieser Abfälle erfolgt in ca. 180 m Tiefe in unserem Verbundbergwerk Kochendorf/Heilbronn abgetrennt vom Salzgewinnungsbetrieb.

Abfälle, die aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht als Versatzmaterial verwendet werden können, werden in der Untertagedeponie Heilbronn beseitigt. Die Untertagedeponie in Heilbronn stellt mittelfristig die einzige Möglichkeit einer langfristigen und umweltverträglichen Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Baden-Württemberg und Bayern dar und ist somit ein wichtiger Bestandteil der Entsorgungsinfrastruktur des Landes.

Darüber hinaus betreibt die SWS AG im Bereich **Tourismus** mit den beiden Besucherbergwerken in Bad Friedrichshall und Berchtesgaden sowie dem Salzmuseum in der Alten Saline in Bad Reichenhall touristische Einrichtungen zu den Themen Salz und Sole.

Im Rahmen unserer touristischen Angebote in Bayern wollen wir der Heimat und der Herkunft der bekannten Speisesalzmarke Bad Reichenhaller ein Gesicht geben und mit dem Salzbergwerk Berchtesgaden das Ausflugsziel Nummer eins im Berchtesgadener Land sein. Zusammen mit den Angeboten der Alten Saline und dem Besucherbergwerk in Bad Friedrichshall in Baden-Württemberg soll ein positives Image für die Berufsbilder im Bergbau und für die SWS AG als Arbeitgeber geschaffen werden. Zudem soll Wissen vermittelt und Aufklärungsarbeit über die Geschichte des Salzes sowie den Salzabbau und die Salzgewinnung vor Ort einschließlich der eingesetzten Technik geleistet werden.

Der Bereich **Logistik** umfasst ein logistisches Dienstleistungsangebot, das vor allem die Binnenschifffahrt der Tochtergesellschaft Reederei Schwaben GmbH beinhaltet. Schwerpunkt der Aktivitäten ist der nachhaltige Transport des Salzes zu unseren Kunden. Zudem bietet die Reederei Umschlags- und Speditionsdienstleistungen an.

Im Jahr 2025 waren alle Beschäftigten der SWS AG bzw. des SWS-Konzerns in Deutschland beschäftigt (im Jahresdurchschnitt 1.110 (SWS AG) bzw. 1.151 (SWS-Konzern) Beschäftigte (Vorjahr: 1.081 (SWS AG) bzw. 1.119 (SWS-Konzern)).

Unsere **Strategie** umfasst den Ausbau unserer Marktposition sowie den dauerhaften Erhalt unserer Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität. Unser strategisches Ziel ist es, die führende Position am deutschen Salzmarkt in einem sich verändernden Wettbewerbsumfeld europaweit durch Kompetenz zu festigen und auszubauen. Dazu gehören auch die Gewinnung neuer Kunden, die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie die weitere Flexibilisierung im Hinblick auf den saisonalen Geschäftsverlauf im Bereich Auftausalz ebenso wie die Weiterentwicklung unserer Vertriebsstruktur. Im Bereich Siedesalz stehen die Markenpflege und die Optimierung der Margen als zentrale Themen neben dem Ausbau im Bereich Pharnasalz und der Intensivierung des Exports unserer Markenprodukte auf unserer Agenda. Auch der Bereich Entsorgung als solider Ergebnisbringer soll weiter ausgebaut werden.

Nachhaltiges Wirtschaften ist seit Jahrzehnten fester Bestandteil unserer Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur und ein zentrales Element unseres Leitsatzes „Wir fördern Zukunft“. Unsere **Nachhaltigkeitspolitik** verdeutlicht unsere Verpflichtung gegenüber Klimaschutz, Umweltschutz und in besonderem Maße auch der Gesundheit von Menschen. Der Erhalt unserer natürlichen Umwelt und der Lebensgrundlagen künftiger Generationen ist uns ein besonderes Anliegen. Wir streben nach Ökoeffizienz, dabei wägen wir immer Ökonomie und Ökologie ab und gehen mit Augenmaß vor. In diesem Zusammenhang werden auch die regulatorischen und gesetzlichen Änderungen verfolgt und für die SWS AG bewertet. Nachhaltigkeit ist daher als Führungsprozess fester Bestandteil des integrierten Prozessmanagementsystems der SWS AG. In Bezug auf Produkte und Dienstleistungen oder Kundenkategorien sind allerdings keine spezifischen Nachhaltigkeitsziele definiert.

Die größten Herausforderungen im Hinblick auf unsere als wesentlich bewerteten Nachhaltigkeitsaspekte sehen wir aktuell im Hinblick auf unsere Dekarbonisierungsstrategie. Die Umsetzung der Strategie ist mit hohen Investitionen und Kosten über die nächsten Jahre verbunden. Um diesen Weg zu gehen, braucht es daher zwingend den Erhalt der Investitionskraft unseres Unternehmens. Deswegen bleibt die langfristige Profitabilität mit nachhaltig stabilen Finanzen unsere oberste Zielsetzung und bildet damit eine unserer wesentlichen Leitlinien unserer Strategie.

Daneben sehen wir mögliche Hürden vor allem in bürokratischen Prozessen und langwierigen Genehmigungsverfahren. Grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist darüber hinaus die Verfügbarkeit von marktreifen Technologien für unsere spezifischen Einsatzzwecke. Die diesbezüglichen Entwicklungen verfolgen wir laufend.

Ein weiterer für uns relevanter Aspekt ist die ausreichend zur Verfügung stehende Energie aus erneuerbaren Quellen zu wettbewerbsfähigen Preisen. Wir sehen hier die Politik in der Verantwortung, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, die damit auch gefordert ist, Planungssicherheit auf regulatorischer Seite für die Erfordernisse der Wirtschaft zu schaffen. Die Transformation wird nur gelingen, wenn die Belange der Wirtschaft diesbezüglich ausreichend Berücksichtigung finden. Dazu gehört aus unserer Sicht auch die Schaffung von gut zugänglichen und verständlichen nationalen und europäischen Förder- und Beihilfeprogrammen für die Industrie, vor allem für die Carbon-Leakage-gefährdete energieintensive Industrie. Dies gilt insbesondere für rohstoffgewinnende Industriezweige wie die Salzindustrie mit ihrer hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung.

## Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

(SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell)

### Übersicht der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte

Kennung	Thema	Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
<b>ESRS E1 – Klimawandel</b>			
ESG_001	<b>Anpassung an den Klimawandel</b>	<b>Potenziell negative Auswirkung</b> entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie der eigenen Geschäftstätigkeit auf die Umwelt durch verspätete Umsetzung der Anpassung an den Klimawandel (globale negative Auswirkung).	<b>Tatsächliches finanzielles Risiko</b> durch Investitionen in Maßnahmen zur Anpassung und/oder durch verspätete Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.
ESG_002	<b>Klimaschutz</b>	<b>Tatsächlich negative Auswirkung</b> entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie der eigenen Geschäftstätigkeit durch Nutzung fossiler Energieträger und damit Förderung der (globalen) negativen Auswirkung (Klimawandel).	<b>Tatsächliches finanzielles Risiko</b> durch Investitionen in Transformations- und Klimaschutzmaßnahmen.
ESG_003	<b>Energie</b>	<b>Tatsächlich negative Auswirkung</b> entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie der eigenen Geschäftstätigkeit durch Nutzung fossiler Energieträger und damit Förderung der (globalen) negativen Auswirkung (Klimawandel).	<b>Tatsächliches finanzielles Risiko</b> durch Investitionen in Transformations- und Klimaschutzmaßnahmen.
<b>Nachhaltiger Bergbau</b>			
ESG_067	<b>Salzgewinnung</b>	<b>Tatsächlich positive Auswirkung</b> entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie in der eigenen Geschäftstätigkeit durch Salzversorgung unserer Kunden, Rohstoffsicherheit sowie verantwortungsvolle Lagerstättennutzung.	<b>Tatsächliche finanzielle Chance</b> entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette und der eigenen Geschäftstätigkeit durch wirtschaftliche Stabilität.
<b>Entsorgungssicherheit</b>			
ESG_024	<b>Dienstleistung als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb (EfB)</b>	<b>Tatsächlich positive Auswirkung</b> entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie in der eigenen Geschäftstätigkeit durch Vermeidung von Umweltverschmutzung und Förderung einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft.	<b>Tatsächliche finanzielle Chance</b> entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette und der eigenen Geschäftstätigkeit durch Kundenbindung und Zurverfügungstellung von Entsorgungskapazitäten.
ESG_027	<b>Transport, Behandlung mit anschließender Verwertung/Verfüllung</b>	<b>Tatsächlich positive Auswirkung</b> entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie in der eigenen Geschäftstätigkeit durch Vermeidung von Umweltverschmutzung und Förderung einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft.	<b>Tatsächliche finanzielle Chance</b> entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette und der eigenen Geschäftstätigkeit durch Kundenbindung und Zurverfügungstellung von Entsorgungskapazitäten.
<b>ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens</b>			
ESG_036	<b>Gesundheitsschutz und Sicherheit</b>	<b>Tatsächlich positive Auswirkung</b> durch Wohlbefinden und Gesundheit der eigenen Arbeitskräfte. Zunehmende Produktivität und Motivation.	–
ESG_029 und ESG_065	<b>Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (Sichere Beschäftigung)</b>	<b>Potenziell negative Auswirkung</b> , wie physische und psychische gesundheitliche Symptomaten, als Folge der persönlichen Überbelastung der eigenen Arbeitskräfte.	–
<b>ESRS G1 – Unternehmensführung</b>			
ESG_054	<b>Unternehmenskultur</b>	<b>Potenziell positive Auswirkung</b> : positive Wahrnehmung der SWS auf Mitarbeitende, Geschäftspartner und Kunden durch die identifizierten Unternehmenswerte.	–
ESG_055	<b>Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)</b>	<b>Potenziell negative Auswirkung</b> entlang der gesamten Wertschöpfungskette bei nicht berücksichtigten Hinweisen.	–
ESG_060	<b>Vermeidung von Korruption und Bestechung: Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung</b>	<b>Potenziell negative Auswirkung</b> entlang der gesamten Wertschöpfungskette bei Korruptions- und Bestechungsvorfällen.	–

Wesentliche Auswirkungen im Hinblick auf die Themen **Klimaschutz, Energie und Anpassung an den Klimawandel** entstehen mittel- bis langfristig durch die CO<sub>2</sub>-Emissionen unserer energieintensiven Prozesse im Segment Salz. Risiken können entstehen, wenn wir unsere selbst gesteckten Dekarbonisierungsziele verfehlen und somit an Glaubwürdigkeit bei den Stakeholdern verlieren, sowie durch steigende Kosten im Zusammenhang mit CO<sub>2</sub>-Emissionen. Darüber hinaus ist die Dekarbonisierung mit hohen Kosten verbunden, die die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen könnten. Weiterhin sehen wir Risiken in Verbindung mit der Regulatorik in diesen Bereichen sowie langfristig zunehmend physische Risiken durch den Klimawandel in Form von Temperatur, Wasser und Wind. Um die negativen Auswirkungen zu minimieren, haben wir eine Dekarbonisierungsstrategie entwickelt und verankert, die alle Standorte und Geschäftsbereiche umfasst. Dies trägt auch den Anforderungen der Stakeholder Rechnung. Die Umsetzung der Dekarbonisierung ist mit hohen Investitionen und personellen Kapazitäten verbunden. Darüber hinaus führt die zunehmende Elektrifizierung unserer energieintensiven Prozesse dazu, dass die Entwicklung der externen Stromkosten eine noch gewichtigere Rolle bei unserer finanziellen Entwicklung spielt.

Wesentlicher Zweck (Auswirkung) unserer Bergbauaktivitäten in Heilbronn und Berchtesgaden ist die dauerhafte Gewinnung des Rohstoffs Salz für seine wesentlichen Anwendungsgebiete (Auftausalz, Industriesalz, Gewerbe- und Speisesalz). Wir verfolgen hier das Ziel einer möglichst effizienten Nutzung der natürlichen Ressource Salz unter Vermeidung bzw. Reduzierung schädlicher Auswirkungen auf Menschen und Umwelt (Nachhaltiger Bergbau) – sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig. Festgelegte Parameter der Grubendimensionierung und moderne Abbauverfahren berücksichtigen dabei sowohl das Ziel einer optimalen Lagerstättennutzung als auch die Vermeidung bergbaulicher Risiken – z. B. in Form von geologischen Ereignissen, Verbrüchen und Wassereintritten – sowie die Vermeidung der Gefährdung von Personen.

Im Hinblick auf die effiziente Ressourcennutzung spielt vor allem die Reduzierung von bergbaulichen Rückständen, dem sogenannten Bergversatz, eine wichtige Rolle. Diese Rückstände werden bei der SWS AG vollständig im eigenen Versatz verwendet, sodass negative Umweltauswirkungen z. B. durch Halden und Prozessabwässer vermieden werden. Daneben sehen wir Risiken in nachteiligen gesetzlichen und regulatorischen Änderungen im Bereich des Bergrechts. Chancen sehen wir dagegen in der Langzeitsicherheit unserer Grubengebäude, die auch Basis für unsere Entsorgungsdienstleistungen sind, sowie in unserem Beitrag zur Versorgung mit dem Rohstoff Salz. Im Rahmen unserer Strategie streben wir an, diese Aktivitäten weiter nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der hier genannten Ziele sowie unserer Dekarbonisierungs-Roadmap zu betreiben, die in dem Kontext vor allem das Bergwerk Heilbronn betrifft.

Im Geschäftsfeld „Entsorgung“ verfolgen wir die Zielsetzung, dauerhaft einen relevanten Beitrag zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft zu leisten, indem wir eine langzeitsichere Entsorgung bestimmter Abfälle gewährleisten und somit kurz-, mittel- und langfristig **Entsorgungssicherheit** in unserem Einzugsgebiet bieten (wesentliche positive Auswirkung). Negative Auswirkungen könnten sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit durch die Kontamination von Böden und Gewässern mit Gefahrstoffen ergeben – z. B. durch unsachgemäße Lagerhaltung, defekte Anlagen oder durch die Gefährdung von Personen. Weitere Risiken sehen wir in der Stigmatisierung des Entsorgungsbereichs, v. a. im Bereich der Deponie, sowie in nachteiligen gesetzlichen und regulatorischen Änderungen im Bereich des Berg- und Abfallrechts. Chancen sehen wir vor allem in den rückläufigen Entsorgungskapazitäten in Deutschland. Im Rahmen unserer Strategie streben wir an, den Entsorgungsbereich – als stabilen Ergebnisbringer und als Beitrag zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft – weiter auszubauen. Dazu sind umfangreiche Investitionen in den kommenden Jahren geplant.

Im Rahmen unserer sozialen Verantwortung haben unsere **Arbeitskräfte** aller Geschäftsbereiche einen sehr hohen Stellenwert. Potenziell negative Auswirkungen für ein im Bergbau tätiges Unternehmen bestehen in kurz-, mittel- und / oder langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, z. B. durch Lärm und Vibration, verbunden mit den Risiken von arbeitsbedingten Erkrankungen und Arbeitsunfällen. Die Konzepte der Arbeitssicherheit und des beruflichen Gesundheitsmanagements nehmen daher einen bedeutenden Stellenwert ein, um die potenziell negativen Auswirkungen zu reduzieren und positive Effekte – insbesondere Gesundheitspotenziale und das Wohlbefinden der Beschäftigten – zu stärken. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist für uns die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Durch verschiedene Maßnahmen versuchen wir, unseren Beschäftigten die Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Interessen zu erleichtern.

Die **Unternehmensführung**, zu der auch Compliance gehört, ist entscheidend für die Außen- darstellung der SWS AG in der Öffentlichkeit. Dies gilt für alle Unternehmensbereiche und Segmente. Eine positive Wahrnehmung der Unternehmenskultur der SWS AG kann das Unternehmensimage stärken, während sich eine negative Außenwirkung z. B. durch Gesetzesverstöße ergeben kann. Um diesen Aspekten Rechnung zu tragen, sind verschiedene Maßnahmen umgesetzt worden, die im Abschnitt „ESRS G1 – Unternehmensführung“ beschrieben sind. Wesentliche finanzielle Risiken und Chancen werden allerdings in dem Bereich nicht gesehen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Änderungen bei den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum Vorjahr ergeben.

Aus heutiger Sicht sollen die geplanten Investitionen und operativen Kosten aus dem laufenden Cashflow finanziert werden. Finanzielle Stabilität ist für uns äußerst wichtig. Unsere Strategie und unser Geschäftsmodell berücksichtigen die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der für uns wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte. Eine Anpassung von Strategie, Geschäftsmodell, Produkten und Dienstleistungen ist daher aktuell nicht vorgesehen, wird aber für die Zukunft auf Basis eventuell neuer Erkenntnisse und Einschätzungen – z. B. im Zusammenhang mit der regelmäßigen Aktualisierung unserer Wesentlichkeitsanalyse – auch nicht ausgeschlossen.

Die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) unseres Geschäftsmodells sowie unserer grundlegenden Strategie sehen wir auf Basis einer generellen Einschätzung – sowohl im Hinblick auf ökonomische als auch im Hinblick auf die aus unserer Sicht wesentlichen Nachhaltigkeits- aspekte – als hoch an.

## Verfahren zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### (IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen)

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist Hauptbestandteil des Managements der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte in unserem Unternehmen. Im Rahmen des bestehenden Prozessmanagements ist ein Prozess zum Nachhaltigkeitsmanagement definiert. Dieser gilt als Führungsprozess für alle Bereiche der SWS AG.

Ausgangspunkt der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen dieser NFE war die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse. Diese dient dazu, die Berichterstattung gezielt an den für die SWS AG wesentlichen Themen auszurichten. Dies erfolgte nach den Vorgaben der ESRS als doppelte Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung der finanziellen Dimension (Outside-in) sowie der Dimension der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt (Inside-out).

Das Verfahren wurde dabei gemäß einem Top-down-Ansatz durchgeführt und startete bereits im Jahr 2023 unter Begleitung externer Expertise. Zunächst wurde eine Status- und Umfeldanalyse erstellt, indem sie auf intern und extern vorhandenes Daten- und Informationsmaterial zurückgriffen. Gemeinsam mit internen Vertreter/-innen wurden dann Vorschläge zu wesentlichen Themen in den Feldern Ökologie, Soziales und Governance gemacht. Auf dieser Basis folgte im April 2023 ein extern moderierter Workshop mit allen Bereichsleitungen und dem Vorstand, bei dem die Aspekte ausführlich diskutiert und unter Berücksichtigung der beiden genannten Dimensionen beleuchtet wurden. Dabei wurden die Belange der verschiedenen Interessenträger durch Erkenntnisse und das Erfahrungswissen über die jeweils betroffenen Bereiche berücksichtigt. Das Ergebnis wurde dem Aufsichtsrat im November 2023 vorgestellt. Im Jahr 2024 erfolgte die weitere Vertiefung und detaillierte Ausarbeitung der Analyse unter Berücksichtigung der Vorgaben der ESRS. Hierbei

wurden neben der Geschäftstätigkeit des SWS-Konzerns auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet sowie bestehende Geschäftsbeziehungen einbezogen. Die in den ESRS aufgeführten Nachhaltigkeitsaspekte des ESRS 1 AR 16 wurden den wesentlichen Themen der SWS AG zugeordnet, mit dem bestehenden Risikomanagement und dem Energie- und Umweltmanagement abgeglichen und im Detail mit den jeweils betroffenen Bereichen durchgesprochen (sogenanntes Stakeholder-Engagement). Hierbei wurden die Nachhaltigkeitsaspekte zunächst beschrieben und im Rahmen der Analyse der Auswirkungen (Inside-out-Perspektive) nach tatsächlichen, potenziellen sowie positiven und negativen Effekten unterschieden. Im Rahmen der finanziellen Wesentlichkeit (Outside-in-Perspektive) wurden tatsächliche und potenzielle Chancen und Risiken innerhalb eines kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonts betrachtet.

Bei tatsächlich negativen Auswirkungen wurde die Wesentlichkeit auf Basis des Schweregrads, bei potenziellen negativen nach dem Schweregrad und der Wahrscheinlichkeit beurteilt. Der Schweregrad basiert auf Ausmaß, Umfang und der Unabänderlichkeit der Auswirkungen. In Bezug auf positive Auswirkungen basiert die Wesentlichkeit bei tatsächlichen Effekten auf Ausmaß und Umfang der Auswirkungen und bei potenziellen Effekten auf Ausmaß, Umfang und Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen. Die Bewertung von Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit erfolgt anhand einer fünfstufigen Skala von 0 bis 4 (0 = nicht relevant, 1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = hoch, 4 = sehr hoch). Die Eintrittswahrscheinlichkeit orientiert sich am bestehenden Risikomanagement und umfasst die Klassifizierung von 1 bis 4 [1 = sehr gering (0 bis 10%), 2 = gering (größer 10% bis 30%), 3 = hoch (größer 30% bis 60%), 4 = sehr hoch (größer 60%)]. Die Kriterien wurden gleichwertig gewichtet und jeweils zu einem Gesamtwert zusammengefasst. Der Schwellenwert für die Wesentlichkeit der so bewerteten Aspekte wurde bei größer 2,5 festgelegt.

Die finanzielle Wesentlichkeit der Outside-in-Perspektive wird anhand von kurz-, mittel- und langfristigen Chancen und Risiken bestimmt, denen monetäre Einschätzungen zugrunde liegen. Als wesentlich gelten hier alle Aspekte, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Bei der Bandbreite

der Eintrittswahrscheinlichkeiten wird die Klassifikation ebenfalls in der Skala 1 bis 4 [1 = sehr gering (0 bis 10 %), 2 = gering (größer 10 % bis 30 %), 3 = hoch (größer 30 % bis 60 %), 4 = sehr hoch (größer 60 %)] vorgenommen. Die monetäre Einordnung der kurz-, mittel- und langfristigen Werte gliedert sich anhand ihrer Relevanz ebenfalls in einer fünfstufigen Skala von 0 bis 4 (0 = nicht relevant, 1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = hoch, 4 = sehr hoch). Die Bedeutung des Risikos für den SWS-Konzern ergibt sich aus der Kombination der Kriterien. Der Schwellenwert für die Wesentlichkeit der Risiken wurde hier ebenfalls bei größer 2,5 festgelegt.

Eine Besonderheit liegt bei den Aspekten zu „ESRS E1 – Klimawandel“ vor. Hier waren zusätzlich physische und transitorische Risiken sowie transitorische Chancen zu betrachten. Für das Berichtsjahr 2025 wurde jedoch unverändert zum Vorjahr keine klimabezogene Szenarioanalyse unter Berücksichtigung verschiedener Klimaszenarien zur Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen klimabedingten physischen Brutto- und klimabedingten Brutto-Übergangsrisiken durchgeführt. Eine quantitative Aussage zum Ausmaß, dem die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten den identifizierten klimabedingten physischen Brutto-Übergangsrisiken sowie -chancen ausgesetzt sein könnten, sowie zu deren Exposition und Empfindlichkeit kann daher nicht getätigt werden. Im Rahmen des Stakeholder-Engagements wurden Erfahrungswerte und Schätzungen der internen Expertinnen und Experten herangezogen, die jedoch nicht auf einer wissenschaftlichen Grundlage beruhen. Klimabezogene finanzielle Effekte werden im Rahmen des Abschnitts „ESRS E1 – Klimawandel“ und bei den Angaben zur EU-Taxonomie offengelegt.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken wurden bereits im Jahr 2024 als eigener Risikotyp in die bestehende Risikomanagement-Software überführt, in der sowohl die Inside-out-Perspektive als auch die Outside-in-Perspektive abgebildet werden. Für die Zukunft ist geplant, die neu aufgenommenen ESG-Risiken in den Standardrisikomanagementprozess zu integrieren

und den etablierten Risikomanagementprozess auch auf die ESG-Risiken anzuwenden. Eine strukturierte Priorisierung der Risiken ist bis dato nicht erfolgt. Ein formalisiertes Management der Chancen ist weder im Einsatz noch geplant.

Die final ausgearbeitete Wesentlichkeitsanalyse wurde im Juli 2024 vom Vorstand freigegeben und im November 2024 dem Aufsichtsrat vorgestellt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse gemäß unserer internen Vorgaben, die jedoch keine wesentlichen Änderungen bei den wesentlichen Aspekten im Vergleich zum Vorjahr ergab. Für die NFE-Berichterstattung wurde aus der gemäß den ESRS angefertigten Wesentlichkeitsanalyse eine Überleitung auf die nach § 289c Abs. 2 HGB notwendigen Belange vorgenommen. Dadurch ergibt sich, dass in der hier vorliegenden nichtfinanziellen Erklärung auch über Themen berichtet wird, die über die Wesentlichkeitsdefinition nach § 289c Abs. 3 Satz 1 HGB hinausgehen.

In dieser Berichterstattung wird zu allen Themen eine vollständige Berichterstattung gemäß § 289c Abs. 3 HGB offengelegt. Dies hat zur Folge, dass die Analyse möglicher berichtspflichtiger Risiken im Zusammenhang mit den nichtfinanziellen Aspekten nach Anwendung der Nettomethode unter Berücksichtigung der Risikobegrenzungsmaßnahmen ergeben hat, dass keine wesentlichen mit der eigenen Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehungen sowie den Produkten und Dienstleistungen verknüpften Risiken i. S. d. § 289c Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 HGB identifiziert wurden, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten Aspekte haben oder haben werden.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden sämtliche Standorte in Bayern und Baden-Württemberg und alle unsere Geschäftstätigkeiten auch im Hinblick auf das Thema Umweltverschmutzung im Sinne des ESRS E2 einschließlich der Auswirkungen, Risiken und Chancen überprüft. Die Vorgehensweise entsprach hier dem oben beschriebenen Verfahren unter Einbeziehung interner Expertinnen und Experten aus den verschiedenen Geschäftsbereichen (Stakeholder-Engagement) und unter Berücksichtigung der vor- und nachgelagerten

Wertschöpfungskette. Hierbei wurden die Themenbereiche Boden-, Luft- und Wasserverschmutzung, die Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen, (besonders) besorgniserregende Stoffe und Mikroplastik jeweils einzeln betrachtet. Eine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften hat nicht stattgefunden. Die Aspekte der Umweltverschmutzung wurden im Ergebnis weder standortbezogen noch in Bezug auf einzelne Geschäftsbereiche als wesentlich bewertet.

Auch die Themen Wasser- und Meeresressourcen im Sinne des ESRS E3 wurden entsprechend dem oben beschriebenen Verfahren auf Wesentlichkeit mit Blick auf alle unsere Standorte in Bayern und Baden-Württemberg und alle Geschäftstätigkeiten sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette überprüft. Dabei wurden die Aspekte des Wasserverbrauchs, der Wasserentnahme, der Ableitung von Wasser sowie Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten wie auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt. Dabei wurde ebenso der Bezug von Meersalz aus dem europäischen Ausland und aus Übersee in die Betrachtung einbezogen. Eine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften hat nicht stattgefunden. Die Aspekte Wasser- und Meeresressourcen wurden im Ergebnis weder standortbezogen noch in Bezug auf einzelne Geschäftsbereiche als wesentlich bewertet.

Der Aspekt Unternehmensführung wurde nicht auf Basis von Standorten und Geschäftsbereichen, sondern vielmehr bezogen auf den gesamten SWS-Konzern beurteilt und als wesentlich identifiziert, da die Auswirkungen, Risiken und Chancen nicht sektorspezifisch sind, sondern sich auf das gesamte Unternehmen beziehen.

## ESRS E1 – Klimawandel

### Allgemeine Angaben

(ESRS 2 Allgemeine Angaben)

Der durch menschliches Handeln verursachte Klimawandel zählt zu den bedeutendsten globalen Herausforderungen unserer Zeit. Seine globalen negativen Auswirkungen – ökologisch, sozial und ökonomisch – sind weitreichend und betreffen auch indirekt unsere Geschäftstätigkeit, etwa durch veränderte regulatorische Anforderungen, Marktveränderungen und Erwartungen interner und externer Interessenträger. Der Erhalt der natürlichen Umwelt – und damit die Lebensgrundlage künftiger Generationen – ist fest in unserem täglichen Handeln verankert.

### Governance

(Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 – GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme)

Im Abschnitt „Allgemeine Angaben zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung des SWS-Konzerns“ wird gesondert auf die Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme eingegangen.

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

(Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 – IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen und Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 – SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell)

## Übersicht der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte

Kennung	Thema	Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
<b>ESRS E1 – Klimawandel</b>			
ESG_001	<b>Anpassung an den Klimawandel</b>	<b>Potenziell negative Auswirkung</b> entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie der eigenen Geschäftstätigkeit auf die Umwelt durch verspätete Umsetzung der Anpassung an den Klimawandel (globale negative Auswirkung).	<b>Tatsächliches finanzielles Risiko</b> durch Investitionen in Maßnahmen zur Anpassung und / oder durch verspätete Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.
ESG_002	<b>Klimaschutz</b>	<b>Tatsächlich negative Auswirkung</b> entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie der eigenen Geschäftstätigkeit durch Nutzung fossiler Energieträger und damit Förderung der (globalen) negativen Auswirkung (Klimawandel).	<b>Tatsächliches finanzielles Risiko</b> durch Investitionen in Transformations- und Klimaschutzmaßnahmen.
ESG_003	<b>Energie</b>	<b>Tatsächlich negative Auswirkung</b> entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie der eigenen Geschäftstätigkeit durch Nutzung fossiler Energieträger und damit Förderung der (globalen) negativen Auswirkung (Klimawandel).	<b>Tatsächliches finanzielles Risiko</b> durch Investitionen in Transformations- und Klimaschutzmaßnahmen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Nachhaltigkeitsaspekte des ESRS E1 – Klimawandel („Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie“) als doppelt wesentlich bewertet. Die Bewertung der Auswirkungen basiert auf dem Einfluss unseres Unternehmens auf den Klimawandel, der sich sowohl entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette als auch innerhalb zentraler Unternehmensbereiche – insbesondere Einkauf, Logistik, Tourismus und Vertrieb – verdeutlicht. Die Risiken treten in Form von klimabedingten Übergangsrisiken sowie klimabezogenen physischen Risiken auf.

Ein tatsächliches physisches Risiko ergibt sich insbesondere durch klimatische Veränderungen wie Temperaturanstiege (z. B. Hitzestress, Hitzewellen) sowie Kälte- und Frostperioden, die mit akuten und chronischen Windrisiken einhergehen. Dieses physische Risiko kann sowohl in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette als auch innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit auftreten, stellt aber bislang kein wesentliches finanzielles Risiko für unser Unternehmen dar. Die notwendige Transformation hin zu emissionsarmen Alternativen im Kontext der Aspekte Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie ist mit finanziellen Risiken verbunden (u. a. Investitionen in Transformations- und Klimaschutzmaßnahmen und Investitionen in Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel).

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte ist allgemein gültig und gilt auch für die Ermittlung und Bewertung der Nachhaltigkeitsaspekte Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie sowie deren klimabezogene Auswirkung. Ein spezifisches Verfahren in Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimawandel, klimabedingte physische Risiken sowie klimabedingte physische Übergangsrisiken und Chancen wurde nicht durchgeführt.

Die globale negative Auswirkung der Nachhaltigkeitsaspekte Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie ist der Klimawandel. Dieser wird entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Scope-3-THG-Emissionen sowie im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit durch emittierte Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen zusätzlich verstärkt. Werden Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel nicht rechtzeitig umgesetzt, kann sich der Klimawandel ebenfalls verstärken.

Die ermittelten klimabezogenen physischen Risiken und klimabezogenen Übergangsrisiken werden im Abschnitt ESRS E1 SBM-3 beschrieben. Die Quantifizierung der finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energie ist anhand der in der Dekarbonisierungsstrategie definierten Dekarbonisierungsmaßnahmen (vgl. Angabepflicht ESRS E1-3) für das Berichtsjahr 2025 offengelegt. Für den Nachhaltigkeitsaspekt Anpassung an den Klimawandel ist eine genaue Quantifizierung des wesentlichen finanziellen Risikos derzeit nicht möglich, dennoch ist unserem Unternehmen bewusst, dass ein solches kurz-, mittel- und langfristig besteht.

## Strategie

**(Angabepflicht E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, einschließlich MDR-P Konzept für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten)**

Unsere Dekarbonisierungsstrategie erfüllt nicht die Anforderungen eines ESRS-konformen Übergangsplans gemäß ESRS E1-1 Tz. 16 und unser Unternehmen strebt derzeit auch nicht an, einen solchen Übergangsplan zu konzipieren. Dennoch ist unsere Dekarbonisierungsstrategie aus unserer Sicht wesentlich und wird daher von uns als Konzept im Sinne von ESRS E1-2 (Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel) betrachtet und entsprechend offengelegt.

Die Dekarbonisierungsstrategie stellt unser zentrales Konzept zur Steuerung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie dar. Ziel ist es, die unternehmensbezogenen Treibhausgasemissionen systematisch zu reduzieren.

Die tatsächlich negative Auswirkung für alle drei Nachhaltigkeitsaspekte entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie der eigenen Geschäftstätigkeit ist der (globale) Klimawandel. Gleichzeitig verstärkt die Anpassung an den Klimawandel tatsächliche finanzielle Risiken – u. a. soziale, ökonomische und ökologische – wie potenzielle Kosten- und Preissteigerungen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Einschränkungen des Produktportfolios sowie andere regulatorische Anforderungen.

Die Dekarbonisierungsstrategie beinhaltet bereits umgesetzte sowie geplante Transformations- und Klimaschutzmaßnahmen zur Reduzierung der direkten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeiten – z. B. Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienzsteigerungen in der Energieversorgung. Durch deren Umsetzung leistet das Unternehmen einen aktiven Beitrag zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaziele. Der Fokus unserer Dekarbonisierungsstrategie liegt auf den direkt beeinflussbaren Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen. Ein Scope-3-THG-Emissionsreduktionsziel ist exkludiert. Die Dekarbonisierungsstrategie umfasst Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz sowie den Einsatz erneuerbarer Energien (z. B. Erhöhung unserer eigenen Energieproduktion aus regenerativen Quellen). Die zentrale Verantwortung für die Dekarbonisierungsstrategie liegt beim Vorstand.

Um unsere Absichten und unsere Ausrichtung in Bezug auf Klima- und Umweltschutz zu kommunizieren, verfügt unser Unternehmen über eine Nachhaltigkeitspolitik. Diese ist im Führungsprozess 1.5 Nachhaltigkeitsmanagement verankert und bildet die Grundlage für das unternehmerische Handeln im Kontext ökologischer Verantwortung. Ihr Anwendungs- und Geltungsbereich erstreckt sich auf die zertifizierten Managementsysteme für Energie gemäß DIN EN ISO 50001 und für Umwelt gemäß DIN EN ISO 14001. Damit wird sichergestellt, dass die relevanten Prozesse und Strukturen zur kontinuierlichen Verbesserung der Umwelt- und

Energieleistung systematisch berücksichtigt werden. Das zertifizierte Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 hat u. a. durch die strategischen Energieziele Einfluss auf die Dekarbonisierungsstrategie.

Die Nachhaltigkeitspolitik adressiert zentrale ökologische Bereiche (insbesondere Klimaschutz, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien) der eigenen Geschäftstätigkeit. Die Nachhaltigkeitspolitik beinhaltet auch Bestandteile der Dekarbonisierungsstrategie, die einen direkten Einfluss auf die Verminderung der globalen negativen Auswirkung (Klimawandel) haben.

Die relevanten Interessenträger, die von der Nachhaltigkeitspolitik erfasst werden, sind im Führungsprozess 1.5 Nachhaltigkeitsmanagement aufgeführt. Dazu zählen insbesondere die Mitarbeitenden der SWS AG, unsere Kunden, Zulieferer und Dienstleister. Die Entwicklung der Nachhaltigkeitspolitik erfolgte unter Einbindung fachlicher Expertinnen und Experten aus den relevanten Unternehmensbereichen.

Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik liegt beim Vorstand, wodurch die strategische Relevanz und die Verankerung auf oberster Führungsebene sichergestellt sind.

## Maßnahmen zur Zielerreichung

**(Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Klimakonzepten, einschließlich MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte)**

Im Jahr 2024 wurden mehrere Investitionsmaßnahmen initiiert, deren Umsetzung im Jahr 2025 fortgeführt wurde. Diese betreffen insbesondere die Installation zusätzlicher Photovoltaikanlagen am Standort Heilbronn, die Implementierung einer Gegensole-Vorwärmung zur Energieeffizienzsteigerung in der Saline Bad Reichenhall sowie Maßnahmen zur energetischen Verbesserung und zur Wärmeisolierung (u. a. an der Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage)

und die Installation weiterer Photovoltaikanlagen am Standort Bad Friedrichshall /Kochendorf. Die Reduktion der THG-Gesamtemissionen (Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen) durch die Klimaschutzmaßnahmen wird jeweils nach Fertigstellung quantifiziert.

Im Berichtsjahr 2025 wurde zudem mit der Umsetzung neuer Investitionsmaßnahmen begonnen, die auf eine Effizienzsteigerung in der Energieversorgung abzielen. Dazu zählen der Bau einer Schaltanlage mit Erdschlusskompensation zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und der Nutzung der eigenerzeugten Energie am Standort Heilbronn, die Dekarbonisierung des Heizungs- und Prozesswärmebedarfs (interne Abwärmenutzung und Einsatz von Wärmepumpen) der Saline Bad Reichenhall sowie der Umbau des Beleuchtungssystems im Besucherzentrum des Salzbergwerks am Standort Berchtesgaden zur Reduktion des Stromverbrauchs und zur Verbesserung der Lichtqualität. Alle beschriebenen Klimaschutz- und Transformationsmaßnahmen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsaspekten Klimaschutz und Energie. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll der globalen negativen Auswirkung (Klimawandel) entgegenwirken. Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Unsere jährlichen OpEx- und CapEx-Beträge, die im Rahmen der Transformations- und Klimaschutzmaßnahmen (Dekarbonisierungsmaßnahmen) ermittelt werden, unterscheiden sich nicht von unseren Angaben im Rahmen der Offenlegung gemäß EU-Taxonomie-Verordnung. Die Dekarbonisierungsstrategie enthält auch die erwarteten Investitionskosten (CapEx) und Betriebskosten (OpEx) über die nächsten Berichtsjahre. Diese konkret geplanten Investitionsmaßnahmen fließen in die Mittelfristplanung (Zeithorizont von drei Jahren) ein. Die geschätzten Investitionskosten (CapEx) für die Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie bis zum Berichtsjahr 2045 werden demnach mit kumuliert ca. 100 Mio. € beziffert. In der Mittelfristplanung sind für die Berichtsjahre 2026 bis 2028 Investitionskosten (CapEx) von 4.060 T€ geplant. Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten des Umweltziels 1 „Klimaschutz“ (CCM) und des Umweltziels 2 „Anpassung an den Klimawandel“ (CCA) sind bei den Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung offengelegt. Die Kosten für Investitionen (CapEx) in Dekarbonisierungsmaßnahmen des Berichtsjahres belaufen sich auf insgesamt 2.104 T€. Davon entfallen 2.104 T€ auf das Umweltziel 1 (CCM) und 0 T€ auf das Umweltziel 2 (CCA). Es werden keine CapEx-Pläne erstellt, da keine taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgewiesen werden können.

Die genannten derzeit noch andauernden Dekarbonisierungsmaßnahmen, die ebenfalls auf eine Reduktion der Treibhausgasemissionen abzielen, befinden sich weitgehend in der finalen Phase der Umsetzung. Ihr Abschluss wird jedoch erst im Berichtsjahr 2026 erwartet. Alle Maßnahmen tragen aktiv zur Minderung der tatsächlichen Auswirkungen des Klimawandels bei und stärken die Resilienz der Standorte gegenüber klimabedingten Risiken.

Aufgrund der globalen negativen Auswirkung (Klimawandel) sind für das Unternehmen im Berichtsjahr 2025 keine direkten oder indirekten Schäden entstanden. Daher mussten keine Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden.

## Ziele

**(Angabepflicht E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, einschließlich MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen zur Zielerreichung)**

Unsere Dekarbonisierungsstrategie, die in enger Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister bereits im Jahr 2022 erstmals erarbeitet wurde, unterstützt die Zielsetzung des Pariser Abkommens aus dem Jahr 2015, die geplante Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Unsere Zielsetzung sieht vor, bis zum Berichtsjahr 2045 eine Reduzierung unserer Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen auf Netto-Null zu erreichen. Unsere Etappenziele für die Berichtsjahre 2025 und 2035 umfassen eine Reduktion um mindestens 10 % und mindestens 25 % gegenüber dem Basisjahr 2021.

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Anpassungen bei den bestehenden Zielsetzungen (Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen) oder den definierten signifikanten Kennzahlen vorgenommen. Die festgelegten Kennzahlen stehen weiterhin im Einklang mit den Vorgaben der unternehmensweiten Dekarbonisierungsstrategie. Damit bleibt die Grundlage für eine konsistente und transparente Fortschrittsbewertung der Dekarbonisierungsmaßnahmen unverändert bestehen.

Die Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie ist mit sehr hohen Investitionskosten über die nächsten Jahre verbunden. Um diesen Weg zu gehen, braucht es daher zwingend den Erhalt der Investitionskraft unseres Unternehmens. Somit bleibt die langfristige Profitabilität mit nachhaltig stabilen Finanzen unsere oberste Zielsetzung und bildet eine unserer wesentlichen Leitlinien bei diesem Konzept. Die Dekarbonisierungsstrategie ist Bestandteil unserer Geschäftsstrategie und damit auch in unsere Finanzplanung eingebettet. Dabei verfolgen wir das Ziel der Ökoeffizienz, indem wir wirtschaftliche und ökologische Aspekte sorgfältig abwägen und mit Augenmaß handeln.

Die Etappenziele sehen vor, dass eine Reduzierung der absoluten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen des SWS-Konzerns von 76.583 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten im Basisjahr 2021 auf mindestens 68.924 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten im Berichtsjahr 2025 bzw. auf mindestens 57.437 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten im Berichtsjahr 2035 angestrebt wird. Tatsächlich wurde eine Reduktion der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen auf 56.684 Tonnen der CO<sub>2</sub>-Äquivalente unter Berücksichtigung von Herkunftsnachweisen erreicht, was einer Reduktion um 26,0 Prozentpunkte entspricht. Ohne die Berücksichtigung von Herkunftsnachweisen wurde eine Reduktion auf 68.011 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente erreicht, was einer Reduktion um 11,2 Prozentpunkte entspricht. Damit wurde das erste Zwischenziel im Berichtsjahr erreicht.

Da wir im Jahr 2024 erstmalig die marktbezogenen und standortbezogenen Scope-2-THG-Emissionen ermittelt haben, definierte unser Unternehmen bisher keinen gesonderten Zielwert für standortbezogene Scope-2-THG-Emissionen oder marktbezogene Scope-2-THG-Emissionen. Die angestrebte Klimaneutralität (Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen) bis zum Jahr 2045 und den einhergehenden Etappenzielen für die Berichtsjahre 2025 und 2035 umfassen die marktbezogenen Scope-2-THG-Emissionen.

Bislang beruht die Ermittlung und Bewertung unserer Ziele zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Äquivalente der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen auf keiner wissenschaftlich basierten Herangehensweise wie etwa dem Science-Based-Targets-Ansatz. Die strategische Planung beruht nicht auf sogenannten „Stated Policies“. Die Festlegung der Ziele resultiert aus einem internen Entscheidungsprozess, der sich an operativen Rahmenbedingungen und langfristigen Unternehmenszielen orientiert. Die Erreichung unserer Ziele ist darüber hinaus unverändert von einer Reduzierung der Emissionsfaktoren für den externen Strombezug abhängig, welche auch durch (geo)politische Entscheidungen und Entwicklungen beeinflusst werden kann. Unserer Dekarbonisierungsstrategie liegt keine Änderung unserer Geschäftstätigkeiten zugrunde. In regelmäßigen Abständen erfolgt jedoch eine Überprüfung der Strategie, sodass relevante Veränderungen der Geschäftsentwicklung, regulatorische Faktoren und neue Technologien einfließen. Aufgrund unseres witterungsbedingten – und damit volatilen – Geschäftsverlaufs im Unternehmensbereich Auftausalz, der sich auch auf unseren Energieverbrauch auswirken kann, weisen wir darauf hin, dass zudem im zeitlichen Verlauf nicht mit einem linearen Verlauf der Reduktion unserer Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen gerechnet werden kann.

Neben den im Rahmen der Berichterstattung kommunizierten Zeithorizonten für unsere THG-Reduktionsziele verfügt unser Unternehmen gemäß ESRS E1-4 Tz. 34d über keine weiteren Ziele.

Im Rahmen des zertifizierten Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 verfolgt die SWS AG eine klare strategische Ausrichtung zur kontinuierlichen Verbesserung der energiebezogenen Leistung mit einem entsprechenden Einfluss auf die Dekarbonisierungsstrategie. Eine Ambition bei der strategischen Zielsetzung des Energiemanagements der SWS AG besteht darin, Energieeffizienzsteigerungen durch kumulierte Energieeinsparungen im Verhältnis zur durchschnittlich produzierten respektive abgebauten Menge Salz und zu den eingelagerten Entsorgungsmengen zu erzielen. Die Verfolgung der Vision grünes Bergwerk Berchtesgaden und die Umsetzung der technischen Projekte zur Realisierung der Dekarbonisierung der SWS AG im Rahmen der festgelegten Roadmap zählen ebenso zur strategischen Zielsetzung des Energiemanagements.

Die Fortschritte in der Zielerreichung werden regelmäßig überwacht, bewertet und im Rahmen des Management-Reviews dokumentiert. Die strategischen Energieziele beinhalten einen mittelfristigen Zeithorizont, sodass weder eine Anpassung der Zielsetzung noch eine Anpassung der Kennzahlen für das Vorjahr und das Berichtsjahr erfolgt ist.

## Kennzahlen

Intern verfügt unser Unternehmen über einen Prozess, der u. a. auch die Erfassung und Analyse aller eingesetzten Energieträger und aller Energieverbraucher integriert. Folgende Angaben zur Methodik gelten für alle Energieverbrauchskennzahlen: Die Ermittlung erfolgt nach dieser Priorisierung: Abrechnung externer Versorger – interne geeichte Messungen oder gleichwertige Erhebungen – Hochrechnung auf Basis bisheriger Jahresdurchschnitte und Vorjahreswerte. Es werden keine für die Validierung zuständigen externen Stellen herangezogen. Die Energiekennzahlen werden in absoluten Kennzahlen erhoben und für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in MWh erfasst.

Unser absoluter Gesamtenergieverbrauch, die standortbezogenen Energieverbräuche wie auch die Zusammensetzung der Energiequellen nach Exposition gegenüber den Aktivitäten in den Bereichen Kohle, Öl und Gas (klimaintensiver Sektor) und der Anteil an regenerativen Quellen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

### (Angabepflicht E1-5 Energieverbrauch und Energiemix)

Nr.	Energieverbrauch und Energiemix	Basisjahr		
		2021	2024	2025
1	Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	–	–	–
2	Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	16.741	14.804	27.828
3	Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	156.403	145.914	156.672
4	Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	–	–	–
5	Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	115.764	100.635	66.935
6	Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	288.907	261.353	251.435
	<i>Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</i>	99,62%	91,00%	74,84%
7	Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	–	–	–
	<i>Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</i>	0,00%	0,00%	0,00%
8	Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	–	24.369	48.698
9	Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	1.005	890	32.965
10	Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	93	597	2.880
11	Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	1.099	25.857	84.543
	<i>Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</i>	0,38%	9,00%	25,16%
	<b>Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)</b>	<b>290.006</b>	<b>287.210</b>	<b>335.979</b>

(Angabepflicht E1-6 THG-Emissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Emissionen)

	Rückblickend		Berichtsjahr	Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr 2021	2024	2025	2025	2035	2045	Jährlich % des Ziels/Basisjahr
<b>Scope-1-Treibhausgasemissionen</b>							
Scope-1-THG-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	36.112	30.180	34.223				
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	78,0	70,9	77,5		n.r.		
<b>Scope-2-Treibhausgasemissionen</b>							
Marktbezogene Scope-2-THG-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	40.470	36.968	22.461				
Standortbezogene Scope-2-THG-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	47.367	37.825	35.683		n.r.		
<b>THG-Emissionen (Scope-1-und Scope-2- Emissionen marktbezogen) (t CO<sub>2</sub>e)</b>	<b>76.583</b>	<b>67.149</b>	<b>56.684</b>	<b>68.924</b>	<b>57.437</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen</b>							
<b>Indirekte (Scope-3-) THG-Emissionen (t CO<sub>2</sub>e) der Summe Kategorie 1 bis Kategorie 15</b>	<b>112.530</b>	<b>255.569</b>	<b>221.349</b>				
Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 1 Erworbenere Waren und Dienstleistungen	30.792	57.701	62.394				
Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 2 Investitionsgüter	-	-	-				
Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	12.132	40.842	11.149				
Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	65.158	145.916	137.767				
Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 5 Abfallaufkommen in Betrieben	106	212	57				
Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 6 Geschäftsreisen	26	24	52				
Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 7 Pendelnde Arbeitnehmer	3.458	729	1.721				
Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-				
Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 9 Nachgelagerter Transport	858	10.144	8.209				
Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	-				
Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 11 Verwendung verkaufter Produkte	-	-	-				
Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	-				
Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-				
Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 14 Franchises	-	-	-				
Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 15 Investitionen	-	-	-				

Der Anteil der Scope-1-THG-Emissionen, die im Rahmen des Emissionshandelssystems (EU ETS) reguliert werden, beträgt 77,5 %, was einem absoluten Wert von 26.523 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente entspricht. Diese Emissionen unterliegen der Regulierung im Rahmen des Emissionshandelssystems (EU ETS).

Unsere Scope-2-Emissionen entstehen durch den Verbrauch extern erworbener bzw. erhaltener Energie. Es wird eine Unterscheidung zwischen den marktbezogenen und standortbezogenen Scope-2-Emissionen vorgenommen.

#### (MDR-M Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte)

Die jährliche CO<sub>2</sub>-Bilanzierung auf Unternehmensebene erfolgt gemäß den GHG-Protokoll-Richtlinien für Scope 1, 2 und 3 unter Berücksichtigung der festgelegten Systemgrenzen. Bei den Scope-2-THG-Emissionen wird zwischen marktbezogenen und standortbezogenen Ansätzen differenziert.

Die Erfassung der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen basiert überwiegend auf Daten des Energiemanagements. Es werden bevorzugt Rechnungen und geeichte Messungen verwendet. Schätzwerte kommen nur zum Einsatz, wenn keine belastbaren Daten vorliegen. Die Ermittlung erfolgt nach dieser Priorisierung: Abrechnung externer Versorger – interne geeichte Messungen oder gleichwertige Erhebungen – Hochrechnung auf Basis bisheriger Jahresdurchschnitte und Vorjahreswerte.

Die Bilanzierung der Scope-3-THG-Emissionen erfolgt auf Basis bereichsübergreifend zugieferter Daten (z. B. aus den Fachbereichen Einkauf, Personal, Tourismus) und orientiert sich an den 15 Kategorien des GHG-Protokolls:

- Kategorie 1 (Eingekaufte Waren und Dienstleistungen) wird anhand von vollständig erfassten direkten Materialien über das SAP-System erfasst. Für indirekte Materialien wird eine stichprobenartige Erhebung durchgeführt, deren Ergebnisse anschließend hochgerechnet werden. Eingekaufte Dienstleistungen sind derzeit von der Bilanzierung ausgeschlossen.

- Kategorie 2 (Kapitalgüter) ist derzeit von der Bilanzierung ausgeschlossen.
- Kategorie 3 (Brennstoffe und energiebezogene Aktivitäten) (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten) wird anhand erfasster Energiedaten und Verbrauchsstatistiken bilanziert.
- Für Kategorie 4 (Transport und Verteilung (vorgelagert)) erfolgt die Bilanzierung analog zu Kategorie 1. Die Erfassung für indirekte Materialien basiert ebenfalls auf Stichproben und Hochrechnungen.
- Kategorie 5 (Abfallaufkommen aus betrieblichen Aktivitäten) wird anhand erfasster Abfallbilanzen bilanziert.
- Kategorie 6 (Geschäftsreisen) und die Kategorie 7 (Pendelnde Arbeitnehmer/-innen) werden anhand erhobener Mitarbeiterbefragungen und erfasster Reisekostenabrechnungen bilanziert.
- Kategorie 8 (Vorgelagerte Leasingobjekte) ist für das Unternehmen nicht relevant und wird daher nicht bilanziert.
- Kategorie 9 (Transport und Verteilung (nachgelagert)) wird anhand erfasster Logistikdaten bilanziert.
- Die Kategorien 10 (Verarbeitung verkaufter Produkte), 11 (Verwendung verkaufter Produkte) und 12 (End-of-Life-Behandlung verkaufter Produkte) sind derzeit von der Bilanzierung ausgeschlossen.
- Die Kategorien 13 (Nachgelagerte Leasingobjekte) und 14 (Franchises) sind nicht relevant und daher nicht bilanziert.
- Kategorie 15 (Investitionen) ist derzeit von der Bilanzierung ausgeschlossen.

Es werden keine für die Validierung zuständigen externen Stellen herangezogen.

Gemäß GHG-Protokoll werden THG-Emissionen als CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e) ausgewiesen, um die Klimawirkung aller relevanten Treibhausgase - darunter Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>) und Distickstoffmonoxid (N<sub>2</sub>O) sowie fluorierte Gase - vergleichbar darzustellen.

In unserer Berichterstattung weisen wir die THG-Emissionen daher in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten aus, sofern belastbare Daten für die jeweiligen Gase vorliegen. In Fällen, in denen ausschließlich CO<sub>2</sub> berücksichtigt wurde, wird dies transparent dargestellt. Diese Vorgehensweise entspricht den Anforderungen des GHG-Protokolls und stellt sicher, dass unsere Emissionskennzahlen nachvollziehbar und konsistent sind.

## Nachhaltiger Bergbau

### Allgemeine Angaben

(ESRS 2 Allgemeine Angaben)

Der Geschäftsbereich Salz umfasst die bergbaulichen Gewinnungsaktivitäten im Bergwerk Heilbronn und in kleinerem Umfang im Salzbergwerk in Berchtesgaden. Wesentlicher Zweck (Auswirkung) unserer Bergbauaktivitäten in Heilbronn und Berchtesgaden ist die Gewinnung des Rohstoffs Salz für seine wesentlichen Anwendungsgebiete (Auftausalz, Industriesalz, Gewerbe- und Speisesalz). Wir verfolgen hier das Ziel einer möglichst effizienten Nutzung der natürlichen Ressource Salz unter Vermeidung bzw. Reduzierung schädlicher Auswirkungen auf Menschen und Umwelt (**nachhaltiger Bergbau**). Der Aspekt des nachhaltigen Bergbaus wurde im Hinblick auf unsere Aktivitäten in Baden-Württemberg als wesentlich ermittelt und bewertet. Dabei spielen auch die Aktivitäten in Berchtesgaden eine wichtige Rolle, wurden jedoch nicht als wesentlich ermittelt und bewertet. Die bergbaulichen Aktivitäten sind die Grundlage für die Siedesalzherstellung in den Salinen Bad Reichenhall und Bad Friedrichshall, die in diesem Zusammenhang ebenso als nicht wesentlich erachtet werden.

Da der Aspekt des nachhaltigen Bergbaus keinem der themenspezifischen ESRS zuzuordnen ist, handelt es sich hierbei um unternehmensspezifische Angaben nach ESRS 1 Tz. 11 sowie ESRS 1 AR 1 bis AR 5. In nachfolgenden Abschnitten wird, sofern für den Aspekt notwendig, Bezug zu Umwelt-, Sozial- oder Governance-Aspekten genommen. Es werden keine Leistungskennzahlen zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten erhoben. Erwartete finanzielle Effekte werden für den Aspekt nachhaltiger Bergbau weder quantitativ noch qualitativ beschrieben.

(Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 – SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger)

Informationen zu den Interessen und Standpunkten der Interessenträger können dem Kapitel „Allgemeine Angaben zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung des SWS-Konzerns“ entnommen werden.

## Übersicht der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte

(Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 – SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell)

Kennung	Thema	Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
<b>Nachhaltiger Bergbau</b>			
ESG_067	Salzgewinnung	<b>Tatsächlich positive Auswirkung</b> entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie in der eigenen Geschäftstätigkeit durch Salzversorgung unserer Kunden, Rohstoffsicherheit sowie verantwortungsvolle Lagerstättennutzung.	<b>Tatsächliche finanzielle Chance</b> entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette und der eigenen Geschäftstätigkeit durch wirtschaftliche Stabilität.

Im Rahmen unserer bergbaulichen Gewinnungsaktivitäten verstehen wir unter nachhaltigem Bergbau eine langfristig sichere Nutzung der natürlichen Ressource Salz in unseren Lagerstätten unter Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten. Wesentlicher Zweck ist die Versorgung unserer Kunden mit dem Rohstoff Salz für die verschiedenen Anwendungsgebiete. Dies ist zugleich die positive Auswirkung unserer Aktivitäten in diesem Bereich. Wegen der spezifischen Gegebenheiten der Salzlagerstätte in Baden-Württemberg sowie unserer Produktionsverfahren und verschiedener von uns umgesetzter Maßnahmen sehen wir keine weiteren relevanten Auswirkungen. Risiken bestehen in Form von bergbaulichen negativen Auswirkungen aus Verbrüchen und Wassereintritten in die Grubengebäude und Schächte (hydrologische Risiken). Hierdurch könnten erhebliche Schäden mit negativen finanziellen Auswirkungen entstehen, dies allerdings aufgrund der spezifischen Gegebenheiten und entsprechender Maßnahmen mit sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit. Daneben sehen wir Risiken in nachteiligen gesetzlichen und regulatorischen Änderungen im Bereich

des Bergrechts. Die hier aufgeführten Risiken werden insgesamt jedoch nicht als wesentlich für die SWS AG angesehen. Eine wesentliche Chance sehen wir dagegen in der nachhaltigen Nutzung des Bergwerks zur Gewinnung und Vermarktung des Rohstoffs Salz und der damit verbundenen wirtschaftlichen Stabilität der SWS AG.

## Nachhaltiger Bergbau – Konzept, Maßnahmen und Ziele

(MDR-P Konzept für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten)

Unser Konzept für einen nachhaltigen Bergbau in der Grube Heilbronn/Kochendorf umfasst umfangreiche Verfahren und Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung nachteiliger Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt durch unsere bergbaulichen Aktivitäten. Dieses Konzept ist allen voran durch das geltende Bundesberggesetz (BBergG) geregelt, sodass Maßnahmen gegen potenziell negative Auswirkungen immer umzusetzen sind. Die Grundlage für die Vermeidung negativer Auswirkungen – z. B. in Form von geologischen Ereignissen, Verbrüchen und Wassereintritten – sowie für die Vermeidung der Gefährdung von Personen bilden festgelegte Parameter der Grubendimensionierung und die Berücksichtigung moderner Abbauverfahren. Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung sind in der internen Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens klar geregelt. Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der entsprechenden externen und internen Vorgaben liegt im Bereich Produktion Steinsalz, der dem technischen Vorstandsressort (oberste Verantwortung) zugeordnet ist.

Im Rahmen der bergbaulichen Tätigkeiten (Abbau des Salzes) wird die geologische Beschaffenheit des Salzvorkommens bewertet und damit auch eine spätere Nutzung der Hohlräume zur Verfüllung mit Abfallstoffen gewährleistet. Die Konzepte und Pläne zur Nutzung der Lagerstätte unterliegen den Vorgaben des Bergrechts und werden in den Betriebsplänen festgehalten. Die Konzepte beinhalten auch den Schutz der Mitarbeitenden und zahlen dabei auch auf die Arbeitssicherheit ein (vgl. dazu „ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens“).

### (MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte)

Die Maßnahmen und eingesetzten Mittel (vgl. oben) ergeben sich aus rechtlichen Vorgaben, insbesondere aus dem Bergrecht. Vor Beginn des Abbaus gewährleisten gebirgsmechanische Modellierungen die Sicherheit sowohl unter Tage als auch über Tage. Der Abbau des Salzes erfolgt in einer klar definierten Dimensionierung der Grube mit festgelegten Kammergrößen, wobei Sicherheitsfesten stehen bleiben. Der Abbau erfolgt nur innerhalb des erkundeten Salzvorkommens (keine Berührungspunkte mit wasserführenden Schichten).

Im Hinblick auf die effiziente Ressourcennutzung spielt vor allem die Reduzierung von bergbaulichen Rückständen, dem sogenannten Bergversatz, eine wichtige Rolle. Diese Rückstände werden im Rahmen unserer Tätigkeiten vollständig im eigenen Versatz verwendet, sodass negative Umweltauswirkungen – z. B. durch Halden und Prozessabwässer – vermieden werden. Die im Kapitel „Entsorgungssicherheit“ beschriebenen Maßnahmen und Konzepte tragen wesentlich zur Langzeitsicherung der bergbaulichen Aktivitäten bei.

Die die langfristige Abbauplanung betreffenden Maßnahmen umfassen auch die Berücksichtigung und Planung der notwendigen Infrastruktur, die im Rahmen der mittelfristigen Investitionsplanung bewertet wird. Hierdurch wird eine Nutzung der Lagerstätte sichergestellt und bergbauliche Risiken werden minimiert.

Für den Schutz der Beschäftigten werden Maßnahmen entsprechend den Vorgaben des Arbeitsschutzes und Bergrechts umgesetzt. Diese umfassen u. a. das Vorhalten von Notfallplänen, den Betrieb einer funktionierenden Grubenwehr und Grubenwehrübungen mit Brandszenarien.

### (MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben und MDR-M Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte)

Die bergmännischen Tätigkeiten der SWS werden laufend überwacht. Die oben beschriebenen Konzepte werden gemäß den Vorgaben des Bergrechts oder indirekt gemäß den Bestimmungen der geforderten Betriebspläne nachverfolgt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Die Überwachung und Dokumentation erfolgt u. a. durch die Markscheiderei. Die Leiterin der Stabsstelle Markscheiderei ist weisungsfrei im Rahmen ihres Geschäftskreises (Führung Risswerk, Berechnung Einwirkungswinkel, Erstellung Lagerriss für Antrag Bergwerkseigentum). Mögliche Senkungen und Konvergenzen des Bergwerks werden durch ein Messkonzept über und unter Tage erfasst. Alle vier Jahre wird ein Senkungsnivellement durchgeführt und beim Bergamt eingereicht.

Die Zielsetzung der SWS umfasst den Betrieb der bergbaulichen Aktivitäten unter Berücksichtigung und Einhaltung von rechtlichen und behördlichen Vorgaben bei gleichzeitiger Minimierung der Umweltauswirkungen und Nutzung der Lagerstätte. Dies erfolgt nach den beschriebenen Konzepten und Maßnahmen, die jedoch nicht mit spezifischen Kennzahlen verknüpft sind.

# Entsorgungssicherheit

## Allgemeine Angaben

(ESRS 2 Allgemeine Angaben)

Der Geschäftsbereich Entsorgung verantwortet die Nutzung der untertägig durch bergbauliche Aktivitäten geschaffenen Hohlräume. Sowohl in der Untertagedeponie Heilbronn als auch als Verfüllmaterial im Verbundbergwerk Heilbronn-Bad Friedrichshall / Kochendorf werden Abfallstoffe konditioniert, verwertet und eingelagert. Wegen ihrer geologischen Beschaffenheit können Reststoffe entlang der Abfallhierarchie nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz verwertet bzw. beseitigt werden. Unsere Aktivitäten im Geschäftsbereich Entsorgung leisten damit einen Beitrag zur Entsorgungssicherheit. Der Aspekt der Entsorgungssicherheit wurde im Hinblick auf unsere Aktivitäten in Baden-Württemberg als wesentlich im Sinne der ESRS ermittelt und bewertet. Weiterführende Angaben sind dem Kapitel „Allgemeine Angaben zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung des SWS-Konzerns“ zu entnehmen.

Da der Aspekt der Entsorgungssicherheit keinem der themenspezifischen ESRS zuzuordnen ist, handelt es sich hierbei um unternehmensspezifische Angaben nach ESRS 1 Tz. 11 sowie ESRS 1 AR 1 bis AR 5. In den nachfolgenden Abschnitten wird, sofern für den Aspekt notwendig, Bezug auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Aspekte genommen. Es werden keine Leistungskennzahlen für die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte erhoben. Alle qualitativen Angaben entsprechen den Prinzipien aus ESRS 1 Anlage B „Qualitative Merkmale von Informationen“. Erwartete finanzielle Effekte werden beim Aspekt Entsorgungssicherheit nur qualitativ erwähnt.

(Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 – SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger)

Informationen zu den Interessen und Standpunkten der Interessenträger können dem Kapitel „Allgemeine Angaben zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung des SWS-Konzerns“ entnommen werden.

## Übersicht der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte

(Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 – SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell)

Kennung	Thema	Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
<b>Nachhaltiger Bergbau</b>			
ESG_024	<b>Dienstleistung als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb (EfB)</b>	<b>Tatsächlich positive Auswirkung</b> entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie in der eigenen Geschäftstätigkeit durch Vermeidung von Umweltverschmutzung und Förderung einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft.	<b>Tatsächliche finanzielle Chance</b> entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette und der eigenen Geschäftstätigkeit durch Kundenbindung und Zurverfügungstellung von Entsorgungskapazitäten.
ESG_027	<b>Transport, Behandlung mit anschließender Verwertung / Verfüllung</b>	<b>Tatsächlich positive Auswirkung</b> entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie in der eigenen Geschäftstätigkeit durch Vermeidung von Umweltverschmutzung und Förderung einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft.	<b>Tatsächliche finanzielle Chance</b> entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette und der eigenen Geschäftstätigkeit durch Kundenbindung und Zurverfügungstellung von Entsorgungskapazitäten.

Jeweils eine wesentliche positive Auswirkung unserer Geschäftstätigkeit im Bereich Entsorgung sowie des Transports und der Behandlung von Abfallstoffen ist die Zurverfügungstellung von sicheren Entsorgungskapazitäten. In diesem Geschäftsbereich leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft bei der Verwertung in unseren Versattätigkeiten und bei der Beseitigung von Abfällen in der Untertagedeponie. Die Bereitstellung von Entsorgungskapazitäten unter Tage ermöglicht eine Entsorgung von Abfallstoffen.

In der strategischen Ausrichtung des Unternehmens nimmt die Geschäftstätigkeit der Entsorgung einen hohen Stellenwert ein. Chancen sehen wir in der Bereitstellung der Hohlräume für Entsorgungszwecke in Verbindung mit unserer Expertise bei der Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Hier sind wir verlässlicher Partner unserer Kunden und leisten einen volkswirtschaftlichen Beitrag zur Entsorgungssicherheit. Dies ist vor dem Hintergrund rückläufiger Entsorgungskapazitäten in Deutschland aus unserer Sicht von besonderer Relevanz. Die Versattätigkeiten tragen zudem zur Minimierung möglicher Senkungen an der Oberfläche und zur Langzeitsicherheit bei. Risiken können durch nachteilige regulatorische Änderungen im Berg- und Abfallrecht und durch eine schlechte Reputation der Entsorgung in der Öffentlichkeit entstehen.

Operative negative Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt bestehen in möglichen Übertritten gefährlicher Stoffe in die Umwelt und in der potenziellen Schädigung von Personen beim Umgang mit diesen Stoffen. Rechtliche Änderungen könnten zu einer Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeiten und etwaigen erwarteten finanziellen Effekten oder zur Einschränkung der Entsorgungsmöglichkeiten führen. Diese potenziellen Auswirkungen und regulatorischen Risiken werden jedoch nicht als wesentlich angesehen.

## Entsorgungssicherheit – Konzept, Maßnahmen und Ziele

### (MDR-P Konzept für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten)

Unser Konzept zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in der Grube Heilbronn / Kochendorf umfasst umfangreiche Verfahren und Maßnahmen. Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung sind in der internen Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens klar geregelt. Die Entsorgungstätigkeiten sind dem technischen Vorstandsressort (oberste Verantwortung) zugeordnet. Die Verantwortung für die Tätigkeiten unterliegt den Bereichen Entsorgung und Produktion Steinsalz. Hierbei wird unterschieden nach Tätigkeiten über Tage (Bereich Entsorgung) und unter Tage (Bereich Produktion Steinsalz). Für den Betrieb der Untertagedeponie (Deponie der Klasse IV) besteht eine eigene Aufbauorganisation, welche direkt dem technischen Vorstandsbereich unterstellt ist.

Die Konzepte und Pläne bezüglich der Bereitstellung sicherer Entsorgungskapazitäten unterliegen insbesondere dem Berg- und Abfallrecht. Die Konzepte beinhalten auch den Schutz der Mitarbeitenden und zahlen gleichzeitig auf die Arbeitssicherheit ein (vgl. dazu Abschnitt „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“).

### (MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte)

Zu den Maßnahmen gehört neben der Sicherstellung standsicherer Hohlräume die Einholung der bergbehördlichen und abfallrechtlichen Genehmigungen für die Versatt- und Beseitigungstätigkeiten. Dies betrifft schwerpunktmäßig umfangreiche Planfeststellungen bei den Deponietätigkeiten und bergbehördliche Genehmigungen bei den Verfüllungstätigkeiten unter Tage. Der Nachweis zur Langzeitsicherheit wird durch gutachterliche Tätigkeiten und computergestützte Simulationen erbracht.

Für die Aufbereitung bzw. Konditionierung von Abfallstoffen und die Verbringung von Abfällen nach unter Tage sind umfangreiche Stoffgutachten für alle einzulagernden Abfallstoffe notwendig. Laufende Beprobungen und umfassende Überwachungsmaßnahmen während des Prozesses von der Annahme der Stoffe bis zur endgültigen dokumentierten Ablagerung sind Bestandteil der operativen Tätigkeiten.

Unser Geschäftsbereich Entsorgung ist entsprechend den Anforderungen des nationalen Abfallrechts (KrWG) als Entsorgungsfachbetrieb (Efb) zertifiziert. Durch die Zertifizierung unterstützt unser Unternehmen aktiv die Kreislaufwirtschaft und die Sicherstellung des Schutzes von Menschen und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von gefährlichen sowie nicht gefährlichen Abfällen. Darüber hinaus unterstreicht unser Unternehmen durch die freiwillige Zertifizierung des Umweltmanagementsystems nach DIN EN ISO 14001 die Eigenverantwortung gegenüber der Umwelt und verstärkt hierdurch Abfallvermeidungsmaßnahmen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Im Berichtsjahr wurde weiter intensiv an zwei strategischen Projekten gearbeitet, die den Entsorgungsbereich langfristig sichern sollen. Zum einen wird derzeit eine neue moderne Aufbereitungsanlage (sogenannte Linie 6) zur Verarbeitung von Filterstäuben aus Müllverbrennungsanlagen am Standort Bad Friedrichshall / Kochendorf errichtet. Die Anlage wird die alte Linie 5 ersetzen und soll Ende 2026 / Anfang 2027 in Betrieb gehen. Zielsetzung ist eine effizientere Produktion unter Berücksichtigung eines höheren Arbeitsschutzes für unsere Beschäftigten sowohl im übertägigen als auch im untertägigen Bereich. Hierfür wurden im Berichtsjahr 9,3 Mio. € investiert.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr das Genehmigungsverfahren und die Planung für die sogenannte neue Untertagedeponie (UTD) vorangetrieben, die im Jahr 2029 in Betrieb gehen soll. Ende 2025 wurden die Genehmigungsunterlagen eingereicht; mit einem Planfeststellungsbeschluss wird Mitte 2027 gerechnet. Im Berichtsjahr wurden hierfür 366,2 T€ investiert.

#### (MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben)

Die Entsorgungstätigkeiten der SWS AG werden fortlaufend überwacht. Die oben beschriebenen Konzepte werden gemäß den Vorgaben des Berg- und Abfallrechts überprüft. Regelmäßige Befahrungen seitens der zuständigen Behörden und die Einreichung sowie die Erstellung und Veröffentlichung verpflichtender Berichte (u. a. jährlicher Deponiebericht) sind neben freiwilligen Maßnahmen wichtige Bestandteile der Wirksamkeitskontrolle. In diesen genannten Berichten weist die Feststellung, dass es keine oder geringfügige Abweichungen von den Genehmigungsanforderungen in der Untertagedeponie Heilbronn gibt, darauf hin, dass unsere Konzepte zur Entsorgungssicherheit wirksam sind.

#### (MDR-M Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte)

Die Zurverfügungstellung ausreichender Entsorgungskapazitäten sowie die Einlagerung von Abfallstoffen ohne Beeinträchtigung von Menschen und Umwelt sind hierbei die beiden spezifischen Ziele der SWS AG. Mit dieser Zielsetzung leistet die SWS AG einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft. Weitere spezifische Ziele – insbesondere in Form von Kennzahlen – sind nicht definiert.

## ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

### Allgemeine Angaben

(ESRS 2 Allgemeine Angaben)

Die sozialen Belange unserer eigenen Arbeitskräfte haben in unserem Unternehmen einen hohen Stellenwert. Als wesentlich wurden die Nachhaltigkeitsaspekte „Gesundheitsschutz und Sicherheit“ und „Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“ ermittelt und bewertet. Hierbei verstehen wir den Aspekt „Sichere Beschäftigung“ als ein Unterthema der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, da wir die Beschäftigungsverhältnisse unserer Mitarbeitenden in der Regel unbefristet ausgestalten. Das soll den Mitarbeitenden auch ermöglichen, die private Zukunft besser zu planen, was auch auf eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben einzahlen sollen. Daneben spielen für uns auch die Aus- und Weiterbildung, die Chancengleichheit sowie unser soziales Engagement und unsere gesellschaftliche Verantwortung eine wichtige Rolle. Insbesondere liegt unserem Unternehmen die Achtung der Menschenrechte und der Sorgfaltspflicht am Herzen. In regelmäßigen Abständen werden aus diesen Gründen Ethik-Audits (Sedex Members Ethical Trade Audits (SMETAs)) an den Salinen-Standorten Bad Friedrichshall / Kochendorf und Bad Reichenhall durchgeführt. Das SMETA-4-Säulen-Audit umfasst vier Hauptbereiche: Arbeitsstandards, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt sowie Geschäftspraktiken. Es basiert auf dem ETI Base Code, der von der Ethical Trading Initiative entwickelt wurde, und stellt einen Standard für Arbeitsnormen dar, der sich auf die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) stützt.

(Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 – SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger)

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist für uns ein elementar wichtiger Baustein. Wir möchten, dass alle Beschäftigten am Ende des Tages den Arbeitsplatz unversehrt verlassen und sicher nach Hause zurückkehren. Arbeitssicherheit und Gesundheit zählen zu unseren Werten. Wir setzen uns dafür ein, arbeitsbedingte Unfälle, Verletzungen und Krankheiten zu vermeiden, die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu stärken.

Wir beziehen die Interessen unserer eigenen Arbeitskräfte sowie die Expertise der Fachbereiche Personal und Arbeitssicherheit in unsere strategische Ausrichtung ein. Dies erfolgt über regelmäßige Konsultationen mit Arbeitnehmervertretungen, Betriebsräten und den Fachbereichen. Die Rückmeldungen fließen in die Planung von Maßnahmen ein, die insbesondere auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte Gesundheitsschutz und Sicherheit und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben abzielen.

Der Vorstand wird im Rahmen des Managements der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte regelmäßig informiert. Dies erfolgt über ASA-Sitzungen (Ausschuss für Arbeitssicherheit), interne Personalkennzahlen, Kennzahlen der Arbeitssicherheit sowie regelmäßige Berichte aus allen Unternehmensbereichen und durch die Expertinnen und Experten für Arbeitssicherheit und Personal. Sowohl die Berichterstattung aus den einzelnen Unternehmensbereichen als auch die Statusberichte bieten die Möglichkeit zur Diskussion, um auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen direkt reagieren zu können.

(Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 – SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell)

### Übersicht der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte

Kennung	Thema	Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
<b>ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens</b>			
ESG_036	<b>Gesundheitsschutz und Sicherheit</b>	<b>Tatsächlich positive Auswirkung</b> durch Wohlbefinden und Gesundheit der eigenen Arbeitskräfte. Zunehmende Produktivität und Motivation.	–
ESG_029 und ESG_065	<b>Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (Sichere Beschäftigung)</b>	<b>Potenziell negative Auswirkung</b> , wie physische und psychische gesundheitliche Symptomaten, als Folge der persönlichen Überbelastung der eigenen Arbeitskräfte.	–

Die Auswirkung des Aspekts **Gesundheitsschutz und Sicherheit** ist als positiv ermittelt und bewertet. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind unternehmensweite Werte. Diese prägen unser tägliches Tun und leiten uns im Umgang mit unseren Geschäftspartnern, Kunden, eigenen Arbeitskräften und der Gesellschaft. Durch Präventionsmaßnahmen – wie Ergonomie am Arbeitsplatz, persönliche Schutzausrüstungen und interne Gefährdungsbeurteilungen – wollen wir aktiv zur physischen und psychischen Gesundheit unserer eigenen Arbeitskräfte beitragen. Dies zielt darauf ab, dass arbeitsbedingte Unfälle vermieden werden und das Wohlbefinden und die Motivation der eigenen Arbeitskräfte steigen. Die positive Auswirkung betrifft alle Tätigkeiten in unseren Unternehmensbereichen, insbesondere die Tätigkeiten unter Tage.

Die Auswirkungen des Aspekts **Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben** sind als negativ ermittelt und bewertet. Sind die Grenzen zwischen Beruf und Privatleben schwimmend, steigt das Potenzial der mentalen Belastung. Besonders betroffen sind Beschäftigte mit Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen. Ständige gedankliche Präsenz von Aufgaben aus dem beruflichen und privaten Bereich kann zu psychischen und physischen gesundheitlichen Symptomaten führen, die zu sinkender Leistungsfähigkeit und Lebensqualität führen können. Unser Unternehmen setzt sich dafür ein, die individuellen Bedürfnisse unserer eigenen Arbeitskräfte zu erkennen und zu respektieren. Die negativen Auswirkungen betreffen alle eigenen Arbeitskräfte – also alle Unternehmensbereiche. Eine sichere Beschäftigung, insbesondere durch unbefristete Beschäftigungsverhältnisse, wirkt sich dagegen positiv aus, da sie den Mitarbeitenden eine bessere Planungsgrundlage liefert.

### Arbeitssicherheit: Konzepte, Maßnahmen und Ziele

(S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens)

(MDR-P Konzept für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten)

Für den Bereich **Arbeitssicherheit** ist ein Managementsystem implementiert, das durch die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) mit dem Gütesiegel „Sicher mit System“ in Anlehnung an die Norm DIN EN ISO 45001:2018 zertifiziert wurde. Die strategische Ausrichtung wird durch die im Vorjahr veröffentlichten Leitsätze „Safety First“ und „Sicher arbeiten. Kollegen schützen.“ zusätzlich gestärkt.

Das Managementsystem verfolgt das Ziel, Gefährdungspotenziale frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden sowie die Anzahl meldepflichtiger Unfälle zu minimieren. Unser Managementsystem für Arbeitssicherheit deckt die Arbeitskräfte der SWS AG mit ihren Standorten in Deutschland ab. Damit sind alle eigenen Arbeitskräfte des SWS-Konzerns – mit Ausnahme der Reederei Schwaben GmbH – durch das Arbeitsschutzmanagementsystem abgedeckt.

Zur Umsetzung der strategischen Zielsetzungen werden neben unseren fachlichen Expertinnen und Experten (z. B. Arbeitssicherheitsfachkräfte) auch weitere Arbeitskräfte aktiv einbezogen. Letztere sind verpflichtet, potenzielle Gefährdungen ihrer jeweiligen Führungskraft oder dem Arbeitssicherheitlichen Dienst (ASD) zu melden. Die Einschätzungen und Empfehlungen der Arbeitssicherheit werden der technischen Vorständin regelmäßig vorgelegt. Sowohl unsere technische Vorständin als auch unser kaufmännischer Vorstand sind für die Umsetzung unserer Ziele im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit verantwortlich.

**(S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze)**

**(MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte)**

An jedem unserer Standorte sind Arbeitsschutzausschüsse eingerichtet. In diesen werden die Maßnahmen mit wechselnden Schwerpunkten festgelegt und deren Umsetzung koordiniert. Die Arbeitsschutzausschüsse setzen sich aus den Fachkräften für Arbeitssicherheit, Vertretern des Betriebsrats sowie Vertretern der Standorte bzw. Bereiche, der obersten Leitung und dem betriebsärztlichen Dienst zusammen. Die Bildung eines Arbeitsschutzausschusses (ASA) unterliegt den gesetzlichen Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes und ist für unser Unternehmen verpflichtend. Sowohl der ASD als auch der ASA dienen der Überwachung und Wirksamkeitsprüfung unseres Managementsystems.

Die Basis unserer geplanten und umgesetzten Maßnahmen beim Aspekt Arbeitssicherheit stellen die jeweiligen Gefährdungsbeurteilungen dar. Diese sollen sicherstellen, dass die positiven Auswirkungen – etwa Gesundheit und Wohlbefinden – am Arbeitsplatz gewährleistet werden. Dies bedeutet auch, dass unser Management für Arbeitssicherheit verantwortlich ist für die Vollständigkeit der erforderlichen Dokumente. Diese umfassen u. a. Arbeitsanweisungen und Formblätter, die insbesondere die Bereitstellung sicherer Arbeitsmittel, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen oder auch gesonderte Schulungen vorschreiben.

Der ASD führt interne Begehungen durch und muss sowohl bei einem Beinaheunfall als auch bei einem tatsächlichen Unfall eine detaillierte Unfallanalyse durch das Unfallanalyse-Team durchführen lassen, die die Wirksamkeit der vorgeschriebenen Maßnahmen überprüft. Das Vorgehen bei der Meldung sowie das Verhalten bei Arbeitsunfällen, Schadensereignissen und sogenannten „Beinaheunfälle Und Kritische Situationen“ (BUKSI) ist im Prozess 1.7. Arbeitsschutzmanagement verbindlich dokumentiert. Die Unfallanalyse dient der systematischen Ermittlung von Ursachen und der Ableitung geeigneter Abhilfemaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Ereignisse.

Zudem werden externe Audits zur Rezertifizierung unseres Managementsystems für Arbeitssicherheit als Wirksamkeitsprüfung herangezogen, die intern auch als kontinuierliche Verbesserungsmöglichkeit verstanden werden. Insbesondere wegen unserer bergbaulichen Geschäftstätigkeiten gibt es in unserem Unternehmen auch spezifische Notfallpläne. In diesem Zusammenhang werden auch regelmäßig Notfallübungen sowohl unter Tage (Grubenwehr) als auch über Tage durchgeführt.

Im Berichtsjahr erfolgte die Weiterentwicklung des Lärm- und Vibrationskatasters u. a. unter Tage im Salzbergwerk Berchtesgaden. In erster Linie wird die Ermittlung der tatsächlichen personen- bzw. arbeitsplatzbezogenen Lärmimmissionen angestrebt. Anschließend werden Lärminderungsmaßnahmen durch den ASD empfohlen, welche direkte positive Auswirkungen auf die Gesundheit der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Diese erhalten Arbeitsmittel bzw. die persönliche Schutzausrüstung (PSA) wie z. B. Otoplastiken. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch betriebsärztliche Untersuchungen sichergestellt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an besonders gefährdeten Arbeitsplätzen müssen sich bei einer betriebsärztlichen Untersuchung u. a. einem Hörtest unterziehen. Wesentliche finanzielle Mittel wurden im Berichtsjahr für die Maßnahmen nicht aufgewendet.

Im Berichtsjahr wurden gezielte Maßnahmen zur Verbesserung des Umgangs mit Gefahrstoffen geplant und teilweise umgesetzt. Ein Schwerpunkt lag auf der Substitution gefährlicher Stoffe, um Auswirkungen für Mensch und Umwelt zu reduzieren. Darüber hinaus wurde die Koordination und der Austausch zwischen Gefahrstoffbeauftragten gestärkt, um einen Wissenstransfer und einheitliche Standards sicherzustellen.

Im Rahmen der Beschaffungsprozesse wurde die Betrachtung des gesamten Produktlebenszyklus stärker integriert. Dies umfasst die Bewertung von Umwelt- und Gesundheitsaspekten schon bei der Auswahl von Gefahrstoffen, um langfristige Auswirkungen zu minimieren und die Kreislaufwirtschaft zu fördern.

Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sicherzustellen und die strategischen Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens im Bereich Arbeitssicherheit und Ressourcenschonung zu unterstützen.

**(S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen)**

**(MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben)**

Im Berichtsjahr erfolgte eine kontinuierliche strategische Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsaspekts Gesundheitsschutz und Sicherheit. Die jährliche Überarbeitung der Zielsetzungen umfasst eine zyklisch wiederkehrende Betrachtung der Arbeitsprozesse durch alle Führungskräfte hinsichtlich ihrer Ausführungssicherheit. Ziel ist die Vision „Null Unfälle“ sowie eine zeitnahe Umsetzung identifizierter Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit.

Das integrierte **Managementsystem für Arbeitssicherheit** hatte im Berichtsjahr 2025 das strategische Ziel, eine seitens aller Führungskräfte zyklisch wiederkehrende Betrachtung der Arbeitsprozesse hinsichtlich ihrer Ausführungssicherheit durch die Mitarbeitenden (Vision „Null Unfälle“) durchzuführen und die gewonnenen Erkenntnisse im Sinne einer möglichen höheren Arbeitssicherheit zeitnah umzusetzen.

Die Zielerreichung wird durch interne Audits und die Managementbewertung überwacht. Die Ergebnisse fließen in die kontinuierliche Verbesserung des Systems ein.

**(S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit)**

**(MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte)**

Durch das Management für Arbeitssicherheit werden insgesamt 1.110 (Vorjahr: 1.081) eigene Arbeitskräfte (SWS AG) abgedeckt.

Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unserer eigenen Arbeitskräfte betrug im Berichtsjahr 20 (Vorjahr: 13), was einer 1.000-Menschen-Quote (ohne Langzeitunfälle) von 16,4 (Vorjahr: 11,0) bezogen auf die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl nach Köpfen bzw. von 18,7 (Vorjahr: 12,4) bezogen auf die durchschnittliche Anzahl an Vollzeitäquivalenten entspricht. Die Berechnung der Unfallquote erfolgte gemäß der Definition der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Die Daten beziehen sich ausschließlich auf eigene Beschäftigte und schließen Leiharbeiter sowie externe Auftragnehmer aus. Die Summe der unfallbedingten Ausfalltage betrug 1.068 (Vorjahr: 369) davon entfallen 0 Ausfalltage (Vorjahr: 101) auf Unfälle des Vorjahres. Die Anzahl der Todesfälle im Berichtsjahr beträgt null.

## Betriebliches Gesundheitsmanagement: Konzepte, Maßnahmen und Ziele

### (S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens)

#### (MDR-P Konzept für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten)

Das **betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM)**, dessen Zielsetzung in der Stärkung der Gesundheitspotenziale und des Wohlbefindens unserer Arbeitskräfte besteht und damit direkt die positiven Auswirkungen der Aspekte Gesundheitsschutz und Sicherheit mit beeinflusst, ist organisatorisch im Bereich Personal angesiedelt und somit dem kaufmännischen Vorstand zugeordnet.

Unser betriebliches Gesundheitsmanagement deckt alle Arbeitskräfte an sämtlichen Standorten der SWS AG in Deutschland ab. Koordiniert wird das BGM von der zuständigen Referentin für Gesundheit und Soziales. Sie lenkt die Entwicklung, Umsetzung und Steuerung von präventiven Maßnahmen zur nachhaltigen Gesunderhaltung der Arbeitskräfte im Unternehmen.

### (S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze)

#### (MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte)

Bereits im Jahr 2009 wurde ein Steuerkreis zum Thema Gesundheit (Lenkungsteam Gesundheit) gegründet. Im Vorjahr wurde dieser als „VitalRat“ neu strukturiert und reorganisiert. Dieses Gremium wurde im Berichtsjahr aktiv fortgeführt. Der VitalRat setzt sich aus Vorstand, Vertreterinnen und Vertretern aller Standorte und Bereiche, des Betriebsrats sowie optional des ASD und bei Bedarf der Betriebsmedizin zusammen.

Er befasst sich mit relevanten Gesundheitsaspekten, mit dem Ziel, die Gesundheit der eigenen Arbeitskräfte langfristig zu erhalten, betriebliche Gefährdungspotenziale zu verringern und das Wohlbefinden der eigenen Arbeitskräfte zu fördern bzw. zu steigern.

Im Bereich **Gesundheitsmanagement** lag der Schwerpunkt im Berichtsjahr auf Ernährung und der persönlichen Gesundheit. So wurde im Januar 2025 die Salatbar in der Kantine am Standort Heilbronn eingerichtet, die eine gesunde Ernährung in der Mittagspause fördern soll. Insgesamt wurden im Berichtsjahr zwei VitalCheck-ups im Frühjahr am Standort Heilbronn angeboten. Dieses Angebot für Mitarbeitende beinhaltet jeweils eine umfassende Gesundheitsanalyse mit bis zu 60 Vitalparametern (Stoffwechsel, Herz-Kreislauf-System, Körperzusammensetzung, Atmungssystem, Stressmessung, etc.). Ergänzend wurde im Winter an drei Tagen ein Check-up mit Schwerpunkt Cardio-Scan und Stoffwechselanalyse angeboten. Wie im Vorjahr wird donnerstags in der Mittagspause das Format der „bewegten Pause“ bereitgestellt – ein Format, an dem das Gesundheitspotenzial durch kleine Bewegungseinheiten, angeleitet durch professionelle Fitness Coaches, gefördert werden soll. Die Teilnahme ist sowohl vor Ort als auch digital möglich.

Über die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen hinaus wird eine ganze Reihe von freiwilligen Maßnahmen angeboten, die auf Krankheitsausfälle Einfluss haben können. Unsere eigenen Arbeitskräfte können so an den Standorten in Baden-Württemberg Impfangebote wie z. B. eine Gripeschutzimpfung annehmen. Je nach Standort können unsere Arbeitskräfte auch das Angebot eines Dienstrad-Leasings wahrnehmen oder an verschiedenen Präventionskursen teilnehmen. Im Falle persönlicher Probleme – auch nicht medizinischer Natur – können individuelle Beratungen durch die Referentin Gesundheit und Soziales wahrgenommen werden, um bei Bedarf weiterführende unterstützende Hilfsangebote zu erhalten.

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen, wird u. a. auf die Teilnehmerzahlen bei den verschiedenen Angeboten, Umfragen oder die in unregelmäßigen Abständen stattfindende Mitarbeiterbefragung zurückgegriffen.

(S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen)

(MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben)

Im Berichtsjahr umfassten die Ziele des betrieblichen Gesundheitsmanagements die Fortführung der bereichsübergreifenden Kommunikation im VitalRat und die weitere Verbesserung der zielgruppenspezifischen Angebote zur Prävention und Vorsorge (z. B. VitalCheck, Facharzt-Check Ü45 (u. a. kardiologischer Check-up)) und zur Ergonomie am Arbeitsplatz. Zur weiteren Sensibilisierung der eigenen Arbeitskräfte zum Thema Gesundheit wurde im Intranet die Seite „Wir fördern Gesundheit!“ weiterentwickelt. Auf dieser Plattform werden die Beschäftigten regelmäßig über das Angebot des betrieblichen Gesundheitsmanagements informiert und über wichtige gesundheitliche Themen aufgeklärt.

Zudem wird unverändert zum Vorjahr der Zielsetzung der Weiterentwicklung und Fortführung der Angebote zur Verhaltensprävention nachgegangen. Dies betrifft sowohl die Angebote der bewegten Pausen, Rückenfit, Entspannung und gesunde Ernährung als auch die finanzielle Beteiligung an den Kosten des regelmäßigen Besuchs eines Fitnessstudios und die Angebote zur Gripeschutzimpfung.

Das Ziel der Gesundheitsquote bezogen auf unsere eigenen Arbeitskräfte liegt unverändert bei mindestens 95,0 %. Die Gesundheitsquote stellt die Soll-Arbeitszeiten abzüglich der krankheitsbedingten Fehlzeiten ins Verhältnis zu den Soll-Arbeitszeiten. Die Zielsetzung erfolgte durch die Unternehmensleitung.

(S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit)

(MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte)

Durch unser betriebliches Gesundheitsmanagement (Gesundheit und Sicherheit unseres Unternehmens) werden insgesamt 1.110 (Vorjahr: 1.081) eigene Arbeitskräfte (SWS AG) abgedeckt.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements der SWS AG verfolgen wir eine Gesundheitsquote von mindestens 95,0 % in unserer eigenen Belegschaft. Die Gesundheitsquote stellt die Soll-Arbeitszeiten abzüglich der krankheitsbedingten Fehlzeiten ins Verhältnis zu den Soll-Arbeitszeiten. Im Berichtsjahr 2025 betrug die Gesundheitsquote 93,1 % (Vorjahr: 92,9 %).

## Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben: Konzept, Maßnahmen und Ziele

(MDR-P Konzept für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten)

Ein Konzept für den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt **Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben** im Sinne der ESRS liegt im Unternehmen derzeit nicht vor. Daher wird weder ein Anwendungsbereich definiert noch werden Standards oder Initiativen Dritter berücksichtigt. Dennoch gelten die bestehenden Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für die eigenen Geschäftstätigkeiten – also die gesamte Belegschaft.

**(MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte)**

Der Nachhaltigkeitsaspekt Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben steht in Zusammenhang mit dem Wohlbefinden und Gesundheitspotenzial unserer Arbeitskräfte an deren jeweiligem Arbeitsplatz. Unser Unternehmen unterstützt die eigenen Arbeitskräfte dabei, berufliche und private Interessen gut miteinander vereinbaren zu können.

Die im Berichtsjahr umgesetzten Maßnahmen, die direkt auf die potenziell negativen Auswirkungen (wie physische und psychische gesundheitliche Symptomaten) als Folge der persönlichen Überbelastung der eigenen Arbeitskräfte einwirken sind u. a. „mobiles Arbeiten“ und flexible Arbeitszeitmodelle.

Das mobile Arbeiten ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt und kann von allen Arbeitskräften unseres Unternehmens, deren Tätigkeit dies zulässt, in Anspruch genommen werden. Unser flexibles Arbeitszeitmodell schließt auch eine Anpassung der Arbeitszeit ein, wenn dies wegen der Betreuung oder Pflege von Angehörigen nötig wird. Zudem bieten wir gemäß den gesetzlichen Vorgaben und im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten Teilzeitarbeit an – auch im Rahmen von Elternzeiten oder des Wiedereinstiegs nach der Elternzeit. Die Beschäftigten haben außerdem die Möglichkeit, Zeitguthaben auf Langzeitkonten anzusparen, um z. B. früher in den Ruhestand einzutreten oder sich längere Auszeiten – z. B. für die Pflege von Angehörigen – zu nehmen.

Neben den zuvor dargestellten Maßnahmen gibt es bei der SWS AG eine Reihe weiterer Maßnahmen, die zum Wohle unserer Beschäftigten umgesetzt werden. Hierzu zählt beispielsweise, dass (unabhängig von den gesetzlichen Anforderungen) für unsere eigenen Arbeitskräfte in Baden-Württemberg die Möglichkeit besteht, einen reservierten Kinderbetreuungsplatz in einer von zwei Einrichtungen in der Region Heilbronn in Anspruch zu nehmen.

**(MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben)**

Für den Berichtszeitraum 2025 liegt kein spezifisches Konzept für den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben vor. Ebenso wurden keine quantitativen oder qualitativen Zielvorgaben definiert. Die Festlegung entsprechender Ziele ist nicht geplant. Dennoch wurden die potenziell negativen Auswirkungen als wesentlich ermittelt und bewertet, da sich die zunehmende Belastung durch gesellschaftliche und private Ansprüche auch im Arbeitsalltag äußern kann. Um dem entgegenzuwirken, sind die oben beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben installiert. Sie sollen darüber hinaus zur Steigerung des Wohlbefindens und der Gesundheit unserer eigenen Arbeitskräfte beitragen. Mangels der entsprechenden Zielsetzung erfolgt derzeit auch keine systematische Bewertung des Fortschritts und der Wirksamkeit der Maßnahmen.

**(S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben)****(MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte)**

Im Zusammenhang mit dem wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben werden keine Leistungskennzahlen erhoben.

## Einbeziehung der Arbeitskräfte

### (S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen)

Die Sensibilisierung und Einbindung der eigenen Arbeitskräfte bei den Aspekten Gesundheitsschutz und Sicherheit erfolgt unter anderem im Rahmen des Arbeitssicherheitsausschusses, der mindestens einmal pro Quartal tagt, sowie durch die halbjährlichen Betriebsversammlungen. Diese Formate dienen der Aufklärung, dem Dialog und der gemeinsamen Weiterentwicklung sicherer Arbeitsbedingungen. Als Ansprechpartnerinnen und -partner für die Erkennung von Schwachstellen und bei der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen stehen zudem die Sicherheitsbeauftragten zur Verfügung.

Die Einbeziehung der Arbeitskräfte bei den Nachhaltigkeitsaspekten Gesundheitsschutz und Sicherheit und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben erfolgt außerdem über die gesetzlich vorgesehene Mitbestimmung. Dies beinhaltet, dass Vertreter/-innen des Betriebsrats Teil des VitalRats und der Arbeitsschutzausschüsse sind und die Bestellung bzw. Abberufung der ASD-Leitung in Abstimmung mit dem Betriebsrat erfolgt. Durch einen abteilungsübergreifenden Austausch sollen arbeitsbedingte Gefährdungen und Berufskrankheiten frühzeitig erkannt werden. Unsere Gremien sollen dazu beitragen, das Wohlbefinden und das Gesundheitspotenzial an den jeweiligen Arbeitsplätzen unserer Arbeitskräfte zu erhalten bzw. zu steigern.

### (S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können)

Unsere eigenen Arbeitskräfte können im Rahmen regelmäßig stattfindender Mitarbeitergespräche mit ihren direkten Führungskräften, über das betriebliche Vorschlagswesen, die Betriebsratsmitglieder oder direkt bei den zuständigen Verantwortlichen Bedenken oder Anliegen äußern und sich einbringen. Des Weiteren steht auf unserer Website ein Hinweisgeberportal zur Verfügung, über das Hinweise – z. B. auf negative Auswirkungen –

auch anonym geäußert werden können (vgl. Kapitel „ESRS G1 – Unternehmensführung“). Die Bearbeitung der Hinweise ist in einer Richtlinie zum Beschwerdeverfahren geregelt. Durch das hierin geregelte Verfahren soll sichergestellt werden, dass alle eingehenden Hinweise bearbeitet werden und bei Bedarf (Abhilfe-)Maßnahmen ergriffen werden. Das Verfahren berücksichtigt auch den Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen. Abhilfemaßnahmen waren im Berichtsjahr nicht zu ergreifen.

## Kennzahlen im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens

### (S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens)

#### (MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte)

Die Angaben zu den Merkmalen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgen auf Basis der Personenanzahl der aktiven Beschäftigungsverhältnisse im Jahresdurchschnitt, wobei sich der Durchschnitt auf Basis der Monatsendstände der Monate März, Juni, September und Dezember des Berichtsjahres ermittelt. Die Angaben umfassen jeweils die Anzahl der gewerblich Beschäftigten, der Angestellten (inkl. leitende) sowie der Auszubildenden, schließen Vorstandsmitglieder sowie geringfügig Beschäftigte aus und entsprechen damit den im Konzernanhang unter Tz. 10 tabellarisch dargestellten Angaben zu den Beschäftigtenzahlen.

Die Anzahl der Arbeitskräfte, die das Unternehmen im Berichtsjahr freiwillig, aufgrund von Kündigung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod verlassen haben, beträgt 53 (Vorjahr: 59) (davon entfallen auf die SWS AG: 51 (Vorjahr: 53)). Die Fluktuationsquote beträgt somit im Berichtsjahr 4,6 % (Vorjahr: 5,3 %) (SWS AG: 4,6 % (Vorjahr: 4,9 %)).

## Angaben für das Berichtsjahr 2025:

Arbeitnehmer nach Geschlecht <sup>1</sup>	Personenanzahl	davon SWS AG
Männlich	928	892
Weiblich	223	218
Divers	–	–
Keine Angabe	–	–
<b>Gesamtzahl der Arbeitnehmer</b>	<b>1.151</b>	<b>1.110</b>
Arbeitnehmer nach Region		
Deutschland	1.151	1.110
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	1.151	1.110

### Informationen über Arbeitnehmer nach Art des Vertrags im Berichtsjahr 2025

	Weiblich <sup>1</sup>	Männlich <sup>1</sup>	Divers <sup>1</sup>	keine Angabe	Summe
<b>Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)</b>	<b>223</b>	<b>928</b>	–	–	<b>1.151</b>
davon SWS AG	218	892	–	–	1.110
<b>Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)</b>	<b>203</b>	<b>850</b>	–	–	<b>1.053</b>
davon SWS AG	198	817	–	–	1.015
<b>Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)</b>	<b>20</b>	<b>78</b>	–	–	<b>98</b>
davon SWS AG	20	75	–	–	95
<b>Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	–	–	<b>–</b>

<sup>1</sup> Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

## Angaben für das Berichtsjahr 2024:

Arbeitnehmer nach Geschlecht <sup>1</sup>	Personenanzahl	davon SWS AG
Männlich	904	870
Weiblich	215	211
Divers	–	–
Keine Angabe	–	–
<b>Gesamtzahl der Arbeitnehmer</b>	<b>1.119</b>	<b>1.081</b>
Arbeitnehmer nach Region		
Deutschland	1.119	1.081
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	1.119	1.081

### Informationen über Arbeitnehmer nach Art des Vertrags im Berichtsjahr 2024

	Weiblich <sup>1</sup>	Männlich <sup>1</sup>	Divers <sup>1</sup>	keine Angabe	Summe
<b>Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)</b>	<b>215</b>	<b>904</b>	–	–	<b>1.119</b>
davon SWS AG	211	870	–	–	1.081
<b>Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)</b>	<b>189</b>	<b>839</b>	–	–	<b>1.028</b>
davon SWS AG	185	807	–	–	992
<b>Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)</b>	<b>26</b>	<b>64</b>	–	–	<b>90</b>
davon SWS AG	26	64	–	–	90
<b>Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	–	–	<b>–</b>

<sup>1</sup> Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

## Achtung der Menschenrechte

(S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten)

Wir haben eine Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt veröffentlicht, die sowohl von der technischen Vorständin als auch vom kaufmännischen Vorstand unterzeichnet wurde. Sie verpflichtet uns zur Einhaltung international anerkannter Rahmenwerke, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN), die ILO-Kernarbeitsnormen, die Zehn Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes führen wir regelmäßig Risikoanalysen durch. Diese bestätigen ein geringes Risiko für Menschenrechts- und Umweltschutzverletzungen in unserem Einflussbereich. Ein elektronisches Hinweisgebersystem dient als Beschwerdeverfahren.

Im Berichtszeitraum gab es - wie im Vorjahr - weder eingegangene Beschwerden zu Menschenrechten noch bestätigte schwerwiegende Vorfälle. Weitere Einzelheiten zu den Regelungen hinsichtlich Korruption und Bestechung sowie zur Achtung der Menschenrechte finden Sie im Kapitel „ESRS G1 – Unternehmensführung“.

## ESRS G1 – Unternehmensführung

### Allgemeine Angaben

(GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane)

(Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Parameter und Ziele, Angabepflicht aus dem ESRS G1)

### Übersicht der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte

Kennung	Thema	Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
<b>ESRS G1 Unternehmensführung</b>			
ESG_054	<b>Unternehmenskultur</b>	<b>Potenziell positive Auswirkung:</b> positive Wahrnehmung der SWS auf Mitarbeitende, Geschäftspartner und Kunden durch die identifizierten Unternehmenswerte.	–
ESG_055	<b>Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)</b>	<b>Potenziell negative Auswirkung</b> entlang der gesamten Wertschöpfungskette bei nicht berücksichtigten Hinweisen.	–
ESG_060	<b>Verhinderung von Korruption und Bestechung: Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung</b>	<b>Potenziell negative Auswirkung</b> entlang der gesamten Wertschöpfungskette bei Korruptions- und Bestechungsvorfällen.	–

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse wurden die Aspekte Unternehmenskultur, Verhinderung von Korruption und Bestechung einschließlich deren Aufdeckung und Schutz von Hinweisgebern als wesentlich im Sinne der ESRS identifiziert.

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane wird im Kapitel „Allgemeine Angaben zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung des SWS-Konzerns“ im Abschnitt „Governance“ (GOV-1) beschrieben.

Hierin wird im Abschnitt „Verfahren zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ (IRO-1) auch das Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beschrieben.

Die Unternehmensführung, die sich in der Unternehmenskultur widerspiegelt, einschließlich der Compliance, der die Aspekte Verhinderung von Korruption und Bestechung sowie Schutz von Hinweisgebern zugeordnet sind, ist entscheidend für die Außendarstellung des Unternehmens in der Öffentlichkeit. Eine positive Wahrnehmung der SWS AG kann deren Image stärken, während eine negative Außenwirkung die Reputation beschädigen kann, was wiederum zu Umsatz- und Rentabilitätseinbußen führen könnte. Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben könnten zudem zu Strafen und Bußgeldern führen. Diese Risiken sind aus Unternehmenssicht jedoch nicht wesentlich.

## Strategie

### (G1-1 – Strategien in Bezug auf die Unternehmenskultur)

Unsere **Unternehmenskultur** spiegelt sich in unseren **Werten** wider: Tradition und Zukunftsorientierung, Nachhaltigkeit und Engagement, Qualität und Produktsicherheit, Vertrauen und Wertschätzung, Initiative und Verantwortung, Arbeitssicherheit und Gesundheit, Vielfalt und Inklusion, Führung und Integrität sowie Zusammenhalt und Vernetzung. Unser Konzept „Leitlinien der Führung“ zahlt auf die von uns identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des IRO „ESG\_054“ ein, indem insbesondere die in den Leitlinien verankerten Werte unser tägliches Tun prägen und uns im Umgang mit unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Kunden leiten. Der Vorstand führt das Unternehmen im Sinne dieser Werte und nimmt eine Vorbildfunktion ein, während der Aufsichtsrat die Überwachungsfunktion innehat. Die Werte sind insbesondere in unserem integrierten Prozessmanagement im Kernprozess Führung beschrieben und dokumentiert. Im Rahmen der regelmäßigen Management-Reviews werden sie überprüft und gegebenenfalls angepasst. Für die Umsetzung, die Verkörperung und die Förderung des Konzepts sind der Vorstand und die Führungskräfte aller Hierarchieebenen zuständig. Diese sollen glaubhafte Vorbilder im Sinne dieser Werte sein und Führung bei SWS glaubwürdig, zielorientiert, begeisternd, fair und partnerschaftlich gemäß unserem Leitbild für Führungskräfte vorleben. Die Leitlinien der Führung sind im Intranet veröffentlicht und für alle Beschäftigten zugänglich. Im Rahmen von Mitarbeiterbefragungen, die in unregelmäßigen Abständen stattfinden, haben die Beschäftigten die Möglichkeit, Teilaspekte der Kultur im Hinblick auf die erlebte Zusammenarbeit zu bewerten.

Ein besonderer Fokus im Rahmen der Unternehmensführung liegt auf fairen und integren Betriebs- und Geschäftspraktiken – einschließlich der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Compliance ist damit integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Das Thema **Compliance**, das die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien im gesamten Unternehmen zum Ziel hat und damit die als wesentlich definierten IROs gem. ESG\_055, ESG\_060 und ESG\_061 adressiert, umfasst unter anderem die Verhinderung von Korruption und Bestechung. Dies ist in internen Richtlinien, die für alle Beschäftigten der SWS AG und ihrer Mehrheitsbeteiligungen gelten, verankert. Das Compliance-Konzept steht unseres Erachtens insgesamt im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. Die Zuständigkeit für die Umsetzung liegt bei der Compliance-Beauftragten. Die Richtlinie „Korruptionsprävention“ befasst sich insbesondere mit der Definition von Korruption, der Identifikation und Bewertung von Korruptionsrisiken sowie der Festlegung und Überwachung von Gegenmaßnahmen. Weiterhin gibt es einen Verhaltenskodex und eine Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt, die auch externen Interessenträgern über unsere Website zugänglich sind.

Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen können alle Mitarbeitenden über ihre Führungskräfte, den Betriebsrat oder die Compliance-Beauftragte melden. Seit dem Jahr 2021 ist zudem ein digitales Hinweisgebersystem eingerichtet, das allen Beschäftigten sowie Dritten die Möglichkeit bietet, geschützt Beschwerden und Hinweise vorzubringen. Das System entspricht den geltenden EU-Vorgaben und steht damit im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. Das System ist dauerhaft und rund um die Uhr auf der Website der SWS AG verfügbar, sodass Hinweisgebende Informationen – z. B. zu Verstößen gegen Gesetze und interne Richtlinien oder Unregelmäßigkeiten – anonym, vertraulich und direkt adressieren können. Eingehende Meldungen werden auf ihren sachlichen Gehalt geprüft und auf Risiken in Bezug auf unsere Sorgfaltspflichten beurteilt. Die Bearbeitung der Hinweise erfolgt nach einer festgelegten Verfahrensordnung durch speziell geschulte Mitarbeitende. Soweit erforderlich, werden weitere Untersuchungen zur neutralen, kompetenten und objektiven Klärung des Sachverhalts und bei Bedarf Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Dies erfolgt über geeignete Personen, die unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, sodass die Sicherstellung der Anonymität und der Schutz der Hinweisgebenden vor Repressalien gewährleistet werden. Hierbei handelt es sich um die Meldestellenbeauftragte und ihren Stellvertreter. Diese Personen wurden zuletzt im Jahr 2023 umfassend geschult. Bei personellen Veränderungen findet die Schulung speziell im Hinblick auf die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes jeweils bei Übertragung der Aufgaben individuell statt.

Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben ist fest in der Unternehmenskultur der SWS AG verankert. Sie ist entscheidend für unser Auftreten in der Öffentlichkeit. Die Nichteinhaltung bindender Verpflichtungen würde unsere Reputation erheblich schädigen. Um dieses Risiko zu verringern, sind unsere Compliance-Richtlinien, die das Thema Unternehmenskultur inkludieren, für alle Mitarbeitenden verfügbar und werden regelmäßig durch Schulungen vermittelt.

### (G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung)

Das eingerichtete Compliance-Management-System umfasst alle Werkzeuge und Prozesse, mit denen die Einhaltung von Regeln und Gesetzen – einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung – sichergestellt werden soll. Die Compliance-Beauftragte ist verantwortlich für die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Compliance-Richtlinien. Die Richtlinien beinhalten insbesondere Regelungen für den Umgang mit Interessenkonflikten, für die Annahme und Gewährung von Einladungen und Geschenken, für den Umgang mit Spenden und Sponsoring, Amtsträgerinnen und Amtsträgern sowie Wettbewerbern, Maßnahmen zur Verhinderung von Verstößen gegen den Wettbewerb und konkrete Vorgaben für den Einkauf. Die Compliance-Beauftragte ist u. a. mit der Untersuchung von vermuteten Compliance-Verstößen betraut und in der Funktion von der involvierten Management-Kette getrennt.

Seit 2019 ist außerdem ein Compliance-Komitee außerhalb der normalen Aufbauorganisation bzw. unabhängig von den üblichen Hierarchieebenen eingerichtet, in dem alle Bereiche vertreten sind und das jährlich zweimal zusammenkommt. Das Compliance-Komitee hat die Aufgabe, die Risikoidentifikation und -bewertung vorzunehmen, die Risiken zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu veranlassen sowie das vorhandene Compliance-Management-System bei Bedarf weiterzuentwickeln. Die Compliance-Beauftragte soll hierbei und bei der Bearbeitung von eventuellen Compliance-Vorgängen unterstützen. Sie ist die zentrale Ansprechpartnerin und soll darüber hinaus unternehmensweit über das Thema Compliance aufklären und hierfür sensibilisieren. Die Bereichsleitungen, die für die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen verantwortlich sind, führen jährlich eine Risikoinventur zu Korruptionsrisiken durch und geben jeweils eine Compliance-Erklärung ab. Die Compliance-Beauftragte wertet diese aus und erstellt jährlich einen Bericht über

durchgeführte Maßnahmen, Hinweise, eventuell festgestellte Verstöße und seit 2025 auch Kennzahlen, der sowohl dem Vorstand als auch dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt wird. Des Weiteren berichtet die Compliance-Beauftragte einmal jährlich im Rahmen einer Sitzung des Prüfungsausschusses an diesen.

Allen Mitarbeitenden stehen umfangreiche Informationen zum Thema Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Rahmen des Compliance-Managements sowie über das Hinweisgeberportal im Intranet dauerhaft zur Verfügung.

Das Schulungskonzept sieht vor, dass die Compliance-Schulungen, die auch das Thema Korruptionsprävention umfassen, mindestens alle zwei Jahre von allen Mitarbeitenden der SWS AG absolviert werden. Da Compliance ein wichtiger Aspekt unserer Unternehmenskultur ist, betrifft dies alle Mitarbeitenden, insbesondere auch diejenigen, die in Bereichen arbeiten, wo sie keinen PC und damit auch keinen Zugang zur Unterweisungsdatenbank haben. Es gibt zwei Schulungsvarianten, die durch das Compliance-Komitee festgelegt werden. Die ausführlichere Langfassung ist jährlich von allen Bereichsleitungen sowie von allen Mitarbeitenden der aus Compliance-Sicht als „kritisch“ eingestuften Bereiche zu durchlaufen, während in den übrigen Bereichen die Kurzversion mindestens alle zwei Jahre zu absolvieren ist. Als kritisch sind die Vertriebsbereiche sowie die Bereiche Logistik, Personal, Einkauf /Materialwirtschaft und Finanzen und Controlling eingestuft. Die Durchführung der Schulungen erfolgt für Mitarbeitende mit Zugang zur Unterweisungsdatenbank am PC oder kann ohne Rückgriff auf die Datenbank persönlich durch die Führungskräfte erfolgen. Weitere Schulungen zur Compliance führt die Compliance-Beauftragte auf Nachfrage durch oder können innerhalb der Bereiche in Abstimmung mit der Compliance-Beauftragten eigenständig organisiert werden.

## Kennzahlen

### (G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung)

Im Berichtsjahr haben 242 (Vorjahr: 196) Personen die Langfassung der Compliance-Schulung und 555 (Vorjahr: 281) Personen die Kurzfassung der Schulung in der Unterweisungsdatenbank absolviert. Die Abdeckungsquote bei den als „kritisch“ eingestuften Bereichen liegt bei 98,0 % (Vorjahr: 97,9 %). Die Quote ermittelt sich aus der Anzahl der absolvierten Schulungen im Verhältnis zur Gesamtpersonenzahl der „kritischen Bereiche“. Alle Arbeitskräfte sind mindestens alle zwei Jahre durch ihre Führungskräfte zum Thema Compliance zu schulen. Der Bereich Compliance fällt in das Ressort des kaufmännischen Vorstands Herrn Fluck, der sich u. a. durch den Austausch mit Expertinnen und Experten und entsprechende Fachlektüre auf dem aktuellen Stand hält. Die letzte Schulung des Aufsichtsrats zum Thema Compliance, an der auch Frau Groll als technische Vorständin teilgenommen hat, fand im Jahr 2023 statt.

### (G1-4 – Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung)

Im Berichtsjahr wurden – wie im Vorjahr – keine Korruptions- und /oder Bestechungsvorfälle und auch keine anderen wesentlichen Compliance-Vorfälle festgestellt. Uns sind zudem auch keine derartigen Sachverhalte in Bezug auf unsere Geschäftstätigkeit bei anderen Akteuren in unserer Wertschöpfungskette bekannt.

## Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung

Seit dem Geschäftsjahr 2021 ist die Gesellschaft verpflichtet, bestimmte Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung (VO (EU) 2020/852, im Folgenden „Tax-VO“) im Hinblick auf ihre Wirtschaftstätigkeiten zu machen. Dies betrifft die Anteile taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Tätigkeiten in Bezug auf den Umsatz, die Investitionen („**CapEx**“) und die Betriebsausgaben („**OpEx**“). Bis zum Geschäftsjahr 2022 waren nur Angaben über die Tätigkeiten in Bezug auf die Ziele

- Klimaschutz (Climate Change Mitigation **CCM**) und
- Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation **CCA**)

verpflichtend. Diese sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139, der sogenannten EU-Klimataxonomie, definiert. Die ursprüngliche EU-Klimataxonomie wurde in den letzten Jahren durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 sowie die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 erweitert und angepasst. Ab dem Geschäftsjahr 2023 war zusätzlich über die weiteren vier Umweltziele

- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Water **WTR**),
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Circular Economy **CE**),
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Pollution Prevention and Control **PPC**),
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (Biodiversity and Ecosystems **BIO**)

gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 (der sogenannten Umwelttaxonomie) zu berichten, wobei zunächst nur die Angaben zur Taxonomiefähigkeit verpflichtend waren. Seit 2024 sind nunmehr auch die Angaben zur Taxonomiekonformität relevant.

Den neuen delegierten Rechtsakt zur Tax-VO (Verordnung (EU) 2020/852) der im EU-Amtsblatt am 8. Januar 2026 veröffentlicht wurde, haben wir für das Geschäftsjahr 2025 nicht angewendet. Wir haben das bestehende Wahlrecht gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2026/73 genutzt und werden die Änderungen ein Jahr später anwenden.

Unter taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten werden die Tätigkeiten verstanden, die in den Anhängen der delegierten Rechtsakte beschrieben sind. In Abgrenzung dazu müssen taxonomiekonforme Tätigkeiten darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele leisten, dürfen die Erreichung der anderen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (sog. DNSH-Kriterien („do no significant harm“) gemäß Artikel 17 der Tax-VO) und müssen Mindestanforderungen (zum Beispiel im Hinblick auf Arbeitsschutz und Menschenrechte) gemäß Artikel 18 Tax-VO erfüllen. Die im Berichtsjahr durchgeführte Konformitätsprüfung für die taxonomiefähigen Tätigkeiten ergab, dass die Kriterien für die Taxonomiekonformität im SWS-Konzern nicht erfüllt werden. Insbesondere liegen die aus unserer Sicht äußerst anspruchsvollen Nachweise in Bezug auf Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen gemäß EU-Taxonomie nicht vor. Zudem ist bisher kein Prozess zum Nachweis des Erwerbs von taxonomiekonformen Produkten und Anlagen implementiert bzw. liegen die für die Konformitätsprüfung benötigten Informationen i. d. R. auch noch nicht bei den zuliefernden Unternehmen vor. Da die Erfüllung dieser Anforderungen aus unserer Sicht zudem aktuell für uns in keinem sinnvollen Kosten-Nutzen-Verhältnis steht, wird eine Erfüllung seitens SWS bis auf Weiteres nicht angestrebt.

Die Angaben zu den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten des SWS-Konzerns stellen sich für das Geschäftsjahr wie folgt dar:

Wirtschaftstätigkeit / Kategorie	Absoluter Umsatz	Umsatzanteil	Absoluter CapEx	Anteil CapEx	Absoluter OpEx	Anteil OpEx	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung von Umweltverschmutzungen	Schutz von Biodiversität und Ökosystemen
	T€	%	T€	%	T€	%						
<b>Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>												
CCM 1.4	Konservierende Forstwirtschaft	9	0,0	–	–	23	0,1	x				
CCM 3.3	Herstellung von CO <sub>2</sub> -armen Verkehrstechnologien	–	–	9	0,0	–	–	x				
CCM 4.1	Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	–	–	691	1,1	–	–	x				
CCM 4.15	Fernwärme- / Fernkälteverteilung	317	0,1	–	–	–	–	x				
CCM 4.25	Erzeugung von Wärme / Kälte aus Abwärme	–	–	643	1,0	–	–	x				
CCM 4.30	Hocheffiziente Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	325	0,1	199	0,3	824	3,7	x				
CCM 4.5	Stromerzeugung aus Wasserkraft	142	0,0	36	0,1	47	0,2	x				
CCM 4.7	Stromerzeugung aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	331	0,1	–	–	194	0,9	x				
CCM 4.9	Übertragung und Verteilung von Elektrizität (ohne SuedLink)	–	–	72	0,1	–	–	x				
CCM 5.1	Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	–	–	–	–	–	–	x				
CCM 6.14	Schienenverkehrsinfrastruktur	–	–	621	1,0	348	1,5	x				
CCM 6.4	Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	–	–	–	–	361	1,6	x				
CCM 6.5	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	–	–	368	0,6	–	–	x				
CCM 6.8	Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt	1.152	0,4	288	0,5	545	2,4	x				
CCM 7.3	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	–	–	159	0,3	–	–	x				
CCM 7.4	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge	–	–	25	0,0	–	–	x				
CCA 13.2	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	9.231	2,7	387	0,6	612	2,7		x			
PPC 2.1	Sammlung und Beförderung gefährlicher Abfälle	5.311	1,5	–	–	–	–				x	
<b>Summe taxonomiefähige Tätigkeiten</b>		<b>16.818</b>	<b>4,9</b>	<b>3.498</b>	<b>5,6</b>	<b>2.954</b>	<b>13,1</b>					
Summe nicht taxonomiefähige Tätigkeiten		326.999	95,1	58.678	94,4	19.547	86,9					
<b>Gesamt SWS-Konzern</b>		<b>343.817</b>	<b>100,0</b>	<b>62.176</b>	<b>100,0</b>	<b>22.501</b>	<b>100,0</b>					

Die Meldebögen nach der Tax-Verordnung sind dem zusammengefassten Lagebericht als Anlage I beigelegt.

### Ableitung der Kennzahlen und Rechnungslegungsmethode

Ausgangsbasis der Darstellung war ein umfassendes Screening aller Aktivitäten im SWS-Konzern durch eine bereichsübergreifende Projektgruppe. Anschließend erfolgte für die so identifizierten ökologisch nachhaltigen Aktivitäten eine Überprüfung im Hinblick auf die finanzielle Betroffenheit. Sofern eine finanzielle Betroffenheit bejaht wurde, erfolgte im nächsten Schritt die Ableitung der Kennzahlen. Die **Umsatzerlöse** und die **Betriebsausgaben (OpEx)** gemäß der Definition der EU-Taxonomie-Verordnung wurden aus der internen Kostenrechnung ermittelt, die nach IFRS-Grundsätzen geführt wird. Alle identifizierten Aktivitäten sind über Kostenstellen bzw. Profitcenter auswertbar, sodass eine Schlüsselung der Angaben mit Ausnahme der Tätigkeit „PPC 2.1 Sammlung und Beförderung gefährlicher Abfälle“ nicht erforderlich war und eine Doppelzählung vermieden wird. Bezüglich der Tätigkeit PPC 2.1 erfolgte die Ermittlung der Umsätze durch sachgerechte Schlüsselung, da die Umsätze der Entsorgung teilweise die Abholung der Abfallstoffe von unseren Kunden im Rahmen des gesamten Dienstleistungsangebots umfassen. Die **Investitionen (CapEx)** wurden ausgehend von der Anlagenbuchhaltung abgeleitet, die ebenfalls nach IFRS-Grundsätzen geführt wird. Auch hier sind die Kosten einzelnen Projekten zugeordnet, sodass eine Doppelzählung ausgeschlossen ist. Betrachtet wurden hier die Investitionen in Vermögenswerte und Prozesse, die mit taxonomiefähigen Aktivitäten verbunden sind oder sich auf einzelne Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird. Investitionen als Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Tätigkeiten (sog. „CapEx-Plan“) lagen auch im Jahr 2025 nicht vor. Betrachtet wurden die Investitionen nach den IFRS-Standards IAS 16, IAS 38, IAS 40, IAS 41 und IFRS 16. Die **Betriebsausgaben (OpEx)** betreffen Kosten, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Hierzu wurde die interne Buchführung auf Kontenbasis ausgewertet, um die direkten Kosten zu ermitteln, die sich insbesondere auf Instandhaltungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur sowie sämtliche Ausgaben im Zusammenhang mit den relevanten Vermögenswerten beziehen, die notwendig sind, um die Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen.

### Wirtschaftlich nachhaltige Aktivitäten im SWS-Konzern

Ein Großteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten im SWS-Konzern wird dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugerechnet. Taxonomiefähige Tätigkeiten mit finanzieller Betroffenheit im Hinblick auf den Klimaschutz umfassen etwa die Waldbewirtschaftung und die Energieerzeugung aus Wasserkraft am Standort Berchtesgaden, den Absatz von Fernwärme am Standort Bad Reichenhall, unser Kraftwerk in Bad-Friedrichshall / Kochendorf als hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung und die Güterbeförderung der Reederei Schwaben GmbH (Binnenschifffahrt). Soweit Umsatzerlöse aus den jeweiligen Tätigkeiten vorliegen, resultieren diese aus Verträgen mit Kunden. Im Hinblick auf die Binnenschifffahrt wird der überwiegende Teil konzernintern erbracht, der hier angegebene Umsatz bezieht sich ausschließlich auf die Leistungen, die an Dritte erbracht wurden. Zudem wurde eine Reihe von Aktivitäten identifiziert, bei denen die Zieltätigkeiten durch Investitionen kohlenstoffarm ausgeführt werden bzw. der CO<sub>2</sub>-Ausstoß gesenkt wird. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Aktivitäten mit Beitrag zum Klimaschutz, für die keine finanzielle Betroffenheit vorliegt. Das betrifft vor allem die Solarthermie am Standort Heilbronn und die Photovoltaik an den Standorten Heilbronn und Kochendorf, die grundsätzlich intern genutzt werden. Die Pyrolyseanlage am Standort Heilbronn liefert ebenfalls Strom und Wärme für den Eigenbedarf. Die Pflanzenkohle als Nebenprodukt wird extern vermarktet. Weitere nachhaltige Aktivitäten und Maßnahmen sind insbesondere im Kapitel „ESRS E1 – Klimawandel“ beschrieben.

Als taxonomiefähig wurden im Hinblick auf das Ziel „Anpassung an den Klimawandel“ unverändert die Tourismusaktivitäten des SWS-Konzerns eingestuft.

Im Hinblick auf unsere Entsorgungsaktivitäten ergab unsere Prüfung der Tätigkeiten mit Beitrag zu den anderen vier Umweltzielen, dass nur der Teilaspekt der von uns mitangebotenen Abholung von gefährlichen Abfallstoffen unter die Tätigkeitsbeschreibungen der aktuell gültigen Taxonomie-Verordnung fällt. Die Beschreibungen sind teilweise uneindeutig und auslegungsbedürftig. Da eine eindeutige Zuordnung unserer umfangreichen Dienstleistungen zur Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen nicht möglich war, haben wir uns für eine konservative Vorgehensweise und damit gegen einen Ausweis als taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten entschieden, obwohl diese Aktivitäten unseres Erachtens wesentlich für die Kreislaufwirtschaft sind und damit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten,

da Abfallstoffe so langzeitsicher außerhalb der Biosphäre verwahrt werden (vgl. auch Kapitel „Entsorgungssicherheit“). Wir werden jedoch die Entwicklung im Hinblick auf die künftige Berichterstattung weiter aufmerksam verfolgen.

Die SWS AG als Muttergesellschaft des SWS-Konzerns ist innerhalb der Klassifikation der Wirtschaftszweige unter dem NACE-Code 08.93 („Gewinnung von Salz“) gelistet. Somit ist die Kerngeschäftstätigkeit des SWS-Konzerns bisher nicht von der Taxonomie erfasst.

Wesentliche taxonomiefähige Investitionen des Berichtsjahres betreffen unter CCM 4.1 die weiteren Investitionen in Photovoltaikanlagen und zugehörige Infrastruktur an den Standorten Heilbronn und Bad Friedrichshall, unter CCM 4.25 die Dekarbonisierung des Heizungs- und Prozesswärmebedarfs der Saline Friedrichshall sowie unter CCM 6.14 den bereits im Vorjahr begonnenen Neubau einer Bahnverladung am Standort Heilbronn, mit dem Ziel, verstärkt den Logistikweg über die Schiene anbieten zu können.

## Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der SWS AG

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der SWS AG, im Sinne eines erweiterten Begriffs des internen Kontrollsystems (IKS) zur Steuerung und Überwachung der Unternehmensaktivitäten, umfasst alle Grundsätze, Verfahren, Regelungen und Maßnahmen, die eingerichtet wurden, um eine wirtschaftlich nachhaltige Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung und die Einhaltung aller maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu sichern, um damit insgesamt eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten. Dies bezieht sich auf alle wesentlichen Prozesse und Aktivitäten, sowohl mit Rechnungslegungsbezug (siehe dazu Abschnitt „Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“) als auch darüber hinaus, z. B. im Bereich der Produktionsbereiche, des Qualitätsmanagements sowie sonstiger relevanter nichtfinanzieller Aspekte.

Im Folgenden werden im Rahmen der Umsetzung der Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex die wesentlichen Elemente dieses Systems beschrieben. Im internen Organisationshandbuch (OHB) der SWS AG ist die Aufbauorganisation einschließlich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten stellengenau beschrieben. Darin werden zudem die Beauftragten und Sonderfunktionsträger, z. B. im Bereich Datenschutz, Bergrecht, Umweltmanagement usw., ausgewiesen. So sind für alle Beschäftigten die Organisationsstrukturen transparent dargestellt. Zudem ist ein integriertes Prozessmanagement in Kraft, in dem alle relevanten Prozesse beschrieben und dokumentiert werden. Wesentlichen prozessimmanenten Risiken wird durch ein konsequentes Vier-Augen-Prinzip und mit der Trennung miteinander unvereinbarer Funktionen begegnet. Darüber hinaus sind bei Bedarf weitere Kontrollmaßnahmen installiert. Ergänzend sind verschiedene spezifische Regelungen in internen Arbeitsanweisungen und Richtlinien geregelt, die allen Beschäftigten über das Intranet zugänglich sind.

Die Umsetzung der Strategie, die durch den Vorstand festgelegt wird, erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanungen. Jährlich wird eine dreijährige Mittelfristplanung auf Basis des Inputs aus allen Bereichen erstellt, die als Richtschnur vor allem für die Aktivitäten des Folgejahres dient. Zusätzlich kommen für Führungskräfte und Vorstand vereinbarte Jahresziele zum Einsatz, die auch nichtfinanzielle Themen umfassen.

Im Hinblick auf wesentliche Entscheidungen ist die Zustimmung des Vorstands einzuholen. Komplexe Sachverhalte sind in formalisierter Form darzulegen und werden in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen beraten. Sofern nach Satzung oder gesetzlichen Regelungen die Zustimmung des Aufsichtsrats oder der Hauptversammlung erforderlich ist, werden die Sachverhalte in der Regel im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen beraten und beschlossen oder alternativ im Umlaufverfahren beschlossen bzw. der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Krisenhaften Situationen wird mit Krisenstäben begegnet. Für die regelmäßige Information und Kommunikation sind verschiedene Wege und Medien verfügbar und eingerichtet, die sowohl innerhalb der Ressorts und Bereiche als auch bereichs-, standort- und hierarchieübergreifend einen effektiven Informationsfluss gewährleisten. Darüber hinaus gibt es ein umfassendes Berichtswesen auf Monats-, Quartals- und Jahresbasis, das neben

finanziellen Berichten auch wesentliche nichtfinanzielle Aspekte umfasst. Das Management bedient sich hier eines umfassenden Controllings zur Erkennung von Abweichungen und Fehlentwicklungen sowohl auf Unternehmens- als auch auf Bereichsebene.

Die Überwachung im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich des Vorstands, der sich hierbei in nächster Stufe auf die Bereichsleitungen und Führungskräfte in Bezug auf ihre jeweiligen Verantwortungsbereiche stützt. Tochterunternehmen werden im Rahmen eines innerhalb des Konzernrechnungswesens installierten Beteiligungsmanagements überwacht und gesteuert. Die SWS AG übt ihre Gesellschafterrechte hier im Rahmen der jeweils vorhandenen Gremien, z. B. in Gesellschafterversammlungen oder Aufsichtsräten und ähnlichen Gremien, aus. Weiterhin ist eine interne Revision eingerichtet, die derzeit extern vergeben ist (siehe Abschnitt „Überwachung und interne Revision“).

Auch das eingerichtete Compliance-Management und das Risikomanagement sind Bestandteile des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, das neben der SWS AG alle vollkonsolidierten Gesellschaften umfasst. Diesbezüglich sei auf den Abschnitt „ESRS G1 – Unternehmensführung“ innerhalb der NFE und den „Risikobericht“ innerhalb des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Der Vorstand seinerseits wird durch den Aufsichtsrat überwacht (siehe hierzu auch die „(Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung“).

Nach unserer Einschätzung ist das in seinen wesentlichen Merkmalen beschriebene, bei der Gesellschaft eingerichtete System mit Blick auf Größe und Komplexität unseres Unternehmens angemessen und war im Berichtsjahr wirksam. Diese Einschätzung beruht auch darauf, dass uns keine Hinweise vorliegen, die dem entgegenstehen.

## Wirtschaftsbericht

### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Die deutsche Wirtschaft ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) nach zwei Rezessionsjahren im Berichtsjahr 2025 leicht gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt lag um 0,2 % über dem Vorjahr. Als Ursachen werden erhöhte Konsumausgaben der privaten und öffentlichen Haushalte genannt, während die deutsche Exportwirtschaft insbesondere aufgrund von Zöllen, der Aufwertung des Euro und zunehmender Konkurrenz erneut nachgab.

Der für den Konzern der SWS AG relevante europäische Salzmarkt umfasst insbesondere Deutschland, Österreich, Benelux und Italien sowie einige Staaten Osteuropas.

Konzernweit konnte im Geschäftsjahr 2025 trotz des schwierigen konjunkturellen Umfelds und der sehr milden Witterungsbedingungen ein Umsatz erzielt werden, der mit 343,8 Mio. € leicht über dem Wert des Vorjahres von 337,3 Mio. € liegt. Dazu haben neben insgesamt moderat erhöhten Absatzmengen im Segment Salz und gestiegenen Einlagerungsmengen in der Entsorgung auch Preisanpassungen und weitere erlössteigernde Optimierungen in allen Bereichen beigetragen.

Auch wenn sich das Projekt SuedLink in der aktuellen Phase der Errichtung der wesentlichen Gewerke wie der Schächte und untertägigen Strecken nicht in Form von Erlösen in der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlägt, beeinflusst es doch den Ausweis einzelner Posten deutlich. So sind vor allem im Bereich der Materialaufwendungen, aber auch in geringerem Umfang im Personalaufwand und den Abschreibungen Aufwendungen enthalten, die aus dem Projekt resultieren. Innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt eine Neutralisation über die Bestandsveränderung, die die Aktivierung der entsprechenden Herstellkosten innerhalb des Vorratsvermögens bei den unfertigen Leistungen für die Gewerke widerspiegelt.

Bereinigt um das Projekt SuedLink erhöhten sich im Berichtsjahr die operativen betrieblichen Aufwendungen, im Wesentlichen bei den Personal-, aber auch bei den Materialaufwendungen infolge von Lohn- und Tariferhöhungen, erhöhten Beschäftigtenzahlen und Preissteigerungen bei Energieaufwendungen, während sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, trotz eines enthaltenen Sondereinflusses aufgrund der Bildung einer Rückstellung für die Verfüllung der Grube Heilbronn in Höhe von 7,2 Mio. € (IFRS) (kurz: Sondereinfluss), verminderten. Diese Rückstellung war im Berichtsjahr für bereits abgebaute Gebiete im Zusammenhang mit der Zulassung des neuen Rahmenbetriebsplans für das Salzbergwerk Heilbronn zu bilden, mit dem der Salzabbau für die kommenden Jahre genehmigt wurde.

Das Konzern-Zinsergebnis ist im Wesentlichen durch Bewertungseffekte bei den bergbaulichen Rückstellungen positiv beeinflusst und erhöhte sich von – 5,1 Mio. € im Vorjahr auf 8,8 Mio. € im Berichtsjahr.

Das Konzernergebnis vor Ertragsteuern lag im Berichtsjahr bei 46,6 Mio. € bzw. bereinigt um den Sondereinfluss der Rückstellung für die Grube Heilbronn bei 53,8 Mio. € (Vorjahr: 44,0 Mio. €). Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern ergab sich ein Konzernjahresüberschuss von 33,8 Mio. € bzw. bereinigt von 39,0 Mio. € (Vorjahr: 32,7 Mio. €).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass trotz des konjunkturell weiter schwierigen Umfelds und der sehr milden Witterungsbedingungen im Jahr 2025 ein sehr gutes Ergebnis realisiert und die Witterungsabhängigkeit weiter reduziert werden konnte. Darüber hinaus wurde mit großem Engagement weiter erfolgreich an strategisch wichtigen Themen für den Konzern gearbeitet: Im Segment Salz wurde mit der Genehmigung des neuen Rahmenbetriebsplans und dem damit zusammenhängenden Erwerb neuer Grubenfelder der Salzabbau in Baden-Württemberg für die kommenden Jahre gesichert und das Projekt SuedLink wurde weiter konsequent vorangetrieben. Im Bereich Entsorgung wurde das Projekt des Neubaus einer Behandlungsanlage, die sogenannte Linie 6, die auf den Ausbau und die weitere Optimierung in diesem Bereich abzielt, plangemäß weiterentwickelt. Parallel dazu wurde weiter an den Voraussetzungen zur Fortführung der Untertagedeponierung von Sonderabfällen über das Jahr 2028 hinaus gearbeitet. Das dafür notwendige Planfeststellungsverfahren wurde bereits im Jahr 2021 eingeleitet und die internen Vorbereitungsarbeiten plangemäß vorgebracht. Bei unseren Zielen zur Dekarbonisierung liegen wir ebenfalls im Plan. Unser erstes Zwischenziel, bis zum Berichtsjahr 2025 eine Reduktion unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 und 2) um mindestens 10 % gegenüber dem Basisjahr 2021 zu erreichen, haben wir mit einer tatsächlichen Reduktion um 11,2 % bzw. unter Berücksichtigung erworbener Herkunftsnachweise um 26,0 % bereits erfüllt.

## Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des SWS-Konzerns (IFRS)

### Ertragslage

alle Beträge in Mio. €	2025	2024	Veränderung (in %)
<b>Umsatz</b>	<b>343,8</b>	<b>337,3</b>	<b>1,9</b>
Bestandsveränderung	45,3	27,0	67,8
Andere aktivierte Eigenleistungen	3,6	2,2	63,6
<b>Gesamtleistung</b>	<b>392,7</b>	<b>366,5</b>	<b>7,1</b>
Sonstige betriebliche Erträge	3,3	10,2	-67,6
Materialaufwand	-119,0	-92,5	28,6
Personalaufwand	-104,9	-95,8	9,5
Abschreibungen	-26,8	-25,0	7,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-111,2	-117,9	-5,7
<i>darin enthaltener Sondereinfluss Rückstellung Grube Heilbronn</i>	-7,2	-	<-100,0
<i>Bereinigte sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	-104,0	-117,9	-11,8
Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen	3,4	3,5	-2,9
Übriges Beteiligungsergebnis	0,3	0,1	>+100,0
<b>EBIT</b>	<b>37,8</b>	<b>49,1</b>	<b>-23,0</b>
<b>EBIT vor Sondereinflüssen</b>	<b>45,0</b>	<b>49,1</b>	<b>-8,4</b>
Zinsergebnis	8,8	-5,1	>+100,0
Sonstiges Finanzergebnis	-	-	-
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>46,6</b>	<b>44,0</b>	<b>5,9</b>
<b>Bereinigtes Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>53,8</b>	<b>44,0</b>	<b>22,3</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12,8	-11,3	13,3
<i>Bereinigter Steueraufwand</i>	-14,8	-11,3	31,0
<b>Jahresüberschuss des Konzerns</b>	<b>33,8</b>	<b>32,7</b>	<b>3,4</b>
<b>Bereinigter Jahresüberschuss des Konzerns</b>	<b>39,0</b>	<b>32,7</b>	<b>19,3</b>
<b>Operative Umsatzrendite (ROS)</b>	<b>11,0 %</b>	<b>14,6 %</b>	<b>-3,6 %-Punkte</b>
<b>Operative Umsatzrendite (ROS) vor Sondereinfluss</b>	<b>13,1 %</b>	<b>14,6 %</b>	<b>-1,5 %-Punkte</b>

Konzernweit wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Umsatz von 343,8 Mio. € erzielt, der leicht über dem Niveau des Vorjahres (337,3 Mio. €) lag. Dabei konnte der Umsatz im Segment Salz trotz des sehr milden Winters im Berichtsjahr stabil bei 264,3 Mio. € (Vorjahr: 263,6 Mio. €) gehalten werden, während sich die Umsätze im Segment Entsorgung um 4,6 Mio. € bzw. 7,3 % auf 67,2 Mio. € und bei den sonstigen Segmenten um 1,2 Mio. € bzw. 10,8 % auf 12,3 Mio. € erhöhten.

Im Segment Salz lagen die Absatzmengen insgesamt nur leicht über dem Vorjahr. Nachfragebedingt reduzierten sich infolge der milden Witterungsbedingungen im Jahr 2025 die Absätze im Bereich Auftausalz, während die Absatzmengen in den anderen Bereichen, vor allem beim Industriesalz, gesteigert werden konnten. Auch in den Bereichen Sorten- und Speisesalz konnten durch Intensivierung der Kundenbeziehungen die Absätze ebenfalls weiter ausgebaut werden.

In der Entsorgung ist die Umsatzsteigerung neben insgesamt erhöhten Einlagerungsmengen, insbesondere beim Schüttgut, auf Preisanpassungen zurückzuführen. Zudem ist der Fokus beim Produktmix auf margenstarke Stoffströme weiter erhöht worden.

Bei den sonstigen Segmenten ist der Anstieg der Umsätze hauptsächlich auf den Tourismus zurückzuführen. Hier konnten an den bayerischen Standorten die Umsätze trotz geringerer Besucherzahlen leicht erhöht werden. Darüber hinaus hat im Wesentlichen die Wiedereröffnung des Besucherbergwerks in Bad Friedrichshall zur Steigerung der Umsätze in diesem Segment beigetragen. Auch das Segment Logistik konnte seine Umsätze mit Dritten im Berichtsjahr erhöhen.

Die Bestandserhöhung von 45,3 Mio. € (Vorjahr: 27,0 Mio. €) ist hauptsächlich auf den Bestandsaufbau der unfertigen Leistungen aus dem Infrastrukturprojekt SuedLink um 43,6 Mio. € (Vorjahr: 22,4 Mio. €) zurückzuführen. Weiterhin erhöhten sich im Berichtsjahr die Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen um 1,7 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €). Die aktivierten Eigenleistungen lagen investitionsbedingt mit 3,6 Mio. € um 1,4 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 3,3 Mio. € um 6,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert, was vor allem aus dem im Vorjahr enthaltenen Gewinn aus dem Verkauf der niederländischen Tochtergesellschaft Nethsalt Trading B.V. in Höhe von 2,6 Mio. € sowie der Auflösung der Rückstellung für die Rückholung von PCB-haltigen Abfällen in Höhe von 4,2 Mio. € resultiert.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 28,6 % von 92,5 Mio. € im Vorjahr auf 119,0 Mio. € im Berichtsjahr. Ursache hierfür waren die enthaltenen Aufwendungen für das Infrastrukturprojekt SuedLink in Höhe von 36,5 Mio. € (Vorjahr: 16,7 Mio. €), die hauptsächlich Fremdleistungen für die Errichtung der beiden neuen Schächte umfassen. Bereinigt um diesen Effekt läge der Materialaufwand bei 82,5 Mio. € bzw. um 8,8 % über dem um SuedLink bereinigten Vorjahreswert von 75,8 Mio. €, was hauptsächlich auf preisbedingt erhöhte Energieaufwendungen zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand lag um 9,5 % über dem Vorjahr. Dies ist vor allem auf tarifliche Lohn- und Gehaltserhöhungen und erhöhte Beschäftigtenzahlen zurückzuführen.

Die Abschreibungen lagen aufgrund des hohen Investitionsniveaus mit 26,8 Mio. € um 1,8 Mio. € bzw. 7,2 % über dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit einer Veränderung von –6,7 Mio. € (bzw. –5,7 %) unter dem Vorjahr und enthalten einen einmaligen nicht zahlungswirksamen Sondereinfluss in Höhe von 7,2 Mio. € aus der Bildung einer neuen bergbaulichen Rückstellung für die Grube Heilbronn im Zusammenhang mit dem neuen Rahmenbetriebsplan. Bereinigt um diesen Effekt liegt der Rückgang bei 13,9 Mio. € bzw. –11,8%. Die Transport- und Lagerkosten, welche die Position maßgeblich mitbestimmen, lagen in Summe nahezu auf Vorjahresniveau. Die Aufwendungen aus der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen fielen aufgrund einer im Vorjahr zu bildenden Rückstellung für Sanierungsverpflichtungen deutlich geringer aus. Darüber hinaus reduzierte sich der Saldo aus Zuführung und Verbrauch der bergbaulichen Rückstellungen. Neben dem erwähnten ergebnisbelastenden Sondereinfluss aus der Bildung der Rückstellung für die Grube Heilbronn führten veränderte Bewertungsparameter zu einem Rückgang der bergbaulichen Rückstellungen, wohingegen sich diese im Vorjahr, insbesondere aufgrund gestiegener Kostensätze, erhöhten.

In Summe reduzierte sich das EBIT vor Sondereinflüssen von 49,1 Mio. € im Vorjahr auf 45,0 Mio. € im Berichtsjahr. Die um den Sondereinfluss bereinigte operative Umsatzrendite (ROS) liegt mit 13,1 % wiederum auf einem erfreulichen zweistelligen Niveau.

Das Zinsergebnis erhöhte sich dagegen von –5,1 Mio. € im Vorjahr auf 8,8 Mio. € im Berichtsjahr. Es resultiert maßgeblich aus Zinsänderungseffekten bei den bergbaulichen Rückstellungen. Die Entwicklung ist dabei auf ein gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhtes Zinsniveau zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich geringere Zinserträge aus Geldanlagen aus.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern lag im Berichtsjahr bei 46,6 Mio. € bzw. bereinigt um den Sondereinfluss bei 53,8 Mio. € (Vorjahr: 44,0 Mio. €). Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern wurde ein Konzernjahresüberschuss von 33,8 Mio. € bzw. bereinigt von 39,0 Mio. € erzielt, der über dem Vorjahreswert von 32,7 Mio. € lag.

## Finanz- und Vermögenslage

Die Kapitalflussrechnung des SWS-Konzerns stellt sich in zusammengefasster Form wie folgt dar:

alle Beträge in Mio. €	2025	2024	Veränderung
Operativer Cashflow	66,7	82,5	–15,8
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	57,7	76,3	–18,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–41,2	–56,1	14,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	–22,6	–20,2	–2,4
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	–	–2,0	2,0
<b>Veränderung der Zahlungsmittel</b>	<b>–6,1</b>	<b>–1,9</b>	<b>–4,2</b>

Der operative Cashflow reduzierte sich um 15,8 Mio. € auf 66,7 Mio. €. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt mit 57,7 Mio. € ebenfalls unter dem Vorjahreswert von 76,3 Mio. €. Der Rückgang ist vor allem auf die Volatilität des Geschäftsverlaufs im Bereich Auftausalz zurückzuführen, die am Jahresende 2023 zu hohen Forderungsbeständen und unter Berücksichtigung der Zahlungsziele zu entsprechend hohen Zahlungsmittelzuflüssen im Jahr 2024 geführt haben.

Im Rahmen der investiven Tätigkeit sind 41,2 Mio. € (Vorjahr: 56,1 Mio. €) abgeflossen. Darin enthalten sind im Saldo Einzahlungen aus lang- und kurzfristigen Geldanlagen in Höhe von 16,2 Mio. € (Vorjahr: Auszahlungen in kurzfristige Geldanlagen: 21,0 Mio. €). In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wurden 57,8 Mio. € nach 41,2 Mio. € im Vorjahr investiert.

Im Berichtsjahr wurde an allen Standorten des Konzerns kräftig investiert. So erfolgte der Erwerb neuer Steinsalzgrubenfelder mit Kaufpreisen in Höhe von 12,3 Mio. € in Baden-Württemberg im Zusammenhang mit dem neuen Rahmenbetriebsplan. Weiter wurde im Bergwerk Heilbronn insbesondere der Ausbau der Bandanlagen weiter vorangetrieben sowie Maschinen in der Produktion ersetzt. Darüber hinaus wurden Investitionen im Rahmen der Infrastruktur am Standort Heilbronn über und unter Tage getätigt. An den Siedesalzstandorten erfolgten verschiedene Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen, unter anderem die Sanierung der Auftausalzhalle in Bad Reichenhall und der Ersatz eines Lösers am Standort Bad Friedrichshall. Am Standort Berchtesgaden wurde vorwiegend in den Ausbau und die Erweiterung der Bohrspülwerke investiert. Im Bereich Entsorgung wurden ebenfalls neue Maschinen angeschafft sowie in vorhandene Infrastruktur und Anlagen investiert. Die größte Einzelinvestition im Berichtsjahr in diesem Bereich betraf mit 9,3 Mio. € den im Vorjahr begonnenen Neubau einer Behandlungsanlage, der sogenannten Linie 6, im Segment Entsorgung. Diese Investition dient dem langfristigen Erhalt und dem Ausbau bzw. der Optimierung in diesem Bereich. Bei den sonstigen Segmenten sind insbesondere die Investitionen in die Ausrüstung unserer Binnenschiffe hervorzuheben, die dem Ziel Rechnung tragen, weiter die Zuverlässigkeit unserer Salztransporte sicherzustellen.

Die im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthaltenen Dividendenzahlungen betragen 20,0 Mio. € (Vorjahr: 17,4 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2025 verfügte der Konzern über flüssige Mittel in Höhe von 34,9 Mio. € (Vorjahr: 41,0 Mio. €). Neben den liquiden Mitteln stehen ausreichend finanzielle Reserven in Form von lang- und kurzfristigen Festgeldanlagen in Höhe von 70,7 Mio. € (Vorjahr: 86,9 Mio. €) und nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 8,1 Mio. € (Vorjahr: 9,2 Mio. €) zur Verfügung.

Der SWS-Konzern setzte in der Vergangenheit in Einzelfällen Finanzderivate ein, um Risiken aus dem operativen Geschäft bzw. damit verbundene Finanztransaktionen abzusichern. Dabei werden grundsätzlich keine Kontrakte ohne zugrunde liegendes Basisgeschäft eingegangen. Durch die Auswahl erstklassiger Handelspartner wird das Ausfallrisiko reduziert. Für eine genauere Darstellung unserer Risikomanagementziele und -methoden zur Absicherung aller wichtigen Arten von Transaktionen verweisen wir auf die Erläuterungen im Konzernanhang unter Textziffer „(41) Art und Ausmaß der aus Finanzinstrumenten resultierenden Risiken und deren Management“ sowie im Anhang zum Jahresabschluss unter Textziffer „(21) Derivative Finanzinstrumente“.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des SWS-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

Konzernbilanzstruktur	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	Mio. €	%	Mio. €	%	%
Langfristige Vermögenswerte	312,1	54,2	273,3	52,7	14,3
Kurzfristige Vermögenswerte	263,6	45,8	245,7	47,3	7,3
<b>Summe Aktiva</b>	<b>575,7</b>	<b>100,0</b>	<b>519,0</b>	<b>100,0</b>	<b>10,9</b>
Eigenkapital	283,3	49,2	268,8	51,8	5,4
<i>bereinigte Eigenkapitalquote<sup>1</sup></i>	–	66,7	–	63,3	–
Langfristige Schulden	239,9	41,7	200,5	38,6	19,7
Kurzfristige Schulden	52,5	9,1	49,7	9,6	5,6
<b>Summe Passiva</b>	<b>575,7</b>	<b>100,0</b>	<b>519,0</b>	<b>100,0</b>	<b>10,9</b>

<sup>1</sup> um das Projekt SuedLink vereinfacht bereinigte Eigenkapitalquote (vgl. Konzernanhang Tz. (42))

Die Bilanzsumme des SWS-Konzerns erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 519,0 Mio. € auf 575,7 Mio. € zum 31. Dezember 2025. Im Zusammenhang mit dem Projekt SuedLink stiegen insbesondere die unfertigen Leistungen innerhalb der Vorräte auf der Aktivseite sowie die erhaltenen Anzahlungen innerhalb der sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Konzernbilanz deutlich an. Weiterhin erhöhten sich auf der Aktivseite investitionsbedingt das Anlagevermögen sowie die langfristigen finanziellen Vermögenswerte aufgrund getätigter Geldanlagen. Dagegen reduzierten sich infolge verminderter kurzfristiger Geldanlagen die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte. Auf der Passivseite steht dem Anstieg der sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten aus dem Projekt SuedLink ein Rückgang der anderen langfristigen Rückstellungen entgegen. Dieser Rückgang betrifft hauptsächlich die bergbaulichen Rückstellungen, die sich aufgrund geänderter Bewertungsparameter trotz der Neubildung der Rückstellung für die Verfüllung der Grube Heilbronn insgesamt reduzierten. Das Eigenkapital erhöhte sich infolge des erwirtschafteten Jahresüberschusses des Konzerns, der über der im Berichtsjahr ausgeschütteten Dividende lag.

Aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme reduzierte sich die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2025. Da das Projekt SuedLink die Bilanzstruktur während des Projektverlaufs stark beeinflusst, weisen wir zur Erhöhung der Transparenz als Kennzahl zusätzlich die um das Projekt SuedLink vereinfacht bereinigte Eigenkapitalquote aus. Diese ergibt sich durch Bereinigung der Bilanzsumme um die das Projekt betreffenden Positionen auf der Passivseite der Bilanz (sonstige langfristige Verbindlichkeiten (150,2 Mio. €; Vorjahr: 94,2 Mio. €) und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (0,8 Mio. €; Vorjahr: 0,2 Mio. €).

## Geschäftsentwicklung nach Segmenten

Die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Segmenten des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	Salz		Entsorgung		Alle sonstigen Segmente		Überleitung		Konzern	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
<b>alle Beträge in Mio. €</b>										
<b>Außenumsatz</b>	<b>264,3</b>	<b>263,6</b>	<b>67,2</b>	<b>62,6</b>	<b>12,3</b>	<b>11,1</b>	-	-	<b>343,8</b>	<b>337,3</b>
Intersegmentumsatz	11,3	9,6	1,4	1,1	7,6	6,8	-20,3	-17,5	-	-
<b>EBIT</b>	<b>15,0</b>	<b>20,7</b>	<b>19,9</b>	<b>22,7</b>	<b>2,9</b>	<b>5,7</b>	-	-	<b>37,8</b>	<b>49,1</b>
<b>EBIT vor Sondereinfluss</b>	<b>22,2</b>	<b>20,7</b>	<b>19,9</b>	<b>22,7</b>	<b>2,9</b>	<b>5,7</b>	-	-	<b>45,0</b>	<b>49,1</b>
<b>Investitionen in langfristiges Vermögen</b>	<b>36,7</b>	<b>28,6</b>	<b>16,8</b>	<b>6,8</b>	<b>4,3</b>	<b>4,9</b>	-	-	<b>57,8</b>	<b>40,3</b>

### Salz

Das Segment Salz erzielte im Berichtsjahr einen Umsatz von 264,3 Mio. € nach 263,6 Mio. € im Vorjahr.

Im Segment Salz lagen die Absatzmengen insgesamt nur leicht über dem Vorjahr. Nachfragebedingt reduzierten sich infolge der sehr milden Witterungsbedingungen im Jahr 2025 die Absätze im Bereich Auftausalz, während die Absatzmengen in den anderen Bereichen, vor allem beim Industriesalz, gesteigert werden konnten. Auch in den Bereichen Sorten- und Speisesalz konnten durch Intensivierung der Kundenbeziehungen die Absätze ebenfalls weiter ausgebaut werden.

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich insgesamt aufgrund erhöhter Material- und Personalaufwendungen, infolge von Preis- bzw. Kostensteigerungen und gestiegener Beschäftigtenzahlen, während sich der Saldo aus Zuführung und Verbrauch von Rückstellungen trotz des enthaltenen Einmaleffekts aus der Bildung einer neuen Rückstellung für die Verfüllung der Grube Heilbronn in Höhe von 7,2 Mio. € insgesamt reduzierte. Insgesamt verminderte sich das EBIT von 20,7 Mio. € im Vorjahr auf 15,0 Mio. € im Berichtsjahr. Bereinigt um den enthaltenen einmaligen, nicht zahlungswirksamen Sondereinfluss erhöhte sich das EBIT im Vorjahresvergleich um 1,5 Mio. € auf 22,2 Mio. €.

### Entsorgung

Das Segment Entsorgung konnte bei insgesamt erhöhten Einlagerungsmengen seinen Umsatz abermals auf ein neues Rekordniveau von 67,2 Mio. € (Vorjahr: 62,6 Mio. €) erhöhen.

In der Entsorgung ist die Umsatzsteigerung neben insgesamt erhöhten Einlagerungsmengen, insbesondere beim Schüttgut, auf Preisanpassungen zurückzuführen. Zudem ist der Fokus beim Produktmix auf margenstarke Stoffströme weiter erhöht worden.

Das EBIT, das im Vorjahr als Einmaleffekt den Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für die Rückholung PCB-haltiger Abfallstoffe mit 4,2 Mio. € enthielt, liegt bei 19,9 Mio. € (Vorjahr: 22,7 Mio. €).

### Alle sonstigen Segmente

Im Bereich Alle sonstigen Segmente lag der Umsatz mit 12,3 Mio. € über dem Vorjahresniveau von 11,1 Mio. €. Dies ist maßgeblich auf den Tourismus zurückzuführen, der mit der Wiedereröffnung des Besucherbergwerks in Bad Friedrichshall /Kochendorf seine Umsätze deutlich steigern konnte. Auch zur Umsatzsteigerung hat das Segment Logistik beigetragen, das seine Umsätze mit Dritten ebenfalls erhöhen konnte. Das Segment-EBIT liegt bei 2,9 Mio. € nach 5,7 Mio. € im Vorjahr, wobei das Vorjahr durch den einmaligen Gewinn aus dem Verkauf der Tochtergesellschaft Nethsalt Trading B. V. in Höhe von 2,6 Mio. € beeinflusst war.

### Vergleich mit Prognose

Die im Vorjahr zu Jahresbeginn abgegebene Prognose, bei der wir unter Einbeziehung aller Segmente einen Umsatz für den SWS-Konzern erwartet hatten, der zwischen 10 % unter bis 10 % über dem Vorjahr liegt, wurde im Berichtsjahr mit einem leicht erhöhten Umsatzniveau (+ 1,9 % gegenüber dem Vorjahr) erfüllt.

Das Konzern-EBIT vor Sondereinflüssen, welches wir ursprünglich in einer Bandbreite zwischen 30 Mio. € und 50 Mio. € erwartet hatten, liegt mit 45,0 Mio. € ebenfalls innerhalb der Prognosebandbreite.

Auch wenn das EBIT vor Sondereinflüssen mit 45,0 Mio. € um 8,3 % unter dem Vorjahreswert von 49,1 Mio. € liegt, sind wir mit der Entwicklung vor dem Hintergrund eines konjunkturell schwierigen Umfelds und den sehr milden Witterungsbedingungen im Jahr 2025 sehr zufrieden. Zu diesem positiven Ergebnis hat die gesamte Breite unseres Geschäftsmodells beigetragen. Hierdurch zeigt sich, dass durch die stetige Optimierung in allen Bereichen die Witterungsabhängigkeit weiter reduziert werden konnte.

## Erläuterungen zum Jahresabschluss der Südwestdeutsche Salzwerke AG (HGB)

### Ertragslage

alle Beträge in Mio. €	2025	2024	Veränderung (in %)
Umsatzerlöse	335,9	330,0	1,8
Bestandsveränderung	45,3	26,9	68,4
Andere aktivierte Eigenleistungen	3,3	2,2	50,0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>384,5</b>	<b>359,1</b>	<b>7,1</b>
Sonstige betriebliche Erträge	15,5	12,5	24,0
Materialaufwand	-110,0	-84,9	29,6
Personalaufwand	-102,2	-93,4	9,4
Abschreibungen	-22,3	-20,7	7,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-143,1	-127,8	12,0
<i>darin enthaltener Sondereinfluss Rückstellung Grube Heilbronn</i>	-18,7	-	<-100,0
<i>Bereinigte sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	-124,4	-127,8	-2,7
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>22,4</b>	<b>44,8</b>	<b>-50,0</b>
<b>Bereinigtes Betriebsergebnis</b>	<b>41,1</b>	<b>44,8</b>	<b>-8,3</b>
Beteiligungsergebnis	4,2	1,5	>+100,0
<b>EBIT (HGB)</b>	<b>26,6</b>	<b>46,3</b>	<b>-42,5</b>
<b>EBIT vor Sondereinfluss (HGB)</b>	<b>45,3</b>	<b>46,3</b>	<b>-2,2</b>
Zinsergebnis	3,4	4,6	-26,1
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>30,0</b>	<b>50,9</b>	<b>-41,1</b>
<b>Bereinigtes Ergebnis vor Steuern</b>	<b>48,7</b>	<b>50,9</b>	<b>-4,3</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11,1	-13,6	-18,4
<i>Bereinigter Steueraufwand</i>	-12,4	-13,6	-8,8
<b>Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss</b>	<b>18,9</b>	<b>37,3</b>	<b>-49,3</b>
<b>Bereinigtes Ergebnis nach Steuern</b>	<b>36,3</b>	<b>37,3</b>	<b>-2,7</b>

Die SWS AG erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von 335,9 Mio. €, der leicht über dem Niveau des Vorjahres (330,0 Mio. €) lag. Dabei konnte der Umsatz im Segment Salz trotz des sehr milden Winters im Berichtsjahr stabil bei 266,1 Mio. € (Vorjahr: 265,0 Mio. €) gehalten werden, während sich die Umsätze im Segment Entsorgung um 3,6 Mio. € bzw. 6,5 % auf 59,4 Mio. € und im Tourismus um 1,0 Mio. € bzw. 12,2 % auf 9,2 Mio. € erhöhten.

Im Segment Salz lagen die Absatzmengen insgesamt nur leicht über dem Vorjahr. Nachfragebedingt reduzierten sich infolge der milden Witterungsbedingungen im Jahr 2025 die Absätze im Bereich Auftausalz, während die Absatzmengen in den anderen Bereichen, vor allem beim Industriesalz, gesteigert werden konnten. Auch in den Bereichen Sorten- und Speisesalz konnten durch Intensivierung der Kundenbeziehungen die Absätze weiter ausgebaut werden.

In der Entsorgung ist die Umsatzsteigerung neben insgesamt erhöhten Einlagerungsmengen, insbesondere beim Schüttgut, auf Preisanpassungen zurückzuführen. Zudem ist der Fokus beim Produktmix auf margenstarke Stoffströme weiter erhöht worden.

Im Tourismus konnten an den bayerischen Standorten die Umsätze trotz geringerer Besucherzahlen leicht erhöht werden. Darüber hinaus hat im Wesentlichen die Wiedereröffnung des Besucherbergwerks in Bad Friedrichshall/Kochendorf zur Steigerung der Umsätze in diesem Segment beigetragen.

Die Bestandserhöhung von 45,3 Mio. € (Vorjahr: 26,9 Mio. €) ist hauptsächlich auf den Bestandsaufbau der unfertigen Leistungen aus dem Infrastrukturprojekt SuedLink um 43,6 Mio. € (Vorjahr: 22,4 Mio. €) zurückzuführen. Weiterhin erhöhten sich im Berichtsjahr die Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen um 1,7 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €). Die aktivierten Eigenleistungen lagen investitionsbedingt mit 3,3 Mio. € um 1,1 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 15,5 Mio. € um 3,0 Mio. € über dem Vorjahreswert, was vor allem aus der Auflösung und in geringerem Umfang dem Verbrauch der bergbaulichen Rückstellungen in Höhe von 9,2 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) resultiert. Hierin enthalten ist ein Anpassungseffekt aus der Laufzeitänderung von Schachtrückstellungen sowie Erträge aus der Abgeltung von Schachtrückbauverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Projekt SuedLink denen Aufwendungen für die Bildung entsprechender Rückstellungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Im Vorjahr war der Buchgewinn aus dem Verkauf der niederländischen Tochtergesellschaft Nethsalt Trading B.V. mit 3,5 Mio. € sowie Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung für die Rückholung von PCB-haltigen Abfällen in Höhe von 4,2 Mio. € enthalten.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 29,6 % von 84,9 Mio. € im Vorjahr auf 110,0 Mio. € im Berichtsjahr. Ursache hierfür waren enthaltene Aufwendungen für das Infrastrukturprojekt SuedLink in Höhe von 36,5 Mio. € (Vorjahr: 16,7 Mio. €), die hauptsächlich Fremdleistungen für die Errichtung der beiden neuen Schächte umfassen. Bereinigt um diese projektbezogenen Aufwendungen ergab sich ein Anstieg des Materialaufwands von 68,2 Mio. € im Vorjahr auf 73,5 Mio. € (+ 7,8%) im Berichtsjahr, was hauptsächlich auf preisbedingt erhöhte Energieaufwendungen zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand lag mit 9,4 % über dem Vorjahr. Dies ist vor allem auf tarifliche Lohn- und Gehaltserhöhungen und erhöhte Beschäftigtenzahlen zurückzuführen.

Die Abschreibungen lagen aufgrund des hohen Investitionsniveaus mit 22,3 Mio. € um 1,6 Mio. € bzw. 7,7 % über dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit einer Veränderung von 15,3 Mio. € bzw. + 12,0 % über dem Vorjahr. Dies ist auf den einmaligen ergebnisbelastenden nicht zahlungswirksamen Sondereinfluss aus der Bildung einer Rückstellung für die Verfüllung der Grube Heilbronn im Zusammenhang mit dem neuen Rahmenbetriebsplan in Höhe von 18,7 Mio. € zurückzuführen. Bereinigt um diesen Effekt ergäbe sich ein Rückgang um 2,7 %, im Wesentlichen aufgrund geringerer Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen. Die Transport- und Lagerkosten, die die Entwicklung der Position maßgeblich beeinflussen, bewegten sich nahezu auf Vorjahresniveau.

In Summe reduzierte sich das Betriebsergebnis von 44,8 Mio. € im Vorjahr auf 22,4 Mio. € im Jahr 2025. Bereinigt um den bereits erwähnten einmaligen Sondereinfluss ergäbe sich ein Betriebsergebnis von 41,1 Mio. €, das um 3,7 Mio. € bzw. 8,3 % unter dem Vorjahreswert liegt. Das Beteiligungsergebnis erhöhte sich durch die Wertaufholung des Buchwerts der Anteile an der Tochtergesellschaft Reederei Schwaben GmbH, Stuttgart, und gestiegenen Ausschüttungen anderer Tochtergesellschaften auf 4,2 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €). Das EBIT (HGB) lag mit 26,6 Mio. € um 42,5% (bzw. bereinigt vor Sondereinfluss mit 45,3 Mio. € um 2,2% unter) dem Vorjahreswert von 46,3 Mio. €. Das Zinsergebnis reduzierte sich hauptsächlich durch verminderte Zinserträge aus Geldanlagen, während sich die Zinserträge aus der Bewertung der Rückstellungen auf Vorjahresniveau bewegten. Insgesamt verminderte sich das Zinsergebnis von 4,6 Mio. € im Vorjahr auf 3,4 Mio. € im Berichtsjahr.

Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern ergab sich im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von 18,9 Mio. € bzw. bereinigt vor Sondereinfluss von 36,3 Mio. € nach 37,3 Mio. € im Vorjahr.

## Vergleich mit Prognose

Die im Vorjahr zu Jahresbeginn abgegebene Prognose, bei der wir unter Einbeziehung aller Segmente einen Umsatz für die SWS AG erwartet hatten, der zwischen 10 % unter bis 10 % über dem Vorjahr liegt, wurde im Berichtsjahr mit einem leicht erhöhten Umsatzniveau (+ 1,8 % gegenüber dem Vorjahr) erfüllt. Das EBIT der SWS AG (HGB) – vor Sondereinflüssen –, welches wir ursprünglich in einer Bandbreite zwischen 30 Mio. € und 50 Mio. € erwartet hatten, liegt mit 45,3 Mio. € ebenfalls innerhalb der Prognosebandbreite.

Auch wenn das um den Sondereinfluss bereinigte EBIT (HGB) mit 45,3 Mio. € im Wesentlichen aufgrund von Preis- und Kostensteigerungen um 2,2 % unter dem Vorjahreswert von 46,3 Mio. € liegt, sind wir mit der Entwicklung vor dem Hintergrund eines konjunkturell schwierigen Umfelds und den sehr milden Witterungsbedingungen im Jahr 2025 sehr zufrieden. Zu diesem positiven Ergebnis hat die gesamte Breite unseres Geschäftsmodells beigetragen. Hierdurch zeigt sich, dass durch die stetige Optimierung in allen Bereichen die Witterungsabhängigkeit weiter reduziert werden konnte.

## Finanz- und Vermögenslage

Bilanzstruktur SWS AG (HGB)	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	Mio. €	%	Mio. €	%	%
Anlagevermögen	231,4	45,8	196,2	44,8	17,9
Umlaufvermögen	272,6	54,0	240,8	55,0	13,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0,8	0,2	0,7	0,2	14,3
<b>Summe Aktiva</b>	<b>504,8</b>	<b>100,0</b>	<b>437,7</b>	<b>100,0</b>	<b>15,3</b>
Eigenkapital	186,6	37,0	187,7	42,9	-0,6
<i>bereinigte Eigenkapitalquote <sup>1</sup></i>	-	52,3	-	54,4	-
Rückstellungen	146,3	29,0	133,6	30,5	9,5
Verbindlichkeiten	162,8	32,2	107,1	24,5	52,0
Rechnungsabgrenzungsposten	9,1	1,8	9,3	2,1	-2,2
<b>Summe Passiva</b>	<b>504,8</b>	<b>100,0</b>	<b>437,7</b>	<b>100,0</b>	<b>15,3</b>

<sup>1</sup> um das Projekt SuedLink vereinfacht bereinigte Eigenkapitalquote (vgl. Konzernanhang Tz. (42))

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 67,1 Mio. € auf 504,8 Mio. € zum 31. Dezember 2025 erneut stark angestiegen. Im Zusammenhang mit dem Projekt SuedLink stiegen insbesondere die unfertigen Leistungen innerhalb des Vorratsvermögens auf der Aktivseite sowie die erhaltenen Anzahlungen auf der Passivseite der Bilanz deutlich an. Weiterhin erhöhte sich auf der Aktivseite investitionsbedingt das Anlagevermögen. Dagegen reduzierten sich die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Geldanlagen und die flüssigen Mittel. Auf der Passivseite erhöhten sich zudem die bergbaulichen Rückstellungen, was hauptsächlich an der neu zu bildenden Rückstellung für die Verfüllung der Grube Heilbronn im Zusammenhang mit dem neuen Rahmenbetriebsplan liegt.

Das Eigenkapital verminderte sich leicht aufgrund des im Vergleich zur ausgeschütteten Dividende geringeren Jahresüberschusses. Aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme reduzierte sich die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2025. Da das Projekt SuedLink die Bilanzstruktur während des Projektverlaufs stark beeinflusst, weisen wir zur Erhöhung der Transparenz als Kennzahl zusätzlich die um das Projekt SuedLink vereinfacht bereinigte Eigenkapitalquote aus. Diese ergibt sich durch Bereinigung der Bilanzsumme um die das Projekt betreffenden Positionen auf der Passivseite der Bilanz (erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (137,9 Mio. €, Vorjahr: 83,4 Mio. €), sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (0,8 Mio. €, Vorjahr: 0,2 Mio. €) und passiver Rechnungsabgrenzungsposten (9,1 Mio. €, Vorjahr: 9,3 Mio. €)).

Der Anstieg der Sachanlagen ist durch die Zugänge des Berichtsjahres in Höhe von insgesamt 56,7 Mio. € begründet. Dem stehen Abschreibungen von 22,0 Mio. € gegenüber. Neben Investitionen in Maschinen und Bandanlagen wurde auch in verschiedene Ersatz- und Erneuerungsvorhaben an den Siedesalzstandorten sowie in Maschinen und Infrastruktur für den Bereich Entsorgung investiert. Die größten Einzelinvestitionen im Berichtsjahr betrafen mit 12,3 Mio. € den Kauf weiterer Grubenfelder in Baden-Württemberg im Segment Salz und mit 9,3 Mio. € den Neubau einer Behandlungsanlage, der sogenannten Linie 6, im Segment Entsorgung. Diese Investitionen dienen dem langfristigen Erhalt und dem Ausbau bzw. der Optimierung in diesen Bereichen.

Die Vorräte enthalten zum Bilanzstichtag mit 74,9 Mio. € (Vorjahr: 31,3 Mio. €) die im Bau befindliche Kabeltrasse für das Projekt SuedLink. Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände ist auf die verminderten Geldanlagen (70,7 Mio. € zum 31. Dezember 2025; Vorjahr: 86,9 Mio. €) zurückzuführen.

Dem im Berichtsjahr erzielten Jahresüberschuss von 18,9 Mio. € steht die für das Vorjahr ausgeschüttete Dividende in Höhe von 20,0 Mio. € gegenüber, was zu einem entsprechenden Rückgang des Eigenkapitals um 1,1 Mio. € führte. Aufgrund der deutlich gestiegenen Bilanzsumme reduzierte sich jedoch die Eigenkapitalquote von 42,9% auf 37,0% zum 31. Dezember 2025. Bei der um das Projekt SuedLink bereinigten Eigenkapitalquote fällt der Rückgang mit 52,3% zum 31. Dezember 2025 nach 54,4% im Vorjahr deutlich geringer aus.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2025 45,8% (Vorjahr: 44,8%). Das Anlagevermögen ist zum 31. Dezember 2025 vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Der Cashflow als Summe aus Jahresüberschuss zuzüglich Abschreibungen und Veränderung der Rückstellungen lag bei 54,0 Mio. € (Vorjahr: 63,9 Mio. €). Die Geldanlagen reduzierten sich zum 31. Dezember 2025 auf 70,7 Mio. € (Vorjahr: 86,9 Mio. €). Der Bestand an liquiden Mitteln liegt zum Bilanzstichtag bei 33,4 Mio. € (Vorjahr: 39,7 Mio. €). Daneben stehen ausreichend finanzielle Reserven in Form von nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien zur Verfügung.

## Risikobericht

### Risikomanagementsystem

Der SWS-Konzern hat ein wirksames Risikomanagementsystem mit einer konzernweit einheitlichen Vorgehens- und Darstellungsweise bei der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse, der Risikobewertung und der Risikoberichterstattung installiert. Die Verantwortung liegt beim Vorstand. Der Erfolg eines Unternehmens hängt maßgeblich davon ab, ob Risiken im Zusammenhang mit seiner Geschäftstätigkeit frühzeitig erkannt und professionell bewältigt werden. Das eingerichtete Risikomanagementsystem, das in einer konzernweiten Richtlinie geregelt ist, soll daher, neben der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen, als wirksames Instrument zur Unternehmenssteuerung eine Überwachungs- und Frühwarnfunktion im Hinblick auf Risiken erfüllen. Chancen werden hier nicht explizit erfasst. Dabei gilt insbesondere der Grundsatz, dass keine Risiken eingegangen werden sollen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Neben der Südwestdeutsche Salzwerke AG sind grundsätzlich alle vollkonsolidierten Unternehmen sowie ausgewählte nicht konsolidierte Tochterunternehmen in das Risikomanagementsystem einbezogen. Die vom Vorstand bestellte Risikomanagement-Beauftragte ist für den Risikomanagementprozess verantwortlich und erstellt den Risikobericht an den Vorstand. Die Erfassung, Analyse und Bewertung der Risiken erfolgt mittels einer speziellen Software für das Risikomanagement. Für jeden Unternehmensbereich sind Meldeverantwortliche definiert, die die für ihren Bereich relevanten Risiken identifizieren, direkt in der Risikomanagementsoftware erfassen und halbjährlich aktualisieren und freigeben. Die Risikomanagement-Beauftragte kontrolliert die Vollständigkeit der Meldungen und prüft zentral die Risiken im Hinblick auf Plausibilität. Dadurch werden Risiken vergleichbar und die Unternehmensführung erhält Transparenz über die Risikosituation. Für die identifizierten Risiken erfolgt zur Kategorisierung eine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Ferner werden geplante Gegenmaßnahmen bewertet und dokumentiert. Kurzfristig auftretende Risiken werden bei

Dringlichkeit direkt an den Vorstand gemeldet. Dem Vorstand werden halbjährlich aktualisierte Statusberichte zur Risikoanalyse vorgelegt und bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen abgeleitet.

Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die interne Revision auf Funktionsfähigkeit überprüft. Darüber hinaus wird das vom Vorstand des SWS-Konzerns eingerichtete Risikofrüherkennungssystem gemäß §91 Abs. 2 AktG durch den Abschlussprüfer geprüft.

## Risikobewertung

Die identifizierten Risiken werden nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und nach der möglichen Schadenshöhe bewertet und über Risikokategorien erfasst. Bei der Bandbreite der Eintrittswahrscheinlichkeiten wird die im Folgenden dargestellte Klassifikation vorgenommen:

Klassifikation	Eintrittswahrscheinlichkeit
Sehr gering	0 – 10 %
Gering	> 10 – 30 %
Hoch	> 30 – 60 %
Sehr hoch	> 60 – 100 %

Die Schadenshöhe gibt an, mit welchem Ausmaß bei Eintreten des Schadensereignisses zu rechnen ist. Dabei wird ebenfalls eine sehr geringe, geringe, hohe und sehr hohe Schadenshöhe unterschieden. Der Schaden bezieht sich jeweils auf den Zeitraum von einem Jahr.

Die Bedeutung eines Risikos für den SWS-Konzern ergibt sich aus der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe, die mit dem Schadenserwartungswert ausgedrückt wird. Berichtet wird jeweils auf Basis des Netto-Schadenserwartungswerts, d. h. unter Berücksichtigung bereits getroffener Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -reduzierung. Im SWS-Konzern werden intern drei Einstufungen von Risiken unterschieden: Bei der Stufe 1 (grün) verbleibt die Verantwortung für die Risikoüberwachung in den jeweils

zuständigen Bereichen. Risiken der Stufe 2 (gelb) werden intern als zu überwachende Risiken und Risiken der Stufe 3 (rot) als wesentliche Risiken bezeichnet. Die Risiken der Stufen 2 und 3 werden halbjährlich an den Vorstand berichtet. Für Konzernzwecke werden die Risiken aggregiert auf Basis der Risikokategorie betrachtet. Die Summe der Schadenserwartungswerte einer Risikokategorie ist die Grundlage für die Einstufung aus Konzernsicht. Die Einordnung der Risiken dient dem Vorstand als Grundlage für eine abschließende und kumulierte Evaluierung der Risiken auf Unternehmens- bzw. Konzernebene, die sich sodann in der Lageberichterstattung widerspiegelt. Als wesentlich im Sinne des DRS 20 gelten die Risikokategorien der Stufe 3 (rot) mit einem Netto-Schadenserwartungswert ab 1,5 Mio. €. Als zu überwachende Risiken gelten Risikokategorien ab einem Netto-Schadenserwartungswert ab 1,0 Mio. €. Diese werden wiederum wie folgt nach Kritikalität eingestuft:

Kritikalität	Schadenserwartungswert
Normal, Akzeptabel	0 – 1,5 Mio. €
Hoch	> 1,5 – 5,0 Mio. €
Sehr hoch	> 5,0 – 10,0 Mio. €
Kritisch	> 10,0 Mio. €

Im Ergebnis unserer abschließenden Risikobeurteilung bestehen nach unserer Einschätzung weiterhin keine wesentlichen Einzelrisiken, die den Fortbestand der Gesellschaft bzw. des Konzerns gefährden oder aus einem anderen Grund einzeln berichtet werden müssten.

Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die Risiken aggregiert und innerhalb der Risikoarten in Risikokategorien zusammengefasst dargestellt.

## Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit stellt sich der SWS-Konzern als bedeutender deutscher und europäischer Salzproduzent einer Vielzahl der für das Salzgeschäft typischen Chancen und Risiken. Das unternehmerische Handeln und die geschäftlichen Entscheidungsprozesse werden durch den Umgang mit diesen Chancen und Risiken bestimmt. Wesentlicher Bestandteil der Risikopolitik ist es, nur solche Risiken einzugehen, die den Wert des Unternehmens nachhaltig steigern und möglichst dauerhaft angemessene Renditen erwirtschaften lassen. Chancen liegen insbesondere im nachhaltigen Abbau von Salz im Bergwerk Heilbronn als eine der größten Steinsalzproduktionsstätten Europas, einer zielgerichteten Marktbearbeitung, in verbrauchergerechten Produkten und in der sicheren Einlagerung von Versatzstoffen. Daneben sehen wir in dem Projekt SuedLink mit der untertägigen Trassenverlegung durch unser Bergwerk eine Chance für unsere künftige finanzielle Entwicklung. Unsere strategischen Stoßrichtungen zum Ausbau der Marktposition, beziehungsweise zum dauerhaften Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität, sind neben der Gewinnung neuer Kunden und der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen die weitere Flexibilisierung im Hinblick auf den saisonalen Geschäftsverlauf im Bereich Auftausalz sowie die Weiterentwicklung unserer Vertriebsstruktur. Im Bereich Siedesalz sehen wir die Markenpflege und die Optimierung der Margen als zentrale Themen neben dem Ausbau im Bereich Pharmasalz und der Intensivierung des Exports unserer Markenprodukte. Der Geschäftsbereich Entsorgung als solider Ergebnisbringer soll weiter ausgebaut werden. Mit umfangreichen Investitionen in diesen Bereich wollen wir die vorhandenen Marktchancen nutzen und bestehende Kundenbeziehungen weiter vertiefen. Chancen sehen wir auch durch eine weitere Verknappung der Entsorgungskapazitäten in Deutschland.

Die Risiken im SWS-Konzern werden verschiedenen Risikoarten zugeordnet. Unterschieden werden hier die Arten Produktion/Produktivität/Technik/Prozesse, Markt/Wettbewerb/Kunden, Beschaffung/Logistik, Personal/Führung, Finanzen, Informationstechnologie, Recht/Gesetze und Umwelt. Innerhalb dieser Risikoarten werden die Risiken zu Risikokategorien aggregiert.

Im Folgenden werden die zu überwachenden und wesentlichen Risiken des SWS-Konzerns aggregiert dargestellt.

		31. Dezember 2025			31. Dezember 2024	
		Bandbreite der Eintrittswahrscheinlichkeiten	Kritikalität (Summe der Schadens-erwartungswerte)	Veränderung gegenüber Vorperiode <sup>1</sup>	Bandbreite der Eintrittswahrscheinlichkeiten	Kritikalität (Summe der Schadens-erwartungswerte)
<b>Risikoart: Produktion/Produktivität/Technik/Prozesse</b>						
Bergbauliche Risiken durch Verbrüche und Wassereintritt	Wesentlich	Sehr gering	Kritisch	→	Sehr gering	Kritisch
Ausfall technischer Anlagen	Wesentlich	Sehr gering bis gering	Hoch	→	Sehr gering bis gering	Hoch
Geologische Anomalien	Zu überwachen	Sehr gering	Normal, Akzeptabel	→	Sehr gering	Normal, Akzeptabel
Schadenersatz und Kundenverluste	Zu überwachen	Sehr gering bis gering	Normal, Akzeptabel	→	Sehr gering bis gering	Normal, Akzeptabel
<b>Risikoart: Markt/Wettbewerb/Kunden</b>						
Restrukturierung der Salzindustrie	Wesentlich	Sehr gering	Hoch	→	Sehr gering	Hoch
Negative Marktentwicklung einzelner Geschäftsfelder	Wesentlich	Sehr gering bis hoch	Hoch	→	Sehr gering bis hoch	Hoch
Mengen-/Preisabsprachen mit Wettbewerbern	Zu überwachen	Sehr gering	Normal, Akzeptabel	→	Sehr gering	Normal, Akzeptabel
<b>Risikoart: Beschaffung/Logistik</b>						
Zuverlässigkeit/Verfügbarkeiten nichtlogistisch	Wesentlich	Sehr gering bis hoch	Hoch	→	Sehr gering bis hoch	Hoch

<sup>1</sup> → unverändert, ↑ gestiegen, ↓ gesunken

Die im Folgenden dargestellten Risikoarten und -kategorien entsprechen der internen Steuerung, beinhalten die wesentlichen Einzelrisiken unter Nennung der relevantesten Maßnahmen und beziehen sich – sofern nicht anders dargestellt – auf alle Segmente des SWS-Konzerns.

Im SWS-Konzern wird die Risikosituation insbesondere geprägt durch die in den Segmenten Salz und Entsorgung mit dem Bergbau verbundenen Risiken der **Produktion / Produktivität / Technik/Prozesse**. Die Risiken beziehen sich dabei sowohl auf Qualität und Effizienz als auch auf die Sicherheit der Produktion. Der potenzielle Ausfall technischer Anlagen sowie bergbauliche Risiken, Kapazitäts- und Qualitätsprobleme in der Produktion, die möglicherweise Auswirkungen auf bestehende Zertifizierungen haben könnten, Stromausfälle und sonstige Ereignisse, die die Produktion negativ beeinflussen können, und Gesetzesauflagen mit unmittelbarer Auswirkung auf die Produktion fallen ebenfalls in diesen Bereich.

Die bergbaulichen Risiken umfassen insbesondere wesentliche Risiken aus Verbrüchen und Wassereintritten in die Grubengebäude unter Tage und Schächte (hydrologische Risiken) verbunden mit der etwaigen Beschädigung von technischen Maschinen und Anlagen sowie der Gefährdung von Personen. Hierdurch könnten erhebliche Schäden mit wesentlichen negativen Auswirkungen entstehen. Diesen Risiken, die insbesondere auch durch geologische Anomalien beeinflusst werden, wird mit umfangreichen Vorsorge- und Sicherungsmaßnahmen und der Bewahrung von Schutzschichten begegnet. Der Abbau erfolgt z. B. nach festgelegten Parametern bezüglich der Grubendimensionierung, umfangreichen Firstsicherungsmaßnahmen, dem Stehenlassen von Sicherheitsfesten sowie mehreren Ansatzpunkten im Abbau. Zusätzlich wird den Risiken mit unseren Versatzaktivitäten begegnet. Für bestehende bergbauliche Verpflichtungen und Bergschadenwagnisse wird zudem finanzielle Vorsorge in Form von Rückstellungen getroffen.

Als Produzent unterliegt der SWS-Konzern sowohl beim Abbau von Salz als auch beim Einlagern von Versatzstoffen den Risiken von Anlagenausfällen bei den Produktions- und Fördereinrichtungen sowie den Aufbereitungsanlagen. Das Risiko wird u. a. vom Alter der Maschinen sowie den langen Lieferzeiten speziell bei den bergbauspezifischen Anlagen beeinflusst. Der Ausfall wesentlicher Bergbaumaschinen bzw. Anlagen der Entsorgung könnte die Produktionsmengen im Bergwerk Heilbronn bzw. die Einlagerung von Abfallstoffen stark beeinträchtigen, was zu hohen Umsatz- und Ergebniseinbußen führen könnte. Dieses Risiko soll mit vorbeugender Instandhaltung, vorausschauenden Investitionen in relevante Anlagen und der Vorhaltung relevanter Bauteile reduziert werden.

Im Segment Salz bestehen Risiken in Form von möglichen Schadensersatzforderungen oder Umsatzeinbußen durch Kundenverluste infolge längerer Lieferzeiten, die durch Kapazitätsengpässe oder Produktionsstörungen verursacht werden können. Dies ist vor allem im stark witterungsabhängigen Auftausalzgeschäft von Bedeutung, bei dem starke Nachfrageschwankungen zu entsprechend starken Absatz- und Ergebnisschwankungen führen können. Dem Risiko mangelnder Lieferfähigkeit bei hoher Nachfrage begegnen wir, wo möglich, mit entsprechender Bevorratung, mit möglichst flexiblen vertraglichen Gestaltungen, bedarfsorientierter Steuerung unserer Prozesse und flexiblen Arbeitszeitmodellen. Im Bereich Steinsalz erfolgt die Produktion von Auftau- und Industriesalz im Rahmen der Kuppelproduktion. Dies kann bei ungleichmäßigen, saisonal und konjunkturell bedingten Nachfrageverläufen zu Ertragseinbußen führen. Dem begegnen wir durch eine vorausschauende rollierende Planung und laufende Abstimmungen zwischen den Bereichen Vertrieb, Logistik und Produktion.

Risiken im Bereich **Markt/Wettbewerb/Kunden** entstehen beispielsweise durch strukturelle Änderungen der Wettbewerbs- oder Kundenstruktur, Preispolitik der Wettbewerber, negative Marktentwicklung einzelner Geschäftsfelder, z. B. durch Änderung gesetzlicher Vorgaben oder veränderte Kundenanforderungen, mangelnde Produktpolitik, Fokussierung auf wenige Hauptkunden und ineffiziente Vertriebswege. Potenziellen Kartellrechtsrisiken durch Preis- oder Mengenabsprachen im Vertrieb begegnen wir durch entsprechende Compliance-Vorgaben, Schulungen und die Sensibilisierung der Beschäftigten.

Wesentliche strategische Risiken bestehen in der Restrukturierung des für den SWS-Konzern relevanten Salzmarkts, z. B. durch aggressive Wachstumsstrategien von Wettbewerbern sowie Reputationsrisiken insbesondere im Hinblick auf die Markenprodukte. Dem begegnen wir durch ständige Markt- und Wettbewerbsbeobachtung sowie die Festigung unserer Marktstellung mit hohen Qualitäten und konsequenter Optimierung des Kundenservice. Durch systematische Marktforschung werden Verbraucherbedürfnisse im Bereich Speisesalz untersucht und Produkte entsprechend positioniert. Die Marke „Bad Reichenhaller“ wird durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen im Bereich Media und Public Relations gestärkt. Im Jahr 2025 lag der Fokus auf der innovativen Dachmarkenkampagne „Eine Prise selbstgemacht“, bei der ein KI-basierter virtueller Zwilling eines realen Markenbotschafters entwickelt wurde, der in Form eines Video-Chatbots für Fragen zur Marke, unseren Produkten und alles rund um das Thema Kochen und Genuss zur Verfügung steht. Der sog. KI-Genuss-Coach „Salty Sam“ ist noch bis Ende 2026 über einen QR-Code auf allen Bad Reichenhaller 500g Paketen im Handel präsent und erreicht allen voran über Social Media zusätzliche Sichtbarkeit und Reichweite. Durch das im Mai 2023 eingeführte Neuprodukt „Bad Reichenhaller AlpenJodSalz mit Selen“ wird weiterhin die Innovationsführerschaft gestärkt und das Alleinstellungsmerkmal (USP) der Marke „Bad Reichenhaller“ im Consumer-Umfeld behauptet. Die Marke Bad Reichenhaller ist Wachstumstreiber im Salzmarkt – so konnte der Marktanteil im deutschen Lebensmittel-einzelhandel im Jahr 2025 weiter gesteigert werden.

Zu den charakteristischen Vertriebs- und Absatzrisiken gehören vor allem im Segment Salz, aber auch im Bereich Logistik, die ungleichmäßigen Kapazitätsauslastungen, insbesondere hervorgerufen durch teils unterschiedlich verlaufende Konjunktur- und Witterungsperioden. Im Geschäftsfeld Auftausalz können milde Winter und die hohe Transparenz in den Vergabeverfahren zu Preisverfällen und erheblichen Umsatz- und Ergebniseinbußen führen, langanhaltende winterliche Temperaturen erhöhen möglicherweise das Risiko von Lieferengpässen. Mit der optimalen Belegung von Lagerflächen und flexiblen Arbeitszeiten wird den genannten Risiken entgegengewirkt.

Risiken im Bereich der **Beschaffung** einschließlich des Bereichs **Logistik** beziehen sich unter anderem auf Lieferantenzuverlässigkeit und Verfügbarkeiten in Bezug auf Qualitäten und Lieferzeiten von für die Produktion wichtigen Gütern und Dienstleistungen. Ein relevantes Risiko liegt für den SWS-Konzern in den für den Bergbau spezifisch benötigten Ersatzteilen mit einer langen Lieferzeit und infolge des generellen Bergbaurückgangs in der zunehmenden Verengung des Angebots für bergbauspezifische Artikel. Weitere Risiken bestehen für den SWS-Konzern nach wie vor in der unsicheren Preisentwicklung auf den Rohstoffmärkten sowie in der Beschaffung logistischer Dienstleistungen. Insbesondere im Bereich Entsorgung ist die hohe Termintreue und Zuverlässigkeit logistischer Dienstleistungen für die Effizienz der Entsorgungsprozesse von hoher Bedeutung. Die Kosten für Strom, Erdgas, Diesel und Heizöl sind wesentliche Treiber der Produktionskosten. Sollten sich die Energiekosten durch die Folgen der geopolitischen Entwicklungen und nationale gesetzliche Regulierungen weiter vom internationalen Niveau entfernen, wird die Wettbewerbsfähigkeit des SWS-Konzerns gegenüber ausländischen Wettbewerbern weiter eingeschränkt. Durch den Abschluss von Verträgen mit einer längeren Laufzeit versuchen wir, diesem Risiko entgegenzuwirken.

In Bezug auf die Energiepreise werden vor allem die weitere Entwicklung der gesetzgeberischen Maßnahmen im Hinblick auf die Energiewende und die Klimaschutzbemühungen sowie die Preisentwicklungen vor diesem Hintergrund von großer Bedeutung sein, von der vor allem der energieintensive Bereich Siedesalz betroffen ist. Hier rechnen wir u. a. durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung mit deutlichen Kostensteigerungen, die mit Kundenverlusten einhergehen könnten. Die weitere Entwicklung im Hinblick auf die bestehenden Entlastungen, insbesondere bei energieintensiven Unternehmen, wird vor dem Hintergrund ebenfalls intensiv verfolgt. Weiterhin beobachten wir intensiv die Entwicklung im Hinblick auf die Gasversorgung unserer Standorte. Drohende Zusatzkosten betreffen direkt vor allem unsere energieintensiven Prozesse im Bereich Siedesalz sowie unsere Eigenstromproduktion im Kraftwerk Bad Friedrichshall. Weiterhin könnten sich indirekte Effekte über unsere Kunden nachteilig auf unser Geschäft auswirken.

Darüber hinaus bestehen die im Folgenden beschriebenen Risikoarten in den Bereichen **Personal/Führung, Finanzen, Informationstechnologie, Recht/Gesetze** und **Umwelt**. Innerhalb dieser Risikoarten bestehen aktuell **keine Einzelrisiken im SWS-Konzern** mit einem Netto-Schadenserwartungswert über 1,0 Mio. €.

Der Erfolg des SWS-Konzerns wird maßgeblich durch kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geprägt. Risiken im Bereich **Personal/Führung** betreffen die Personalstärke und -verfügbarkeit, die Qualifikation der Beschäftigten sowie deren Zufriedenheit. Ein hoher Stellenwert wird diesbezüglich der Berufsausbildung, individuellen Fortbildungsmaßnahmen und gezielter Nachwuchsförderung eingeräumt. Ein Risiko wird hier im Krankenstand gesehen. Ein hoher Krankenstand könnte wesentliche Prozesse und Funktionen beeinträchtigen und so finanzielle Einbußen zur Folge haben. Dem Risiko begegnen wir mit einem aktiven Gesundheitsmanagement.

Die Überwachung der Liquidität erfolgt im SWS-Konzern durch eine tägliche Finanzdisposition. Das Unternehmen verfügt über ausreichend finanzielle Mittel und nicht in Anspruch genommene Kreditlinien, die ein **Liquiditätsrisiko** derzeit nicht erkennen lassen. Der größte Anteil des Geschäftsvolumens des SWS-Konzerns wird nach wie vor im Inland sowie in den angrenzenden Nachbarländern des Euro-Raums generiert. Der SWS-Konzern ist deshalb nur einem geringen **Fremdwährungsrisiko** ausgesetzt. Steigende **Zinsen** führen bei festverzinslichen Anlagen zu einem Rückgang des Marktwerts. Dies könnte, im Falle der Notwendigkeit einer Veräußerung vor der Endfälligkeit, zu finanziellen Einbußen führen. Grundsätzlich ist jedoch geplant, diese Anlagen bis zum Laufzeitende zu halten, sodass das Risiko hier als gering eingeschätzt wird. Im Bereich **Versicherungen** bestehen Risiken aus nicht versicherbaren Risiken und unvollständigem Versicherungsschutz. Dem begegnen wir durch eine regelmäßige Überprüfung unseres Versicherungsportfolios unter Inanspruchnahme externer Versicherungsmakler.

Ein Großteil der Geschäftsprozesse ist auf IT-Systeme angewiesen. **Risiken** im Zusammenhang mit der **Informationstechnologie** bestehen in deren Nichtverfügbarkeit, der Verletzung der Vertraulichkeit sowie von Datenschutzbestimmungen oder der Manipulation von Daten bei kritischen Systemen und Anwendungen. Diese könnten unter anderem zu Stillständen in Produktion und Verwaltung und damit zu Umsatz- und Ertragseinbußen führen. Um zu gewährleisten, dass Geschäftsprozesse sicher und effizient ablaufen können, werden die IT-Systeme und installierten Verfahren ständig überprüft und weiterentwickelt. Mit dem Einsatz moderner Hard- und Software nach aktuellen Sicherheitsstandards, einem Betriebsführungskonzept sowie festgelegten Verfahren, wie beispielsweise redundant ausgelegte IT-Systeme, Back-up-Verfahren oder Viren- und Zugangsschutz, sollen diese Risiken minimiert werden.

**Rechtliche Risiken** bestehen grundsätzlich bei der Verwertung und Entsorgung von Abfall- und Versatzstoffen, wobei gewährleistet ist, dass die Risiken durch eine kontinuierliche Überwachung minimiert sind. Weitere Risiken bestehen in für den SWS-Konzern nachteiligen gesetzlichen und regulatorischen Änderungen, z. B. im Bereich des Berg- und Abfallrechts, im Umweltrecht oder im Energiesektor. Durch Reformen oder Änderungen von Auflagen in diesen Bereichen könnten sich negative Auswirkungen auf die Profitabilität ergeben, z. B. durch Streichung bestehender Entlastungen für energieintensive produzierende Unternehmen, weitere Verschärfungen von gesetzlichen Emissions- und Immissionsgrenzwerten unter und über Tage oder Veränderungen im Bereich des Bergrechts, die gegebenenfalls zu mittelfristigen Veränderungen der bergbaulichen Rückstellungen oder zu finanziellen Einbußen durch behördlich auferlegte Sicherheitsleistungen führen können. Daneben sind hier **Compliance-Risiken** enthalten, denen im Rahmen des eingerichteten Compliance-Managements u. a. mit Schulungen und der Sensibilisierung der Mitarbeitenden begegnet wird. Dies betrifft unter anderem Risiken aus gesetzlichen und vertraglichen Pflichtverletzungen, die z. B. aus Mängeln des internen Kontrollsystems resultieren können.

Risiken im Bereich **Umwelt** betreffen die Gefährdung der Umwelt durch unsere gesamte unternehmerische Tätigkeit. Hierunter fällt z. B. die Kontamination von Böden und Gewässern durch Produkte und Gefahrstoffe, z. B. durch unsachgemäße Lagerhaltung oder defekte Anlagen, aber auch die Verschwendung von Ressourcen. Die Einhaltung aller damit zusammenhängenden Gesetze und Vorschriften hat bei den Organisationseinheiten, die diese Anlagen betreiben, oberste Priorität. Durch Einwirkungen der Umwelt auf unsere Geschäftstätigkeit, wie beispielsweise Starkregenereignisse, Hochwasser oder Veränderungen der übermäßigen Gegebenheiten, kann es an unseren Produktionsstandorten zu Beeinträchtigungen kommen. Diesen Risiken wird mit Notfallplänen begegnet. Zudem sind umfangreiche Maßnahmen im Rahmen unseres Energie- und Umweltmanagementsystems getroffen. Im

Hinblick auf die geplante Dekarbonisierung besteht das Risiko, dass diese nicht oder nicht schnell genug voranschreitet. Nicht verfügbare Technologien, Verfügbarkeitsproblematiken oder langwierige Genehmigungsverfahren könnten dazu führen, dass der Fortschritt der Dekarbonisierung hinter den internen und externen Anforderungen zurückbleibt. Dem wirken wir u. a. durch eine vorausschauende Planung, die Beobachtung des Wettbewerbs und die regelmäßige Einholung externer Expertise entgegen.

Die Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation erfolgt auf Basis des Risikomanagementsystems in Verbindung mit den vorhandenen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen. Zum heutigen Zeitpunkt sind auf Grundlage der Erkenntnisse aus der mittelfristigen Planung weder nennenswerte Einzelrisiken noch Risiken in gegenseitiger Wechselwirkung erkennbar, die die zukünftige Entwicklung des operativen Geschäfts wesentlich beeinträchtigen. Im Berichtszeitraum haben keine den Fortbestand des Konzerns gefährdenden Risiken bestanden. Ebenso sind aus heutiger Sicht für das Jahr 2026 keine derartigen Risiken erkennbar.

## Prognosebericht

Aus den jüngst vorgestellten Prognosen führender deutscher Wirtschaftsinstitute geht hervor, dass für das Jahr 2026 in Deutschland mit einer leichten Erhöhung der Wirtschaftsleistung in einer Größenordnung von 0,8 % bis 1,2 % gerechnet wird.

Umsatz und Ergebnis des SWS-Konzerns werden teilweise durch die Entwicklung im Bereich Auftausalz beeinflusst. Da dieser Bereich naturgemäß stark von Witterungsbedingungen abhängt, sind entsprechende Prognosen diesbezüglich nur bedingt möglich. Zusätzliche Unsicherheiten sind mit dem weiteren Verlauf der geopolitischen und konjunkturellen Entwicklungen sowie der Preisentwicklungen vor allem bei Energie und Transport verbunden. Diese könnten sich erneut bzw. nachhaltig negativ auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns sowie der SWS AG auswirken.

Das Segment Salz wird unter anderem von den Witterungsbedingungen beeinflusst. Diese waren in den ersten Wochen des Jahres 2026 mit sehr winterlichen Witterungsbedingungen im gesamten Absatzgebiet für unser Auftausalzgeschäft äußerst vorteilhaft. Auch wenn die Entwicklung insgesamt unter anderem vom weiteren Witterungsverlauf insbesondere im vierten Quartal 2026 abhängt, rechnen wir in diesem Bereich mit Umsätzen, die deutlich über den Werten des Vorjahres liegen. In den Bereichen Speise- und Gewerbesalze erwarten wir ebenfalls, dass sich die Umsätze leicht über Vorjahresniveau bewegen werden. Die Entwicklung im Industriesalz ist maßgeblich von der Entwicklung der chemischen Industrie beeinflusst. Hier gehen wir zum jetzigen Zeitpunkt von einer stabilen Umsatzentwicklung aus.

Im Segment Entsorgung erwarten wir durch die fortgesetzte Optimierung im Produktmix leicht steigende Umsätze.

Die Umsatzentwicklung im Segment Alle sonstigen Segmente wird durch die Entwicklung in den Bereichen Logistik und Tourismus geprägt. In der Logistik wirken sich einerseits die Befahrbarkeit der Wasserstraßen und andererseits der weitere Konjunkturverlauf aus, während die Entwicklung im Tourismus von den Besucherzahlen bestimmt wird. Insgesamt rechnen wir unter Berücksichtigung aller in diesem Segment zusammengefassten Bereiche mit einem Umsatz auf Vorjahresniveau.

Unter Einbeziehung aller Segmente und unter Berücksichtigung bestehender Unsicherheiten erwarten wir für die SWS AG sowie für den SWS-Konzern, dass sich der Umsatz in einer Bandbreite von mindestens dem Niveau des Geschäftsjahres 2025 bis zu einem Zuwachs von bis zu 10,0 % bewegen wird.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich das Projekt SuedLink, bei dem wir in 2026 mit einem plangemäßen Fortschritt rechnen, weiter spürbar in unserer Vermögens- und Finanzlage durch Aufbau der entsprechenden Vorräte und Verbindlichkeiten bzw. Schulden sowie des Cashflows auswirken wird. Die Ertragslage wird durch erhöhte Aufwendungen aus dem Projekt, insbesondere beim Materialaufwand und in geringerem Maße auch beim Personalaufwand und den Abschreibungen sowie den entsprechenden Bestandsveränderungen in der Darstellung beeinflusst. Die wesentlichen Umsätze aus dem Projekt werden jedoch erst mit Abschluss der Errichtungsphase realisiert und damit zu einem späteren Zeitpunkt ergebniswirksam werden. Nach heutigem Stand rechnen wir mit einem Abschluss der Errichtungsphase im Jahr 2028.

Unsere hohen kundenorientierten Ansprüche sowie die Gewährleistung der Verfügbarkeit aller unserer Produktions- und Förderanlagen, verbunden mit hohen bergbauspezifischen Fixkosten, bedingen auch künftig einen hohen Instandhaltungs- und Investitionsbedarf. Für das Jahr 2026 sind erneut Investitionen auf einem hohen Niveau von 39,3 Mio. € geplant. Kostensteigerungen sind insbesondere inflationär bedingt bei den Betriebsaufwendungen, vor allem auch bei den Energie- und Transportkosten, sowie im Hinblick auf die Personalaufwendungen aus dem laufenden, bis 30. November 2026 gültigen Tarifvertrag zu erwarten. Vor diesem Hintergrund ist die permanente Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen, begleitet von einer ständigen Optimierung der internen Geschäftsprozesse, ein Schwerpunkt unserer Aktivitäten. Die Zielsetzung des SWS-Konzerns besteht weiterhin in der dauerhaften Sicherung und Weiterentwicklung der Marktposition in allen Geschäftsfeldern, sowohl im Inland als auch auf den relevanten Auslandsmärkten.

Auf Basis unserer Erwartungen zum jetzigen Zeitpunkt prognostizieren wir für das Geschäftsjahr 2026 auf Grundlage der getroffenen Annahmen und der weiter hohen Volatilität externer Einflussfaktoren ein EBIT – vor Sondereinflüssen – im SWS-Konzern und der SWS AG zwischen 35 Mio. € und 55 Mio. €.

## Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Unser zusammengefasster Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf heutigen Annahmen und Einschätzungen beruhen. Die tatsächliche Entwicklung und die tatsächlichen Ergebnisse in der Zukunft können jedoch aufgrund der Vielzahl von internen und externen nicht beeinflussbaren Faktoren hiervon abweichen.

## Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

Die Jahresabschlüsse der SWS AG sowie der wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften werden nach den jeweils geltenden Regelungen des deutschen Handelsrechts sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen des AktG, GmbHG, der Satzung bzw. den Gesellschaftsverträgen erstellt. Der Konzernabschluss der SWS AG wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzenden handelsrechtlichen Bestimmungen nach § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt. Der Veröffentlichung geht die Prüfung durch den Aufsichtsrat bzw. durch den Prüfungsausschuss voran.

Innerhalb des SWS-Konzerns ist ein internes Kontrollsystem (IKS) zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung (einschließlich Anhangerstellung und Lageberichterstattung) eingerichtet. Des Weiteren ist ein konzernerweitliches Risikomanagementsystem (RMS) zur Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -berichterstattung implementiert.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet Grundsätze, Verfahren, Regelungen und Maßnahmen zur Sicherstellung einer vollständigen, fehlerfreien und zeitnahen Erfassung von Geschäftsvorfällen unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben. Diese umfassen neben den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung die Regelungen des Handelsgesetzbuchs bzw. der IFRS sowie gegebenenfalls rechtsformspezifische Regelungen von GmbHG und AktG sowie weitere ergänzende Bestimmungen der Satzung oder Gesellschaftsverträge. Ergänzend kommt bei der SWS AG als börsennotierte Gesellschaft der Deutsche Corporate Governance Kodex in der jeweils aktuellen Fassung zur Anwendung.

Die Verantwortlichkeit für die Implementierung, Aufrechterhaltung und Überwachung des IKS und RMS liegt beim Vorstand der SWS AG bzw. bei den jeweiligen gesetzlichen Vertretern der Tochtergesellschaften. Die Überwachung erfolgt durch den Aufsichtsrat bzw. durch den Prüfungsausschuss.

## Grundlagen

Basis des IKS innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation bilden das Vier-Augen-Prinzip und die konsequente Umsetzung von Funktionstrennungen sowie Richtlinien, Verfahrensanweisungen und Genehmigungsprozesse, die durch das interne Informations- und Kommunikationssystem unterstützt werden. Fehlerverhindernde und -aufdeckende Maßnahmen sind in Form von systemunterstützten und manuellen Kontrollen in den Prozessen integriert oder als Überwachungskontrollen im Verantwortungsbereich von Bereichs-, Betriebs- und Fachbereichsleitern/-innen bzw. Geschäftsführern/-innen und Vorstand eingerichtet.

## Aufbauorganisation

Die Buchhaltungen der SWS AG sowie der wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften werden in Heilbronn parallel nach HGB und IFRS geführt.

Der Konzernabschluss des SWS-Konzerns wird zentral in Heilbronn durch den Bereich Konzernrechnungswesen erstellt. In diesem Bereich werden auch die wesentlichen Bilanzierungsfragen im SWS-Konzern bearbeitet. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden hier fortlaufend und zeitnah bezüglich ihrer Auswirkungen auf den Konzernabschluss überprüft. Relevante Anforderungen werden insbesondere in der Konzernbilanzierungsrichtlinie festgehalten, die in Verbindung mit einem konzernweit gültigen Kontenrahmen die Einheitlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungswesen sicherstellen soll. Darüber hinaus steht das Konzernrechnungswesen als Ansprechpartner für die Tochtergesellschaften zur Verfügung, die ihre Abschlüsse lokal erstellen.

Unterstützt wird das Rechnungswesen durch ein integriertes ERP-System, das alle wesentlichen Bereiche einschließlich der Konsolidierung umfasst. Zur Vermeidung unberechtigter Zugriffe ist ein Berechtigungskonzept eingerichtet.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch Teilnahme an internen und externen Schulungen und regelmäßigen Informationsaustausch im Rahmen von Abteilungs- und Gruppenbesprechungen sichergestellt.

## Ablauforganisation

Die Jahres- und Konzernabschlusserstellung erfolgt unter Einhaltung eines konzerneinheitlich vorgegebenen Terminplans, in dem auch die zuliefernden Bereiche wie z. B. Controlling und Personalwesen sowie diverse Kontrollmaßnahmen berücksichtigt sind. Bezüglich der Mengenermittlung der fertigen und unfertigen Salzbestände wird auf die Expertise einer Markscheiderin zurückgegriffen. Verschiedene personalbezogene Rückstellungen (z. B. Pensionsverpflichtungen) werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten unabhängiger Sachverständiger nach aktuellen, von der SWS AG vorgegebenen Parametern (z. B. Zinssatz) bewertet.

Zur Sicherstellung eines einheitlichen Kontenrahmens werden von den Tochtergesellschaften sogenannte IFRS Reporting Packages an die SWS AG gemeldet. Die Daten werden automatisiert in die Konsolidierungssoftware übernommen und anschließend konsolidiert. Prozessintegrierte Kontrollen bestehen z. B. in automatischen Validierungen bei den IFRS Reporting Packages oder in der vorherigen konzerninternen Saldenabstimmung über alle vollkonsolidierten Gesellschaften hinweg.

## Überwachung und interne Revision

Die Überwachung der Einhaltung von Vorgaben erfolgt durch den Vorstand, der sich dabei unter anderem der internen Revision bedient, und durch die Geschäftsführungen der jeweiligen Tochtergesellschaften.

Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit und einer hohen Qualität der internen Revision ist diese extern vergeben. Die Ergebnisse der internen Revision werden direkt dem Vorstand mitgeteilt. Revisionsberichte werden erstellt und mit den jeweiligen Prozessverantwortlichen besprochen. Dabei werden auch Empfehlungen ausgesprochen, die grundsätzlich einer Nachschaukontrolle unterliegen.

Die im Berichtsjahr durchgeführte Revision im Bereich der rechnungslegungsbezogenen Prozesse bestätigte die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen sowie der Aufbau- und Ablauforganisation. Ausgesprochene Empfehlungen bezogen sich in erster Linie auf den Ausbau der vorhandenen Dokumentation sowie die Durchführung von Schulungen.

Die Überwachung des internen Kontrollsystems unterliegt dem Prüfungsausschuss der SWS AG. Dieser lässt sich in der Regel zweimal jährlich über den Stand und die Ergebnisse der durchgeführten Revisionen sowie die Umsetzung der daraus resultierenden Empfehlungen berichten. Darüber hinaus wird regelmäßig zum Stand und den Maßnahmen im Bereich Compliance berichtet und der Prüfungsausschuss nimmt Einsicht in den jährlichen Compliance-Bericht.

Auf Basis der Ergebnisse der internen Revision, des bestehenden Compliance-Managements sowie der auf allen Ebenen eingerichteten Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sehen wir die Angemessenheit und Wirksamkeit unserer rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen insgesamt als gegeben an.

## Übernahmerelevante Angaben

### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der SWS AG zum 31. Dezember 2025 beträgt 27 Mio. € und ist in 10.507.500 stimmberechtigte Stückaktien ohne Nennbetrag (Inhaberaktien) eingeteilt. Eine Verbriefung der Aktien ist ausgeschlossen.

### Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie der SWS AG gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehrfachstimmrechten sowie Höchststimmrechten bestehen nicht. Es gibt weder Beschränkungen der Stimmrechte aus Aktien noch sind Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien bekannt.

### Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Stadt Heilbronn hielt zum Bilanzstichtag mittelbar 49,0 % und das Land Baden-Württemberg hielt zum Bilanzstichtag mittelbar 49,0 % der Anteile an der SWS AG. Wir verweisen im Übrigen auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses der SWS AG zum 31. Dezember 2025.

### **Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten.

### **Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben**

Die am Kapital der Gesellschaft beteiligten Arbeitnehmer können ihre Kontrollrechte unmittelbar selbst ausüben.

### **Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung**

Das Unternehmen wird vom Vorstand geleitet, der gemäß der geltenden Satzung aus einer oder mehreren Personen besteht. Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen des § 84 AktG. Satzungsänderungen bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der, soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht, nach § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert. Die Satzung der SWS AG macht von der Möglichkeit, gemäß § 179 AktG andere Kapitalmehrheiten festzulegen, keinen Gebrauch.

### **Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben und zurückzukaufen**

Es gibt keine Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

### **Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Wesentliche Vereinbarungen der SWS AG, die unter der aufschiebenden Bedingung eines Eigentümerwechsels („change of control“) stehen, liegen nicht vor. In den Dienstverträgen der amtierenden Vorstände ist im Falle eines Kontrollwechsels ein Abfindungs-Cap vereinbart.

### **Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind**

Für die Mitglieder des Vorstands bestehen für den Fall eines Übernahmeangebots für die SWS AG keine Vereinbarungen.

## Erklärung gemäß § 312 AktG

Der Vorstand hat für das Geschäftsjahr 2025 vorsorglich gemäß § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt, der die folgende Schlusserklärung enthält: „Der Vorstand erklärt, dass die SWS AG bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt wurde.“

Heilbronn, 10. März 2026

Südwestdeutsche Salzwerke AG  
Der Vorstand



Ulrich Fluck



Natascha Groll

## Meldebögen für KPI von Nicht-Finanzunternehmen nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (VO (EU) 2020/852) (Teil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung nach § 289b und § 315b HGB)

### Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Anteil Taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2024 (18)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
		T€	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																				
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeit (taxonomiekonform)</b>																				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																				
Konservierende Forstwirtschaft	CCM 1.4	9	0,0	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL											
Fernwärme / Fernkälteverteilung	CCM 4.15	317	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											
Hocheffiziente Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	325	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	142	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											
Stromerzeugung aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	CCM 4.7	331	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											
Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt	CCM 6.8	1.152	0,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											
Erwerb und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	-	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											
Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	CCA 13.2	9.231	2,7	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											
Sammlung und Beförderung gefährlicher Abfälle	PPC 2.1	5.311	1,5	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL											
<b>Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>16.818</b>	<b>4,9</b>	<b>0,7</b>	<b>2,7</b>	-	-	<b>1,5</b>	-											
<b>Total (A.1 + A.2)</b>		<b>16.818</b>	<b>4,9</b>	<b>0,7</b>	<b>2,7</b>	-	-	<b>1,5</b>	-											
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		326.999	95,1																	
<b>Gesamt (A + B)</b>		<b>343.817</b>	<b>100,0</b>																	
																	<b>Umsatzanteil / Gesamtumsatz je Ziel</b>			
																	taxonomiekonform		taxonomiefähig	
																	%		%	
CCM / Klimaschutz																	-		0,7	
CCA / Anpassung an den Klimawandel																	-		2,7	
WTR / Wasser																	-		-	
CE / Kreislaufwirtschaft																	-		-	
PPC / Umweltverschmutzung																	-		1,5	
BIO / Biodiversität																	-		-	

**Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025**

Geschäftsjahr 2025	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code(s) (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Anteil Taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)	
Wirtschaftstätigkeiten (1)	T€	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																				
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeit (taxonomiekonform)</b>																				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Davon ermöglichende Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Davon Übergangstätigkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																				
Herstellung von CO <sub>2</sub> -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	9	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,0	
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1	691	1,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,0	
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	643	1,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,0	
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	199	0,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,2	
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	36	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,3	
Stromerzeugung aus erneuerbaren nicht fossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	CCM 4.7	-	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										10,0	
Übertragung und Verteilung von Elektrizität (ohne SuedLink)	CCM 4.9	72	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,0	
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	621	1,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										6,5	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	368	0,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										1,4	
Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt	CCM 6.8	288	0,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										1,4	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	159	0,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,1	
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge	CCM 7.4	25	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,0	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	-	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,7	
Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	CCA 13.2	387	0,6	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,7	
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		3.498	5,6	5,0	0,6	-	-	-	-										21,2	
<b>Total (A.1 + A.2)</b>		<b>3.498</b>	<b>5,6</b>	<b>5,0</b>	<b>0,6</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>										<b>21,2</b>	
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																				
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		58.678	94,4																	
<b>Gesamt (A + B)</b>		<b>62.176</b>	<b>100,0</b>																	

CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx je Ziel	
taxonomiekonform	taxonomiefähig
%	%
-	5,0
-	0,6
-	-
-	-
-	-
-	-

CCM / Klimaschutz	-	5,0
CCA / Anpassung an den Klimawandel	-	0,6
WTR / Wasser	-	-
CE / Kreislaufwirtschaft	-	-
PPC / Umweltverschmutzung	-	-
BIO/Biodiversität	-	-

**Meldebogen: OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025**

Geschäftsjahr 2025				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	OpEx (3) T€	OpEx-Anteil (4) %	Klimaschutz (5) J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel (6) J; N; N/EL	Wasser (7) J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft (8) J; N; N/EL	Umweltverschmutzung (9) J; N; N/EL	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) J; N; N/EL	Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser (13) J/N	Kreislaufwirtschaft (14) J/N	Umweltverschmutzung (15) J/N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16) J/N	Mindestschutz (17) J/N	Anteil Taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2024 (18) %	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19) E	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20) T	
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																				
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeit (taxonomiekonform)</b>																				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																				
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL											
Konservierende Forstwirtschaft	CCM 1.4	23	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2			
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1	-	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0			
Fernwärme / Fernkälteverteilung	CCM 4.15	-	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0			
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	824	3,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,8			
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	47	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1			
Stromerzeugung aus erneuerbaren nicht fossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	CCM 4.7	194	0,9	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,8			
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	-	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0			
Schieneverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	348	1,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,4			
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4	361	1,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,4			
Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt	CCM 6.8	545	2,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,6			
Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	CCA 13.2	612	2,7	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,2			
<b>OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>2.954</b>	<b>13,1</b>	<b>10,4</b>	<b>2,7</b>	-	-	-	-								<b>11,6</b>			
<b>Total (A.1 + A.2)</b>		<b>2.954</b>	<b>13,1</b>	<b>10,4</b>	<b>2,7</b>	-	-	-	-								<b>11,6</b>			
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																				
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		19.547	86,9																	
<b>Gesamt (A + B)</b>		<b>22.501</b>	<b>100,0</b>																	

	OpEx-Anteil / Gesamt-OpEx je Ziel	
	taxonomiekonform	taxonomiefähig
	%	%
CCM / Klimaschutz	-	10,4
CCA / Anpassung an den Klimawandel	-	2,7
WTR / Wasser	-	-
CE / Kreislaufwirtschaft	-	-
PPC / Umweltverschmutzung	-	-
BIO / Biodiversität	-	-

## Umsatzerlöse

### Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
1.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

**Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in T€	%	in T€	%	in T€	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	-	-	-	-	-	-
8.	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>343.817</b>	<b>100,0</b>	<b>343.817</b>	<b>100,0</b>	-	-

**Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in T€	%	in T€	%	in T€	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	-	-	-	-	-	-
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	-	-	-	-	-	-

**Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in T€	%	in T€	%	in T€	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	325	0,0	325	0,0	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomie-konformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>16.493</b>	<b>4,9</b>	<b>16.493</b>	<b>4,9</b>	–	–
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>16.818</b>	<b>4,9</b>	<b>16.818</b>	<b>4,9</b>	–	–

**Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	in T€	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>326.999</b>	<b>95,1</b>
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>326.999</b>	<b>95,1</b>

## OpEx

**Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

<b>Zeile</b>	<b>Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
<b>Zeile</b>	<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>	
1.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

**Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in T€	%	in T€	%	in T€	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	-	-	-	-	-	-
8.	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>22.501</b>	<b>100,0</b>	<b>22.501</b>	<b>100,0</b>	-	-

**Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in T€	%	in T€	%	in T€	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	-	-	-	-	-	-
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	-	-	-	-	-	-

**Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in T€	%	in T€	%	in T€	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	824	3,7	824	3,7	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht auf-geführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomie-konformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>2.130</b>	<b>9,5</b>	<b>2.130</b>	<b>9,5</b>	–	–
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>2.954</b>	<b>13,1</b>	<b>2.954</b>	<b>13,1</b>	–	–

**Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	in T€	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>19.547</b>	<b>86,9</b>
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>19.547</b>	<b>86,9</b>

## **Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung**

An die Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn

### **Prüfungsurteile**

Wir haben die im Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB und § 315b HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn zur Erfüllung der §§ 289b bis e sowie 315b und 315c HGB einschließlich der in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend die „zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die Angaben, die sich nicht auf das Berichtsjahr 2025 beziehen, und die Berichterstattungen anderer Prüfer zu Prüfungen von in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Informationen aus Quellen aus der Wertschöpfungskette, auf die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung verwiesen wird.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 289b bis e sowie 315b und 315c HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung**

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „Grundlagen für die Erstellung“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Entwicklung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

#### **Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung**

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung**

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

### **Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten**

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen. Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt;
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen;
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt;
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt;
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt;

- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt;
- den Prozess zur Bewertung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt;
- Einsicht in interne und externe Dokumente genommen;
- die Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben vorgenommen.

#### **Verwendungsbeschränkung für den Vermerk**

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

#### **Auftragsbedingungen und Haftung**

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten.

Stuttgart, 10. März 2026

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Christoph Brauchle  
Wirtschaftsprüfer



Alexander Glöckner  
Wirtschaftsprüfer

# Konzernabschluss

## für das Geschäftsjahr 2025 [IFRS]

127 Konzerngewinn- und Verlustrechnung 2025	181 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen
127 Konzerngesamtergebnisrechnung 2025	183 Sonstige Angaben
128 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025	186 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
129 Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 2025	187 Aufstellung des Anteilsbesitzes (Teil des Anhangs)
130 Konzernkapitalflussrechnung 2025	188 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
132 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025	
132 Grundlagen des Konzernabschlusses	
137 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	
142 Angaben zur Segmentberichterstattung	
146 Erläuterungen zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung	
152 Erläuterungen zur Konzernbilanz	
175 Angaben zum Finanz- und Kapitalmanagement	
180 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung	



## Konzerngewinn- und Verlustrechnung 2025

alle Beträge in T€	Anhang	2025	2024
<b>Umsatzerlöse</b>	(7)	<b>343.817</b>	<b>337.310</b>
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		45.323	26.976
Andere aktivierte Eigenleistungen		3.559	2.192
Sonstige betriebliche Erträge	(8) (17)	3.322	10.189
Materialaufwand	(9)	-118.966	-92.470
Personalaufwand	(10)	-104.865	-95.797
Abschreibungen	(11)	-26.772	-25.011
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12) (17)	-111.234	-117.942
Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen	(13)	3.293	3.459
Übriges Beteiligungsergebnis	(14)	276	153
<b>EBIT (operatives Ergebnis)</b>		<b>37.753</b>	<b>49.059</b>
Finanzielle Erträge	(15) (17)	12.174	4.545
Finanzielle Aufwendungen	(15) (17)	-3.326	-9.628
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>46.601</b>	<b>43.976</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16)	-12.812	-11.331
<b>Jahresüberschuss des Konzerns</b>		<b>33.789</b>	<b>32.645</b>
davon auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallend	(18)	182	112
davon auf Aktionäre der SWS AG entfallend	(19)	33.607	32.533
Ergebnis je Aktie (unverwässert), in € je Aktie	(19)	3,20	3,10
Ergebnis je Aktie (verwässert), in € je Aktie	(19)	3,20	3,10

## Konzerngesamtergebnisrechnung 2025

alle Beträge in T€	Anhang	2025	2024
<b>Jahresüberschuss des Konzerns</b>		<b>33.789</b>	<b>32.645</b>
Gewinne (+) und Verluste (-) aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen		9	-7
Erfolgswirksame Umgliederungen realisierter Gewinne aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen		-	-
<b>Reklassifizierbare Gewinne und Verluste</b>		<b>9</b>	<b>-7</b>
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-) (nach Steuern)	(32)	722	396
<b>Nicht reklassifizierbare Gewinne und Verluste</b>		<b>722</b>	<b>396</b>
<b>Sonstiges Ergebnis des Konzerns (nach Steuern)</b>		<b>731</b>	<b>389</b>
<b>Gesamtergebnis des Konzerns</b>		<b>34.520</b>	<b>33.034</b>
davon auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallend		179	114
davon auf Aktionäre der SWS AG entfallend		34.341	32.920

## Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

### Aktiva

alle Beträge in T€	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	(21)	36.051	36.966
Biologische Vermögenswerte	(22)	2.050	2.050
Sachanlagen	(23)	228.247	203.279
Nutzungsrechte	(24)	5.925	3.935
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(25)	14	14
At equity bewertete Beteiligungen	(26)	12.000	11.386
Langfristige sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(30)	325	326
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	(27)	25.232	10.427
Latente Steueransprüche	(35)	2.256	4.915
		<b>312.100</b>	<b>273.298</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	(28)	121.869	71.055
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(29)	43.077	43.118
Kurzfristige sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(30)	5.521	3.318
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	(27)	55.754	87.207
Laufende Ertragsteueransprüche		2.456	8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(44)	34.876	40.989
		<b>263.553</b>	<b>245.695</b>
		<b>575.653</b>	<b>518.993</b>

### Passiva

alle Beträge in T€	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
<b>Eigenkapital</b>	<b>(31)</b>		
<b>Anteil der Aktionäre der SWS AG am Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital der SWS AG		27.000	27.000
Kapitalrücklage der SWS AG		26.788	26.788
Gewinnrücklagen		228.727	214.360
Andere Rücklagen		59	50
		<b>282.574</b>	<b>268.198</b>
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		702	568
		<b>283.276</b>	<b>268.766</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(32)	17.625	19.794
Langfristige andere Rückstellungen	(33)	68.142	83.701
Latente Steuerverbindlichkeiten	(35)	5	10
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(24) (34)	3.933	2.735
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(37)	150.225	94.246
		<b>239.930</b>	<b>200.486</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Kurzfristige andere Rückstellungen	(33)	22.043	22.024
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten		73	898
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(24) (34)	2.489	2.440
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(36)	22.329	19.379
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(37)	5.513	5.000
		<b>52.447</b>	<b>49.741</b>
		<b>575.653</b>	<b>518.993</b>

## Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 2025

### 2025

alle Beträge in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Andere Rücklagen	Anteil der Aktionäre der SWS AG am Eigenkapital	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Konzerneigenkapital
<b>Stand per 01.01.2025</b>	<b>27.000</b>	<b>26.788</b>	<b>214.360</b>	<b>50</b>	<b>268.198</b>	<b>568</b>	<b>268.766</b>
Jahresüberschuss des Konzerns	-	-	33.607	-	33.607	182	33.789
Sonstiges Ergebnis des Konzerns	-	-	725	9	734	-3	731
<b>Gesamtergebnis des Konzerns</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>34.332</b>	<b>9</b>	<b>34.341</b>	<b>179</b>	<b>34.520</b>
Gezahlte Dividenden	-	-	-19.965	-	-19.965	-45	-20.010
<b>Stand per 31.12.2025</b>	<b>27.000</b>	<b>26.788</b>	<b>228.727</b>	<b>59</b>	<b>282.574</b>	<b>702</b>	<b>283.276</b>

### 2024

alle Beträge in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Andere Rücklagen	Anteil der Aktionäre der SWS AG am Eigenkapital	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Konzerneigenkapital
<b>Stand per 01.01.2024</b>	<b>27.000</b>	<b>26.788</b>	<b>198.770</b>	<b>57</b>	<b>252.615</b>	<b>490</b>	<b>253.105</b>
Jahresüberschuss des Konzerns	-	-	32.533	-	32.533	112	32.645
Sonstiges Ergebnis des Konzerns	-	-	394	-7	387	2	389
<b>Gesamtergebnis des Konzerns</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>32.927</b>	<b>-7</b>	<b>32.920</b>	<b>114</b>	<b>33.034</b>
Gezahlte Dividenden	-	-	-17.337	-	-17.337	-36	-17.373
<b>Stand per 31.12.2024</b>	<b>27.000</b>	<b>26.788</b>	<b>214.360</b>	<b>50</b>	<b>268.198</b>	<b>568</b>	<b>268.766</b>

## Konzernkapitalflussrechnung 2025

alle Beträge in T€	Anhang	2025	2024
<b>1. Operativer Bereich</b>			
Jahresüberschuss		33.789	32.645
Ertragsteuern		12.812	11.331
Finanzielle Aufwendungen		3.326	9.628
Finanzielle Erträge		-12.174	-4.545
Übriges Beteiligungsergebnis		-276	-153
Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen		-3.293	-3.459
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte		26.772	25.011
Veränderung der Rückstellungen (ohne Zinseffekte)		-1.892	2.489
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		45	-2.485
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten und aus Abgängen von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		184	301
Veränderungen der Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-46.872	-11.484
Veränderungen sonstiger Vermögenswerte und Schulden		54.289	23.223
<b>Operativer Cashflow</b>		<b>66.710</b>	<b>82.502</b>
Erhaltene Dividenden		2.965	1.254
Erhaltene Zinsen		3.369	3.593
Gezahlte Zinsen		-365	-300
Gezahlte Ertragsteuern		-15.002	-10.782
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>(43.1)</b>	<b>57.677</b>	<b>76.267</b>

alle Beträge in T€	Anhang	2025	2024
<b>2. Investitionsbereich</b>			
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-479	-319
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		157	23
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-57.278	-40.927
Auszahlungen für Investitionen in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		-	-9
Einzahlungen aus der Tilgung von at equity bewerteten Beteiligungen gewährten Darlehen		204	25
Einzahlungen aus Abgängen von sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten		111.190	122.000
Auszahlungen für Investitionen in sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		-80.000	-143.000
Auszahlungen für Investitionen in sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte		-15.000	-
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen		-	6.155
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>(43.2)</b>	<b>-41.206</b>	<b>-56.052</b>
<b>3. Finanzierungsbereich</b>			
Gezahlte Dividenden		-20.009	-17.373
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		-169	-691
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-2.406	-2.111
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>(43.3)</b>	<b>-22.584</b>	<b>-20.175</b>
<b>4. Finanzmittelbestand</b>			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Zwischensumme Ziffer 1.– 3.)		-6.113	40
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		-	-1.996
Finanzmittel am Anfang des Geschäftsjahres		40.989	42.945
<b>Finanzmittel am Ende der Periode</b>	<b>(44)</b>	<b>34.876</b>	<b>40.989</b>

# Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

## Grundlagen des Konzernabschlusses

### (1.1) Grundlegende Informationen

Die Südwestdeutsche Salzwerte AG (SWS AG) ist ein in Deutschland ansässiges Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit Sitz im Salzgrund 67, 74076 Heilbronn. Die SWS AG wird beim Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer 100644 geführt.

Der SWS-Konzern ist überwiegend in den Bereichen Salz und Entsorgung tätig. Weitere Geschäftsaktivitäten erfolgen vor allem in den Bereichen Logistik und Tourismus (siehe auch Textziffer (6.2) Beschreibung der einzelnen Segmente).

Der Konzernabschluss wurde durch den Vorstand der SWS AG am 10. März 2026 aufgestellt und soll vom Aufsichtsrat der Gesellschaft in seiner Sitzung am 25. März 2026, nach Beratung im Prüfungsausschuss, gebilligt und anschließend zur Veröffentlichung freigegeben werden.

### (1.2) Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss der SWS AG ist nach den bis zum Abschlussstichtag in Kraft getretenen und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt. Außerdem kommen die gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften zur Anwendung.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis historischer Kosten, mit Ausnahme gewisser Positionen, wie zum Beispiel biologische Vermögenswerte, die mit ihren Zeitwerten ausgewiesen werden. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse aller Tochterunternehmen und Beteiligungen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden alle Beträge – soweit nicht anders vermerkt – in Tausend Euro (T€) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (T€, %, usw.) auftreten.

Einzelne Posten der Konzernbilanz und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung sind zum besseren Verständnis zusammengefasst. Ein gesonderter Ausweis dieser Posten erfolgt im Konzernanhang. Vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Konzernanhang zu machen, wird aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit grundsätzlich Gebrauch gemacht.

**(1.3) Neue Standards und Interpretationen**

Standard / Interpretation		Anwendungszeitpunkt laut IASB	Übernahme durch die EU	Wesentliche Änderungen
<b>Neue und geänderte Standards / Interpretationen, die im Geschäftsjahr 2025 erstmalig verpflichtend anzuwenden sind</b>				
Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen auf Wechselkursänderungen“	fehlende Umtauschbarkeit einer Währung	01.01.2025	12.11.2024	Die Änderungen verpflichten Unternehmen zur Anwendung eines einheitlichen Ansatzes bei der Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist, und, sofern dies nicht der Fall ist, bei der Bestimmung des zu verwendenden Wechselkurses sowie der erforderlichen Anhangangaben. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SWS AG.
<b>Von der Europäischen Union übernommene, aber im Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards / Interpretationen</b>				
Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	27.05.2025	Die Änderungen betreffen die Ausbuchung von elektronisch übertragenen finanziellen Verbindlichkeiten, die Anwendung des Zahlungsstromkriteriums bei der Kategorisierung von Finanzinstrumenten in verschiedenen Konstellationen sowie zusätzliche Angabepflichten in IFRS 7. Die geplanten Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SWS AG.
Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“	Verträge über naturabhängige Stromversorgung	01.01.2026	30.06.2025	Ziel dieser Änderungen ist es, ausgewählte Vorschriften in IFRS 9 klarzustellen und anzupassen, welche sich bei der Bilanzierung von bestimmten physisch oder virtuell erfüllbaren Stromlieferverträgen als herausfordernd erwiesen haben. Dies ist dann der Fall, wenn bei solchen Verträgen mit spezifischen Merkmalen die produzierte Strommenge abzunehmen ist, auch wenn diese zu bestimmten Zeitpunkten nicht exakt dem Bedarf entspricht, insb. da solche Verträge meist langfristig sind. Der neue IFRS-Standard hat aktuell keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SWS AG.
IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“	Angaben	01.01.2027	13.02.2026	IFRS 18 wird den bisherigen Standard IAS 1 ersetzen. Ziel ist es, die Darstellung finanzieller Informationen zu verbessern und Abschlüsse transparenter und besser vergleichbar zu machen. IFRS 18 sieht im Kern eine Unterscheidung in operatives, investives und finanzielles Ergebnis vor und gibt in diesem Zusammenhang verbindliche Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vor. Der Anhang ist künftig um Informationen über vom Management definierte Leistungskennzahlen (sog. Management Performance Measures „MPM“) zu erweitern. So ist unter anderem die Berechnungsgrundlage der Größe selbst sowie eine Überleitungsrechnung dieser zu der am meisten vergleichbaren verbindlichen Zwischensumme der GuV nach IFRS 18 zu erweitern. Hierbei stellen MPMs vom Management verwendete Ergebnis- und Steuerungsgrößen dar, die keine verbindlichen Zwischensummen innerhalb der GuV des IFRS 18 darstellen (z. B. „EBIT“). In den primären Abschlussbestandteilen sowie im Anhang sind künftig neue prinzipienbasierte Aggregations- und Disaggregationsvorschriften zur Gruppierung von Informationen zu berücksichtigen, um den Abschlussadressaten zusätzliche relevante und vergleichbare Informationen zu gewähren. Der neue Standard wird Auswirkungen auf die Darstellung der finanziellen Informationen im SWS-Konzern, insbesondere in der GuV und dem Themengebiet der definierten Leistungskennzahlen (MPM), haben. Der SWS-Konzern erarbeitet aktuell ein Umsetzungskonzept.

Standard / Interpretation		Anwendungszeitpunkt laut IASB	Übernahme durch die EU	Wesentliche Änderungen
<b>Vom IASB veröffentlichte Standards / Interpretationen, die von der Europäischen Union noch nicht übernommen wurden und vom Konzern nicht angewendet werden</b>				
IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht“	Angaben	01.01.2027	noch festzulegen	IFRS 19 legt reduzierte Angabevorschriften fest, die ein infrage kommendes Unternehmen anstelle der Angabevorschriften in den anderen IFRS-Rechnungslegungsstandards anwenden darf. Der neue IFRS-Standard hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SWS AG.
Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen auf Wechselkursänderungen“	Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	01.01.2027	noch festzulegen	Die Änderungen betreffen die Bilanzierung, die von einem Mutterunternehmen angewendet wird, dessen funktionale Währung die Währung eines Landes mit ausgeprägter Hochinflation ist, wenn es ein Tochterunternehmen konsolidiert, dessen funktionale Währung die Währung eines nicht hochinflationären Landes ist. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SWS AG.
Änderungen an IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht“	Angaben	01.01.2027	noch festzulegen	Die Änderungen reduzieren die Angabepflichten, indem Angabeprinzipien in Bezug auf Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen, Mangel an Umtauschbarkeit, Modellvorschriften der Säule 2, Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie langfristige Schulden mit Nebenbedingungen ausgeschlossen werden. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SWS AG.

#### **(1.4) Währungsumrechnung**

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen werden nach dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Da alle Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist die Basis die jeweilige Landeswährung. Vermögenswerte und Schulden werden zum Kurs am Bilanzstichtag, Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Unterschiede aus der Währungsumrechnung bei den Vermögenswerten und Schulden gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen Gewinn- und Verlustrechnung einerseits und Bilanz andererseits werden ergebnisneutral im Eigenkapital innerhalb der anderen Rücklagen ausgewiesen. Sie werden erfolgswirksam erfasst, wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte und Schulden abgehen.

#### **(2) Konsolidierungskreis**

In den Konzernabschluss werden neben der SWS AG grundsätzlich alle Tochtergesellschaften einbezogen, bei denen die Beherrschungskriterien des IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ erfüllt werden. Dies ist der Fall, wenn die SWS AG Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in das Beteiligungsunternehmen besitzt und durch Ausübung ihrer Verfügungsgewalt die Möglichkeit zur Beeinflussung der Rendite des Beteiligungsunternehmens hat. Dies ist in der Regel bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50% der Fall.

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden neben der SWS AG vier inländische (Vorjahr: 4) Tochtergesellschaften vollkonsolidiert.

Nach der Equity-Methode werden Beteiligungen bilanziert, bei denen der SWS-Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Dies ist in der Regel bei einem Anteilsbesitz bzw. Stimmrechtsanteil zwischen 20% und 50% der Fall. Zudem werden Unternehmen, bei denen der SWS-Konzern gemeinsam mit einem Dritten die gemeinsame Führung ausübt, nach der Equity-Methode bilanziert. Ebenfalls nach der Equity-Methode wird ein Unternehmen bilanziert, bei dem trotz Mehrheit der Stimmrechte aufgrund von Beschränkungen in Bezug auf die Geschäftsführung die Beherrschungskriterien nicht erfüllt werden.

Zum 31. Dezember 2025 werden sechs Unternehmen (Vorjahr: 6) nach der Equity-Methode konsolidiert.

Der Konzern hält unter den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten Eigenkapitalinstrumente in Form von Beteiligungen mit maßgeblichem Einfluss und Beherrschung durch den SWS-Konzern. Bei diesen Beteiligungen wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Bilanzierung nach IFRS 10 bzw. IAS 28 verzichtet. Diese Eigenkapitalinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Zum 31. Dezember 2025 werden vier Unternehmen (Vorjahr: 4) aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert. Der Buchwert beläuft sich auf 229 T€ (Vorjahr: 220 T€).

In der Anlage zum Konzernanhang sind die vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften, die at equity bewerteten Unternehmen und die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidierten Gesellschaften aufgeführt.

### (3) Konsolidierungsmethoden

Im Rahmen der **Kapitalkonsolidierung** nach IFRS 3 werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile an Tochterunternehmen mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden Anteil am neu bewerteten Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Die Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten des Tochterunternehmens werden hierbei mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Negative Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung werden nach nochmaliger Überprüfung sofort erfolgswirksam verrechnet. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt. Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden im Konzernabschluss eliminiert.

Im Falle **sukzessiver Erwerbe** bei bereits bestehender Beherrschung werden sich ergebende Unterschiedsbeträge zwischen Kaufpreis und Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Bei Beteiligungen, die nach der **Equity-Methode** konsolidiert sind, werden die Anschaffungskosten jährlich um die dem SWS-Kapitalanteil entsprechenden Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Die dabei erfassten anteiligen Jahresergebnisse basieren auf den nach landesspezifischen Vorschriften aufgestellten Abschlüssen. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Beteiligungen nach der Equity-Methode werden Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt. Die erfolgswirksamen Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals werden im Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Zwischengesellschaftliche Gewinne und Verluste werden bei diesen Gesellschaften anteilig eliminiert, soweit sie wesentlich sind.

**Sonstige Beteiligungen** sind Eigenkapitalinstrumente in Form von Beteiligungen mit maßgeblichem Einfluss und Beherrschung durch den SWS-Konzern. Bei diesen vom Konzern gehaltenen sonstigen Beteiligungen handelt es sich grundsätzlich um Anteile an anderen Unternehmen, die unter IFRS 10 bzw. IAS 28 fallen, bei denen jedoch aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Bilanzierung nach IFRS 10 bzw. IAS 28 verzichtet wird. Diese finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dies gilt auch für die übrigen Beteiligungen.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### (4.1) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die einzelnen Posten der Konzernbilanz und Konzerngewinn- und Verlustrechnung werden, mit Ausnahme von IFRS 9 sowie IAS 36, grundsätzlich in den jeweiligen Abschnitten des Konzernanhangs, in denen sie jeweils relevant sind, dargestellt. Eine Zusammenfassung der wesentlichen Bewertungsgrundsätze nach Bilanzposten stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
<b>AKTIVA</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Impairment-only-Ansatz (siehe Textziffern (4.3) und (21))
Mit begrenzter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Biologische Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Nutzungsrechte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Fortgeführte Anschaffungskosten
Finanzielle Vermögenswerte	siehe gesonderte Tabelle unter Textziffer (4.2)
Sonstige Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten
<b>PASSIVA</b>	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Barwert der zukünftigen Verpflichtungen (projected unit credit method)
Andere Rückstellungen	Erwarteter Erfüllungsbetrag
Finanzverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten

#### (4.2) Finanzinstrumente nach IFRS 9

IFRS 9 „Finanzinstrumente“ betrifft eine Vielzahl von Bilanzposten. Die Kategorien von finanziellen Vermögenswerten nach IFRS 9 stellen sich wie folgt dar:

Bewertungsmaßstab IFRS 9	Folgebewertungsgrundsatz	Folgebewertung
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (aFVTPL)	Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Nettogewinne und -verluste inklusive Zinsen und Dividenden werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung gezeigt.	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (aFVTPL)
zu fortgeführten Anschaffungskosten (aAC)	Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Wertminderungsaufwendungen werden von den fortgeführten Anschaffungskosten abgezogen. Zinsergebnis und Wertminderungsaufwendungen werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Etwaige Gewinne und Verluste bei Ausbuchung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.	zu fortgeführten Anschaffungskosten (aAC)
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (aFVTOCI) – Schuldinstrument	Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Das Zinsergebnis auf Basis der Effektivzinsmethode und Wertminderungsaufwendungen werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Sonstige Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis gezeigt. Bei Ausbuchung werden kumulierte Gewinne und Verluste in die Konzerngewinn- und Verlustrechnung umgegliedert (Recycling).	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (aFVTOCI)
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (aFVTOCI) – Eigenkapitalinstrument	Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Dividenden werden als Gewinn in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung gezeigt, außer die Dividende stellt eindeutig eine teilweise Rückzahlung der Investitionskosten dar. Sonstige Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis gezeigt und können nicht umgegliedert werden.	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (aFVTOCI)

Die **finanziellen Vermögenswerte** werden entsprechend IFRS 9 bilanziert und setzen sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Wertpapieren, sonstigen finanziellen Forderungen wie kurzfristigen Festgeldanlagen oder gewährten Krediten und Darlehen sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen.

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn der SWS-Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird und ihm somit ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15 bewertet werden, zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt anhand der sog. Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13. Transaktionskosten werden in den Wertansatz einbezogen, wenn das Finanzinstrument in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird. Beim erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts erfolgt anhand des IFRS 9-Klassifizierungsmodells eine Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte in Form von Schuldinstrumenten zu einer der drei Geschäftsmodelle „Halten“, „Halten und Verkauf“ oder „Handel“. Die Kategorisierung der Schuldinstrumente ergibt sich dabei sowohl in Abhängigkeit der vertraglichen Zahlungsströme des Schuldinstruments als auch des Geschäftsmodells, in dem das Schuldinstrument gehalten wird. Je nach Ausprägung dieser Bedingungen ergibt sich eine der drei folgenden Bewertungen:

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode (aAC, Geschäftsmodell „Halten“) bewertet, wenn dieser mit der Zielsetzung gehalten wird, die vertraglichen Zahlungsströme in Form von Tilgungs- und Zinszahlungen entsprechend den Vertragsbedingungen zu vereinnahmen. Zinsen sind dabei das Entgelt für die Kapitalüberlassung und die Risikoübernahme für einen festgelegten Zeitraum. Wertänderungen eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerts werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen

Forderungen und Vermögenswerten sowie den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Forderungen, Ausleihungen, Wertpapiere und Darlehen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten. Soweit die genannten Vermögenswerte innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden sie als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (aFVTPL, Geschäftsmodell „Halten und Verkauf“) bewertet, wenn dieser sowohl mit der Zielsetzung gehalten wird, die vertraglichen Zahlungsströme in Form von festgelegten Tilgungs- und Zinszahlungen, basierend auf dem ausstehenden Kapitalbetrag, entsprechend den Vertragsbedingungen zu vereinnahmen, als auch darin, den finanziellen Vermögenswert zu verkaufen. Bei Nichtanwendung der Fair-Value-Option erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis (aFVTOCI). Handelt es sich um ein Schuldinstrument, werden die im Zeitverlauf in den Rücklagen angesammelten Gewinne und Verluste bei der Ausbuchung des Finanzinstruments in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert (Recycling). Handelt es sich beim betroffenen Vermögenswert um ein Eigenkapitalinstrument, verbleiben bei der Ausbuchung sämtliche im Zeitverlauf entstandenen Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis. Es erfolgt keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung (kein Recycling). Der Konzern hat diesem Geschäftsmodell derzeit keine Vermögenswerte zugeordnet.

Bei einem finanziellen Vermögenswert, der nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (aFVTPL, Geschäftsmodell „Handel“). Hierbei kann SWS beim erstmaligen Ansatz bestimmter Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente unwiderruflich die Wahl treffen, im Rahmen der Folgebewertung die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen (aFVTOCI). Der SWS-Konzern hat hiervon keinen Gebrauch gemacht und diesem Geschäftsmodell keine finanziellen Vermögenswerte in Form von Schuldinstrumenten zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte, die den Geschäftsmodellen „Halten“ sowie „Halten und Verkauf“ zugeordnet sind, werden anhand des dreistufigen allgemeinen **Wertminderungsmodells** des IFRS 9 daraufhin überprüft, ob eine Wertminderung aufgrund erwarteter Kreditverluste zu erfassen ist. Danach sind bereits bei Zugang erwartete Verluste in Höhe des Barwerts eines erwarteten Zwölf-Monats-Verlusts zu erfassen (Stufe 1). Liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit aufzustocken (Stufe 2). Mit Eintritt eines objektiven Hinweises auf Wertminderung hat die Zinsvereinnahmung auf Grundlage des Nettobuchwerts (Buchwert abzüglich Risikovorsorge) zu erfolgen (Stufe 3). Der Konzern macht von der Möglichkeit Gebrauch, ein vereinfachtes Verfahren bei der Betrachtung des Wertminderungsmodells anzuwenden. Nach dem vereinfachten Verfahren muss der SWS-Konzern die Änderungen des Kreditrisikos nicht nachverfolgen, sondern sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe des zu erwartenden Verlusts innerhalb der Gesamtlaufzeit erfassen.

Der Konzern wendet das vereinfachte Wertminderungsmodell bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an. Danach wird auf den Gesamtbestand an nicht fälligen sowie fälligen und nicht einzelwertgeminderten Forderungen eine Risikovorsorge basierend auf einer unternehmenseigenen Ausfallquote für erwartete Kreditverluste gebildet. Die unternehmenseigenen Ausfalldaten bilden die primäre Informationsquelle und die Grundlage zur Ermittlung des zu erwartenden Wertminderungsbedarfs. Bei finanziellen Vermögenswerten in Form von Wertpapieren, Finanzforderungen, gewährten Darlehen und Krediten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten kommt das allgemeine Wertminderungsmodell zur Anwendung, nach dem Kreditausfälle, die in den nächsten zwölf Monaten erwartet werden, zu erfassen sind. Die in den Finanzforderungen enthaltenen Festgeldanlagen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bei Kreditinstituten werden regelmäßig auf etwaige Ausfallwahrscheinlichkeiten hin überprüft. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt sich unter Berücksichtigung der Bonität des jeweiligen Kreditinstituts und der von einer Ratingagentur ermittelten statistischen laufzeitadäquaten Ausfallrate.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn das Anrecht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausgelaufen ist oder alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf einen Dritten übertragen wurden. Für den Fall, dass wesentliche Risiken und Chancen weder übertragen noch behalten werden, werden finanzielle Vermögenswerte ausgebucht, wenn die Verfügungsmacht an dem finanziellen Vermögenswert auf einen Dritten übertragen wurde.

Der Konzern setzt **derivative Finanzinstrumente** ein, um Marktpreisrisiken aus dem Bezug von Strom- und Gasprodukten zu reduzieren. Hierbei handelt es sich um Termingeschäfte auf diese Commodities. Diese Finanzinstrumente werden ausschließlich zum Zwecke der Deckung des eigenen erwarteten Nutzungsbedarfs des Unternehmens gehalten und fallen daher nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9. Die Fair-Value-Option wird nicht angewendet.

**Finanzielle Verbindlichkeiten** setzen sich zusammen aus Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden unter anderem erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen beziehungsweise Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15 ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Geschäftsvorfälle, bei denen der Kunde den Kaufpreis ganz oder teilweise gezahlt hat, und zwar noch bevor der SWS-Konzern die entsprechenden Waren übertragen oder Dienstleistungen erbracht hat.

Die Finanzverbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Der Ansatz sowie die Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten, die unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen werden, ist bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Leasingverhältnisse beschrieben. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden anfänglich ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert abzüglich gegebenenfalls anfallender Transaktionskosten angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Weiterhin werden Verbindlichkeiten aus Urlaubs- und Gleitzeitansprüchen der Belegschaft unter den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

### **(4.3) Werthaltigkeitsüberprüfung nach IAS 36 (Impairment-Test)**

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände (Triggering Events) anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der erwarteten Cashflows. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten bestimmt, der dem betreffenden Vermögenswert zugeordnet werden kann. An jedem Bilanzstichtag ist zu überprüfen, ob die Gründe für in der Vergangenheit vorgenommene außerplanmäßige Wertberichtigungen entfallen sind. Wenn dies der Fall ist, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, jedoch maximal bis zur Höhe der fortgeschriebenen historischen Anschaffungskosten.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf Werthaltigkeit untersucht (siehe Textziffer (21)). Die aus Unternehmenserwerben resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Zweck des Werthaltigkeitstests den identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Im SWS-Konzern entfällt der Geschäfts- oder Firmenwert vollständig auf das Segment Salz und umfasst sämtliche zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dieses Segments mit Ausnahme der Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Projekt SuedLink. Ein etwaiger Wertberichtigungsbedarf wird durch einen Vergleich des Buchwerts dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gemäß IAS 36 mit den diskontierten erwarteten zukünftigen Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Eine Zuschreibung auf einen bereits abgeschriebenen Geschäfts- oder Firmenwert ist ausgeschlossen.

### **(5) Annahmen und Schätzungen**

Im Konzernabschluss müssen in einem bestimmten Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie der Aufwendungen und Erträge haben. Sämtliche Schätzungen und Annahmen werden fortlaufend überprüft und basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Annahmen, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend und vernünftig erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Annahmen und Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei:

- der Bestimmung der Nutzungsdauern von langfristigen Vermögenswerten,
- der Einschätzung der Laufzeiten von Leasingvereinbarungen für Lagerhallen und Lagerflächen,
- der Festlegung der Bewertungsprämissen, geplanten Ergebnissen und Schätzungen von Nettoveräußerungspreisen im Rahmen von Werthaltigkeitstests, insbesondere für bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwerte,
- der Beurteilung des Ansatzes von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge unter Berücksichtigung der erwarteten Geschäftsentwicklung,
- der Beurteilung erwarteter Realisationszeitpunkte steuerlicher Bewertungsdifferenzen zur Bemessung anwendbarer Steuersätze,
- der Bestimmung des Rechnungszinssatzes und weiterer Parameter für die Bewertung von Pensionsrückstellungen und anderen Rückstellungen sowie
- der Bestimmung von Erfüllungszeitpunkten und weiteren Parametern für die Bewertung bergbaulicher Rückstellungen.

## Angaben zur Segmentberichterstattung

### (6.1) Ausrichtung der Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung des SWS-Konzerns ist an der internen Organisations- und Berichtsstruktur an den Vorstand ausgerichtet. Die Untergliederung in Segmente basiert primär auf den am Markt angebotenen Produkten und Dienstleistungen.

### (6.2) Beschreibung der einzelnen Segmente

Das **Segment Salz** umfasst die Produktion, den Vertrieb und Handel von Stein- und Siedesalzen aller Art für die Geschäftsfelder Speise- und Gewerbesalz, Auftausalz und Industriesalz sowie den Vertrieb von Produkten zur Sortimentsergänzung für den Straßenwinterdienst. Sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Projekt SuedLink sind aufgrund des engen Zusammenhangs mit den bergbaulichen Tätigkeiten dem Segment Salz zugeordnet. Die Realisierung der aus dem Projekt resultierenden Ergebnisbeiträge nach den Regelungen des IFRS 16 findet erst mit Zurverfügungstellung des Leasinggegenstands an die Auftraggeberin statt (siehe Textziffer (24.2)).

Das **Segment Entsorgung** beschäftigt sich mit der Einlagerung von Reststoffen in die untätigen Hohlraumressourcen im Verbundbergwerk an den Standorten Bad Friedrichshall / Kochendorf und Heilbronn.

Segmente und Geschäftsaktivitäten, die nicht den beiden berichtspflichtigen Segmenten Salz und Entsorgung zugeordnet werden können, werden im Einklang mit IFRS 8 unter der Bezeichnung **Alle sonstigen Segmente** zusammengefasst. Hier werden die Dienstleistungen des Segments Logistik in den Bereichen Binnenschifffahrt sowie Umschlag und Lagerwirtschaft der Reederei Schwaben GmbH zugeordnet. Ferner sind die Tourismusaktivitäten an den Standorten Berchtesgaden, Bad Reichenhall und Bad Friedrichshall sowie die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien hierunter ausgewiesen.

Die Eliminierung der Intersegmentumsätze wird in der Segmentberichterstattung in der Überleitungsspalte dargestellt.

### (6.3) Angaben zu Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden

Der SWS-Konzern kategorisiert seine Erlöse aus Verträgen mit Kunden auf Basis der Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Umsätze, so wie sie innerhalb der Segmente Salz, Entsorgung sowie Alle sonstigen Segmente berichtet werden, und unterscheidet dabei hinsichtlich der Erlöserfassung zwischen zeitpunktbezogenen und zeitraumbezogenen Erlösen. Die Realisierung der Erlöse erfolgt entsprechend den dargestellten Grundsätzen zur Erlösrealisierung aus Verträgen mit Kunden. Wesentliche Ermessensentscheidungen bei der Erlösrealisierung bestehen in keinem Segment.

Bei den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Erlösen des Berichtsjahres handelt es sich um Erlöse aus erfüllten Leistungsverpflichtungen. Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich der Gesamtbetrag der den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneten Erlöse aus Kundenverträgen mit einer ursprünglichen Laufzeit größer ein Jahr auf 14.321 T€ (Vorjahr: 24.609 T€). Der SWS-Konzern wird diesen Umsatz realisieren, sobald die in den Kundenverträgen enthaltenen Leistungsverpflichtungen erfüllt sind. Der Konzern erwartet die Erlösrealisierung in folgenden Zeitbändern:

alle Beträge in T€	Erlöse im Folgejahr	Erlöse im 2.– 5. Jahr	Erlöse nach dem 5. Jahr	Summe
Erwartete Erlösrealisierung aus in Kundenverträgen (Vertragslaufzeit > 1 Jahr) enthaltenen Mindestabnahmemengen	13.207	1.114	–	14.321

Die im Segment Salz ausgewiesenen Umsatzerlöse aus Lieferungen beinhalten Erlöse aus Leistungsverpflichtungen zur Bereitstellung oder Lieferung von Salzen in den Geschäftsfeldern Auftausalz, Industriesalz, Speise- und Gewerbesalz. Weiterhin werden Erlöse aus Leistungsverpflichtungen hierunter ausgewiesen, die den Vertrieb von Produkten zur Sortimentsergänzung für den Straßenwinterdienst betreffen. Die Erlöse werden unter Abzug von Erlösschmälerungen zum Zeitpunkt des Übergangs der Verfügungsmacht an den Waren, der hierbei, in Abhängigkeit von den Vereinbarungen im Kundenvertrag, in der Bereitstellung für oder Auslieferung der Waren an den Kunden liegen kann, realisiert.

Bei den sonstigen Umsätzen innerhalb des Segments Salz handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus Kundenverträgen, die die Lieferung von Energie in Form von Strom, Dampf und Wärme zum Gegenstand haben. Weiterhin sind hierunter Erlöse ausgewiesen, die aus projektbezogenen Kundenverträgen resultieren. Mit Ausnahme der Erlöse aus den zeitraumbezogenen Energielieferverträgen, bei denen dem Kunden die Leistung zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch SWS zufließt, sowie Teilen der projektbezogenen Kundenverträge handelt es sich im Segment Salz um zeitpunktbezogene Erlöse.

Bei den Umsatzerlösen des Bereichs Entsorgung handelt es sich um Erlöse aus Dienstleistungsverträgen mit Kunden, die die Verwertung und Entsorgung von Reststoffen in den untätigen Hohlraumressourcen des Verbundbergwerks an den Standorten Bad Friedrichshall/Kochendorf und Heilbronn zum Gegenstand haben. Hierbei werden Reststoffe direkt beim Kunden abgeholt oder von diesen angeliefert und anschließend nach Art und Beschaffenheit des Reststoffs aufbereitet und zwecks Verbringung und Einlagerung als Big Bag oder Schüttgut konditioniert. Die Erlöse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem die Verfügungsmacht an den Reststoffen vom Kunden auf den SWS-Konzern übergegangen ist. Dies ist regelmäßig der Zeitpunkt, in dem der Reststoff in der vereinbarten Beschaffenheit in den physischen Besitz des SWS-Konzerns gelangt. Für zum Bilanzstichtag bereits erfasste Erlöse aus Kundenverträgen, bei denen die Verfügungsmacht an den Reststoffen bereits auf den SWS-Konzern übergegangen, die Verbringung und Einbringung ins Verbundbergwerk allerdings noch nicht erfolgt ist, wird eine Rückstellung erfasst, die die dafür noch anfallenden Kosten berücksichtigt.

Die im Segment Alle sonstigen Segmente ausgewiesenen Umsatzerlöse aus Lieferungen beinhalten im Wesentlichen Erlöse des Bereichs Tourismus aus dem Verkauf von Waren. Die Umsatzerlöse aus Leistungen betreffen den Verkauf von Eintrittskarten und Veranstaltungen der Besucherbergwerke Berchtesgaden und Bad Friedrichshall/Kochendorf und der Alten Saline in Bad Reichenhall. Weiterhin sind Erlöse des Bereichs Logistik enthalten, die hauptsächlich aus Frachtdienstleistungen resultieren. Mit Ausnahme der Erlöse aus der Vercharterung von Binnenschiffen, Frachtdienstleistungen in Form von Schiffstransporten sowie Lagergeldern handelt es sich um zeitpunktbezogene Erlöse.

Bei den sonstigen Umsätzen innerhalb des Segments Alle sonstigen Segmente handelt es sich insbesondere um Erlöse aus abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen, unter anderem aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Bei den Erlösen aus Miet- und Pachtverträgen handelt es sich um zeitraumbezogene Erlöse.

#### **(6.4) Segmentergebnis und Transaktionen zwischen den Segmenten**

Zur internen Steuerung und als Indikator für die nachhaltige Ertragskraft des operativen Geschäfts dient im SWS-Konzern das EBIT vor Sondereinflüssen, d. h. ein um außergewöhnliche Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Zu den Bereinigungen zählen bestimmte wesentliche nicht operative Aufwendungen und Erträge mit einmaligem bzw. seltenem Charakter. Die Darstellung der Ergebnisse der Segmente erfolgt auf konsolidierter Basis, d. h., intrasegmentäre Aufwendungen und Erträge werden konsolidiert.

Lieferungen und Leistungen zwischen den Segmenten werden in der Regel zu Marktpreisen getätigt. Interne Leistungen, z. B. aus dem Bereich Administration, werden kostenbasiert auf die übrigen Geschäftsbereiche verrechnet

**(6.5) Segmentinformationen nach Bereichen**

2025							2024						
alle Beträge in T€	Salz	Entsorgung	Alle sonstigen Segmente	Summe Segmente	Überleitung	Konzern	alle Beträge in T€	Salz	Entsorgung	Alle sonstigen Segmente	Summe Segmente	Überleitung	Konzern
<b>Umsatzerlöse aus Kundenverträgen</b>	<b>264.342</b>	<b>67.218</b>	<b>12.257</b>	<b>343.817</b>	<b>-</b>	<b>343.817</b>	<b>Umsatzerlöse aus Kundenverträgen</b>	<b>263.539</b>	<b>62.639</b>	<b>11.132</b>	<b>337.310</b>	<b>-</b>	<b>337.310</b>
<b>darin enthalten</b>							<b>darin enthalten</b>						
Umsatzerlöse aus Lieferungen	262.718	-	1.573	264.291	-	264.291	Umsatzerlöse aus Lieferungen	261.732	-	1.515	263.247	-	263.247
Umsatzerlöse aus Leistungen	282	65.997	9.263	75.542	-	75.542	Umsatzerlöse aus Leistungen	159	61.373	8.151	69.683	-	69.683
Sonstige Umsätze	1.342	1.221	1.421	3.984	-	3.984	Sonstige Umsätze	1.648	1.266	1.466	4.380	-	4.380
<b>Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung</b>							<b>Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung</b>						
Zeitpunktbezogen	263.198	67.218	10.169	340.585	-	340.585	Zeitpunktbezogen	262.416	62.639	8.929	333.984	-	333.984
Zeitraumbezogen	1.144	-	2.088	3.232	-	3.232	Zeitraumbezogen	1.123	-	2.203	3.326	-	3.326
<b>Intersegmentumsatz</b>	<b>11.305</b>	<b>1.438</b>	<b>7.622</b>	<b>20.365</b>	<b>-20.365</b>	<b>-</b>	<b>Intersegmentumsatz</b>	<b>9.630</b>	<b>1.115</b>	<b>6.815</b>	<b>17.560</b>	<b>-17.560</b>	<b>-</b>
<b>EBIT</b>	<b>15.012<sup>1</sup></b>	<b>19.899</b>	<b>2.842</b>	<b>37.753</b>	<b>-</b>	<b>37.753</b>	<b>EBIT</b>	<b>20.670</b>	<b>22.670</b>	<b>5.719</b>	<b>49.059</b>	<b>-</b>	<b>49.059</b>
<b>darin enthalten</b>							<b>darin enthalten</b>						
Abschreibungen	20.719	3.247	2.806	26.772	-	26.772	Abschreibungen	19.145	3.247	2.619	25.011	-	25.011
planmäßig	20.719	3.247	2.806	26.772	-	26.772	planmäßig	19.145	3.247	2.619	25.011	-	25.011
Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen	2.595	690	8	3.293	-	3.293	Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen	2.962	504	-7	3.459	-	3.459
<b>Investitionen in langfristiges Vermögen</b>	<b>36.656</b>	<b>16.781</b>	<b>4.320</b>	<b>57.757</b>	<b>-</b>	<b>57.757</b>	<b>Investitionen in langfristiges Vermögen</b>	<b>28.618</b>	<b>6.744</b>	<b>4.892</b>	<b>40.254</b>	<b>-</b>	<b>40.254</b>

<sup>1</sup> EBIT enthält Sondereinfluss aus Rückstellung zur Verfüllung der Grube Heilbronn in Höhe von 7.230 T€ (EBIT Segment Salz vor Sondereinfluss: 22.242 T€)

Die Überleitung von den Segmentumsätzen der berichtspflichtigen Segmente zu den Konzernumsätzen stellt sich wie folgt dar:

alle Beträge in T€	2025	2024
<b>Umsatzerlöse der berichtspflichtigen Segmente</b>	<b>344.303</b>	<b>336.923</b>
Umsatzerlöse Alle sonstigen Segmente	19.879	17.947
Überleitung zum Konzern	-20.365	-17.560
<b>Umsatzerlöse des Konzerns</b>	<b>343.817</b>	<b>337.310</b>

Die Überleitung vom EBIT der berichtspflichtigen Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns ist nachfolgend dargestellt:

alle Beträge in T€	2025	2024
<b>EBIT der berichtspflichtigen Segmente</b>	<b>34.911</b>	<b>43.340</b>
EBIT Alle sonstigen Segmente	2.842	5.719
<b>EBIT des Konzerns</b>	<b>37.753</b>	<b>49.059</b>
Finanzielle Erträge	12.174	4.545
Finanzielle Aufwendungen	-3.326	-9.628
<b>Finanzergebnis</b>	<b>8.848</b>	<b>-5.083</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns</b>	<b>46.601</b>	<b>43.976</b>

### (6.6) Informationen über wichtige Kunden

Im Geschäftsjahr 2025 und im Vorjahr wurden mit keinem Kunden mehr als 10 % der Umsatzerlöse des SWS-Konzerns getätigt.

### (6.7) Informationen über geografische Gebiete

Die Umsatzerlöse und die langfristigen Vermögenswerte nach Regionen gliedern sich wie folgt:

alle Beträge in T€	Umsatzerlöse		Langfristige Vermögenswerte	
	2025	2024	2025	2024
Deutschland	275.979	273.187	274.901	249.082
Europäische Union	56.427	53.271	9.141	8.301
Übrige Regionen	11.411	10.852	351	353
<b>Summe</b>	<b>343.817</b>	<b>337.310</b>	<b>284.393</b>	<b>257.736</b>

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den Regionen richtet sich nach dem Sitz der Kunden. Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte zu den Regionen wird nach dem Standort des betreffenden Vermögens vorgenommen. Die langfristigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte, biologische Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und at equity bewertete Beteiligungen.

## Erläuterungen zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

### (7) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

alle Beträge in T€	2025	2024
Umsatzerlöse aus Lieferungen	264.291	263.247
Umsatzerlöse aus Leistungen	75.542	69.682
Sonstige Umsätze	3.984	4.381
	<b>343.817</b>	<b>337.310</b>

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den ausgewiesenen **Umsatzerlösen** handelt es sich um Erlöse aus Kundenverträgen, bei denen die Verfügungsmacht über die gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen auf den Kunden übergegangen ist. Die Erlösrealisierung basiert hierbei auf den in den Kundenverträgen enthaltenen einzelnen Leistungsverpflichtungen und den Zeitpunkten oder Zeiträumen, zu oder in denen diese Leistungsverpflichtungen erfüllt werden. Eine Leistungsverpflichtung wird über einen Zeitraum erfüllt, wenn der Kunde den Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung durch SWS erhält und verbraucht oder SWS eine Leistung erbringt, die einen vom Kunden während der Leistungserbringung kontrollierten Vermögenswert schafft oder verbessert. Erfolgt die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen über einen Zeitraum, wird auch der Umsatz über den Leistungszeitraum realisiert. Andernfalls erfolgt eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung. Der Konzern erfasst die Erlöse aus Kundenverträgen in Höhe der Gegenleistung, die er im Austausch für die gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen erhält. Umsatzerlöse aus Kundenverträgen, die den Verkauf von Waren zum Gegenstand haben, werden unter Abzug von Erlösschmälerungen zum Zeitpunkt des Übergangs der Verfügungsmacht an den Waren, der hierbei, in Abhängigkeit von den Vereinbarungen im Kundenvertrag, in der Bereitstellung für oder Auslieferung der Waren an den Kunden liegen

kann, realisiert. Umsatzerlöse aus Kundenverträgen, die die Erbringung von Dienstleistungen zum Gegenstand haben, werden erfasst, wenn die zugesagten Leistungsverpflichtungen aus dem Kundenvertrag erfüllt sind. Erlösschmälerungen in Form von Kundenrabatten und Boni werden in der Periode berücksichtigt, in der die Erlöse aus Kundenverträgen erfasst werden. Die Zahlungsziele für Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden liegen üblicherweise zwischen 10 und 30 Tagen nach Rechnungsstellung. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel zum Zeitpunkt der Leistungserfüllung. Die Kategorisierung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden erfolgt nach Segmenten und Regionen innerhalb der Segmentberichterstattung (Textziffern (6.3), (6.5) und (6.7)).

### (8) Sonstige betriebliche Erträge

alle Beträge in T€	2025	2024
Erträge aus sonstigen Lieferungen und Leistungen	411	405
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	18	2.646
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	21	21
Erträge aus Währungskursdifferenzen	4	8
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	342	4.504
Übrige betriebliche Erträge	2.526	2.605
	<b>3.322</b>	<b>10.189</b>

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren aus der Auflösung wegen Nichtinanspruchnahme. Die übrigen betrieblichen Erträge umfassen eine Vielzahl von Einzelsachverhalten, wie z. B. sonstige Erstattungen, Schadensersatzleistungen und Versicherungserstattungen in Höhe von 595 T€ (Vorjahr: 1.103 T€) sowie sonstige Erträge aus dem laufenden Betrieb. Im Vorjahr war das Veräußerungsergebnis aus der Entkonsolidierung der Tochtergesellschaft Nethsalt Trading B.V. mit Sitz in Moerdijk, Niederlande, in Höhe von 2,6 Mio. € in den Erträgen aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten enthalten.

## (9) Materialaufwand

alle Beträge in T€	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	68.008	64.059
Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.958	28.411
	<b>118.966</b>	<b>92.470</b>

Im Materialaufwand sind Aufwendungen in Höhe von 36.545 T€ (Vorjahr: 16.714 T€) enthalten, die im Zusammenhang mit dem Projekt SuedLink stehen.

## (10) Personalaufwand und im Jahresdurchschnitt Beschäftigte

alle Beträge in T€	2025	2024
Löhne und Gehälter	84.038	77.230
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	20.662	18.401
Aufwendungen für Altersversorgung und ähnliche Verpflichtungen	165	166
	<b>104.865</b>	<b>95.797</b>

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung sind Arbeitgeberanteile zu gesetzlichen Rentenversicherungen in Höhe von 10.636 T€ (Vorjahr: 9.652 T€) enthalten.

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten stellt sich wie folgt dar:

	2025	2024
Gewerbliche Beschäftigte	627	617
Angestellte (inkl. Leitende)	474	461
Auszubildende	50	41
	<b>1.151</b>	<b>1.119</b>

Darüber hinaus wurden vorwiegend im Bereich Tourismus im Jahresdurchschnitt 45 (Vorjahr: 39) geringfügig Beschäftigte eingesetzt.

## (11) Abschreibungen

alle Beträge in T€	Anhang	2025	2024
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	(21)	1.400	1.434
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	(23)	22.944	21.416
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	(24)	2.428	2.130
Planmäßige Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(25)	–	31
		<b>26.772</b>	<b>25.011</b>

**(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

alle Beträge in T€	2025	2024
Vertriebsaufwendungen	67.743	67.755
Sach- und Dienstleistungen, allgemeine Verwaltungsaufwendungen	28.989	28.310
Werbung und Verkaufsförderung	2.531	2.634
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	202	322
Forderungsverluste / Wertberichtigungen auf Forderungen	10	89
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	20	22
Übrige betriebliche Aufwendungen	11.739	18.810
	<b>111.234</b>	<b>117.942</b>

Die Vertriebsaufwendungen umfassen im Wesentlichen Transport- und Lagerkosten sowie sonstige Vertriebskosten. Der Anstieg bei den Sach- und Dienstleistungen sowie allgemeinen Verwaltungsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den gegenüber dem Vorjahr erhöhten Instandhaltungsaufwendungen. Die Reduktion der übrigen betrieblichen Aufwendungen resultiert vor allem aus der Summe der Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen und dem Saldo aus Zuführung und Verbrauch der bergbaulichen Rückstellungen in Höhe von 261 T€ (Vorjahr: 8.197 T€). Die sonstigen Personalaufwendungen belaufen sich auf 2.147 T€ (Vorjahr: 2.160 T€). Des Weiteren sind sonstige Steuern in Höhe von 520 T€ (Vorjahr: 367 T€) sowie Versicherungsprämien in Höhe von 2.044 T€ (Vorjahr: 1.948 T€) enthalten.

Angefallene **Forschungs- und Entwicklungskosten** betreffen Prozessverbesserungsmaßnahmen, die als Aufwand erfasst wurden, da sie nicht selbstständig nutzbar sind. Es handelt sich dabei nicht um Aufwendungen im Sinne von IAS 38. **Andere produktbezogene Aufwendungen**, wie Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung, werden im Zeitpunkt ihres Anfalls ergebniswirksam erfasst.

**(13) Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen**

Das Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen beinhaltet im Saldo Erträge in Höhe von 3.293 T€ (Vorjahr: 3.459 T€).

**(14) Übriges Beteiligungsergebnis**

Das übrige Beteiligungsergebnis enthält die Erträge aus Sonstigen Beteiligungen. Ansprüche aus Gewinnausschüttungen werden zum Zeitpunkt erfasst, in welchem der entsprechende vertragliche bzw. rechtliche Anspruch entsteht..

**(15) Finanzielle Erträge und finanzielle Aufwendungen**

alle Beträge in T€	2025	2024
Zinsen und ähnliche Erträge	3.175	4.545
Erträge aus Zinssatzänderungen bei Rückstellungen	8.992	-
<b>Zinserträge</b>	<b>12.167</b>	<b>4.545</b>
Erträge aus der Währungsumrechnung	7	-
<b>Sonstige finanzielle Erträge</b>	<b>7</b>	<b>-</b>
<b>Finanzielle Erträge</b>	<b>12.174</b>	<b>4.545</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-346	-324
Zinsanteile an Zuführungen zu Rückstellungen	-2.980	-9.304
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>-3.326</b>	<b>-9.628</b>
Aufwendungen aus der Marktbewertung	-	-
<b>Sonstige finanzielle Aufwendungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Finanzielle Aufwendungen</b>	<b>-3.326</b>	<b>-9.628</b>
	<b>8.848</b>	<b>-5.083</b>

Das Finanzergebnis, das sich aus den Positionen finanzielle Erträge und finanzielle Aufwendungen in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung zusammensetzt, wird im SWS-Konzern in die Kategorien **Zinsergebnis** und **sonstiges Finanzergebnis** untergliedert. **Zinserträge** und **Zinsaufwendungen** werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Zum **Zinsergebnis** zählen:

alle Beträge in T€	2025	2024
Zinserträge	12.167	4.545
Zinsaufwendungen	-3.326	-9.628
	<b>8.841</b>	<b>-5.083</b>

Das **Zinsergebnis** umfasst alle Zinserträge aus Bankguthaben, Finanzforderungen, verzinslichen Wertpapieren und nichtfinanziellen Vermögenswerten sowie sämtliche Zinsaufwendungen aus Darlehen, Krediten, Leasingverbindlichkeiten und nichtfinanziellen Verbindlichkeiten. Weiterhin sind Zinserträge und -aufwendungen aus Steuern enthalten. Die Zinsanteile an Rückstellungszuführungen enthalten die jährlichen Aufzinsungsbeträge sowie Zinsaufwendungen aus Zinssatzänderungen im Zusammenhang mit der Barwertfortschreibung der langfristigen Rückstellungen. Die entsprechenden Zinserträge sind in der Position Erträge aus Zinssatzänderungen bei Rückstellungen enthalten.

Das **sonstige Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

alle Beträge in T€	2025	2024
Sonstige finanzielle Erträge	7	-
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-	-
	<b>7</b>	<b>-</b>

Das **sonstige Finanzergebnis** enthält alle sonstigen Finanzerträge und Finanzaufwendungen, die aus der Folgebewertung und dem Abgang von Finanzinstrumenten entstehen und nicht dem Zins- bzw. dem Beteiligungsergebnis zugeordnet werden können.

#### (16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertragsteueraufwand (+) und -ertrag (-) setzt sich wie folgt zusammen:

alle Beträge in T€	2025	2024
Laufende Ertragsteuern	11.017	13.580
Latente Steuern	1.795	-2.249
(davon aus temporären Unterschieden)	(1.952)	(-2.249)
(davon aus Verlustvorträgen)	(-157)	(-)
	<b>12.812</b>	<b>11.331</b>

Der Zusammenhang zwischen dem unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuersatzes erwarteten Steueraufwand und dem ausgewiesenen Steueraufwand ist in der nachfolgenden Überleitungsrechnung dargestellt. Der für die steuerliche Überleitungsrechnung anzuwendende Steuersatz beträgt 30,0% (Vorjahr: 30,0%).

alle Beträge in T€	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	46.601	43.976
Erwartete Ertragsteuern (Steuersatz: 30%)	13.980	13.193
Abweichung durch die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer	10	19
Abweichungen vom erwarteten Steuersatz	-105	-145
Nutzung von Verlustvorträgen	-	-10
Effekte aus Verlustvorträgen des laufenden Jahres	-87	-
Effekte aus Steuersatzänderungen	37	-
Steuermehrung (+)/Steuerminderung (-) aufgrund sonstiger steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen und steuerfreier Erträge	-1.034	-1.746
Periodenfremde Steuern (Erträge (-)/Aufwendungen (+))	11	20
<b>Ausgewiesene Ertragsteuern</b>	<b>12.812</b>	<b>11.331</b>

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die ausgewiesenen **laufenden Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverbindlichkeiten** werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird.

Die Berechnung der **latenten Steuern** basiert auf den zum Zeitpunkt der Realisierung in den einzelnen Organisationseinheiten geltenden oder erwarteten Steuersätzen. Dabei werden die am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten steuerlichen Vorschriften berücksichtigt. Die mit Gesetz vom 14. Juli 2025 in Deutschland eingeführte schrittweise

Absenkung des Körperschaftsteuersatzes um jährlich einen Prozentpunkt beginnend ab 2028 von 15,0% auf 10,0% bis zum Jahr 2032 wurde bei der Bewertung der latenten Steuern berücksichtigt, indem ein gemittelter Steuersatz zugrunde gelegt wurde. Für die deutschen Gesellschaften wurde je nach erwartetem Zeitpunkt der Realisierung der Differenzen mit Steuersätzen von 30,0%, 27,5% und 25,0% gerechnet (Vorjahr: 30,0%). Dieser Ansatz wird auch im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung und bei sonstigen erfolgswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen angewendet, da der überwiegende Anteil der Konzernbeziehungen zwischen den deutschen Gesellschaften stattfindet. Der jeweilige Gesamtsteuersatz enthält neben der Körperschaftsteuer den Solidaritätszuschlag von 5,5% und die Gewerbeertragsteuer. Im Falle von Auslandsgesellschaften werden landesspezifische Steuersätze bei der Ermittlung latenter Steuern herangezogen.

### (17) Ergebnis aus der Währungsumrechnung

Erträge bzw. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind in den folgenden Positionen der Konzerngewinn- und Verlustrechnung enthalten:

alle Beträge in T€	Anhang	2025	2024
Sonstige betriebliche Erträge	(8)	4	8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	-20	-22
Sonstige finanzielle Erträge	(15)	7	-
Sonstige finanzielle Aufwendungen	(15)	-	-
		<b>-9</b>	<b>-14</b>

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit den zum Zeitpunkt der Ersterfassung gültigen Kursen umgerechnet und am Bilanzstichtag in den Jahresabschlüssen der Konzerngesellschaften mit dem jeweils gültigen Stichtagskurs bewertet. Unterschiede aus der Umrechnung werden erfolgswirksam erfasst.

### (18) Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Jahresergebnis

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Jahresergebnis in Höhe von 182 T€ (Vorjahr: 112 T€) betreffen die anteiligen Jahresergebnisse der anderen Gesellschafter an vollkonsolidierten Tochtergesellschaften.

### (19) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ermittelt sich wie folgt:

	2025	2024
Anteil der Aktionäre der SWS AG am Jahresüberschuss des Konzerns (in T€)	33.607	32.533
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien in Stück (in Tausend)	10.508	10.508
<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€ je Aktie)</b>	<b>3,20</b>	<b>3,10</b>
<b>Verwässertes Ergebnis je Aktie (€ je Aktie)</b>	<b>3,20</b>	<b>3,10</b>

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Anteils der Aktionäre der SWS AG am Jahresüberschuss durch die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien. Dieser Anteil stellt das im Konzern insgesamt erwirtschaftete Ergebnis des Jahres nach Abzug bzw. Hinzurechnung der auf die Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss entfallenden Ergebnisanteile dar. Im Jahr 2025 gab es, wie im Vorjahr, keine Veränderungen bei der Anzahl der ausgegebenen Aktien.

### (20) Dividende je Aktie

Der für die Ausschüttung an die Aktionäre zur Verfügung stehende Betrag bemisst sich nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der SWS AG ausgewiesenen Bilanzgewinn.

Die im Jahr 2025 bezahlte Dividende für das vorangegangene Geschäftsjahr betrug 19.964.250,00 € (1,90 € je Aktie) nach 17.337.375,00 € (1,65 € je Aktie) im Vorjahr.

Für das Geschäftsjahr 2025 werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 20.055.455,52 € eine Dividende von 1,90 € je Stückaktie, d. h. einen Betrag von 19.964.250,00 €, auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 91.205,52 € auf neue Rechnung vorzutragen. Die vorgeschlagene Dividende ist abhängig von der Genehmigung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung.

## Erläuterungen zur Konzernbilanz

### (21) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

alle Beträge in T€	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben	Geleistete Anzahlungen	Summe
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>				
<b>Stand per 01.01.2025</b>	<b>64.301</b>	<b>51.232</b>	<b>106</b>	<b>115.639</b>
Zugänge	421	–	58	479
Umbuchungen	85	–	–79	6
Abgänge	–	–	–	–
<b>Stand per 31.12.2025</b>	<b>64.807</b>	<b>51.232</b>	<b>85</b>	<b>116.124</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>				
<b>Stand per 01.01.2025</b>	<b>55.346</b>	<b>23.327</b>	<b>–</b>	<b>78.673</b>
Abschreibungen	1.400	–	–	1.400
Abgänge	–	–	–	–
<b>Stand per 31.12.2025</b>	<b>56.746</b>	<b>23.327</b>	<b>–</b>	<b>80.073</b>
<b>Buchwerte</b>				
Stand per 01.01.2025	8.955	27.905	106	36.966
<b>Stand per 31.12.2025</b>	<b>8.061</b>	<b>27.905</b>	<b>85</b>	<b>36.051</b>

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

alle Beträge in T€	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben	Geleistete Anzahlungen	Summe
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>				
<b>Stand per 01.01.2024</b>	<b>64.047</b>	<b>51.232</b>	<b>40</b>	<b>115.319</b>
Zugänge	253	–	66	319
Umbuchungen	1	–	–	1
Abgänge	–	–	–	–
<b>Stand per 31.12.2024</b>	<b>64.301</b>	<b>51.232</b>	<b>106</b>	<b>115.639</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>				
<b>Stand per 01.01.2024</b>	<b>53.912</b>	<b>23.327</b>	<b>–</b>	<b>77.239</b>
Abschreibungen	1.434	–	–	1.434
Abgänge	–	–	–	–
<b>Stand per 31.12.2024</b>	<b>55.346</b>	<b>23.327</b>	<b>–</b>	<b>78.673</b>
<b>Buchwerte</b>				
Stand per 01.01.2024	10.135	27.905	40	38.080
<b>Stand per 31.12.2024</b>	<b>8.955</b>	<b>27.905</b>	<b>106</b>	<b>36.966</b>

Es bestehen keine Belastungen oder Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der immateriellen Vermögenswerte.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögenswerte** mit bestimmbarer Nutzungsdauer, insbesondere Lizenzen, Patente, Konzessionsrechte, Markenrechte und Kundenstämme, werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Hierbei werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte	Jahre
Markenrechte	20 – 30
Software	3 – 5
Sonstige Rechte und Werte	5 – 15

Der größte Einzelwert innerhalb des Postens Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten sind die Rechte an der Marke „Bad Reichenhaller“. Der Restbuchwert der Marke „Bad Reichenhaller“ beläuft sich auf 7.320 T€ (Vorjahr: 8.365 T€). Die Restnutzungsdauer der Marke beträgt zum 31. Dezember 2025 7 Jahre.

Der Restbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts (27.905 T€) entfällt vollständig auf das Segment Salz. Der jährlich durchzuführende Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte wurde zum 30. September 2025 durchgeführt.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit des **Geschäfts- oder Firmenwerts** werden die Restbuchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (cash generating unit) mit ihrem erzielbaren Betrag (recoverable amount), d. h. dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis (fair value less costs of disposal) und Nutzungswert (value in use), verglichen.

Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der Barwert der künftigen Zahlungen, der aufgrund der fortlaufenden Nutzung der jeweiligen Einheit und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet wird, zugrunde gelegt. Die Prognose der Zahlungsströme stützt sich auf die jeweils letzten genehmigten mittelfristigen Planungen des SWS-Konzerns. Diese umfassen einen Zeitraum von drei Jahren und basieren auf eigenen Einschätzungen und

Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung des operativen Geschäfts unter Berücksichtigung aktueller Geschäftsergebnisse und externer Einflussfaktoren der relevanten wirtschaftlichen sowie politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Herleitung erfolgt in einem Bottom-up-Verfahren, ausgehend von der Absatzplanung. Grundlegende Annahmen und Schätzungen betreffen die Absatz- und Umsatzentwicklung sowie Kostensteigerungsraten bei wesentlichen Betriebsfaktoren auf Basis der vorhandenen personellen und technischen Kapazitäten. Diese Annahmen basieren weitgehend auf eigenen Erfahrungswerten sowie allgemeinen Marktdaten wie beispielsweise dem Konjunktur- oder Inflationsverlauf sowie Informationen zu Entwicklungen auf den für den SWS-Konzern relevanten Absatz- und Beschaffungsmärkten. Weiterhin fließt die zum Planungszeitpunkt bestehende Gesetzeslage ein.

Zum Zwecke der Ermittlung des über den mittelfristigen Planungshorizont hinausgehenden Zeitraums wurde das letzte Planjahr der Mittelfristplanung in eine ewige Rente (Terminal Value) überführt. Diese stellt die Basis für die Wertermittlung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit nach Ablauf der Detailplanungsphase dar. Zur Ermittlung des Terminal Value, auf Basis eines langfristigen eingeschwungenen Zustands, wurden zunächst repräsentative vergangenheitsbezogene Analysen wesentlicher relevanter Kennzahlen zur Rendite und Ertragskraft des Konzerns durchgeführt. Die Renditekennzahlen wurden im nächsten Schritt, unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken der langfristigen Geschäftsentwicklung und Trendannahmen zur Ertragskraft des Konzerns bei der Ermittlung des Terminal Value, angewendet. Hierbei flossen Annahmen und Einschätzungen des Managements zur langfristigen Anpassungsfähigkeit des Konzerns an sich wandelnde wirtschaftliche, rechtliche und politische Rahmenbedingungen und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit ein. Auch die Fähigkeit des Unternehmens, inflationsinduzierte Preissteigerungen an Kunden und Abnehmer weiterzugeben, wurde im Rahmen der Ermittlung des Terminal Value berücksichtigt. Die ewige Rente wird mit einer Wachstumsrate von 0,0% (Vorjahr: 0,0%) fortgeschrieben.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit einem gewichteten Kapitalkostensatz (WACC), der unter Verwendung des Capital Asset Pricing Model bestimmt wird. Zur Ermittlung der Kapitalkosten werden spezifische Peer-Group-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie den Fremdkapitalkostensatz verwendet. Die Eigenkapitalkosten werden aus dem risikolosen Basiszins sowie einem Zuschlag für das Marktrisiko errechnet. Der Kapitalkostensatz beträgt für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten 7,22% nach Steuern (Vorjahr: 7,28%) und 10,24% vor Steuern (Vorjahr: 10,42%).

Der zum 30. September 2025 durchgeführte Werthaltigkeitstest für den bestehenden Geschäfts- oder Firmenwert im Segment Salz bestätigte dessen Buchwert.

Zur Berücksichtigung von Schätzungsunsicherheiten wesentlicher Annahmen wurden Sensitivitätsrechnungen (Erhöhung des Kapitalkostensatzes um +1,0%-Punkt sowie Reduktion der Ergebnisbeiträge (EBIT) bei der Ermittlung des Value in Use um 10%) durchgeführt. Hierbei wird jeweils die Änderung einer Annahme berücksichtigt, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben. Die Sensitivitätsrechnungen bestätigten ebenfalls die Werthaltigkeit des Buchwerts.

## (22) Biologische Vermögenswerte

Der SWS-Konzern besitzt in Berchtesgaden mit rund 105 Hektar ausgedehnte Waldflächen über dem Bergwerk, die der langfristigen Absicherung des Grubengebäudes und der Wasserqualität für die Herstellung der Sole dienen. Die betriebene Waldwirtschaft beschränkt sich auf die langfristige Absicherung des Waldbestands.

Die Bilanzwerte haben sich wie folgt entwickelt:

alle Beträge in T€	2025	2024
Stand zu Beginn des Jahres	2.050	2.050
Veränderung (Zu- bzw. Verkäufe)	–	–
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	–	–
Stand zum Ende des Jahres	2.050	2.050

Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine biologischen Vermögenswerte erworben. Für die Pflege abzüglich der Erlöse aus notwendigen Durchforstungen wurden 14 T€ aufgewendet. Im Vorjahr wurde im Saldo 1 T€ erwirtschaftet.

Es bestehen keine Belastungen oder Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der biologischen Vermögenswerte.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die biologischen Vermögenswerte in Form von Waldflächen werden zum beizulegenden Wert bewertet. Die Bewertung des Waldvermögens wird mit dem, in der forstlichen Bewertungspraxis gängigen, Alterswertfaktorenverfahren durchgeführt. Der Waldwert wird im Wege einer Einzelwertermittlung hergeleitet und gesonderte Wertermittlungen für den Holzbestand durchgeführt. Für die Bestandsbewertung werden einzelne Waldbestände mit ähnlichen bewertungsrelevanten Merkmalen (Baumartenzusammensetzung, Baumalter, Bestandsdichte, Holzqualität etc.) unterteilt. Der ermittelte Bestandwert entspricht dabei dem Barwert des Netto-Cashflows und repräsentiert den beizulegenden Wert abzüglich geschätzter Verkaufskosten nach IAS 41. Eine Überprüfung des beizulegenden Werts des Waldvermögens durch einen externen, unabhängigen Gutachter erfolgte im Oktober 2023. Das Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts fällt unter Stufe 1 der Bemessungshierarchie des IFRS 13. Gewinne und Verluste aus der Erst- und Folgebewertung von biologischen Vermögenswerten und landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die zum beizulegenden Zeitwert abzüglich geschätzter Verkaufskosten bewertet werden, werden erfolgswirksam erfasst.

**(23) Sachanlagen**

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

alle Beträge in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>					
<b>Stand per 01.01.2025</b>	<b>100.986</b>	<b>483.085</b>	<b>55.869</b>	<b>31.414</b>	<b>671.354</b>
Zugänge <sup>1</sup>	16.019	12.704	3.809	24.746	57.278
Umbuchungen	6.139	11.350	717	-18.212	-6
Abgänge <sup>1</sup>	-720	-10.253	-1.138	-	-12.111
Änderung Konsolidierungskreis, Umgliederungen und Sonstiges	-	-	-	-	-
<b>Stand per 31.12.2025</b>	<b>122.424</b>	<b>496.886</b>	<b>59.257</b>	<b>37.948</b>	<b>716.515</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>					
<b>Stand per 01.01.2025</b>	<b>65.220</b>	<b>360.335</b>	<b>42.520</b>	<b>-</b>	<b>468.075</b>
Abschreibungen	1.770	17.837	3.337	-	22.944
Umbuchungen	-	-23	-	23	-
Abgänge	-546	-1.125	-1.080	-	-2.751
Änderung Konsolidierungskreis, Umgliederungen und Sonstiges	-	-	-	-	-
<b>Stand per 31.12.2025</b>	<b>66.444</b>	<b>377.024</b>	<b>44.777</b>	<b>23</b>	<b>488.268</b>
<b>Buchwerte</b>					
Stand per 01.01.2025	35.766	122.750	13.349	31.414	203.279
<b>Stand per 31.12.2025</b>	<b>55.980</b>	<b>119.862</b>	<b>14.480</b>	<b>37.925</b>	<b>228.247</b>

<sup>1</sup> enthalten in Technische Anlagen und Maschinen: Zugänge (0 T€) und Abgänge (9.020 T€) aus Veränderungen der Anschaffungskosten für zukünftige Rückbauverpflichtungen

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

alle Beträge in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>					
<b>Stand per 01.01.2024</b>	<b>94.919</b>	<b>462.649</b>	<b>53.134</b>	<b>24.798</b>	<b>635.500</b>
Zugänge <sup>1</sup>	1.614	13.502	3.869	24.211	43.196
Umbuchungen	4.453	12.424	717	-17.595	-1
Abgänge <sup>1</sup>	-	-5.490	-1.036	-	-6.526
Änderung Konsolidierungskreis, Umgliederungen und Sonstiges	-	-	-815	-	-815
<b>Stand per 31.12.2024</b>	<b>100.986</b>	<b>483.085</b>	<b>55.869</b>	<b>31.414</b>	<b>671.354</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>					
<b>Stand per 01.01.2024</b>	<b>63.723</b>	<b>348.573</b>	<b>40.826</b>	<b>-</b>	<b>453.122</b>
Abschreibungen	1.497	16.943	2.976	-	21.416
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-5.181	-1.023	-	-6.204
Änderung Konsolidierungskreis, Umgliederungen und Sonstiges	-	-	-259	-	-259
<b>Stand per 31.12.2024</b>	<b>65.220</b>	<b>360.335</b>	<b>42.520</b>	<b>-</b>	<b>468.075</b>
<b>Buchwerte</b>					
Stand per 01.01.2024	31.196	114.076	12.308	24.798	182.378
<b>Stand per 31.12.2024</b>	<b>35.766</b>	<b>122.750</b>	<b>13.349</b>	<b>31.414</b>	<b>203.279</b>

<sup>1</sup> enthalten in Technische Anlagen und Maschinen: Zugänge (3.270 T€) und Abgänge (0 T€) aus Veränderungen der Anschaffungskosten für zukünftige Rückbauverpflichtungen

Es bestehen, mit Ausnahme von zwei Schiffshypotheken (insgesamt 750 T€), keine Belastungen oder Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der Sachanlagen.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen Einzelkosten sowie die zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen. Das Sachanlagevermögen wird konzerneinheitlich linear abgeschrieben. Unterjährige Zugänge werden monatsgenau abgeschrieben. Anlagegegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 € und 1.000 € werden in einem Sammelposten zusammengefasst und linear mit 20 % pro Jahr abgeschrieben. Ersatzteile und Wartungsgeräte, die länger als eine Periode genutzt werden, werden innerhalb des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

Haben wesentliche Teile eines langfristigen Vermögenswerts unterschiedliche Nutzungsdauern, werden sie als separate langfristige Vermögenswerte des Sachanlagevermögens bilanziert und planmäßig abgeschrieben (component approach). Kosten, die aus der Verpflichtung der Beseitigung bzw. der Verfüllung nach Ende der Nutzung langfristiger Vermögenswerte resultieren, werden als Anschaffungskosten zum Anschaffungs-/Herstellungszeitpunkt bzw. mit Entstehen der Verpflichtung aktiviert. Kosten für wesentliche Großreparaturen werden innerhalb der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und ebenfalls gesondert abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens betragen üblicherweise:

Nutzungsdauern für Gegenstände des Sachanlagevermögens	Jahre
Gebäude	10 – 40
Technische Anlagen und Maschinen	3 – 50
Kraftfahrzeuge	5 – 25
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 – 15

Aufwendungen, die im Rahmen von Investitionsprojekten für die Basisplanung anfallen, werden aktiviert. Erstreckt sich die Bauphase von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens über einen längeren Zeitraum, werden die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalzinsen als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Übereinstimmung mit den Bedingungen des IAS 23 aktiviert. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der Investition.

Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen werden sofort als Aufwand berücksichtigt. Kosten für Maßnahmen, die zu einer Nutzungsverlängerung oder einer Steigerung der künftigen Nutzungsmöglichkeit der Vermögenswerte führen, werden aktiviert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Zuwendungen im Zusammenhang mit Investitionen mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten derjenigen Vermögenswerte, für welche die Zuwendungen gewährt wurden. Soweit die Zuwendungen vor Abschluss der Investition gewährt werden, erfolgt der entsprechende Ausweis unter den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten. Ertragsbezogene Zuwendungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

## (24) Leasingverhältnisse

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

SWS tritt am Markt als **Leasingnehmer** auf und bilanziert **Leasingverhältnisse** nach IFRS 16 unter Anwendung folgender Ansatz- und Bewertungsvorschriften und getroffener Ermessensentscheidungen:

Ein Leasingvertrag liegt gemäß IFRS 16.9 vor, wenn das Recht zur Beherrschung eines bestimmten (identifizierbaren) Vermögenswerts gegen Entgelt auf den Leasingnehmer übertragen wird. Das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögensgegenstands wird nach IFRS 16.B9 dann übertragen, wenn dem Leasingnehmer der wesentliche wirtschaftliche Nutzen zufließt und der Leasingnehmer das Recht hat, über die Nutzung zu bestimmen. Ein Vermögensgegenstand gilt in diesem Zusammenhang dann als bestimmt, wenn er in einem Vertrag explizit genannt wurde. Dies kann sich auch implizit in dem Zeitpunkt ergeben, in dem der Vermögenswert dem Leasingnehmer zur Verfügung gestellt wird.

Die Leasingverbindlichkeit entspricht dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingraten, die während der Laufzeit der Vereinbarung zu zahlen sind. Als Zinssatz verwendet der SWS-Konzern einen Grenzfremdkapitalzinssatz, da der dem Leasingverhältnis implizierte Zinssatz nicht bestimmbar ist. Der erstmalige Ansatz des Nutzungsrechts entspricht grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit, eventuell erhöht um anfängliche direkte Kosten oder Rückbaukosten. Das Nutzungsrecht wird danach zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die Leasingrate wird dabei in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgespalten.

Der Tilgungsanteil aus den mit den aktivierten Nutzungsrechten in Verbindung stehenden Leasingzahlungen wird als Bestandteil des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Der Zinsanteil wird unter den gezahlten Zinsen und die Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse sowie Vermögenswerte von geringem Wert im operativen Cashflow ausgewiesen.

Der Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes liegen laufzeitäquivalente Referenzzinssätze von bis zu zehn Jahren, basierend auf den Renditen von deutschen Staatsanleihen unter Berücksichtigung von Kreditrisikoaufschlägen, zugrunde. Die Grenzfremdkapitalzinssätze werden entsprechend ihrer Fristigkeit in drei Laufzeitbänder (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) aufgeteilt.

Nutzungsrechte werden in der Konzernbilanz gesondert ausgewiesen, die Leasingverbindlichkeiten werden, je nach Fristigkeit, unter den kurz- bzw. langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Ausnahmeregelungen, nach denen bei Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) sowie bei Leasingverträgen über geringwertige Vermögenswerte (Richtwert 6.000 €) auf eine Erfassung eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit verzichtet werden kann, werden in Anspruch genommen. Die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen werden über die Laufzeit der Vereinbarung, wie bisher, als Aufwand in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Aus Vereinfachungsgründen erfolgt keine Trennung in Leasing- und Nichtleasingkomponenten, stattdessen werden alle Komponenten als eine einzige Leasingkomponente bilanziert.

Tritt der SWS-Konzern als **Leasinggeber** auf, erfolgt zu Vertragsbeginn die Einstufung als Finanzierungs- oder Operating-Leasing, abhängig davon, ob alle mit dem Eigentum an einem zugrunde liegenden Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen im Wesentlichen übertragen werden. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasingverhältnis klassifiziert; anderenfalls handelt es sich um ein Operating-Leasingverhältnis.

### (24.1) SWS als Leasingnehmer

Nutzungsrechte, die im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen stehen, werden in der Konzernbilanz gesondert ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeiten werden hingegen, in Abhängigkeit ihrer Fristigkeit, unter den kurz- bzw. langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten (siehe Textziffer (34)) ausgewiesen.

alle Beträge in T€	31.12.2025	31.12.2024
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.576	2.404
Technische Anlagen und Maschinen	171	249
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.178	1.282
<b>Nutzungsrechte</b>	<b>5.925</b>	<b>3.935</b>
Kurzfristig	2.380	1.734
Langfristig	3.656	2.290
<b>Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>6.036</b>	<b>4.024</b>

Die Zugänge bei den Nutzungsrechten belaufen sich im Berichtsjahr auf 4.417 T€ (Vorjahr: 2.250 T€).

Unter der Kategorie Grundstücke und Bauten mietet der SWS-Konzern vor allem Lagerhallen und Lagerflächen für den Bereich Auftausalz. Bei den technischen Anlagen werden beispielsweise Brandmeldeanlagen ausgewiesen. Die anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung umfassen den geleaste Fuhrpark und IT-Equipment wie z. B. Server und Drucker. Bei der Anwendung von IFRS 16 hat SWS Ermessensentscheidungen im Bereich der Festlegung der Leasinglaufzeiten getroffen. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von drei bis zehn Jahren abgeschlossen. Bei revolvingierenden Mietverträgen, insbesondere bei den Lagerflächen und -hallen, legt der SWS-Konzern bei der Einschätzung der realistischen Leasinglaufzeiten verschiedene Parameter, wie die bereits bestehende Dauer der Mietverträge, die Berücksichtigung der Lagerflächen im Rahmen der mittelfristigen Planung, strategische Überlegungen sowie die Ausübungswahrscheinlichkeit bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, zugrunde.

Die jeweiligen Mietbedingungen werden individuell verhandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Parametern. Leasingverträge, die der SWS-Konzern abgeschlossen hat, enthalten keine Kreditbedingungen mit der Ausnahme, dass die Leasinggegenstände als Sicherheit für den Leasinggeber dienen. Geleaste Vermögenswerte dürfen somit auch nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden.

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung enthält folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

alle Beträge in T€	2025	2024
Abschreibungen auf Nutzungsrechte – Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.640	1.457
Abschreibungen auf Nutzungsrechte – Technische Anlagen und Maschinen	85	78
Abschreibungen auf Nutzungsrechte – Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	703	595
<b>Abschreibungen auf Nutzungsrechte</b>	<b>2.428</b>	<b>2.130</b>
<b>Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>159</b>	<b>122</b>
<b>Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen</b>	<b>730</b>	<b>578</b>
<b>Aufwendungen aus Leasingverträgen über geringwertige Vermögenswerte</b>	<b>1.293</b>	<b>1.240</b>

Die gesamten Auszahlungen für Leasingverhältnisse betragen im Berichtsjahr 4.588 T€ (Vorjahr: 4.051 T€). Eine Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten für die Folgejahre ist bei den Liquiditätsrisiken unter Textziffer (41.2) dargestellt.

## (24.2) SWS als Leasinggeber

Im Geschäftsjahr 2021 hat die SWS mit den nahestehenden Unternehmen TransnetBW SuedLink GmbH & Co. KG, Stuttgart, sowie deren Muttergesellschaft TransnetBW GmbH, Stuttgart, einen Errichtungsvertrag über den Bau einer Kabeltrasse nebst dazugehörigem Nutzungs- und Wartungsvertrag abgeschlossen. Am 3. Juli 2023 hat die TransnetBW GmbH, Stuttgart, alle Verträge und Beauftragungen ihrer Tochtergesellschaft TransnetBW SuedLink GmbH & Co. KG, Stuttgart, übernommen und ist somit ab diesem Zeitpunkt alleinige Auftraggeberin der SWS im Zusammenhang mit dem Infrastrukturprojekt. Bei der TransnetBW GmbH, Stuttgart, handelt es sich um ein nahestehendes Unternehmen im Sinne des IAS 24.

Gemäß Bundesbedarfsplangesetz soll eine Höchstspannungsgleichstromverbindung zwischen den Netzverknüpfungspunkten Brunsbüttel in Schleswig-Holstein und Großgartach in Baden-Württemberg hergestellt werden. Teile der Stromleitungen werden dabei untertägig durch das Bergwerk der SWS verlegt. Hierfür erstellt SWS für die Auftraggeberin eine Kabeltrasse. An den oberirdischen Eintritts- und Austrittspunkten der Stromleitung wird hierfür zum Zwecke der Ein- und Ausführung der Stromkabel jeweils ein neuer Schacht abgeteuft. Weiterhin werden neue Strecken aufgeföhren und bereits bestehende Strecken für die Kabelverlegung vorbereitet. SWS übernimmt zudem die Herstellung des Kabelgrabens in jeweils erforderlicher Ausführung. Die Verlegung des Kabels erfolgt durch die Auftraggeberin selbst.

Nach Fertigstellung erfolgt eine Nutzungsüberlassung der Kabeltrasse durch SWS unter Einräumung des damit verbundenen dinglichen Rechts zugunsten der Auftraggeberin. SWS wird damit Leasinggeber. Das Leasingverhältnis ist als Finanzierungsleasing einzustufen und wird dementsprechend nach den Regelungen des IFRS 16 abgebildet.

Die Vergütung wird (bei einem derzeit grob geschätzten Auftragswert wie im Vorjahr in Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionenbetrags) grundsätzlich auf „cost plus“-Basis abgerechnet und – bei Zahlung von monatlichen Abschlägen – jeweils mit Abnahme des Werkerfolgs fällig, dem die Leistungen zuzurechnen sind. SWS kann alle nachgewiesenen Kosten, die ihr bei und/oder im Zusammenhang mit der Erbringung der nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen, gleich ob im Rahmen von Eigenleistungen oder durch Nachunternehmerleistungen, entstehen, gegenüber der Auftraggeberin abrechnen.

Die der Herstellung der Kabeltrasse zuzuordnenden Aufwendungen werden über die Bau- bzw. Errichtungsphase bis zum Zeitpunkt der Zurverfügungstellung an die Auftraggeberin aktiviert und innerhalb des Vorratsvermögens als „in Herstellung befindlicher Leasinggegenstand“ (31. Dezember 2025: 74,9 Mio. € /Vorjahr: 31,3 Mio. €) ausgewiesen.

Die während der Bauphase von der Auftraggeberin vergüteten Entgelte, die unter anderem auch die erstatteten Herstellungskosten der Kabeltrasse zuzüglich eines Gemeinkosten- und Risikoaufschlags enthalten, sowie von der Auftraggeberin erhaltene Vorauszahlungen werden bis zur Bereitstellung des Leasinggegenstands unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten passivisch (31. Dezember 2025: 150,2 Mio. € /Vorjahr: 94,2 Mio. €) abgegrenzt.

Eine erfolgswirksame Erfassung der angesammelten bzw. abgegrenzten Positionen erfolgt am Ende der mehrjährigen Bauphase (nach aktuellem Planungsstand voraussichtlich im Jahr 2028) mit Zurverfügungstellung des Leasinggegenstands an die Auftraggeberin. Bezüglich der Darstellung in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung werden die Vorschriften für Hersteller oder Händler nach IFRS 16.71 ff. analog angewendet. Die Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit der Kabeltrasse (Projekt SuedLink) werden im Segment Salz dargestellt.

Die im Rahmen des Wartungs- und Nutzungsvertrags anfallenden Leistungen der SWS, die nach der Errichtung der Kabeltrasse zu erbringen sind, fallen in den Anwendungsbereich des IFRS 15 und stellen eine eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtung dar.

**(25) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**

alle Beträge in T€	2025	2024
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>		
<b>Stand per 01.01. des Jahres</b>	<b>14</b>	<b>3.143</b>
Veränderung (Zu- bzw. Abgänge)	–	9
Umbuchungen	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–3.138
<b>Stand per 31.12. des Jahres</b>	<b>14</b>	<b>14</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>		
<b>Stand per 01.01. des Jahres</b>	<b>–</b>	<b>2.091</b>
Abschreibungen	–	31
Abgänge	–	–
Umbuchungen	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–2.122
<b>Stand per 31.12. des Jahres</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Buchwerte</b>		
Stand per 01.01. des Jahres	14	1.052
<b>Stand per 31.12. des Jahres</b>	<b>14</b>	<b>14</b>

Unter als Finanzinvestition gehaltene Immobilien wird zum 31. Dezember 2025 eine dem Segment Alle sonstigen Segmente zugeordnete Immobilie ausgewiesen.

Hierbei handelt es sich um ein langfristig vermietetes in Deutschland gelegenes Industriegrundstück. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte auf Basis von Bodenrichtwerten für das jeweilige Industriegelände. Demnach liegt der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie zum 31. Dezember 2025 um 2,3 Mio. € über dem Buchwert. Das angewendete Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts fällt unter Stufe 2 der Bemessungshierarchie des IFRS 13.

Im Vorjahr wurde mit dem Verkauf sämtlicher Anteile an der bisher vollkonsolidierten Tochtergesellschaft Nethsalt Trading B.V. mit Sitz in Moerdijk, Niederlande, auch eine in ihrem Eigentum befindliche Lagerhalle für Auftausalz mit dazugehörigem Grundstück veräußert.

Im Berichtszeitraum wurden Mieterträge von 160 T€ (Vorjahr: 435 T€) erzielt. Die direkt zurechenbaren betrieblichen Aufwendungen einschließlich planmäßiger linearer Abschreibungen betragen 0 T€ (Vorjahr: 100 T€).

Die vereinbarten Mietentgelte für die vertraglich festgelegten Folgejahre sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

alle Beträge in T€	im Folgejahr	im 2. – 5. Jahr	nach dem 5. Jahr	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Mieterträge	160	642	722	<b>1.524</b>	1.684

Es bestehen keine Belastungen oder Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die **als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien** umfassen Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder langfristigem Vermögenszuwachs gehalten und weder in der Produktion noch für Verwaltungszwecke eingesetzt werden. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear. Die Nutzungsdauern für abnutzbare, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien betragen bis zu 25 Jahre.

## (26) At equity bewertete Beteiligungen

In den Konzern der SWS AG werden zwei Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: 2) und vier assoziierte Unternehmen (Vorjahr: 4) nach der **Equity-Methode** (siehe Textziffer (3)) einbezogen.

Der Gesamtbuchwert der Anteile an den Gemeinschaftsunternehmen beträgt 1.143 T€ (Vorjahr: 953 T€). Das anteilige Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen beider Gemeinschaftsunternehmen beträgt 690 T€ (Vorjahr: 505 T€) und entspricht dem Gesamtergebnis. Die anteiligen Dividendenausschüttungen beliefen sich auf 500 T€ (Vorjahr: 335 T€).

Die wesentlichsten Beteiligungen an assoziierten Unternehmen stellen die Eurosalt Handelmaatschappij B.V., Moerdijk, Niederlande (im Folgenden „Eurosalt“), und die Salzkontor Kurpfalz GmbH, Kronau (im Folgenden „SK Kurpfalz“), dar. Beide Unternehmen sind dem Segment Salz zugeordnet und werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert.

Die Eurosalt beliefert als Vertriebsgesellschaft vor allem den Markt in den Niederlanden, Belgien und Frankreich vorwiegend mit Auftausalz sowie Industrie- und Sortensalz.

Die SK Kurpfalz bedient als Vertriebsgesellschaft den regionalen Salzmarkt in Deutschland. Vertrieben werden verschiedene Sorten Salz, vorwiegend Gewerbe-, Speise- und Auftausalz.

Beide wesentlichen assoziierten Unternehmen weisen folgende Werte aus:

alle Beträge in T€	Eurosalt		SK Kurpfalz	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Vermögenswerte	9.779	8.875	5.019	5.619
Langfristige Vermögenswerte	9.281	7.344	1.258	1.321
Kurzfristige Schulden	6.071	3.931	1.694	1.821
Langfristige Schulden	27	27	–	–

alle Beträge in T€	Eurosalt		SK Kurpfalz	
	2025	2024	2025	2024
Umsatzerlöse	24.742	23.173	13.078	16.165
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	2.989	3.218	1.326	1.915
Sonstiges Ergebnis	–	–	–	–
Gesamtergebnis	2.989	3.218	1.326	1.915

Die Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammengefassten Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligungen beider wesentlicher assoziierten Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

alle Beträge in T€	Eurosalt		SK Kurpfalz	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
<b>SWS-Anteil</b>	<b>60 %</b>	<b>60 %</b>	<b>40 %</b>	<b>40 %</b>
<b>Anteiliges Eigenkapital</b>	<b>7.777</b>	<b>7.357</b>	<b>1.833</b>	<b>2.048</b>
Geschäfts- oder Firmenwert	512	512	–	–
Zwischenergebniseliminierung	–127	–338	–14	–15
<b>At-equity-Ansatz</b>	<b>8.162</b>	<b>7.531</b>	<b>1.819</b>	<b>2.033</b>

Die anteiligen Dividendenausschüttungen beider wesentlicher assoziierten Unternehmen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 2.140 T€ (Vorjahr: 720 T€). Der Gesamtbuchwert der Anteile an allen übrigen assoziierten Unternehmen beträgt 876 T€ (Vorjahr: 869 T€). Das anteilige Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen aller übrigen assoziierten Unternehmen beträgt 46 T€ (Vorjahr: 87 T€) und das anteilige sonstige Ergebnis 9 T€ (Vorjahr: –7 T€). Damit beträgt das anteilige Gesamtergebnis 55 T€ (Vorjahr: 80 T€). Die anteiligen Dividendenausschüttungen aller übrigen assoziierten Unternehmen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 48 T€ (Vorjahr: 46 T€).

## (27) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

alle Beträge in T€	Langfristig	Kurzfristig	31.12.2025	Langfristig	Kurzfristig	31.12.2024
Sonstige Beteiligungen	229	–	229	220	–	220
Wertpapiere	10.003	–	10.003	10.003	–	10.003
Finanzforderungen	15.000	55.754	70.754	204	87.207	87.411
	<b>25.232</b>	<b>55.754</b>	<b>80.986</b>	<b>10.427</b>	<b>87.207</b>	<b>97.634</b>

Bei den **Sonstigen Beteiligungen** handelt es sich um die aus Wesentlichkeitsgründen nicht nach IFRS 10 bzw. IAS 28 konsolidierten Gesellschaften (siehe Textziffer (3)).

Bei den **Wertpapieren** handelt es sich um Hypothekennamenspfandbriefe. Diese festverzinslichen Wertpapiere wurden der Kategorie „Halten“ zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Überprüfung nach dem allgemeinen Wertminderungsmodell nach IFRS 9 (siehe Textziffer 4.2)) ergab keinen nennenswerten Wertminderungsbedarf.

Die **Finanzforderungen** umfassen ausgereichte Darlehen, Kredite und Festgeldanlagen. Zum Abschlussstichtag war keine der Forderungen überfällig oder wertgemindert. Es deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Das maximale Ausfallrisiko, dem der Konzern am Abschlussstichtag ausgesetzt ist, besteht in Höhe des oben dargestellten Buchwerts des Forderungsbestands. In den kurzfristigen Finanzforderungen sind Festgeldanlagen in Höhe von 55.743 T€ (Vorjahr: 86.894 T€) enthalten. Die langfristigen Finanzforderungen enthalten Festgeldanlagen in Höhe von 15.000 T€ (Vorjahr: 0 T€). Die Überprüfung eines erwarteten Kreditverlusts entsprechend dem allgemeinen Wertminderungsmodell nach IFRS 9 ergab keinen nennenswerten Wertminderungsbedarf.

**(28) Vorräte**

alle Beträge in T€	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.005	21.806
Unfertige Erzeugnisse	6.275	4.544
Fertige Erzeugnisse und Waren	12.967	13.013
Geleistete Anzahlungen	2.754	433
In Herstellung befindlicher Leasinggegenstand	74.868	31.259
	<b>121.869</b>	<b>71.055</b>

Im Berichtsjahr wurde ein Aufwand aus Wertberichtigungen auf das Vorratsvermögen in Höhe von 973 T€ (Vorjahr: 1.152 T€) erfasst. Von den Vorräten sind 1.696 T€ (Vorjahr: 1.216 T€) zum Nettoveräußerungswert angesetzt. Den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen liegen die üblichen Eigentumsvorbehalte zugrunde. Bei dem in Herstellung befindlichen Leasinggegenstand (Projekt SuedLink) handelt es sich um unfertige Leistungen für die in Herstellung befindliche Kabeltrasse (siehe Textziffer (24.2)).

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die **Vorräte** werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und realisierbarem Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden auf Basis des Durchschnittswertverfahrens und der First-in-First-out-Methode (FIFO) bestimmt. Die Herstellungskosten umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch die Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen, die durch den Produktionsprozess veranlasst sind, sowie fertigungsbezogene Verwaltungskosten. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Veräußerungskosten. Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, soweit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über den erwarteten Nettoveräußerungserlösen liegen. Entfällt der Grund für die Abwertung, erfolgt eine Zuschreibung höchstens bis zu den ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Unentgeltlich erworbene **Emissionsrechte** des laufenden Geschäftsjahres werden mit dem Nominalwert, die zur Deckung des erwarteten Verbrauchs gegebenenfalls entgeltlich erworbenen Emissionsrechte mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert unter den Vorräten bilanziert. Für die Verpflichtung zur Rückgabe von CO<sub>2</sub>-Emissionsrechten wird eine sonstige Rückstellung gebildet, sofern die bis zum Abschlussstichtag getätigten CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht durch unentgeltlich gewährte Emissionszertifikate gedeckt sind.

**(29) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Analyse und Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Wertminderungen stellt sich wie folgt dar:

31.12.2025 alle Beträge in T€	Nicht überfällig	1–30 Tage überfällig	31–90 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.883	2.984	237	264	43.368
Wertminderungen	–5	–35	–2	–249	–291
<b>Buchwert</b>	<b>39.878</b>	<b>2.949</b>	<b>235</b>	<b>15</b>	<b>43.077</b>

31.12.2024 alle Beträge in T€	Nicht überfällig	1–30 Tage überfällig	31–90 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.142	4.863	215	453	43.673
Wertminderungen	–5	–66	–31	–453	–555
<b>Buchwert</b>	<b>38.137</b>	<b>4.797</b>	<b>184</b>	<b>-</b>	<b>43.118</b>

Hinsichtlich des nicht überfälligen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertminderungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Bei den zum Abschlussstichtag überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertminderungen liegen keine wesentlichen Veränderungen der Kreditwürdigkeit vor.

Mit einer Tilgung der ausstehenden Beträge wird gerechnet. Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Bilanzstichtag Rechnung getragen. Es besteht keine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos, da der Kundenbestand breit ist und keine Korrelationen bestehen. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen grundsätzlich die üblichen Eigentumsvorbehalte. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht abgezinst.

Die Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

alle Beträge in T€	2025	2024
<b>Stand Wertminderungen per 01.01.</b>	<b>555</b>	<b>666</b>
Zuführungen	7	75
Auflösungen	-35	-7
Verbrauch/Inanspruchnahme	-236	-179
<b>Stand Wertminderungen per 31.12.</b>	<b>291</b>	<b>555</b>

Für den Gesamtbestand an nicht einzelwertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste in Höhe von 37 T€ (Vorjahr: 55 T€) gebildet. Hierbei wird auf Basis einer unternehmenseigenen Ausfallquote eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (siehe Textziffer (4.2)) auf den Gesamtbestand an nicht einzelwertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet. Die unternehmenseigenen Ausfalldaten bilden die primäre Informationsquelle und die Grundlage zur Ermittlung des zu erwartenden Wertminderungsbedarfs. Die ermittelten Ausfallquoten liegen, unter Berücksichtigung der Altersstruktur, zwischen 0,02 % und 1,0 % (Vorjahr: zwischen 0,02 % und 1,0 %). In den Wertminderungen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Höhe von 254 T€ (Vorjahr: 500 T€) einzelwertgemindert. Einzelwertminderungen werden im Rahmen des laufenden Forderungsmanagements gebildet. Dabei werden Forderungen einzelwertgemindert, bei denen eine Überfälligkeit eingetreten ist und einzelfallbezogen nicht mit einem Zahlungseingang in Höhe des ausstehenden Betrags zu rechnen ist. Die erfasste Wertminderung ermittelt sich hierbei aus der Differenz zwischen Buchwert und erwarteter Höhe des Zahlungseingangs. Bei der Bildung von Einzelwertminderungen wird die Dauer der Überfälligkeit berücksichtigt. Die Einzelwertminderungen betragen hierbei zwischen 50 % und 100 % des Bruttobuchwerts der betroffenen Forderungen. Forderungen werden einzelwertgemindert, wenn über den Schuldner das Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Die erfasste Wertminderung ermittelt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert des erwarteten Liquidationserlöses. Der Konzern hält keine Sicherheiten für diese Salden.

### (30) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

alle Beträge in T€	Langfristig	Kurzfristig	31.12.2025	Langfristig	Kurzfristig	31.12.2024
Sonstige Vermögenswerte	325	4.742	5.067	326	2.659	2.985
Rechnungsabgrenzungsposten	-	779	779	-	659	659
	<b>325</b>	<b>5.521</b>	<b>5.846</b>	<b>326</b>	<b>3.318</b>	<b>3.644</b>

Die sonstigen Vermögenswerte sind nicht abgezinst.

### (31) Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** beträgt 27.000 T€ (Vorjahr: 27.000 T€) und setzt sich aus 10.507.500 (Vorjahr: 10.507.500) stimmberechtigten, auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag zusammen. Der rechnerische Wert je Stückaktie beträgt 2,57 €. Am Bilanzstichtag waren alle Aktien der SWS AG ausgegeben und befanden sich im Umlauf. Alle von der Gesellschaft ausgegebenen Anteile sind voll eingezahlt. Am Bilanzstichtag bestand weder genehmigtes Kapital bzw. bedingtes Kapital, noch lagen Wandel- oder Bezugsrechte vor.

Die **Kapitalrücklage** enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die SWS AG.

Die **Gewinnrücklagen** enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie das Konzernergebnis des Geschäftsjahres. Des Weiteren werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung latenter Steuern unmittelbar in den Gewinnrücklagen erfasst.

In den **anderen Rücklagen** werden ausschließlich die Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse von nicht in Euro bilanzierenden Tochtergesellschaften erfasst.

Die **Anteile ohne beherrschenden Einfluss** bestehen zum 31. Dezember 2025 bei der Reederei Schwaben GmbH sowie der AGROSAL GmbH.

### (32) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Innerhalb des SWS-Konzerns bestehen Pensionsverpflichtungen in Form von Einzelzusagen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstands, einzelnen ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführungen von Tochtergesellschaften sowie leitenden Angestellten und einzelnen außertariflichen Mitarbeitern. Weiterhin bestehen Zusatzversicherungen über zwei Unterstützungskassen sowie ein Versorgungsplan für bestimmte Mitarbeiter, die das ehemals angebotene Altersteilzeitmodell in Anspruch genommen haben. Die bestehenden Pensionsverpflichtungen entfallen auf die Muttergesellschaft und eine inländische Tochtergesellschaft.

Die einzelvertraglichen Pensionsleistungen der ehemaligen Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder und eines Teils der übrigen genannten Personengruppen basieren auf Beschäftigungsdauer und Entgelt der jeweiligen Personen. Weitere Einzelzusagen gewähren einen Anspruch entsprechend der Zusatzversorgung der Pensionszusatzstiftung, grundsätzlich unter Berücksichtigung eines Vervielfältigers.

Zudem besteht eine Versorgungsverpflichtung für Mitarbeiter, die gemäß Tarifvertrag vom 26. Juni 1997 das Altersteilzeitmodell gewählt haben. Zweck dieser Versorgungszusagen ist der Ausgleich des Rentenabschlags durch die vorzeitige Inanspruchnahme der gesetzlichen Rente.

Weitere Pensionspläne bestehen über die Unterstützungskassen Pensionszusatzstiftung der SWS AG, Heilbronn, und Belegschaftshilfe Reederei Schwaben e. V., Heilbronn. Aufgabe dieser beiden Einrichtungen ist es, den anspruchsberechtigten Mitarbeitern nach Beendigung ihrer Dienstzeit neben der gesetzlichen Versorgung eine laufende Zusatzversorgung zu gewähren. Der Rentenanspruch orientiert sich in beiden Fällen an der Betriebszugehörigkeit der jeweiligen Mitarbeiter, wobei für jedes Dienstjahr ein Festbetrag verdient wird. Bei der Belegschaftshilfe ist zudem ein fester Grundbetrag vorgesehen. Bei der Pensionszusatzstiftung sind die erdienbaren Ansprüche nach oben begrenzt.

Für beide Zusatzversicherungen ist eine Wartezeit von zehn Jahren vorgesehen. Die Zusatzversorgungswerke der SWS AG bzw. der Reederei Schwaben sind für Neuzugänge seit dem 1. Januar 1999 bzw. dem 1. Juli 1998 geschlossen.

Risiken in Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen bestehen insbesondere in der Langlebigkeit der Anspruchsberechtigten sowie im Falle der entgeltabhängigen Zusagen in Inflations- und Gehaltssteigerungen. Zudem bestehen versicherungsmathematische Risiken, wie das Anlage- und Zinsrisiko.

Die Finanzierung der Pläne erfolgt mit zwei Ausnahmen aus den laufenden Erträgen. Das im Konzern bestehende Planvermögen entfällt vollständig auf die Zusatzversorgung der Belegschaftshilfe Reederei Schwaben e. V. Weiterhin bestehen Rückdeckungsversicherungen, die aufgrund ihrer Ausgestaltung jedoch nicht als Planvermögen einzustufen sind.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

**Pensionsverpflichtungen** werden für die im Konzern bestehenden leistungsorientierten Pensionspläne bilanziert. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, der einen Betrag an Pensionsleistungen festschreibt, den ein Mitarbeiter bei Renteneintritt erhalten wird und dessen Höhe üblicherweise von einem oder mehreren Faktoren wie Alter, Dienstzeit und Gehalt abhängig ist.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bewertet. Vom Barwert der Pensionsverpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) wird der Zeitwert des Planvermögens abgezogen, woraus sich die Nettopensionsverpflichtung aus den leistungsorientierten Plänen ergibt. Der Nettozinsaufwand des Geschäftsjahres wird ermittelt, indem der zu Beginn des Geschäftsjahres ermittelte Diskontierungssatz auf die zu diesem Zeitpunkt ermittelte Nettopensionsverpflichtung angewandt wird.

Die DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, abgezinst werden.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus der Änderung der Annahmen hinsichtlich Diskontierungszins, Gehaltsentwicklungen, Rententrends und Lebenserwartung gegenüber der Einschätzung zum Periodenbeginn bzw. gegenüber dem tatsächlichen Verlauf während der Periode ergeben, werden erfolgsneutral unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Weiterhin wird der Unterschied zwischen den tatsächlichen und den durch die Nettozinskomponente implizierten Erträgen auf das Planvermögen erfolgsneutral erfasst. Diese Neubewertungen werden auch in zukünftigen Perioden nicht in die Konzerngewinn- und Verlustrechnung umgegliedert (recycled), sondern verbleiben im sonstigen Ergebnis innerhalb der Gewinnrücklagen.

Bei der Berechnung der Rückstellung werden folgende Rechenparameter zugrunde gelegt:

	31.12.2025	31.12.2024
Rechnungszinsfuß	4,50 %	3,50 %
Erwartete Rentenentwicklung	2,00 %	2,00 %

Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundwerte (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die bewertungsrelevante Fluktuation beläuft sich auf 1,27 %. Eine Einkommensentwicklung ist zum Stichtag nicht zu berücksichtigen, da die gehaltsabhängigen Pensionszusagen ausschließlich auf bereits ausgeschiedene Personengruppen entfallen.

Die Ermittlung der bilanzierten Pensionsrückstellung stellt sich unter Berücksichtigung von Planvermögen und versicherungsmathematischer Effekte wie folgt dar:

alle Beträge in T€	2025	2024
<b>Anwartschaftsbarwert</b>		
Versorgungsverpflichtung zu Beginn des Jahres	20.240	21.339
Dienstzeitkomponente	79	93
Laufender Dienstzeitaufwand	79	93
Aufzinsung der in Vorjahren erworbenen Ansprüche	681	659
Neubewertungen der Nettoschuld	-1.587	-560
Erfahrungsbedingte Anpassungen	427	207
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	-2.014	-767
Gezahlte Versorgungsleistungen	-1.342	-1.291
<b>Versorgungsverpflichtung zum Ende des Jahres</b>	<b>18.071</b>	<b>20.240</b>
<b>Planvermögen</b>		
Planvermögen zu Beginn des Jahres	446	439
Beiträge der Arbeitgeber	30	25
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	15	14
Sonstige Aufwendungen (-)/Erträge (+) aus dem Planvermögen	-6	6
Gezahlte Versorgungsleistungen	-39	-38
<b>Planvermögen zum Ende des Jahres</b>	<b>446</b>	<b>446</b>
<b>Bilanzierte Rückstellung (Nettoverpflichtung) zum Ende des Jahres</b>	<b>17.625</b>	<b>19.794</b>

Die Veränderung der bilanzierten Nettoverpflichtung der Pensionspläne setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Die **Dienstzeitkomponente** setzt sich aus dem laufenden Dienstzeitaufwand (Anstieg des Barwerts der DBO, der auf die in der Berichtsperiode erdienten Anwartschaften aktiver Arbeitnehmer entfällt) und dem nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand (Änderung des Barwerts der DBO aufgrund von Planänderungen oder -kürzungen) zusammen. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird in der Periode seiner Entstehung ungeachtet etwaiger Unverfallbarkeitsregelungen sofort und vollumfänglich erfasst.

Das Nettozinsergebnis (**Nettozinskomponente**) im Rahmen eines leistungsorientierten Pensionsplans umfasst den Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Bruttopensionsverpflichtung und den erwarteten Zinsertrag aus der Verzinsung des Planvermögens. Der erwartete Zinsertrag aus der Verzinsung des Planvermögens wird unter Berücksichtigung des Diskontierungszinssatzes, der auch bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung angewandt wird, ermittelt. Eine am Berichtsjahresende abweichende (tatsächliche) Verzinsung des Planvermögens wird als Abweichung unter den Neubewertungen und damit im sonstigen Ergebnis erfasst. Die angenommenen Abzinsungsfaktoren spiegeln die Zinssätze wider, die am Bilanzstichtag für erstrangige Industrielanleihen oder Staatsanleihen mit entsprechender Laufzeit und in entsprechender Währung gezahlt wurden.

Bei den Neubewertungen (**Neubewertungskomponente**) handelt es sich um versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Bruttopensionsverpflichtung und der Differenz zwischen normierter (erwarteter) und tatsächlicher Rendite des Planvermögens.

Die folgenden Beträge wurden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst:

alle Beträge in T€	2025	2024
Laufender Dienstzeitaufwand	79	93
<b>Im Personalaufwand erfasste Dienstzeitkomponente</b>	<b>79</b>	<b>93</b>
Aufzinsung der in Vorjahren erworbenen Ansprüche	681	659
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	-15	-14
<b>Im Finanzergebnis erfasste Nettozinskomponente</b>	<b>666</b>	<b>645</b>
<b>In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge</b>	<b>745</b>	<b>738</b>

Die folgenden Beträge wurden im sonstigen Ergebnis erfasst:

alle Beträge in T€	2025	2024
Neubewertungen der Nettoschuld	-1.587	-560
Sonstige Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen	6	-6
Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital verrechnete Neubewertungen	395	170
Effekte aus Steuersatzänderungen	464	-
<b>Im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungskomponente (nach Steuern)</b>	<b>-722</b>	<b>-396</b>

Das Planvermögen entfällt mit 446 T€ (Vorjahr: 446 T€) vollständig auf die rechtlich selbstständige Belegschaftshilfe Reederei Schwaben e. V. Die hierauf entfallende Versorgungsverpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 2.823 T€ (Vorjahr: 3.111 T€). Das Planvermögen besteht zum Bilanzstichtag aus Sicht- und Termineinlagen.

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen werden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen, die aufgrund ihrer Ausgestaltung nicht als Planvermögen einzustufen sind. Die Erstattungsansprüche aus diesen Verträgen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 307 T€ (Vorjahr: 344 T€) und sind unter sonstige Forderungen und Vermögenswerte ausgewiesen.

Die tatsächlichen Erträge aus Rückdeckungsversicherungen betragen 35 T€ (Vorjahr: 39 T€). Für das Folgejahr wird ein Ertrag auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet.

Im Hinblick auf die Höhe, den zeitlichen Anfall und die Unsicherheit zukünftiger Zahlungsströme wurde in Bezug auf die Bruttoverpflichtung des Pensionsplans nachfolgend dargestellte Sensitivitätsanalyse für jede signifikante versicherungsmathematische Bewertungsannahme durchgeführt. Dabei bleiben die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert, d. h., mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt.

alle Beträge in T€	2025	2024
<b>Versorgungsverpflichtung zum 31. Dezember</b>	<b>18.071</b>	<b>20.240</b>
<b>Rechnungszins</b>		
Zunahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	16.452	18.236
Abnahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	20.008	22.672
<b>Rententrend</b>		
Zunahme Rententrend um 25 Basispunkte	18.477	20.738
<b>Lebenserwartung</b>		
Erhöhung der Lebenserwartung um 1 Jahr	18.792	21.569

Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2025 beträgt 9,9 Jahre (Vorjahr: 10,9 Jahre). Die nachfolgende Übersicht enthält die erwarteten Fälligkeiten der undiskontierten Pensionszahlungen:

alle Beträge in T€	weniger als 1 Jahr	zwischen 1 und 2 Jahren	zwischen 2 und 5 Jahren	mehr als 5 bis 10 Jahre	Summe
Versorgungszahlungen aus Pensionsrückstellungen	1.453	1.418	4.087	6.174	<b>13.132</b>

Die voraussichtlichen Aufwendungen für die Pensionspläne im Geschäftsjahr 2026 betragen einschließlich der Nettozinsaufwendungen etwa 821 T€.

### (33) Andere Rückstellungen

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **anderen Rückstellungen** werden entsprechend IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ bzw. nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ bilanziert. Eine Rückstellung wird gebildet, wenn dem Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem Ereignis der Vergangenheit entsteht und es wahrscheinlich ist, dass ein Abgang eines ökonomischen Nutzens zur Begleichung der Verpflichtung erfolgen wird. Wenn der Effekt wesentlich ist, werden langfristige Rückstellungen abgezinst.

Restrukturierungsrückstellungen werden gebildet, wenn ein detaillierter formeller Restrukturierungsplan genehmigt wurde und die Restrukturierung entweder öffentlich verkündet oder eingeleitet wurde.

Die Jubiläumsrückstellung wird als langfristig fällige Leistung an Arbeitnehmer i. S. d. IAS 19.153ff. für künftige Zahlungen anlässlich des 25-jährigen, 40-jährigen oder 50-jährigen Dienstjubiläums von Beschäftigten gebildet. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt nach IAS 19 nach der sog. projected unit credit method, einer Einmalprämienfinanzierung

für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundwerte (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen aus anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer i. S. d. IAS 19.153 ff. in Form von Lebensarbeitszeitkonten werden als Saldo aus der Verpflichtung abzüglich des am Abschlussstichtag beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens angesetzt.

alle Beträge in T€	Bergbau	Personal	Absatzbereich	Sonstige	Summe
<b>Stand per 01.01.2025</b>	<b>76.606</b>	<b>8.598</b>	<b>3.744</b>	<b>16.777</b>	<b>105.725</b>
Zuführung	8.843	6.184	3.444	1.108	19.579
Verbrauch	-9.148	-6.340	-3.207	-1.170	-19.865
Auflösung	-	-27	-289	-26	-342
Ab- bzw. Aufzinsung	-15.229	47	-	270	-14.912
<b>Stand per 31.12.2025</b>	<b>61.072</b>	<b>8.462</b>	<b>3.692</b>	<b>16.959</b>	<b>90.185</b>
Langfristig	59.760	1.333	-	7.049	68.142
Kurzfristig	1.312	7.129	3.692	9.910	22.043
<b>Stand per 31.12.2025</b>	<b>61.072</b>	<b>8.462</b>	<b>3.692</b>	<b>16.959</b>	<b>90.185</b>
Langfristig	75.318	1.316	-	7.067	83.701
Kurzfristig	1.288	7.282	3.744	9.710	22.024
<b>Stand per 31.12.2024</b>	<b>76.606</b>	<b>8.598</b>	<b>3.744</b>	<b>16.777</b>	<b>105.725</b>

Die **Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen** sind aufgrund gesetzlicher Regelungen wie dem Bundesberggesetz und behördlicher Auflagen zu bilden und umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen zur Verfüllung von Gruben und Schächten sowie Bergschadenwagnisse. Die Verpflichtungen werden insbesondere in Betriebsplänen und behördlichen Erlaubnisbescheiden konkretisiert. Die bergbaulichen Rückstellungen sind überwiegend langfristige Rückstellungen, die auf Basis der zukünftig erwarteten Aufwendungen mit dem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bilanziert werden. Dabei werden als Abzinsungsfaktor Zinssätze zwischen 2,40% und 4,20% (Vorjahr: zwischen 0,0% und 2,60%), künftige Preissteigerungen in Höhe von 2,0% (Vorjahr: 2,0%) sowie die Berücksichtigung eines technischen Fortschritts in Höhe von 2,0% (Vorjahr: 2,0%) der Berechnung zugrunde gelegt. Die Aufzinsung der Rückstellungen beträgt im Berichtsjahr 1.961 T€ (Vorjahr: 2.118 T€). Auf die Veränderung des Zinssatzes entfällt ein Betrag von –17.191 T€ (Vorjahr: 9.443 T€), von denen –8.955 T€ (Vorjahr: 6.173 T€) erfolgswirksam waren. Der Verbrauch im Bereich der bergbaulichen Rückstellungen enthält im Berichtsjahr im Wesentlichen Effekte aus der Änderung von Bewertungsparametern.

Die **Rückstellungen für Personalverpflichtungen** beinhalten insbesondere Ansprüche der Belegschaft aus Erfolgsbeteiligung. Weiterhin enthalten sind Rückstellungen für Jubiläumsgeldleistungen und Sterbegeldverpflichtungen, welche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gutachterlich ermittelt werden. Den Berechnungen wurde jeweils ein Rechnungszins von 3,80% (Vorjahr: 3,40%) zugrunde gelegt.

Im **Absatzbereich** sind Rückstellungen für Frachten, ausstehende Vertriebsprovisionen und Preisnachlässe wie Rabatte und Boni sowie sonstige absatzbezogene Verpflichtungen enthalten.

Die **sonstigen Rückstellungen** beziehen sich auf zu erwartende Aufwendungen für Sanierungsverpflichtungen sowie andere ungewisse Verbindlichkeiten.

### (34) Finanzverbindlichkeiten

alle Beträge in T€	Langfristig	Kurzfristig	31.12.2025	Langfristig	Kurzfristig	31.12.2024
Leasingverbindlichkeiten	3.656	2.380	6.036	2.290	1.734	4.024
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	277	109	386	445	706	1.151
	<b>3.933</b>	<b>2.489</b>	<b>6.422</b>	<b>2.735</b>	<b>2.440</b>	<b>5.175</b>

In der Position Finanzverbindlichkeiten werden ausschließlich Beträge ausgewiesen, die auf Euro lauten und mit den folgenden Zinssätzen verzinst werden:

alle Beträge in T€	31.12.2025	31.12.2024
Zinssatz kleiner 3%	3.278	1.416
Zinssatz größer 3%	3.144	3.759
	<b>6.422</b>	<b>5.175</b>

Die **sonstigen Finanzverbindlichkeiten** enthalten unter anderem Darlehen von sonstigen Unternehmen zu marktüblichen Konditionen. Sicherheiten wurden hierfür nicht gewährt. Weitere Informationen zu den **Leasingverbindlichkeiten** sind unter Textziffer (24) aufgeführt.

**(35) Latente Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten**

Die aktiven und passiven latenten Steuern betreffen überwiegend Bewertungsunterschiede zu den steuerlichen Wertansätzen. Die latenten Steuerabgrenzungen resultieren aus den einzelnen Bilanzpositionen wie folgt:

	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
<b>alle Beträge in T€</b>				
Immaterielle Vermögenswerte	–	2.013	–	2.510
Biologische Vermögenswerte	–	329	–	395
Sachanlagen	–	4.989	–	7.828
Nutzungsrechte	–	1.636	–	1.181
Vorräte	1.743	–	1.531	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	79	–	76
Eigenkapital	–	13	–	18
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.127	419	4.347	419
Andere Rückstellungen	4.727	–	10.844	–
Sonstige Verbindlichkeiten, nichtfinanziell	3.401	2.150	3.242	2.671
Finanzverbindlichkeiten	1.725	1.001	1.208	1.169
Verlustvorräte	157	–	–	–
<b>Gesamt vor Saldierungen</b>	<b>14.880</b>	<b>12.629</b>	<b>21.172</b>	<b>16.267</b>
Saldierungen	–12.624	–12.624	–16.257	–16.257
<b>Gesamt nach Saldierungen</b>	<b>2.256</b>	<b>5</b>	<b>4.915</b>	<b>10</b>

Aktive und passive latente Steuern sind je Gesellschaft miteinander saldiert.

Die Veränderungen der latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

alle Beträge in T€	2025	2024
<b>Stand zu Beginn des Jahres</b>	<b>–4.905</b>	<b>–2.867</b>
Erfolgswirksam erfasste Beträge	1.795	–2.249
Im Eigenkapital erfasste Beträge	859	170
Effekt aus Entkonsolidierung	–	41
<b>Stand zum Ende des Jahres</b>	<b>–2.251</b>	<b>–4.905</b>

In den **latenten Steuern** sind aktive latente Steuern von 6 T€ (Vorjahr: 1 T€) aus Konsolidierungsmaßnahmen und 2.250 T€ (Vorjahr: 4.914 T€) aus Einzelabschlüssen sowie passive latente Steuern von 5 T€ (Vorjahr: 10 T€) aus Einzelabschlüssen ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen bestehen temporäre Differenzen in Höhe von 949 T€ (Vorjahr: 805 T€), für die keine latenten Steuerschulden angesetzt wurden.

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**Latente Steuern** werden gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ für alle temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden in der Steuerbilanz (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Darüber hinaus werden grundsätzlich aktive latente Steuern für steuerlich nutzbare Verlustvorräte angesetzt, wenn mit deren Realisierung gerechnet werden kann. Latente Steuerforderungen sind in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

### (36) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und sind in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig. Ihnen liegen die üblichen Eigentumsvorbehalte zugrunde.

### (37) Sonstige Verbindlichkeiten

alle Beträge in T€	Langfristig	Kurzfristig	31.12.2025	Langfristig	Kurzfristig	31.12.2024
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/ Vertragsverbindlichkeiten	–	215	215	–	225	225
Rechnungsabgrenzungsposten	–	59	59	–	38	38
Sonstige Verbindlichkeiten	150.225	5.239	155.464	94.246	4.737	98.983
	<b>150.225</b>	<b>5.513</b>	<b>155.738</b>	<b>94.246</b>	<b>5.000</b>	<b>99.246</b>

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Urlaubs- und Gleitzeitansprüchen in Höhe von 3.814 T€ (Vorjahr: 3.626 T€), sonstige Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 900 T€ (Vorjahr: 1.018 T€) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit 63 T€ (Vorjahr: 75 T€) enthalten. Von den unter Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen bzw. Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Beträgen sind 225 T€ (Vorjahr: 183 T€) im Berichtsjahr als Erlöse erfasst worden. Bei den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich vollumfänglich um die im Rahmen des Projekts SuedLink von der Auftraggeberin vergüteten und passivisch abzugrenzenden Entgelte. Für weitere Erläuterungen wird auf Textziffer (24.2) verwiesen.

### (38) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

alle Beträge in T€	Ausgaben im Folgejahr	Ausgaben im 2.–5. Jahr	Ausgaben nach dem 5. Jahr	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	6.388	6.678	105	13.171	11.266
Begonnene Investitionsvorhaben (Bestellobligo)	19.972	1.560	–	21.532	23.115
Verpflichtungen aus Strom- und Gaslieferverträgen	14.739	14.685	–	29.424	12.079
Andere sonstige finanzielle Verpflichtungen	7.527	–	–	7.527	10.394
	<b>48.626</b>	<b>22.923</b>	<b>105</b>	<b>71.654</b>	<b>56.854</b>

Bei den Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sind nach IFRS 16 in der Konzernbilanz erfasste Leasingverhältnisse nicht berücksichtigt. Die hier ausgewiesenen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen resultieren aus Sachverhalten, die kein Leasing im Sinne des IFRS 16 darstellen, sowie aus kurzfristigen Leasingverträgen und Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte. Andere sonstige finanzielle Verpflichtungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Abnahmeverträgen. Des Weiteren bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 83.255 T€ (Vorjahr: 93.110 T€) aus einem Errichtungsvertrag für Schachtbauwerke im Zusammenhang mit dem Projekt SuedLink.

## Angaben zum Finanz- und Kapitalmanagement

### (39) Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte sämtlicher im SWS-Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumente (siehe Textziffer (4.2)) klassifiziert nach Bewertungskategorien:

Aktiva alle Beträge in T€	Bewertungs- maßstab IFRS 9 <sup>1</sup>	Bewertungs- hierarchie nach IFRS 13	Beizu- legender Zeitwert		Beizu- legender Zeitwert	
			Buchwert 31.12.25	Buchwert 31.12.25	Buchwert 31.12.24	Buchwert 31.12.24
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	aAC	–	43.077	43.077	43.118	43.118
Wertpapiere	aAC	Stufe 2	10.003	8.411	10.003	8.339
Finanzforderungen			70.754	70.754	87.411	87.411
sonstige Finanzforderungen	aAC	–	70.754	70.754	87.411	87.411
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	aAC	–	34.876	34.876	40.989	40.989
			<b>158.710</b>	<b>157.118</b>	<b>181.521</b>	<b>179.857</b>

Passiva alle Beträge in T€	Bewertungs- maßstab IFRS 9 <sup>1</sup>	Bewertungs- hierarchie nach IFRS 13	Beizu- legender Zeitwert		Beizu- legender Zeitwert	
			Buchwert 31.12.25	Buchwert 31.12.25	Buchwert 31.12.24	Buchwert 31.12.24
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	aAC	–	22.329	22.329	19.379	19.379
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	aAC	–	386	386	1.151	1.151
			<b>22.715</b>	<b>22.715</b>	<b>20.530</b>	<b>20.530</b>

<sup>1</sup> aAC: at Amortised Costs (zu fortgeführten Anschaffungskosten)

Die beizulegenden Zeitwerte (Marktwerte) der Finanzinstrumente werden entsprechend dem IFRS 13, der eine einheitliche Definition sowie Grundsätze zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts beschreibt, anhand der sog. Fair-Value-Hierarchie ermittelt. Dabei werden grundsätzlich die zum Bilanzstichtag verfügbaren Marktinformationen zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, der beim Verkauf eines Vermögenswerts zu erzielen oder bei Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre.

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Finanzforderungen und -verbindlichkeiten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht aufgrund der Kurzfristigkeit der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Hypothekennamenspfandbriefe. Das angewendete Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts fällt unter Stufe 2 der Bemessungshierarchie nach IFRS 13. Der beizulegende Zeitwert des Finanzinstruments zum Bilanzstichtag ergibt sich hierbei aus der Marktwertinformation des Emittenten.

Finanzinstrumente, die in der Konzernbilanz zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, lassen sich in folgende Bewertungshierarchien einstufen: Finanzinstrumente der Stufe 1 werden anhand notierter Preise auf aktiven Märkten, zu denen der SWS-Konzern am Bewertungsstichtag Zugang hat, für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bewertet. Bei Finanzinstrumenten der Stufe 2 erfolgt die Bewertung auf Basis von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (auf Basis von Preisen) oder indirekt (abgeleitet von Preisen) beobachten lassen. Die Bewertung der Finanzinstrumente der Stufe 3 basiert auf Inputfaktoren, die nicht aus beobachtbaren Marktdaten ableitbar sind. Nicht beobachtbare Inputfaktoren der Stufe 3 werden nur in dem Maße zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendet, wie relevante beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 1 und Stufe 2) nicht zur Verfügung stehen.

#### (40) Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien setzen sich wie folgt zusammen:

2025	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Finanzverbindlichkeiten	Gesamt
alle Beträge in T€	aAC	aAC	aFVTPL	aAC	aAC	aAC	
<b>Bewertungsmaßstab IFRS 9<sup>1</sup></b>							
Zinserträge	2	1.536	–	1.476	–	–	3.014
Zinsaufwendungen	–	–	–	–	–	–18	–18
<b>Zinsergebnis</b>	<b>2</b>	<b>1.536</b>	<b>–</b>	<b>1.476</b>	<b>–</b>	<b>–18</b>	<b>2.996</b>
Ergebnis aus der Folgebewertung							
zum beizulegenden Zeitwert	–	–	–	–	–	–	–
zu fortgeführten Anschaffungskosten	–	–	–	–	–	–	–
aus Wertminderungen	–7	–	–	–	–	–	–7
aus Zuschreibungen	21	–	–	–	–	–	21
Währungsumrechnung	–16	–	–	7	–	–	–9
Ergebnis aus Abgängen	–3	–	–	–	–	–	–3
<b>Nettoergebnis</b>	<b>–5</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>7</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>2</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>–3</b>	<b>1.536</b>	<b>–</b>	<b>1.483</b>	<b>–</b>	<b>–18</b>	<b>2.998</b>

<sup>1</sup> aAC: at Amortised Costs (zu fortgeführten Anschaffungskosten); aFVTPL: at Fair Value Through Profit and Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)

2024	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Finanzverbindlichkeiten	Gesamt
alle Beträge in T€	aAC	aAC	aFVTPL	aAC	aAC	aAC	
<b>Bewertungsmaßstab IFRS 9<sup>1</sup></b>							
Zinserträge	31	3.472	–	1.042	–	–	4.545
Zinsaufwendungen	–	–	–	–	–	–38	–38
<b>Zinsergebnis</b>	<b>31</b>	<b>3.472</b>	<b>–</b>	<b>1.042</b>	<b>–</b>	<b>–38</b>	<b>4.507</b>
Ergebnis aus der Folgebewertung							
zum beizulegenden Zeitwert	–	–	–	–	–	–	–
zu fortgeführten Anschaffungskosten	–	–	–	–	–	–	–
aus Wertminderungen	–75	–	–	–	–	–	–75
aus Zuschreibungen	23	–	–	–	–	–	23
Währungsumrechnung	–14	–	–	–	–	–	–14
Ergebnis aus Abgängen	–15	–	–	–	–	–	–15
<b>Nettoergebnis</b>	<b>–81</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–81</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>–50</b>	<b>3.472</b>	<b>–</b>	<b>1.042</b>	<b>–</b>	<b>–38</b>	<b>4.426</b>

<sup>1</sup> aAC: at Amortised Costs (zu fortgeführten Anschaffungskosten); aFVTPL: at Fair Value Through Profit and Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)

Das Nettoergebnis aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthält Veränderungen aus Wertminderungen, Gewinne und Verluste aus Währungsumrechnungen, Ausbuchungen sowie Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Nettoergebnisse aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten enthalten Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung sowie Zinserträge.

Das Nettoergebnis aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthält Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung.

Das Nettoergebnis aus Finanzverbindlichkeiten enthält Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung sowie Zinsaufwendungen aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber sonstigen Unternehmen.

#### (41) Art und Ausmaß der aus Finanzinstrumenten resultierenden Risiken und deren Management

Der SWS-Konzern ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit insbesondere Währungs- und Zinsänderungsrisiken ausgesetzt, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns zielt darauf ab, die aus dem operativen Geschäft sowie den daraus resultierenden Finanzierungserfordernissen entstehenden Risiken zu minimieren.

##### (41.1) Ausfallrisiko

Im Konzern bestehen keine signifikanten Konzentrationen hinsichtlich möglicher Ausfallrisiken. Die Adressenausfallrisiken sind gering, da das Forderungsportfolio breit gestreut ist und keine Risikokonzentration bei einzelnen Adressen besteht.

Die beizulegenden Zeitwerte gemäß Textziffer (39), die in der Regel dem Buchwert der im SWS-Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte entsprechen, stellen das maximale Ausfallrisiko des Konzerns dar. Dabei finden erhaltene Sicherheiten keine Berücksichtigung.

##### (41.2) Liquiditätsrisiko

Die folgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns und enthalten sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen. Die angegebenen Werte beruhen auf undiskontierten Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann. Dargestellt werden die möglichen künftigen Zahlungsströme, die dem in der Fälligkeitsanalyse enthaltenen Instrument zurechenbar und nicht im Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit in der Konzernbilanz enthalten sind.

Die Mittelabflüsse für finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Zinszahlungen basieren auf den Konditionen zum 31. Dezember 2025.

31.12.2025 alle Beträge in T€	Fälligkeiten				Gesamt
	bis 1 Jahr	zwischen 1 und 2 Jahren	zwischen 2 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.329	–	–	–	22.329
Finanzverbindlichkeiten	2.489	2.210	1.723	–	6.422
Leasingverbindlichkeiten	2.380	2.131	1.525	–	6.036
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	109	79	198	–	386
	<b>24.818</b>	<b>2.210</b>	<b>1.723</b>	<b>–</b>	<b>28.751</b>

31.12.2024 alle Beträge in T€	Fälligkeiten				Gesamt
	bis 1 Jahr	zwischen 1 und 2 Jahren	zwischen 2 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.379	–	–	–	19.379
Finanzverbindlichkeiten	2.440	1.101	1.456	178	5.175
Leasingverbindlichkeiten	1.734	1.022	1.220	48	4.024
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	706	79	236	130	1.151
	<b>21.819</b>	<b>1.101</b>	<b>1.456</b>	<b>178</b>	<b>24.554</b>

Der SWS-Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über fest zugesagte und nicht in Anspruch genommene Kreditlinien und Avale bei verschiedenen Banken in Höhe von 8.056 T€ (Vorjahr: 9.165 T€). Es wird erwartet, dass die finanziellen Verpflichtungen aus dem operativen Cashflow und dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte erfüllt werden können.

Eventuellen Liquiditätsrisiken begegnet der SWS-Konzern durch die Erstellung periodischer Liquiditätsübersichten sowie täglicher Finanzdispositionen. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit werden ausreichend liquide Mittel bereitgehalten.

## (41.3) Marktrisiko

### (41.3.1) Währungsrisiko

Der Konzern ist schwerpunktmäßig im Inland sowie den angrenzenden Nachbarländern des Euro-Raums tätig und infolgedessen einem nur geringen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Die Risikomanagementpolitik des Konzerns sieht deshalb derzeit keine Absicherung der innerhalb der nächsten zwölf Monate erwarteten Transaktionen (hauptsächlich Exportverkäufe) vor. Eine Veränderung des Euro gegenüber der jeweiligen Fremdwährung hätte deshalb nur eine untergeordnete Bedeutung für das Ergebnis.

### (41.3.2) Zinsrisiko

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind. Marktzinssatzänderungen von festverzinslichen originären Finanzinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbar kategorisiert sind, wirken sich auf die Marktbewertungsrücklage im Eigenkapital aus. Alle originären Finanzinstrumente mit fester Verzinsung, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, unterliegen keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7. Das Zinsrisiko des SWS-Konzerns entsteht durch variabel verzinsliche originäre Finanzinstrumente und hier insbesondere durch die langfristig variabel verzinslichen Verbindlichkeiten.

Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen wurden anhand des Zinsänderungsrisikos von originären Instrumenten zum Bilanzstichtag bestimmt. Für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten wird die Analyse unter der Annahme erstellt, dass der Betrag der ausstehenden Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend war. Im Rahmen der internen Berichterstattung über das Zinsrisiko an die Leitungsgremien wird dabei ein Anstieg bzw. ein Absinken des Zinses von 100 Basispunkten unterstellt.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr: zum 31. Dezember 2024) um 100 Basispunkte höher/niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis um 4 T€ niedriger /4 T€ höher (Vorjahr: 3 T€ niedriger /3 T€ höher) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten mit -4 T€/4 T€ (Vorjahr: -3 T€/3 T€).

## (42) Kapitalmanagement

Im Hinblick auf das Kapitalmanagement verfolgt der SWS-Konzern das Ziel, langfristig seine Unternehmensfortführung zu sichern und angemessene Renditen für die Anteilseigner zu erwirtschaften. Die hierbei betrachtete Größe ist die Eigenkapitalquote als Verhältnis von Konzerneigenkapital zur Bilanzsumme.

Bedingt durch die auf das Projekt SuedLink anzuwendenden Bilanzierungsvorschriften (siehe Textziffer (24.2)) kommt es im Bereich der langfristigen Schulden zu einem deutlichen Anstieg (Bilanzverlängerung) während der Projektlaufzeit. Zur besseren Vergleichbarkeit und zur Erhöhung der Transparenz weisen wir daher zusätzlich die um das Projekt SuedLink vereinfacht bereinigte Eigenkapitalquote aus. Diese ergibt sich durch Bereinigung der Bilanzsumme um die das Projekt betroffene Position auf der Passivseite der Konzernbilanz.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage der SWS AG sowie den Gewinnrücklagen, anderen Rücklagen und den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss.

Die Kapitalstruktur des SWS-Konzerns setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Konzernbilanzstruktur	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	Mio. €	%	Mio. €	%	%
Eigenkapital	283,3	49,2	268,8	51,8	5,4
bereinigte Eigenkapitalquote <sup>1</sup>	-	66,7	-	63,3	-
Langfristige Schulden	239,9	41,7	200,5	38,6	19,7
Kurzfristige Schulden	52,5	9,1	49,7	9,6	5,6
<b>Summe Passiva</b>	<b>575,7</b>	<b>100,0</b>	<b>519,0</b>	<b>100,0</b>	<b>10,9</b>

<sup>1</sup> um das Projekt SuedLink vereinfacht bereinigte Eigenkapitalquote

## Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

### (43) Darstellungsgrundsätze der Kapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung ist in die drei Bereiche laufende Geschäftstätigkeit sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt. Im Falle von gemischten Geschäftsvorfällen wird, soweit erforderlich, eine Zuordnung zu mehreren Tätigkeitsbereichen vorgenommen. Die Darstellung des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Der Finanzmittelbestand umfasst die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (siehe Textziffer (44)). Die Zusammensetzung des Finanzmittelbestands, die allgemeine Darstellungsform der Konzernkapitalflussrechnung sowie die Ausübung der Ausweisungswahlrechte blieben im Vergleich zur Vorperiode unverändert.

#### (43.1) Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Die Finanzierungsrechnung beginnt mit dem Jahresüberschuss des Konzerns gemäß Konzerngewinn- und Verlustrechnung. Der operative Cashflow zeigt den Einnahmeüberschuss aus betrieblicher Tätigkeit. Zins- und Dividendeneinnahmen sowie Zinszahlungen und Steuerzahlungen werden in voller Höhe im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

#### (43.2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Die Cashflows aus Investitionstätigkeiten umfassen Cashflows aus dem Erwerb oder der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten, Sach- und Finanzanlagen sowie Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen.

#### (43.3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthält gezahlte Dividenden, Ein- und Auszahlungen durch die Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden sowie die Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten. Darüber hinaus werden Zahlungsströme aus Änderungen der Eigentumsanteile an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, als Finanzierungstätigkeit klassifiziert.

Die Ein- und Auszahlungen der Finanzverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

alle Beträge in T€	01.01.2025	Zahlungs- wirksam	Zahlungsunwirksam		Änderung des beizulegenden Zeitwerts	31.12.2025
			Konsoli- dierungskreis- änderungen	Sonstige Veränderungen		
Langfristige Finanz- verbindlichkeiten	2.735	-1.903	-	3.101	-	3.933
Kurzfristige Finanz- verbindlichkeiten	2.440	-671	-	720	-	2.489
	<b>5.175</b>	<b>-2.574</b>	<b>-</b>	<b>3.821</b>	<b>-</b>	<b>6.422</b>

### (44) Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode umfasst die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 34.876 T€ (Vorjahr: 40.989 T€). Die Überprüfung eines erwarteten Kreditverlusts entsprechend dem allgemeinen Wertminderungsmodell nach IFRS 9 (siehe Textziffer (4.2)) ergab keinen nennenswerten Wertminderungsbedarf.

Der Finanzmittelbestand des SWS-Konzerns setzt sich aus Zahlungsmitteln (Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen) und Zahlungsmitteläquivalenten (kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können, und Finanzinvestitionen mit einer Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt von nicht mehr als drei Monaten) zusammen.

## Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

### (45) Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

An dieser Stelle werden die Geschäftsvorfälle zwischen dem SWS-Konzern und den nahestehenden Unternehmen im Sinne des IAS 24 erläutert, die nicht konsolidiert werden. Alle Geschäftsbeziehungen mit den genannten Unternehmen werden zu marktüblichen Bedingungen ausgeführt und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen.

Nahestehende Unternehmen sind insbesondere die unmittelbaren und mittelbaren Gesellschafter Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH, die Stadt Heilbronn und das Land Baden-Württemberg, da sie gemeinschaftliche Führung auf den SWS-Konzern ausüben. Auch die von ihnen beherrschten, gemeinschaftlich geführten und maßgeblich beeinflussten Unternehmen stellen nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 dar.

Für Beziehungen zwischen dem SWS-Konzern und den öffentlichen Stellen der Stadt Heilbronn bzw. dem Land Baden-Württemberg und den diesen nahestehenden privatrechtlichen Unternehmen und Behörden wird die Ausnahmeregelung des IAS 24.25 in Anspruch genommen.

Die Geschäftsvorfälle zwischen Unternehmen des SWS-Konzerns und der Stadt Heilbronn sowie den von ihr beherrschten, gemeinschaftlich geführten und maßgeblich beeinflussten Unternehmen betreffen im Wesentlichen erhaltene Liefer- und Leistungsbeziehungen in Form von Gas- und Wasserbezugsverträgen sowie damit zusammenhängende Serviceverträge. Im Jahr 2025 wurden hieraus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7,6 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €) bezogen. Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich der Saldo der Verbindlichkeiten aus diesen Geschäftsvorfällen auf 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €).

Die Geschäftsvorfälle zwischen Unternehmen des SWS-Konzerns und dem Land Baden-Württemberg sowie den von ihm beherrschten, gemeinschaftlich geführten und maßgeblich beeinflussten Unternehmen betreffen im Wesentlichen folgende Liefer- und Leistungsbeziehungen:

- Erhaltene Lieferungen und Leistungen aus Energiebezugsverträgen sowie damit zusammenhängende Serviceverträge und sonstige Dienstleistungen in Höhe von 4,4 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €). Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die Forderungen aus diesen Geschäftsvorfällen auf 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) und die Verbindlichkeiten auf 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).
- Erbrachte Entsorgungsdienstleistungen in Höhe von 4,2 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €). Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die Forderungen aus diesen Geschäftsvorfällen auf 0,8 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) und die Verbindlichkeiten auf 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

### Infrastrukturprojekt SuedLink

SWS hat im Geschäftsjahr 2021 mit den nahestehenden Unternehmen TransnetBW SuedLink GmbH & Co. KG, Stuttgart, sowie deren Muttergesellschaft TransnetBW GmbH, Stuttgart, einen Errichtungsvertrag über den Bau einer Kabeltrasse, nebst dazugehörigem Nutzungs- und Wartungsvertrag abgeschlossen. Am 3. Juli 2023 hat die TransnetBW GmbH, Stuttgart, alle Verträge und Beauftragungen ihrer Tochtergesellschaft TransnetBW SuedLink GmbH & Co. KG, Stuttgart, übernommen und ist somit ab diesem Zeitpunkt alleinige Auftraggeberin der SWS im Zusammenhang mit dem Infrastrukturprojekt. Die der Herstellung der Kabeltrasse zuzuordnenden Aufwendungen über die Bau- bzw. Errichtungsphase werden bis zum Zeitpunkt der Zurverfügungstellung an die Auftraggeberin aktiviert und innerhalb des Vorratsvermögens als „in Herstellung befindlicher Leasinggegenstand“ ausgewiesen. Die während der Bauphase von der Auftraggeberin vergüteten Entgelte, die unter anderem auch die erstatteten Herstellungskosten der Kabeltrasse zuzüglich eines Gemeinkosten- und Risikoaufschlags enthalten, sowie von der Auftraggeberin erhaltene Vorauszahlungen, werden bis zur Bereitstellung des Leasinggegenstands unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten passivisch abgegrenzt. Für weitere Erläuterungen wird auf Textziffer (24.2) verwiesen.

Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die Anzahlungsanforderungen aus diesen Geschäftsvorfällen auf 3,8 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €).

### Erwerb von Bergwerksfeldern zur Gewinnung von Steinsalz

Die Südwestdeutsche Salzwerte AG (folgend: „SWS“) hat mit dem Land Baden-Württemberg als nahestehendes Unternehmen i. S. d. IAS 24 am 22. Mai 2025 sowie am 18. Dezember 2025 vertragliche Vereinbarungen über den Erwerb von Bergwerksfeldern zur Gewinnung von Steinsalz geschlossen. Der Gesamtkaufpreis beträgt insgesamt 15,6 Mio. €. Der Kaufpreis aus dem Erwerb von 22. Mai 2025 in Höhe von 12,3 Mio. € ist zum 31. Dezember 2025 geleistet.

Gemäß den Definitionen des IAS 24 wurden der Aufsichtsrat und der Vorstand der SWS AG als nahestehende Personen identifiziert. Die Mitglieder dieser Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane erhalten lediglich Bezüge im Rahmen ihrer Funktion als Personen in Schlüsselpositionen. Weitere Informationen über die Bezüge von Aufsichtsrat und Vorstand der SWS AG können dem Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG entnommen werden.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SWS AG sind zum Teil Mitglieder in Aufsichtsgremien und Geschäftsführungen von anderen Unternehmen, mit denen der SWS-Konzern im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Beziehungen unterhält.

Der SWS-Konzern hat darüber hinaus keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen und durchgeführt.

Die weiteren Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden in den Kategorien nicht konsolidierte verbundene Tochterunternehmen, at equity bewertete Unternehmen und sonstige nahestehende Unternehmen und Personen (Ausweis der übrigen Beteiligungen) dargestellt.

Die erbrachten und erhaltenen Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit nahestehenden Unternehmen umfassten hauptsächlich Geschäfte mit eigenen Produkten und Handelswaren, Vermittlungsgeschäfte und sonstige betriebstypische Geschäfte. Die übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten resultierten hauptsächlich aus Finanzierungsgeschäften bzw. für das Cash-Pooling verwendeten Konten sowie sonstigen finanzbedingten und operativen Geschäften und Sachverhalten.

alle Beträge in T€	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Erhaltene Lieferungen und Leistungen	
	2025	2024	2025	2024
Waren- und Dienstleistungsverkehr mit				
nicht konsolidierten verbundenen Tochterunternehmen	3.174	3.066	305	292
at equity bewerteten Unternehmen	14.860	15.339	106	63
sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen	3.574	3.770	–	–
	<b>21.608</b>	<b>22.175</b>	<b>411</b>	<b>355</b>
Finanzverkehr mit				
nicht konsolidierten verbundenen Tochterunternehmen	–	–	–	–
at equity bewerteten Unternehmen	10	14	–	–
sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen	–	–	–	–
	<b>10</b>	<b>14</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Summe</b>	<b>21.618</b>	<b>22.189</b>	<b>411</b>	<b>355</b>

alle Beträge in T€	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
nicht konsolidierte verbundene Tochterunternehmen	236	454	48	–
at equity bewertete Unternehmen	4.196	3.776	34	82
sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	776	843	–	–
<b>Summe</b>	<b>5.208</b>	<b>5.073</b>	<b>82</b>	<b>82</b>

alle Beträge in T€	Übrige Forderungen		Übrige Verbindlichkeiten	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
nicht konsolidierte verbundene Tochterunternehmen	–	–	–	–
at equity bewertete Unternehmen	–	242	–	3
sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>–</b>	<b>242</b>	<b>–</b>	<b>3</b>

Den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen die üblichen Eigentumsvorbehalte zugrunde und sind nicht wertgemindert. Für Finanzverbindlichkeiten und Finanzforderungen wurden keine Sicherheiten gewährt bzw. erhalten. Die ausstehenden Beträge werden zu marktüblichen Konditionen verzinst.

## Sonstige Angaben

### (46) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht gegeben.

### (47) Angaben zu Organmitgliedern

Die Gesamtbezüge des Vorstands haben im Geschäftsjahr 818 T€ (Vorjahr: 767 T€) betragen und enthalten ein erfolgsunabhängiges Jahresgrundgehalt, variable erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile bezogen auf das Jahr 2025 sowie sonstige Vergütungen. Die variablen Vergütungen des Berichtsjahres enthalten einen Bestandteil, der von einer Gremienentscheidung des Jahres 2026 abhängig ist. Von der im Vorjahr angegebenen Gesamtvergütung kamen einschließlich geldwerter Vorteile insgesamt 659 T€ (Vorjahr: 627 T€) zur Auszahlung.

Die sonstigen Vergütungen umfassen insbesondere geldwerte Vorteile aus der Bereitstellung von Dienstwagen und Reisekosten sowie Beiträge zu Versicherungen.

Die Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen i. S. v. § 285 Nr. 9b HGB aus Pensionen betragen im Geschäftsjahr bei der SWS AG und im SWS-Konzern 273 T€ (Vorjahr: 243 T€). Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) der Versorgungszusagen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen betrug im SWS-Konzern zum 31. Dezember 2025 2.908 T€ (Vorjahr: 3.166 T€).

Die Vergütungen des Aufsichtsrats für seine Aufsichtsratsstätigkeit beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 200 T€ (Vorjahr: 198 T€).

Bei den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen (Organmitglieder) handelt es sich um die Mitglieder des Aufsichtsrats und die Vorstände der SWS AG. In der Anlage zum Konzernanhang sind die Organe der Gesellschaft aufgeführt. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen setzen sich wie folgt zusammen:

alle Beträge in T€	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	1.102	1.095
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Sonstige langfristig fällige Leistungen	135	108
	<b>1.237</b>	<b>1.203</b>

**(48) Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers**

Die für die Dienstleistungen des Abschlussprüfers RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, angefallenen Honorare setzen sich wie folgt zusammen:

alle Beträge in T€	2025	2024
Honorare für die Abschlussprüfungsleistungen	333	327
Honorare für andere Bestätigungsleistungen	101	138
Honorare für Steuerberatungsleistungen	–	–
Honorare für sonstige Leistungen	–	30
	<b>434</b>	<b>495</b>

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der einbezogenen inländischen Gesellschaften. Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Honorare für betriebswirtschaftliche Prüfungen, insbesondere für die freiwillige Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung, sowie energierechtliche Bescheinigungen. Die sonstigen Leistungen enthielten im Vorjahr Honorare für die Ordnungsmäßigkeitsprüfung eines IT-Projekts sowie Honorare für Fortbildungsveranstaltungen.

**(49) Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat der SWS AG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der SWS AG ([www.salzwerke.de](http://www.salzwerke.de)) zugänglich gemacht.

**(50) Mitteilungen****Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG**

Mit Schreiben vom 18. November 2019, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung vom Land Baden-Württemberg, Stuttgart, Deutschland – Korrektur einer Bestandsmeldung nach § 127 Abs. 2 WpHG mit Datum der Schwellenberührung 01.04.2002 – erreicht:

Das Land Baden-Württemberg, Stuttgart, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtiger aus „Sonstiger Grund: Korrektur einer Bestandsmitteilung gemäß § 127 Abs. 2 WpHG“ dem Emittenten Südwestdeutsche Salzwerke Aktiengesellschaft, Salzgrund 67, 74076 Heilbronn, LEI: 391200STZEMUP01ZDM10 unter weiterer Benennung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH und der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH als unmittelbaren Aktionären mit 3 % oder mehr der Stimmrechte mit dem Datum der Schwellenberührung 01.04.2002 gemeldet: Der neue Anteil Stimmrechte beträgt 93,11 % (letzte Mitteilung n/a), der neue Anteil Instrumente 0 % (letzte Mitteilung n/a) und die neue Summe Anteile 93,11 % (letzte Mitteilung n/a). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.507.500 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtstatbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE0007346603, absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, absolut zugerechnet (§ 34 WpHG) 9.783.043, Summe 9.783.043, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 %, in Prozent zugerechnet (§ 34 WpHG) 93,11 %, Summe 93,11 %. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben: (i) Land Baden-Württemberg mit Stimmrechten von 93,11 %, Summe 93,11 %, Baden-Württemberg Stiftung gGmbH mit Stimmrechten von 45,00 %, Summe 45,00 %, sowie weiterhin (ii) Land Baden-Württemberg mit Stimmrechten von 93,11 %, Summe 93,11 %, Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank ohne Angabe von Prozentzahlen.

**Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG**

Mit Schreiben vom 18. November 2019, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Stadt Heilbronn, Heilbronn, Deutschland – Korrektur einer Bestandsmeldung nach § 127 Abs. 2 WpHG mit Datum der Schwellenberührung 01.04.2002 – erreicht:

Die Stadt Heilbronn, Heilbronn, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtiger aus „Sonstiger Grund: Korrektur einer Bestandsmitteilung gemäß § 127 Abs. 2 WpHG“ dem Emittenten Südwestdeutsche Salzwerke Aktiengesellschaft, Salzgrund 67, 74076 Heilbronn, LEI: 391200STZEMUP01ZDM10 unter weiterer Benennung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH und der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH als unmittelbaren Aktionären mit 3 % oder mehr der Stimmrechte mit dem Datum der Schwellenberührung 01.04.2002 gemeldet: Der neue Anteil Stimmrechte beträgt 93,11 % (letzte Mitteilung n/a), der neue Anteil Instrumente 0 % (letzte Mitteilung n/a) und die neue Summe Anteile 93,11 % (letzte Mitteilung n/a). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.507.500 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtstatbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE0007346603, absolut direkt (§ 33 WpHG) 58.478, absolut zugerechnet (§ 34 WpHG) 9.724.565, Summe 9.783.043, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,56 %, in Prozent zugerechnet (§ 34 WpHG) 92,55 %, Summe 93,11 %. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben: Stadt Heilbronn mit Stimmrechten von 93,11 %, Summe 93,11 %, Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH mit Stimmrechten von 46,00 %, Summe 46,00 %, sowie ohne Angabe von Prozentzahlen ZEAG Zementwerk Lauffen-Elektrizitätswerk Heilbronn AG und WPCW Industrie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH.

### Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 18. November 2019, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Stadt Heilbronn, Heilbronn, Deutschland – Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene Tochterunternehmen mit Datum der Schwellenberührung 21.08.2002 – erreicht:

Die Stadt Heilbronn, Heilbronn, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtiger aus den Gründen „Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ sowie „Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene Tochterunternehmen“ dem Emittenten Südwestdeutsche Salzwerke Aktiengesellschaft, Salzgrund 67, 74076 Heilbronn, LEI: 391200STZEMUP01ZDM10 unter weiterer Benennung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH und der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH als unmittelbaren Aktionären mit 3 % oder mehr der Stimmrechte mit dem Datum der Schwellenberührung 21.08.2002 gemeldet: Der neue Anteil Stimmrechte beträgt 93,06 % (letzte Mitteilung 93,11 %), der neue Anteil Instrumente 0 % (letzte Mitteilung 0 %) und die neue Summe Anteile 93,06 % (letzte Mitteilung 93,11 %). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.507.500 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtstatbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE0007346603, absolut direkt (§ 33 WpHG) 58.478, absolut zugerechnet (§ 34 WpHG) 9.720.243, Summe 9.778.721, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,56 %, in Prozent zugerechnet (§ 34 WpHG) 92,51 %, Summe 93,06 %. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben: Stadt Heilbronn mit Stimmrechten von 93,06 %, Summe 93,06 %, Stadtwerke Heilbronn GmbH ohne Angabe von Prozentzahlen, Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH mit Stimmrechten von 46,00 %, Summe 46,00 %.

Heilbronn, 10. März 2026

Südwestdeutsche Salzwerke AG

Der Vorstand



Ulrich Fluck



Natascha Groll

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der SWS AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind“

Heilbronn, 10. März 2026

Südwestdeutsche Salzwerke AG

Der Vorstand



Ulrich Fluck



Natascha Groll

## Aufstellung des Anteilsbesitzes (Teil des Anhangs)

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Währung	Nenn- / Festkapital	Beteiligungsquote	Eigenkapital <sup>1</sup> (in Tausend)	Jahresergebnis <sup>1</sup> (in Tausend)
<b>1. Konsolidierte Unternehmen</b>						
<b>Salz</b>						
1	AGROSAL GmbH, Heilbronn	EUR	30.000	55,00	1.420	383
<b>Entsorgung</b>						
2	UEV Umwelt, Entsorgung und Verwertung GmbH, Heilbronn	EUR	250.000	100,00	250	1.977 <sup>2</sup>
<b>Alle sonstigen Segmente</b>						
3	Reederei Schwaben GmbH, Heilbronn	EUR	1.600.000	95,00	3.175	74
4	Salzwerke Beteiligungen GmbH, Heilbronn	EUR	55.000	100,00	7.196	1.586
<b>2. At equity bewertete Beteiligungen</b>						
<b>Salz</b>						
5	Eurosalt Handelmaatschappij B.V., Moerdijk /Niederlande	EUR	18.400	60,00	12.473	3.430 <sup>4</sup>
6	Rheinsalz AG, Pratteln /Schweiz	CHF (EUR)	100.000 (107.423)	45,00	738 (793)	196 <sup>4</sup> (211) <sup>4</sup>
7	Salzkontor Kurpfalz GmbH, Kronau	EUR	52.000	40,00	4.857	1.652 <sup>4</sup>
<b>Entsorgung</b>						
8	MF Mineralstoff Franken GmbH, Bad Friedrichshall	EUR	25.000	50,00	329	302
9	Palladio Umwelt S.r.l., Brendola /Italien	EUR	10.000	50,00	1.573	688 <sup>4</sup>
<b>Alle sonstigen Segmente</b>						
10	Carbuna AG, Memmingen	EUR	2.204.230	11,93	552	57
<b>3. Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen <sup>3</sup></b>						
<b>Salz</b>						
11	TiSol Kft., Budapest /Ungarn	HUF (EUR)	16.000.000 (41.585)	100,00	102.860 (267)	85.859 <sup>4</sup> (223) <sup>4</sup>
<b>Entsorgung</b>						
12	UE Verwertung+Entsorgung Schweiz GmbH, Basel /Schweiz	CHF (EUR)	20.000 (21.485)	100,00	47 (50)	0 <sup>4</sup> (0) <sup>4</sup>
<b>4. Übrige Beteiligungen <sup>3</sup></b>						
<b>Salz</b>						
13	WTA - Wassertechnische Anlagen GmbH, Kronau	EUR	26.000	50,00	357	112 <sup>4</sup>
<b>Entsorgung</b>						
14	ARGE-Schlackenverwertung OHG, Stuttgart	EUR	(-)	50,00	167	18 <sup>4</sup>

<sup>1</sup> Die Werte entsprechen den nach landesspezifischen Vorschriften aufgestellten Abschlüssen

<sup>2</sup> Jahresergebnis vor Gewinnabführung oder Verlustübernahme

<sup>3</sup> Im Konzernabschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert

<sup>4</sup> Bei den vorgelegten Werten handelt es sich um Abschlüsse zum 31. Dezember 2024

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Südwestdeutsche Salzwerte AG, Heilbronn

### Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der **Südwestdeutsche Salzwerte AG, Heilbronn**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (im Folgenden: „zusammengefasster Lagebericht“) der Südwestdeutsche Salzwerte AG, Heilbronn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB und § 315b HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Vorbemerkung – Grundsätze der Lageberichterstattung“ im zusammengefassten Lagebericht hingewiesen wird sowie die Aussagen im Abschnitt „Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der SWS AG“ des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- 1) Bewertung Geschäfts- oder Firmenwert
- 2) Bewertung bergbauliche Rückstellungen

Zu 1) Bewertung Geschäfts- oder Firmenwert

- a) Das Risiko für den Konzernabschluss

Im Konzernabschluss der Gesellschaft wird ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 27,9 Mio. unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Die Angaben der Gesellschaft zum Geschäfts- oder Firmenwert sind in den Textziffern 4.3 „Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 (Impairment-Test)“ und Textziffer 21 „Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird von der Gesellschaft einmal jährlich oder anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Grundlage für die Ermittlung des Nutzungswerts ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei wurde die von den gesetzlichen Vertretern erstellte Mittelfristplanung zugrunde gelegt und das letzte Planjahr der Mittelfristplanung in eine ewige Rente überführt.

Das Ergebnis der Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme durch die gesetzlichen Vertreter, von dem verwendeten Diskontierungszinssatz sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

#### b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsströme mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Mittelfristplanung sowie die Annahmen im Rahmen der Ableitung der ewigen Rente plausibilisiert. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Mit der Kenntnis, dass bereits kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten schwerpunktmäßig geprüft und das Berechnungsschema nachvollzogen. Dabei haben wir die verwendeten durchschnittlichen Kapitalkosten den Diskontierungssätzen einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen (Peer-Group) gegenübergestellt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind insgesamt nachvollziehbar und sachgerecht abgeleitet worden.

#### Zu 2) Bewertung bergbauliche Rückstellungen

##### a) Das Risiko für den Konzernabschluss

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2025 unter den Bilanzposten „Langfristige andere Rückstellungen“ und „Kurzfristige andere Rückstellungen“ bergbauliche Rückstellungen in Höhe von insgesamt EUR 61,1 Mio. aus, welche sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 15,5 Mio. vermindert haben. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine Zuführung zu den bergbaulichen Rückstellungen in Höhe von EUR 8,8 Mio., wobei darin EUR 7,2 Mio. im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Verfüllung weiterer Grubenbereiche enthalten sind. Darüber hinaus ergab sich ein Effekt aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von EUR 2,0 Mio. Gegenläufig wirkten sich insbesondere Effekte aus Zinssatzänderungen in Höhe von EUR 17,2 Mio. sowie Änderungen von weiteren Bewertungsparametern bei den bestehenden bergbaulichen Rückstellungen in Höhe von EUR 9,1 Mio. rückstellungsmindernd aus. Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen sind in den Textziffern 33 „Andere Rückstellungen“ und 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ des Konzernanhangs enthalten.

Den bei der Ermittlung der Höhe der bergbaulichen Rückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der bergbaulichen Rückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der bergbaulichen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

## b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Maßnahmen der gesetzlichen Vertreter zur Beurteilung der Vollständigkeit und Bewertung der bergbaulichen Verpflichtungen analysiert. In diesem Zusammenhang haben wir die Aufbau- und Ablauforganisation des Prozesses zur Bildung bergbaulicher Rückstellungen im Hinblick auf ihre Angemessenheit und die Wirksamkeit der prüfungsrelevanten Kontrollen überprüft.

Bei unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden sowie der Bewertungsprämissen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und behördlichen Auflagen beurteilt. Die von der Gesellschaft ermittelten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse haben wir entsprechend nachvollzogen und gewürdigt. Die von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsparameter (insbesondere Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Rückstellung, laufzeitadäquate Diskontierungszinssätze, technischer Fortschritt sowie Kostensteigerungsraten und Kostenannahmen) wurden von uns ebenfalls prüferisch nachvollzogen. Dabei haben wir im Rahmen unserer Prüfung ein besonderes Augenmerk auf Änderungen der Bewertungsparameter bei bestehenden Rückstellungen gelegt, welche sich aus kausalen Zusammenhängen mit der seit dem Geschäftsjahr 2025 neu hinzugekommenen Verpflichtung zur Verfüllung weiterer Grubenbereiche ergeben. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen nachvollzogen und gewürdigt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der bergbaulichen Rückstellungen hinreichend dokumentiert und begründet ist.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB und § 315b HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die im Abschnitt „Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der SWS AG“ des zusammengefassten Lageberichts gemachten Aussagen,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 i. V. m. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Vorstand und Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen in der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei SWSAG-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagement des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 8. Oktober 2025 von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thomas Epple.

Stuttgart, 10. März 2026

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Christoph Brauchle  
Wirtschaftsprüfer

Thomas Epple  
Wirtschaftsprüfer

# Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 [HGB]

199 Bilanz zum 31. Dezember 2025

200 Gewinn- und Verlustrechnung 2025

201 Anhang zum Jahresabschluss 2025

201 I. Grundlagen des Jahresabschlusses

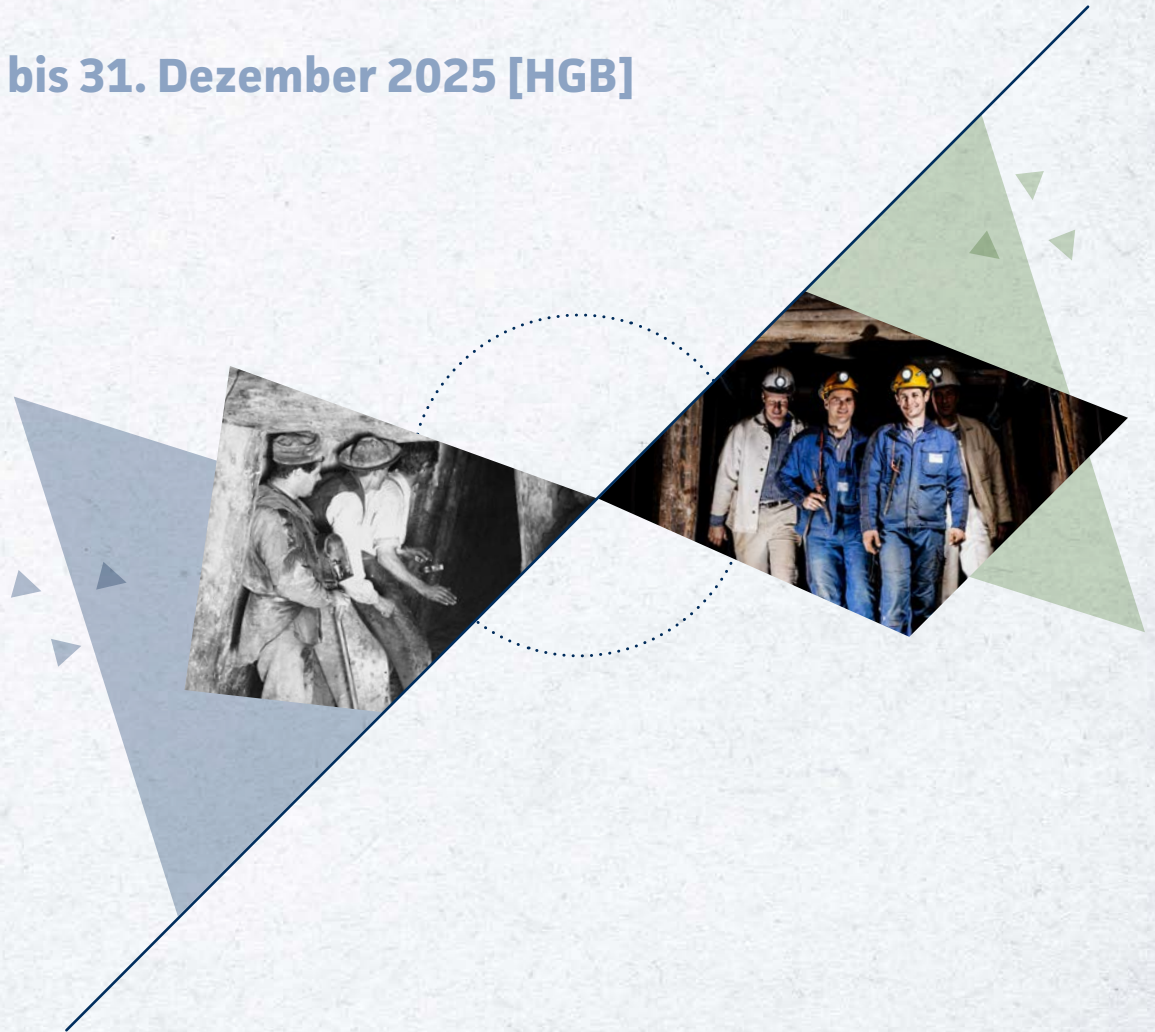
204 II. Erläuterungen zur Bilanz

209 III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

210 IV. Sonstige Angaben

215 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

216 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



## Bilanz zum 31. Dezember 2025

### Aktiva

alle Beträge in T€

	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
<b>Anlagevermögen</b>	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		826	695
Sachanlagen		216.799	182.282
Finanzanlagen		13.725	13.176
		<b>231.350</b>	<b>196.153</b>
<b>Umlaufvermögen</b>			
Vorräte	(2)	121.381	70.595
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	117.901	130.586
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		33.352	39.660
		<b>272.634</b>	<b>240.841</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(4)	<b>806</b>	<b>683</b>
		<b>504.790</b>	<b>437.677</b>

### Passiva

alle Beträge in T€

	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
<b>Eigenkapital</b>	(5)		
Gezeichnetes Kapital		27.000	27.000
Kapitalrücklage		26.788	26.788
Gewinnrücklagen		112.805	113.905
Bilanzgewinn		20.055	20.009
		<b>186.648</b>	<b>187.702</b>
<b>Rückstellungen</b>	(6)	<b>146.305</b>	<b>133.561</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	(7)	<b>162.771</b>	<b>107.141</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(8)	<b>9.066</b>	<b>9.273</b>
		<b>504.790</b>	<b>437.677</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung 2025

alle Beträge in T€

	Anhang	2025	2024
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Umsatzerlöse	(9)	335.851	329.947
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		45.275	26.928
Andere aktivierte Eigenleistungen		3.327	2.192
<b>Gesamtleistung</b>		<b>384.453</b>	<b>359.067</b>
Sonstige betriebliche Erträge	(10)	15.478	12.507
Materialaufwand	(11)	-109.968	-84.953
Personalaufwand	(12)	-102.200	-93.362
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(1)	-22.341	-20.667
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	-143.085	-127.809
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>22.337</b>	<b>44.783</b>
Beteiligungsergebnis	(14)	4.243	1.523
Zinsergebnis	(15)	3.447	4.625
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>30.027</b>	<b>50.931</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16)	-11.116	-13.600
<b>Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss</b>		<b>18.911</b>	<b>37.331</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	(5)	44	78
Einstellung (-) in/Entnahme (+) aus Gewinnrücklagen	(5)	1.100	-17.400
<b>Bilanzgewinn</b>		<b>20.055</b>	<b>20.009</b>

# Anhang zum Jahresabschluss 2025

## I. Grundlagen des Jahresabschlusses

### Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss der Südwestdeutsche Salzwerte AG mit Sitz in Heilbronn ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 100644 eingetragen. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind zur Klarheit und Übersichtlichkeit zusammengefasst. Ein gesonderter Ausweis dieser Posten erfolgt im Anhang. Von dem Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu machen, wird aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit grundsätzlich Gebrauch gemacht. Darüber hinaus wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ergänzend zu § 275 HGB das Betriebsergebnis, die Gesamtleistung und das Ergebnis vor Steuern ausgewiesen. Der Jahresabschluss ist in Tausend Euro (T€) aufgestellt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Zugänge bis einschließlich 2009 werden im Rahmen steuerlicher Höchstsätze linear entsprechend den steuerlichen AfA-Tabellen abgeschrieben. Ab dem Jahr 2010 erfolgt die Abschreibung linear auf Basis der wirtschaftlichen Nutzungsdauern. Hierbei werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauern immaterieller Vermögensgegenstände	Jahre
Software	1 – 5
Sonstige Rechte und Werte	3 – 10

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die selbst erstellten Anlagen sind zu Herstellungskosten einschließlich angemessener Gemeinkosten bewertet. Vereinnahmte Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten derjenigen Vermögensgegenstände, für die sie gewährt werden. Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Bewegliche Vermögensgegenstände, die bis zum 31. Dezember 2009 angeschafft oder hergestellt wurden, werden teilweise degressiv mit späterem Übergang zur linearen Abschreibung abgeschrieben. Zugänge ab dem 1. Januar 2010 werden entsprechend den voraussichtlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Durch die Inanspruchnahme der degressiven Abschreibungsmethode ergibt sich im Vergleich zur linearen Abschreibung seit dem Jahr 2022 kein Unterschiedsbetrag mehr. Außerplanmäßige Abschreibungen werden im Falle dauernder Wertminderungen vorgenommen.

Wesentliche Komponenten einzelner Vermögensgegenstände mit unterschiedlicher Nutzungsdauer werden seit 2010 individuell über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert zwischen 250 € und 1.000 € werden in einem Sammelposten zusammengefasst und linear mit 20 % pro Jahr abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens betragen üblicherweise:

Nutzungsdauer für Gegenstände des Sachanlagevermögens	Jahre
Gebäude	5 – 40
Technische Anlagen und Maschinen	3 – 50
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 25

**Geleistete Anzahlungen** werden zum Nennwert ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

**Anteile an verbundenen Unternehmen** und **Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

**Ausleihungen** und **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind zum Nennwert bzw. den Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von notwendigen Wertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei dauernder Wertminderung, angesetzt.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie in angemessenem Umfang Abschreibungen einbezogen. Bestandsrisiken wird in ausreichendem Maße durch Abwertungen Rechnung getragen. Unentgeltlich erworbene Emissionsrechte werden mit dem Nominalwert, die zur Deckung des erwarteten Verbrauchs gegebenenfalls entgeltlich erworbenen Emissionsrechte mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert unter den Vorräten bilanziert. Für die Verpflichtung zur Rückgabe von CO<sub>2</sub>-Emissionsrechten wird eine sonstige Rückstellung gebildet, sofern die bis zum Abschlussstichtag getätigten CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht durch unentgeltlich gewährte Emissionszertifikate gedeckt sind. Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennbetrag ohne Umsatzsteuer angesetzt.

**Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände** sowie **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen werden alle erkennbaren Einzelrisiken durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Posten des **Eigenkapitals** sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Pensionsverpflichtungen** sind zum 31. Dezember 2025 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens (projected unit credit method) bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet. Als Rechnungszinssatz wird wie im Vorjahr der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Darüber hinaus werden, soweit relevant, Gehalts- bzw. Rententrends sowie alters- und geschlechtsspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet. Dabei werden sämtliche unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen und die Deckungslücke zwischen Kassenvermögen und Verpflichtungen von Versorgungseinrichtungen berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung angemessener Preis- und Kostensteigerungen sowie bei den langfristigen Personalrückstellungen unter Berücksichtigung von alters- und geschlechtsspezifischen Fluktuationswahrscheinlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Anpassung der Laufzeiten der Schachtrückbaurückstellungen aufgrund aktualisierter Einschätzungen zum erwarteten Rückbauzeitpunkt. Die Verlängerung der wirtschaftlichen

Nutzungs- bzw. Verursachungszeiträume führte zu einer Anpassung der Rückstellungen. Der hieraus resultierende Gesamteffekt, einschließlich der sich ergebenden Zinseffekte, wurde gemäß dem Wahlrecht nach IDW RS HFA 34 Tz. 49 vollständig im operativen Ergebnis erfasst.

Soweit Vermögensgegenstände vorhanden sind, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen (sog. **Deckungsvermögen**), werden diese mit den zugehörigen Verpflichtungen verrechnet. Dementsprechend werden zugehörige Aufwendungen und Erträge verrechnet. Vorhandenes Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

**Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Erhaltene Anzahlungen** werden zum Nennwert ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Auf **fremde Währung** lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr erfolgt die Fremdwährungsbewertung unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- bzw. Imparitätsprinzips.

Auf temporäre und quasi permanente Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten werden **latente Steuern** angesetzt. Dabei werden die am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten steuerlichen Vorschriften berücksichtigt. Die laut Gesetz vom 14. Juli 2025 eingeführte schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes um jährlich einen Prozentpunkt, beginnend ab 2028 von 15 % auf 10 % bis zum Jahr 2032, wurde bei der Bewertung der latenten Steuern berücksichtigt. Dabei wurde je nach erwartetem Zeitpunkt der Realisierung der Differenzen mit Steuersätzen von

30 %, 27,5 % und 25 % (Vorjahr: 30 %) gerechnet. Gegebenenfalls werden auch steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Aktive und passive latente Steuern werden verrechnet. Soweit sich insgesamt ein Überhang aktiver latenter Steuern ergibt, wird dieser in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Die Südwestdeutsche Salzwerke AG setzt **derivative Finanzinstrumente** ein, um Marktpreisrisiken aus dem Bezug von Strom- und Gasprodukten zu reduzieren. Hierbei handelt es sich um Termingeschäfte auf diese Commodities. Weitere derivative Finanzinstrumente werden derzeit nicht eingesetzt. Für Strom- und Gasbeschaffungsgeschäfte werden, auch wenn der vereinbarte Preis über dem aktuellen Marktpreis zum Stichtag liegt, keine Drohverlustrückstellungen bilanziert, da es sich hierbei um nicht bilanzierungsfähige Leistungen handelt.

## II. Erläuterungen zur Bilanz

### (1) Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in folgendem Anlagenspiegel dargestellt:

alle Beträge in T€	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Stand per 31.12.2025
	Stand per 01.01.2025	Zugang	Umbuchungen	Abgang	
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.635	422	85	–	<b>14.142</b>
Geleistete Anzahlungen	106	58	–79	–	<b>85</b>
	<b>13.741</b>	<b>480</b>	<b>6</b>	<b>–</b>	<b>14.227</b>
<b>Sachanlagen</b>					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	85.742	16.015	6.139	720	<b>107.176</b>
Technische Anlagen und Maschinen	433.042	12.302	11.350	1.233	<b>455.461</b>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.325	3.806	717	1.138	<b>57.710</b>
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.390	24.584	–18.212	–	<b>37.762</b>
	<b>604.499</b>	<b>56.707</b>	<b>–6</b>	<b>3.091</b>	<b>658.109</b>
<b>Finanzanlagen</b>					
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.027	–	–	–	<b>3.027</b>
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	686	23	–	252	<b>457</b>
Beteiligungen	238	–	–	–	<b>238</b>
Ausleihungen an Beteiligungen	243	–	–	243	<b>–</b>
Wertpapiere des Anlagevermögens	10.003	–	–	–	<b>10.003</b>
	<b>14.197</b>	<b>23</b>	<b>–</b>	<b>495</b>	<b>13.725</b>
	<b>632.437</b>	<b>57.210</b>	<b>–</b>	<b>3.586</b>	<b>686.061</b>

alle Beträge in T€	Kumulierte Wertberichtigungen				Restbuchwerte		
	Stand per 01.01.2025	Zugang	Zuschreibungen	Abgang	Stand per 31.12.2025	Stand per 31.12.2025	Stand per 31.12.2024
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.046	355	–	–	<b>13.401</b>	<b>741</b>	589
Geleistete Anzahlungen	–	–	–	–	–	<b>85</b>	106
	<b>13.046</b>	<b>355</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>13.401</b>	<b>826</b>	<b>695</b>
<b>Sachanlagen</b>							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	56.955	1.459	–	689	<b>57.725</b>	<b>49.451</b>	28.787
Technische Anlagen und Maschinen	324.542	17.223	–	1.124	<b>340.641</b>	<b>114.820</b>	108.500
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.720	3.304	–	1.080	<b>42.944</b>	<b>14.766</b>	13.605
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	–	–	–	–	–	<b>37.762</b>	31.390
	<b>422.217</b>	<b>21.986</b>	<b>–</b>	<b>2.893</b>	<b>441.310</b>	<b>216.799</b>	<b>182.282</b>
<b>Finanzanlagen</b>							
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.021	–	1.021	–	–	<b>3.027</b>	2.006
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	–	–	–	–	–	<b>457</b>	686
Beteiligungen	–	–	–	–	–	<b>238</b>	238
Ausleihungen an Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	243
Wertpapiere des Anlagevermögens	–	–	–	–	–	<b>10.003</b>	10.003
	<b>1.021</b>	<b>–</b>	<b>1.021</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>13.725</b>	<b>13.176</b>
	<b>436.284</b>	<b>22.341</b>	<b>1.021</b>	<b>2.893</b>	<b>454.711</b>	<b>231.350</b>	<b>196.153</b>

Die vollständige Aufstellung des gesamten **Beteiligungsbesitzes** (Anteilsbesitzliste) nach § 285 Nr. 11 HGB ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

## (2) Vorräte

alle Beträge in T€	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.729	21.530
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	81.128	35.805
(davon in Herstellung befindliche Kabeltrasse SuedLink)	(74.868)	(31.259)
Fertige Erzeugnisse/Waren	12.771	12.828
Geleistete Anzahlungen	2.753	432
	<b>121.381</b>	<b>70.595</b>

## (3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

alle Beträge in T€	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.760	29.229
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.447	8.901
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.551	2.333
Sonstige Vermögensgegenstände	78.143	90.123
	<b>117.901</b>	<b>130.586</b>

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 749 T€ (Vorjahr: 1.124 T€) enthalten. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr in voller Höhe aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Festgeldanlagen in Höhe von 70.743 T€ (Vorjahr: 86.894 T€) enthalten. Hiervon entfallen 15.000 T€ (Vorjahr: 0 T€) auf Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Darüber hinaus sind in den sonstigen

Vermögensgegenständen weitere Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 262 T€ (Vorjahr: 316 T€) enthalten. Diese betreffen den langfristigen Anteil des Aktivwerts einer Rückdeckungsversicherung.

## (4) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen sind unverändert zum Vorjahr keine Abgrenzungen aus Disagio enthalten.

## (5) Eigenkapital

Das **Grundkapital** beträgt 27 Mio. € und ist in 10.507.500 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Der rechnerische Wert je Stückaktie beträgt 2,57 €.

Das Eigenkapital entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

alle Beträge in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinn-rücklagen	Bilanz-gewinn	Eigenkapital
<b>Stand 01.01.2025</b>	<b>27.000</b>	<b>26.788</b>	<b>405</b>	<b>113.500</b>	<b>20.009</b>	<b>187.702</b>
Gezahlte Dividende SWS AG	-	-	-	-	-19.965	-19.965
Jahresüberschuss	-	-	-	-	18.911	18.911
Entnahme aus andere Gewinnrücklagen	-	-	-	-1.100	1.100	-
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>27.000</b>	<b>26.788</b>	<b>405</b>	<b>112.400</b>	<b>20.055</b>	<b>186.648</b>

Der Gewinnvortrag beträgt 44 T€ (Vorjahr: 78 T€).

**(6) Rückstellungen**

alle Beträge in T€	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen	16.004	16.734
Steuerrückstellungen	–	794
Sonstige Rückstellungen	130.301	116.033
(davon bergbauliche Verpflichtungen)	(90.904)	(79.197)
(davon Personalverpflichtungen)	(12.786)	(12.746)
(davon übrige Verpflichtungen)	(26.611)	(24.090)
	<b>146.305</b>	<b>133.561</b>

Die Pensionsrückstellungen bestehen für unmittelbare und mittelbare Verpflichtungen über unsere Pensionszusatzstiftung. Die Berechnung erfolgte auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 2,05 % (Vorjahr: 1,88 %) und wie im Vorjahr unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck.

Der Berechnung liegen darüber hinaus folgende Annahmen zugrunde:

	31.12.2025	31.12.2024
Gehaltstrend <sup>1</sup>	–	–
Rententrend	2,0 %	2,0 %

<sup>1</sup> Da die bestehenden Pensionszusagen gehaltsunabhängig sind, wurde kein Gehaltstrend festgelegt.

Beginnend ab dem Geschäftsjahr 2016 ist bei der Ermittlung des Durchschnittszinssatzes zur Abzinsung von Pensionsrückstellungen ein Zeitraum von zehn Jahren anstelle von bisher sieben Jahren heranzuziehen. Unter Annahme eines Durchschnittszinssatzes basierend auf einem Sieben-Jahres-Zeitraum belaufen sich die Pensionsverpflichtungen auf 15.602 T€ (Vorjahr: 16.542 T€); der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB beträgt damit zum 31. Dezember 2025 –402 T€ (Vorjahr: –192 T€).

Die Rückstellungen für **Personalverpflichtungen** beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus variablen Vergütungen, Arbeitszeitkonten, Jubiläumsleistungen sowie Resturlaub und Sterbegeldverpflichtungen.

Die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurden mit Vermögensgegenständen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet:

alle Beträge in T€	31.12.2025	31.12.2024
Erfüllungsbetrag Lebensarbeitszeitkonten	15.620	14.079
Zeitwert des Deckungsvermögens	15.620	14.079
(Anschaffungskosten des Deckungsvermögens)	(14.227)	(12.990)
<b>Nettoverpflichtung</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den Anschaffungskosten einschließlich der Verzinsung des Guthabens.

Die zugehörigen Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

alle Beträge in T€	2025	2024
Zinsaufwendungen	304	234
Zinserträge	304	234
	–	–

In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen zu erwartende Aufwendungen für ausstehende Rechnungen inklusive Rückstellungen für Frachten, vertriebsbezogene Verpflichtungen, Sanierungsverpflichtungen, Erfüllungsrückstände für noch zu erbringende Leistungen, Drohverlustrückstellungen sowie sonstige Prüfungs- und Beratungskosten berücksichtigt. Den Berechnungen der bergbaulichen Rückstellungen liegen Zinssätze zwischen 1,81 % und 2,13 % (Vorjahr: 1,68 % und 1,89 %), künftige Preissteigerungen in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) sowie die Berücksichtigung eines technischen Fortschritts in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) zugrunde.

**(7) Verbindlichkeiten**

alle Beträge in T€	31.12.2025	Restlaufzeiten			31.12.2024	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<b>138.088</b>	215	137.873	–	<b>83.665</b>	225	83.440	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>14.545</b>	14.545	–	–	<b>14.336</b>	14.336	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<b>4.738</b>	4.738	–	–	<b>3.428</b>	3.428	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<b>34</b>	34	–	–	<b>85</b>	85	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	<b>5.366</b>	1.856	3.510	1.950	<b>5.627</b>	2.117	3.510	1.950
(davon aus Steuern)	<b>(867)</b>	(867)	(–)	(–)	<b>(993)</b>	(993)	(–)	(–)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	<b>(3.963)</b>	(453)	(3.510)	(1.950)	<b>(3.975)</b>	(465)	(3.510)	(1.950)
	<b>162.771</b>	<b>21.388</b>	<b>141.383</b>	<b>1.950</b>	<b>107.141</b>	<b>20.191</b>	<b>86.950</b>	<b>1.950</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 420 T€ (Vorjahr: 264 T€) den Liefer- und Leistungsverkehr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen, wie im Vorjahr, in voller Höhe den Liefer- und Leistungsverkehr. Bei den erhaltenen Anzahlungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr handelt es sich vollständig um von der Auftraggeberin im Rahmen des Projekts SuedLink vergütete Entgelte.

Dingliche oder andere Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht. Den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen die üblichen Eigentumsvorbehalte zugrunde.

**(8) Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält zum 31. Dezember 2025 mit 9.066 T€ (Vorjahr: 9.273 T€) eine im Jahr 2021 erhaltene Entschädigung im Zusammenhang mit dem Projekt SuedLink für die Gewährung eines langfristigen Nutzungsrechts an Grundstücken und Bergwerkseigentum der Gesellschaft, die über den Zeitraum der Gewährung des Nutzungsrechts linear aufgelöst wird.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### (9) Umsatzerlöse

alle Beträge in T€	2025	2024
<b>Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen</b>		
Salz	266.128	264.997
Entsorgung	59.399	55.752
Sonstige Umsätze	10.324	9.198
	<b>335.851</b>	<b>329.947</b>
	2025	2024
<b>Aufgliederung nach Regionen</b>		
Bundesrepublik Deutschland	284.724	280.993
Europäisches Ausland	48.012	45.941
Übrige Regionen	3.115	3.013
	<b>335.851</b>	<b>329.947</b>

Die sonstigen Umsätze umfassen im Wesentlichen Tourismumsätze. Darüber hinaus sind hier Erträge aus Dienstleistungen u. a. mit verbundenen Unternehmen sowie Miet- und Pächterträge, Erträge aus dem Verkauf von Strom und Dampf, Provisionserlöse sowie die Erlöse aus der Auflösung des passiven Abgrenzungspostens ausgewiesen. In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Umsätze mit 14 T€ (Vorjahr: 139 T€) enthalten.

#### (10) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Berichtsjahr im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung sowie im geringeren Umfang aus dem Verbrauch von Rückstellungen in Höhe von insgesamt 11.292 T€ (Vorjahr: 6.232 T€). Dabei entfällt ein Teilbetrag von 9.192 T€ (Vorjahr: 1.088 T€) auf die bergbaulichen Rückstellungen. Der Anpassungseffekt aus der Laufzeitänderung der Schachtrückbau rückstellungen beträgt 2.259 T€. Darüber hinaus sind Erträge aus der

Kostenerstattung für die Abgeltung von Schachtrückbauverpflichtungen in Höhe von 1.883 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten, denen in gleicher Höhe sonstige betriebliche Aufwendungen aus der Bildung entsprechender Rückstellungen gegenüberstehen. Zudem umfasst der Ausweis periodenfremde Erträge in Höhe von 651 T€ (Vorjahr: 638 T€), Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 9 T€ (Vorjahr: 2 T€) sowie weitere Nebenerträge. Im Vorjahr waren zudem Erträge aus dem Verkauf der niederländischen Tochtergesellschaft Nethsalt Trading B.V. mit 3.486 T€ enthalten.

#### (11) Materialaufwand

alle Beträge in T€	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	69.151	64.806
Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.817	20.147
	<b>109.968</b>	<b>84.953</b>

Im Materialaufwand sind Aufwendungen in Höhe von 36.545 T€ (Vorjahr: 16.714 T€) enthalten, die im Zusammenhang mit dem Projekt SuedLink stehen.

#### (12) Personalaufwand

alle Beträge in T€	2025	2024
Löhne und Gehälter	81.866	75.211
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	20.179	17.983
Aufwendungen für Altersversorgung und ähnliche Verpflichtungen	155	168
	<b>102.200</b>	<b>93.362</b>

### (13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Fracht- und Lagerkosten, Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen, Vertriebskosten und andere absatzbezogene Verpflichtungen sowie sonstige Beratungs- und Dienstleistungen. Ferner sind die Zuführungen zu den übrigen bergbaulichen und sonstigen Rückstellungen enthalten. Hier war im Berichtsjahr insbesondere die Zuführung zu einer neuen Rückstellung für die Verfüllung der Grube Heilbronn im Zusammenhang mit der Genehmigung des neuen Rahmenbetriebsplans in Höhe von 18.733 T€ enthalten. Die sonstigen Steuern belaufen sich auf 520 T€ (Vorjahr: 360 T€). Periodenfremde Aufwendungen sind mit 867 T€ (Vorjahr: 334 T€) und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung mit 6 T€ (Vorjahr: 9 T€) enthalten.

### (14) Beteiligungsergebnis

alle Beträge in T€	2025	2024
Erträge aus Beteiligungen	3.222	1.523
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(1.293)	(158)
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	1.021	–
(davon auf Anteile an verbundenen Unternehmen)	(1.021)	(–)
	<b>4.243</b>	<b>1.523</b>

### (15) Zinsergebnis

alle Beträge in T€	2025	2024
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	26	86
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(23)	(73)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.406	6.598
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(–)	(–)
(davon aus der Abzinsung von Rückstellungen)	(2.255)	(2.116)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–1.985	–2.059
(davon an verbundene Unternehmen)	(–52)	(–74)
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	(–1.560)	(–1.607)
	<b>3.447</b>	<b>4.625</b>

### (16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten periodenfremde inländische Steueraufwendungen in Höhe von 11 T€ (Vorjahr: 21 T€). Weiterhin sind im Berichtsjahr ausländische Steueraufwendungen in Höhe von 712 T€ (Vorjahr: 561 T€) enthalten.

### (17) Latente Steuern

Passive latente Steuern resultieren aus geringeren steuerlichen Wertansätzen des Anlagevermögens. Aktive latente Steuern bestehen aus den höheren handelsbilanziellen Rückstellungen, insbesondere den Pensionsrückstellungen und den bergbaulichen Rückstellungen. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

## IV. Sonstige Angaben

### (18) Im Jahresdurchschnitt Beschäftigte

	2025	2024
Gewerbliche Beschäftigte	592	585
Angestellte (inkl. Leitende)	468	455
Auszubildende	50	41
	<b>1.110</b>	<b>1.081</b>
Darüber hinaus wurde vorwiegend im Bereich Tourismus im Jahresdurchschnitt folgende Anzahl an geringfügig Beschäftigten eingesetzt	45	38

**(19) Haftungsverhältnisse**

Zum 31. Dezember 2025 besteht unverändert zum Vorjahr eine Avalbürgschaft einer Tochtergesellschaft in Höhe von 52 T€.

**(20) Honorare des Abschlussprüfers**

Die für die Dienstleistungen des Abschlussprüfers RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, angefallenen Honorare setzen sich wie folgt zusammen:

alle Beträge in T€	2025	2024
Honorare für Abschlussprüfungsleistungen	277	272
Honorare für andere Bestätigungsleistungen	101	138
Honorare für Steuerberatungsleistungen	–	–
Honorare für sonstige Leistungen	–	30
	<b>378</b>	<b>440</b>

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft. Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen Honorare für betriebswirtschaftliche Prüfungen, insbesondere für die freiwillige Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung sowie für energierechtliche Bescheinigungen. Die sonstigen Leistungen umfassten im Vorjahr Honorare für die Ordnungsmäßigkeitsprüfung eines IT-Projekts sowie Honorare für Fortbildungsveranstaltungen.

**(21) Derivative Finanzinstrumente**

Die Südwestdeutsche Salzwerke AG setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Strom- und Gaspreisrisiken ein. Dabei handelt es sich um Termingeschäfte.

Für die derivativen Finanzinstrumente, die nicht in Bewertungseinheiten einbezogen werden, ergeben sich zum Abschlussstichtag folgende Nominalwerte, beizulegenden Zeitwerte und Buchwerte:

alle Beträge in T€	Nominalwert 31.12.2025	Beizulegender Zeitwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2025	Bilanzposition
Strom- und Gastermingeschäfte (Lieferjahre 2026 – 2029)	29.424	–527	–	–
	<b>29.424</b>	<b>–527</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

Im Vorjahr stellten sich die Werte wie folgt dar:

alle Beträge in T€	Nominalwert 31.12.2024	Beizulegender Zeitwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	Bilanzposition
Stromtermingeschäfte (Lieferjahre 2025 – 2026)	12.079	–199	–	–
	<b>12.079</b>	<b>–199</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktwert zum Stichtag, der sich aus der Differenz zwischen vertraglich fixiertem Preis und Terminpreis zum Bilanzstichtag für die vertraglich fixierten Mengen pro Lieferjahr ergibt.

**(22) Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

alle Beträge in T€	Ausgaben im Folgejahr	Ausgaben im 2. – 5. Jahr	Ausgaben nach dem 5. Jahr	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	8.913	10.158	69	19.140	15.277
Begonnene Investitionsvorhaben (Bestellobligo)	19.972	1.560	–	21.532	23.115
Verpflichtungen aus Strom- und Gaslieferverträgen	14.739	14.685	–	29.424	12.079
Andere sonstige finanzielle Verpflichtungen	7.527	–	–	7.527	10.324
	<b>51.151</b>	<b>26.403</b>	<b>69</b>	<b>77.623</b>	<b>60.795</b>

Die anderen sonstigen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Abnahmeverträgen. Des Weiteren bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 83.255 T€ (Vorjahr: 93.110 T€) aus einem Errichtungsvertrag für Schachtbauwerke im Zusammenhang mit dem Projekt SuedLink.

**(23) Angaben zu Organmitgliedern**

Die Vergütungen des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 beliefen sich auf 200 T€ (Vorjahr: 198 T€).

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Berichtsjahr 818 T€ (Vorjahr: 767 T€) und enthalten ein erfolgsunabhängiges Jahresgehalt, variable erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile bezogen auf das Jahr 2025 sowie sonstige Vergütungen. Die variablen Vergütungen des Berichtsjahres enthalten einen Bestandteil, der von einer Gremienentscheidung des Jahres 2026 abhängig ist. Von der im Vorjahr angegebenen Gesamtvergütung kamen einschließlich geldwerter Vorteile insgesamt 659 T€ (Vorjahr: 627 T€) zur Auszahlung. Die sonstigen Bezüge umfassen insbesondere geldwerte Vorteile aus der Bereitstellung von Dienstwagen und Zuschüsse zu Versicherungen.

Die Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen i. S. v. § 285 Nr. 9b HGB aus Pensionen betragen im Berichtsjahr 273 T€ (Vorjahr: 243 T€). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31. Dezember 2025 3.601 T€ (Vorjahr: 3.691 T€) zurückgestellt.

Die Grundzüge des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds sind im Vergütungsbericht nach § 162 AktG dargestellt.

#### **(24) Hinterlegung des Jahresabschlusses sowie des Konzernzahlungsberichts gemäß §§ 341q ff. HGB**

Die Gesellschaft ist Konzernmutterunternehmen (größter und zugleich kleinster Konsolidierungskreis). Der Jahresabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht der Südwestdeutsche Salzwerte AG, Heilbronn, werden beim Unternehmensregister veröffentlicht. Der Konzernzahlungsbericht wird entsprechend dem § 341w Abs. 1 Satz 2 HGB beim Unternehmensregister veröffentlicht.

#### **(25) Corporate Governance Kodex**

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat ist seit November 2025 auf der Homepage der Südwestdeutsche Salzwerte AG [www.salzwerke.de](http://www.salzwerke.de) veröffentlicht.

#### **(26) Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht gegeben.

#### **(27) Mitteilungen**

##### **Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG**

Mit Schreiben vom 18. November 2019, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung vom Land Baden-Württemberg, Stuttgart, Deutschland – Korrektur einer Bestandsmeldung nach § 127 Abs. 2 WpHG mit Datum der Schwellenberührung 01.04.2002 – erreicht:

Das Land Baden-Württemberg, Stuttgart, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtiger aus „Sonstiger Grund: Korrektur einer Bestandsmitteilung gemäß § 127 Abs. 2 WpHG“ dem Emittenten Südwestdeutsche Salzwerte Aktiengesellschaft, Salzgrund 67, 74076 Heilbronn, LEI: 391200STZEMUP01ZDM10 unter weiterer Benennung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH und der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH als unmittelbaren Aktionären mit 3% oder mehr der Stimmrechte mit dem Datum der Schwellenberührung 01.04.2002 gemeldet: Der neue Anteil Stimmrechte beträgt 93,11 % (letzte Mitteilung n/a), der neue Anteil Instrumente 0 % (letzte Mitteilung n/a) und die neue Summe Anteile 93,11 % (letzte Mitteilung n/a). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.507.500 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtstatbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE0007346603, absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, absolut zugerechnet (§ 34 WpHG) 9.783.043, Summe 9.783.043, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 %, in Prozent zugerechnet (§ 34 WpHG) 93,11 %, Summe 93,11 %. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben: (i) Land Baden-Württemberg mit Stimmrechten von 93,11 %, Summe 93,11 %, Baden-Württemberg Stiftung gGmbH mit Stimmrechten von 45,00 %, Summe 45,00 %, sowie weiterhin (ii) Land Baden-Württemberg mit Stimmrechten von 93,11 %, Summe 93,11 %, Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank ohne Angabe von Prozentzahlen.

**Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG**

Mit Schreiben vom 18. November 2019, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Stadt Heilbronn, Heilbronn, Deutschland – Korrektur einer Bestandsmeldung nach § 127 Abs. 2 WpHG mit Datum der Schwellenberührung 01.04.2002 – erreicht:

Die Stadt Heilbronn, Heilbronn, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtiger aus „Sonstiger Grund: Korrektur einer Bestandsmitteilung gemäß § 127 Abs. 2 WpHG“ dem Emittenten Südwestdeutsche Salzwerke Aktiengesellschaft, Salzgrund 67, 74076 Heilbronn, LEI: 391200STZEMUP01ZDM10 unter weiterer Benennung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH und der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH als unmittelbaren Aktionären mit 3 % oder mehr der Stimmrechte mit dem Datum der Schwellenberührung 01.04.2002 gemeldet: Der neue Anteil Stimmrechte beträgt 93,11 % (letzte Mitteilung n/a), der neue Anteil Instrumente 0 % (letzte Mitteilung n/a) und die neue Summe Anteile 93,11 % (letzte Mitteilung n/a). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.507.500 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtstatbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE0007346603, absolut direkt (§ 33 WpHG) 58.478, absolut zugerechnet (§ 34 WpHG) 9.724.565, Summe 9.783.043, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,56 %, in Prozent zugerechnet (§ 34 WpHG) 92,55 %, Summe 93,11 %. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben: Stadt Heilbronn mit Stimmrechten von 93,11 %, Summe 93,11 %, Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH mit Stimmrechten von 46,00 %, Summe 46,00 %, sowie ohne Angabe von Prozentzahlen ZEAG Zementwerk Lauffen-Elektrizitätswerk Heilbronn AG und WPCW Industrie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH.

**Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG**

Mit Schreiben vom 18. November 2019, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Stadt Heilbronn, Heilbronn, Deutschland – Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene Tochterunternehmen mit Datum der Schwellenberührung 21.08.2002 – erreicht:

Die Stadt Heilbronn, Heilbronn, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtiger aus den Gründen „Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ sowie „Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene Tochterunternehmen“ dem Emittenten Südwestdeutsche Salzwerke Aktiengesellschaft, Salzgrund 67, 74076 Heilbronn, LEI: 391200STZEMUP01ZDM10 unter weiterer Benennung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH und der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH als unmittelbaren Aktionären mit 3 % oder mehr der Stimmrechte mit dem Datum der Schwellenberührung 21.08.2002 gemeldet: Der neue Anteil Stimmrechte beträgt 93,06 % (letzte Mitteilung 93,11 %), der neue Anteil Instrumente 0 % (letzte Mitteilung 0 %) und die neue Summe Anteile 93,06 % (letzte Mitteilung 93,11 %). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.507.500 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtstatbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE0007346603, absolut direkt (§ 33 WpHG) 58.478, absolut zugerechnet (§ 34 WpHG) 9.720.243, Summe 9.778.721, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,56 %, in Prozent zugerechnet (§ 34 WpHG) 92,51 %, Summe 93,06 %. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben: Stadt Heilbronn mit Stimmrechten von 93,06 %, Summe 93,06 %, Stadtwerke Heilbronn GmbH ohne Angabe von Prozentzahlen, Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH mit Stimmrechten von 46,00 %, Summe 46,00 %.

**(28) Gewinnverwendungsvorschlag**

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn der Südwestdeutsche Salzwerke AG in Höhe von 20.055.455,52 € eine Dividende von 1,90 € je Stückaktie auszuschütten. Daraus ergibt sich folgender Gewinnverwendungsvorschlag:

alle Beträge in €	
1,90 € Dividende je Stückaktie	19.964.250,00
Vortrag auf neue Rechnung	91.205,52
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>20.055.455,52</b>

Heilbronn, den 10. März 2026

Südwestdeutsche Salzwerke AG

Der Vorstand



Ulrich Fluck



Natascha Groll

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Südwestdeutsche Salzwerke AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Südwestdeutsche Salzwerke AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Südwestdeutsche Salzwerke AG beschrieben sind.“

Heilbronn, den 10. März 2026

Südwestdeutsche Salzwerke AG

Der Vorstand



Ulrich Fluck



Natascha Groll

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Südwestdeutsche Salzwerte AG, Heilbronn

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Südwestdeutsche Salzwerte AG, Heilbronn**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der Südwestdeutsche Salzwerte AG, Heilbronn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB und § 315b HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Vorbemerkung - Grundsätze der Lageberichtserstattung“ im zusammengefassten Lagebericht hingewiesen wird, sowie die Aussagen im Abschnitt „Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der SWS AG“ des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

#### Bewertung bergbauliche Rückstellungen

##### a) Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2025 unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ bergbauliche Rückstellungen in Höhe von EUR 90,9 Mio. aus, welche sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 11,7 Mio. erhöht haben. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine Zuführung zu den bergbaulichen Rückstellungen in Höhe von EUR 21,6 Mio., wobei darin EUR 18,7 Mio. im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Verfüllung weiterer Grubenbereiche enthalten sind. Gegenläufig wirkten sich insbesondere Änderungen von Bewertungsparametern (neben Zinssatz) bei den bestehenden bergbaulichen Rückstellungen in Höhe von EUR 9,2 Mio. sowie Zinseffekte von insgesamt EUR 0,7 Mio. rückstellungsmindernd aus. Die Angaben der Gesellschaft zu den bergbaulichen Rückstellungen und Verpflichtungen sind in den Abschnitten „I. Grundlagen des Jahresabschlusses“, „II. (6) Rückstellungen“, „III. (10) Sonstige betriebliche Erträge“ und „III. (13) Sonstige betriebliche Aufwendungen“ des Anhangs enthalten.

Den bei der Ermittlung der Höhe der bergbaulichen Rückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der bergbaulichen Rückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der bergbaulichen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Maßnahmen der gesetzlichen Vertreter zur Beurteilung der Vollständigkeit und Bewertung der bergbaulichen Verpflichtungen analysiert. In diesem Zusammenhang haben wir die Aufbau- und Ablauforganisation des Prozesses zur Bildung bergbaulicher Rückstellungen im Hinblick auf ihre Angemessenheit und die Wirksamkeit der prüfungsrelevanten Kontrollen überprüft.

Bei unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden sowie der Bewertungsprämissen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und behördlichen Auflagen beurteilt. Die von der Gesellschaft ermittelten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse haben wir entsprechend nachvollzogen und gewürdigt. Die von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsparameter (insbesondere Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Rückstellung, laufzeitadäquate Diskontierungszinssätze, technischer Fortschritt sowie Kostensteigerungsraten und Kostenannahmen) wurden von uns ebenfalls prüferisch nachvollzogen. Dabei haben wir im Rahmen unserer Prüfung ein besonderes Augenmerk auf Änderungen der Bewertungsparameter bei bestehenden Rückstellungen gelegt, welche sich aus kausalen Zusammenhängen mit der seit dem Geschäftsjahr 2025 neu hinzugekommenen Verpflichtung zur Verfüllung weiterer Grubenbereiche ergeben. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen nachvollzogen und gewürdigt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der bergbaulichen Rückstellungen hinreichend dokumentiert und begründet ist.

**Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB und § 315b HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die im Abschnitt „Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der SWS AG“ des zusammengefassten Lageberichts gemachten Aussagen,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 i. V. m. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Vorstand und Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei JA\_SWSAG-2025-12-31-1-de.xhtml enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagement des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher -beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Oktober 2025 von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thomas Epple.

Stuttgart, 10. März 2026

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Christoph Brauchle  
Wirtschaftsprüfer

Thomas Epple  
Wirtschaftsprüfer

# Weitere Informationen

226 Mehrjahresübersicht SWS-Konzern

227 SWS-Aktie

229 Finanzkalender

229 Impressum



# Mehrjahresübersicht SWS-Konzern

alle Beträge in T€		2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
<b>Umsatz und Ergebnis</b>											
Umsatz	T€	343.817	337.310	337.607	303.697	341.599	252.244	290.864	272.029	271.712	239.038
EBIT vor Sondereinflüssen	T€	44.983	49.059	44.933	30.335	60.035	14.815	37.783	36.549	36.839	27.001
EBIT	T€	37.753	49.059	44.933	7.226	60.035	14.815	-4.704	36.549	36.839	27.001
Ergebnis vor Ertragsteuern	T€	46.601	43.976	44.468	25.840	62.806	9.045	-6.645	35.727	36.638	25.822
Jahresüberschuss/-fehlbetrag des Konzerns	T€	33.789	32.645	32.494	11.403	44.865	6.400	-4.544	25.320	25.760	18.360
Konzernüberschuss/-fehlbetrag der Aktionäre der SWS AG	T€	33.607	32.533	32.428	11.259	45.110	6.279	-4.596	25.221	26.062	18.388
<b>Vermögensstruktur</b>											
Langfristige Vermögenswerte	T€	312.100	273.298	250.171	232.275	261.244	243.166	231.208	203.998	196.604	193.919
Kurzfristige Vermögenswerte	T€	263.553	245.695	214.070	156.226	157.239	113.602	132.293	127.269	132.485	120.643
Gesamtvermögen	T€	575.653	518.993	464.241	388.501	418.483	356.768	363.501	331.267	329.089	314.562
<b>Kapitalstruktur</b>											
Eigenkapital	T€	283.276	268.766	253.105	237.090	238.652	210.853	222.754	246.862	237.989	229.571
Langfristige Schulden	T€	239.930	200.486	160.699	110.546	134.364	117.209	104.695	48.055	50.318	51.437
Kurzfristige Schulden	T€	52.447	49.741	50.437	40.865	45.467	28.706	36.052	36.350	40.782	33.554
Bilanzsumme	T€	575.653	518.993	464.241	388.501	418.483	356.768	363.501	331.267	329.089	314.562
<b>Investitionen/Cashflow</b>											
Ausgabewirksame Investitionen in Sachanlagen, immaterielles Vermögen und als Finanzanlagen gehaltene Immobilien	T€	57.757	41.255	33.862	28.798	30.260	25.356	26.365	24.129	20.676	15.718
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	57.677	76.267	98.241	29.184	94.161	30.169	42.518	40.434	38.026	29.451
<b>Beschäftigte</b>											
Im Jahresdurchschnitt Beschäftigte	Anzahl	1.151	1.119	1.079	1.047	1.027	1.046	1.045	1.027	1.047	1.043
davon Auszubildende	Anzahl	50	41	36	35	39	45	45	46	45	42
<b>Kennzahlen</b>											
Ergebnis je Aktie	€	3,20	3,10	3,09	1,07	4,29	0,60	-0,44	2,40	2,48	1,75
Dividende je Aktie	€	1,90 <sup>1</sup>	1,90	1,65	1,45	1,65	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60
Eigenkapitalquote	%	49,2	51,8	54,5	61,0	57,0	59,1	61,3	74,5	72,3	73,0
Eigenkapitalquote bereinigt <sup>2</sup>	%	66,7	63,3	64,3	65,7	60,2	-	-	-	-	-
Operative Umsatzrendite (ROS)	%	11,0	14,6	13,3	2,4	17,6	5,9	-1,6	13,4	13,6	11,3
Operative Umsatzrendite (ROS) vor Sondereinflüssen	%	13,1	14,6	13,3	10,0	17,6	5,9	13,0	13,4	13,6	11,3

<sup>1</sup> Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2025 der Südwestdeutsche Salzwerte AG

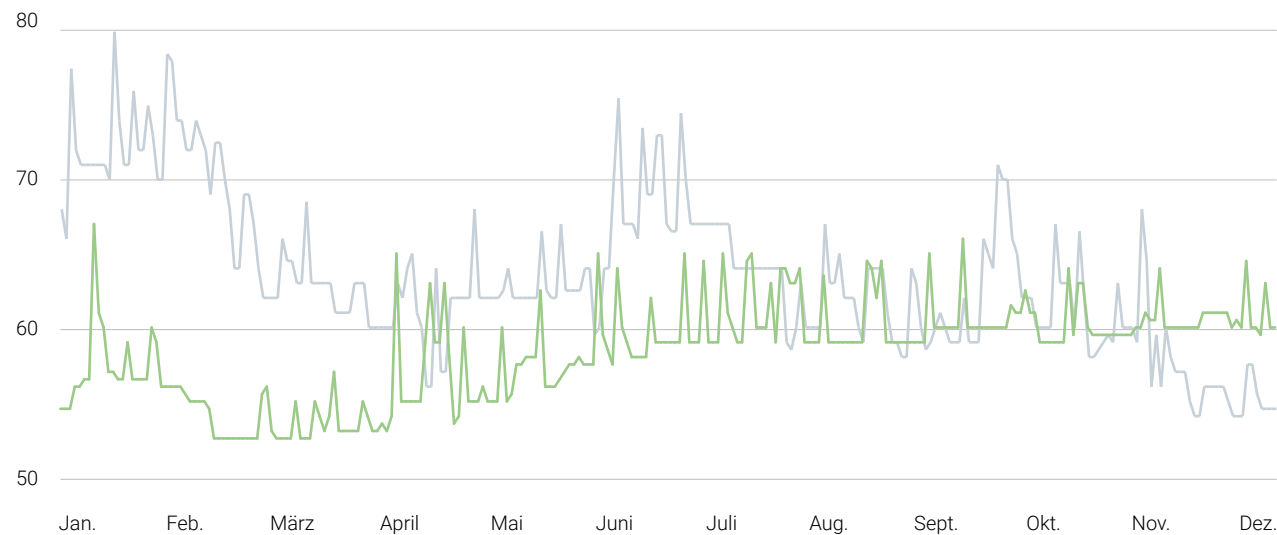
<sup>2</sup> Erläuterung siehe Konzernanhang Textziffer (42)

## SWS-Aktie

Aktie		2025	2024
Schlusskurs am letzten Handelstag	€	60,00	54,50
Gesamtanzahl Aktien per 31.12.	Anzahl	10.507.500	10.507.500
Marktkapitalisierung <sup>1</sup>	T€	630.450	572.659

<sup>1</sup> Marktkapitalisierung = Schlusskurs x Gesamtanzahl der Aktien

### Kursverlauf der SWS-Aktie (in €)



WKN: 734660 / ISIN: DE0007346603

Quelle: Börse Frankfurt

— 2025 — 2024

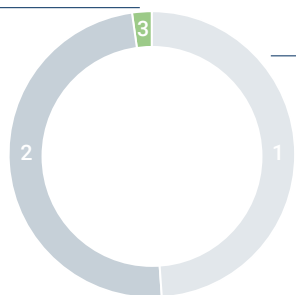
## Dividendenentwicklung von 2016 – 2025 (€ je Aktie)



<sup>1</sup> Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2025 der Südwestdeutsche Salzwerte AG

## Aktionärsstruktur 2025 in %

2% Streubesitz

49% Stadt Heilbronn<sup>2</sup>49% Land Baden-Württemberg<sup>2</sup>

## in %

	31.12.2025	31.12.2024
1 Land Baden-Württemberg <sup>2</sup>	49,0	49,0
2 Stadt Heilbronn <sup>2</sup>	49,0	49,0
3 Streubesitz	2,0	2,0

<sup>2</sup> mittelbare und/oder unmittelbare Stimmrechte

## Finanzkalender

---

Veröffentlichung Finanzbericht für das Jahr 2025

**31. März 2026**

---

Veröffentlichung Unterjährige Finanzinformation zum 31. März 2026

**15. Mai 2026**

---

Hauptversammlung Konzert- und Kongresszentrum „Harmonie“, Heilbronn, 10.00 Uhr

**22. Mai 2026**

---

Dividendenzahlung

**28. Mai 2026**

---

Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2026

**14. August 2026**

---

Veröffentlichung Unterjährige Finanzinformation zum 30. September 2026

**13. November 2026**

---

## Impressum

### Herausgeber

Südwestdeutsche Salzwerte AG  
Salzgrund 67  
74076 Heilbronn

Telefon: +49 7131 959-0  
Telefax: +49 7131 17 90 71

E-Mail: [info@salzwerke.de](mailto:info@salzwerke.de)  
Internet: [www.salzwerke.de](http://www.salzwerke.de)

### Konzeption, Redaktion und Gestaltung

Silvester Group, Hamburg  
[www.silvestergroup.com](http://www.silvestergroup.com)



---

## **Kompetenz in Salz**

---

**Südwestdeutsche Salzwerke AG**

Salzgrund 67  
74076 Heilbronn

Telefon: +49 7131 959-0  
Telefax: +49 7131 17 90 71

E-Mail: [info@salzwerke.de](mailto:info@salzwerke.de)  
Internet: [www.salzwerke.de](http://www.salzwerke.de)

---